

**134. Sitzung**

**Donnerstag, den 21.11.2013**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Reform der Landesverwaltung**

12755

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 5/6885 -

*Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsidentin Lieberknecht abgegeben. Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.*

Lieberknecht, Ministerpräsidentin

12755,  
12797,  
12797, 12798

Kuschel, DIE LINKE

12762,  
12792

Gumprecht, CDU

12769,  
12771,  
12771, 12772

Eckardt, SPD

12772

Höhn, SPD

12772,  
12774

Bergner, FDP

12774

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12777

Mohring, CDU

12780

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12784,  
12785,  
12785  
12788,  
12790

Dr. Voß, Finanzminister	12790, 12791, 12791
Dr. Voigt, CDU	12794, 12794, 12794, 12795, 12795
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12795, 12796, 12798
Ramelow, DIE LINKE	12796
<b>Gesetz zur Gebührenfreiheit der Freien Sammlung bei Bür- gerbegehren nach § 17 a und § 96 a Thüringer Kommunal- ordnung</b>	12799
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/6856 - ERSTE BERATUNG	
<i>Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.</i>	
Berninger, DIE LINKE	12799, 12801
Hey, SPD	12799, 12801, 12801
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12801, 12802
Kellner, CDU	12801, 12802, 12802, 12803, 12803, 12803, 12805, 12806, 12806
Blehschmidt, DIE LINKE	12803, 12806
Bergner, FDP	12803
Kuschel, DIE LINKE	12804, 12805, 12806, 12806
Rieder, Staatssekretär	12806
<b>Fragestunde</b>	12807
<b>a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) Verwaltungsrechtsstreitigkeiten aufgrund von Abgabensatzungen - Drucksache 5/6770 -</b>	12807
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet.</i>	
Fiedler, CDU	12807
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	12808
<b>b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Kooperation von Gemeinden über Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen hinweg - Drucksache 5/6787 - korrigierte Fassung -</b>	12808
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.</i>	

Kuschel, DIE LINKE 12808  
 Rieder, Staatssekretär 12808

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE) 12809**  
**Erfassung von mehreren Bezügen**  
 - Drucksache 5/6808 -

*wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet.*

Ramelow, DIE LINKE 12809  
 Diedrichs, Staatssekretär 12809

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert und Möller (DIE LINKE) 12809**  
**Nachgefragt: Abwesenheit des Thüringer Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Sitzungen des Fachausschusses und in Plenarsitzungen**  
 - Drucksache 5/6824 -

*wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*

Dr. Klaubert, DIE LINKE 12809,  
 12811  
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 12810,  
 12811,  
 12811, 12811, 12812  
 Möller, DIE LINKE 12811  
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12811  
 Dr. Kaschuba, DIE LINKE 12811

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 12812**  
**Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge**  
 - Drucksache 5/6859 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*

Berninger, DIE LINKE 12812,  
 12812  
 Rieder, Staatssekretär 12812,  
 12813

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heym (CDU) 12813**  
**Touristisches Infrastrukturprojekt auf der Hohen Geba**  
 - Drucksache 5/6861 -

*wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*

Heym, CDU 12813,  
 12813,  
 12814  
 Staschewski, Staatssekretär 12813,  
 12814,  
 12814

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP) 12814**  
**Rückgang der Organspendebereitschaft im Freistaat Thüringen**  
 - Drucksache 5/6883 -

*wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.*

Koppe, FDP	12814
Dr. Schubert, Staatssekretär	12814
<b>h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kanis (SPD)</b>	12815
<b>Drohende Abschiebung von Roma, Ashkali und Ägyptern in Balkanstaaten in den Wintermonaten 2013/2014</b>	
- Drucksache 5/6886 -	
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kanis, SPD	12815
Rieder, Staatssekretär	12815,
	12816
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12816
<b>i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	12816
<b>Dumpinglöhne und zu hohe Arbeitsbelastung von Erzieherinnen und Erziehern</b>	
- Drucksache 5/6887 -	
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.</i>	
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12816
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	12816
<b>j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	12817
<b>Pumpspeicherprojekt im Steinmühlental bei Ellrich</b>	
- Drucksache 5/6889 -	
<i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12817,
	12818
Staschewski, Staatssekretär	12817,
	12818,
	12818
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12818
<b>k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)</b>	12818
<b>Netzentgeltbefreiung von Thüringer Behörden</b>	
- Drucksache 5/6892 -	
<i>wird von der Abgeordneten Hitzing vorgetragen und von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Hitzing, FDP	12818
Diedrichs, Staatssekretär	12819,
	12819
Kemmerich, FDP	12819
<b>Wahl und ggf. Verpflichtung des Bürgerbeauftragten</b>	12820
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD	
- Drucksache 5/6918 -	

*Herr Dr. Kurt Herzberg wird zum Bürgerbeauftragten gewählt und anschließend durch die Präsidentin des Landtags bestellt und verpflichtet.*

Berninger, DIE LINKE 12820  
Kowalleck, CDU 12820

**Wahl und ggf. Verpflichtung  
des Landesbeauftragten zur  
Aufarbeitung der SED-Diktatur**

12821

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/6919 -

*Herr Christian Dietrich wird als Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewählt und anschließend durch die Präsidentin des Landtags ernannt und vereidigt.*

Berninger, DIE LINKE 12821  
Kowalleck, CDU 12821

**Nachwahl der stellvertretenden  
Vorsitzenden des Untersu-  
chungsausschusses 5/1 ge-  
mäß § 5 Abs. 1 und 2 des Un-  
tersuchungsausschussge-  
setzes**

12822

Wahlvorschlag der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/6843 -

*Die Abgeordnete Katharina König (DIE LINKE) wird als stellvertre-  
tende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 5/1 gewählt.*

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12822  
Holzapfel, CDU 12822

**Nachwahl eines Mitglieds des  
Kuratoriums der Thüringer  
Landeszentrale für politische  
Bildung**

12822

Wahlvorschlag der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/6845 -

*Die Abgeordnete Sabine Berninger (DIE LINKE) wird als Mitglied des  
Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung ge-  
wählt.*

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12823  
Holzapfel, CDU 12823

**Nachwahl eines stellvertreten-  
den Mitglieds des Beirats beim  
Landesbeauftragten für den  
Datenschutz**

12823

Wahlvorschlag der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/6847 -

*Der Abgeordnete André Blechschmidt (DIE LINKE) wird als stellvertretendes Mitglied des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt.*

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Holzapfel, CDU

12823  
12824

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

12824

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/6857 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Innenausschuss wird jeweils abgelehnt.*

Leukefeld, DIE LINKE  
Bergner, FDP  
Blechschmidt, DIE LINKE  
Hey, SPD

12824  
12825  
12825  
12825,  
12826,  
12826, 12827

Kuschel, DIE LINKE

12827,  
12827,  
12832

Lehmann, CDU

12829,  
12830,  
12830

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Dr. Voß, Finanzminister

12830  
12831,  
12832,  
12832, 12832, 12832

**Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

12833

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/6858 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.*

Kalich, DIE LINKE  
Hey, SPD  
Bergner, FDP  
Kuschel, DIE LINKE  
Fiedler, CDU

12833  
12833  
12834  
12835  
12836,  
12836

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12837  
 Geibert, Innenminister 12837

**Zweites Gesetz zur Änderung  
 des Thüringer Ladenöffnungs-  
 gesetzes** 12838

Gesetzentwurf der Fraktion der  
 FDP  
 - Drucksache 5/6884 -  
 ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Die ERSTE BERATUNG findet statt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Kemmerich, FDP 12838,  
 12842  
 Leukefeld, DIE LINKE 12839  
 Gumprecht, CDU 12840  
 Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12841,  
 12841,  
 12841  
 Untermann, FDP 12841  
 Dr. Schubert, Staatssekretär 12843

**a) Drittes Gesetz zur Änderung  
 des Thüringer Sparkassenge-  
 setzes** 12844

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
 LINKE  
 - Drucksache 5/6876 -  
 ERSTE BERATUNG

**b) Gesetzliche Begrenzung  
 von Zinsen für Dispositions-  
 und Überziehungskredite für  
 alle Banken bundesweit durch-  
 setzen** 12844

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
 - Drucksache 5/6877 -

*Der Gesetzentwurf sowie der Antrag werden an den Haushalts- und  
 Finanzausschuss überwiesen.*

Kalich, DIE LINKE 12844  
 Lehmann, CDU 12844,  
 12845  
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12847  
 Dr. Pidde, SPD 12847  
 Kemmerich, FDP 12848  
 Skibbe, DIE LINKE 12849  
 Diedrichs, Staatssekretär 12850

**Gesetz zur Änderung des Thü-  
 ringer Verwaltungsverfahren-  
 gesetzes und anderer Vor-  
 schriften des öffentlichen  
 Rechts** 12851

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/6875 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*

Geibert, Innenminister

12852

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Sicherungsver-  
wahrungsvollzugsgesetzes**

12853

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/6920 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss  
überwiesen.*

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär

12853

**Generellen Ausschluss homo-  
sexueller Männer von der Mög-  
lichkeit zur Blutspende aufhe-  
ben sowie Abbau sonstiger  
gruppenbezogener Diskrimi-  
nierung in Bezug auf die Blut-  
spende-Regelungen  
hier: Nummer II**

12854

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/5838 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Gleichstellungsausschus-  
ses  
- Drucksache 5/6878 -  
dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drucksache 5/6902 -  
dazu: Alternativantrag der Frak-  
tionen der CDU und der  
SPD  
- Drucksache 5/6848 -

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird  
abgelehnt.*

*Die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird an-  
genommen.*

Stange, DIE LINKE

12854,  
12860  
12854

Dr. Klaubert, DIE LINKE



---

Dr. Hartung, SPD	12855, 12862
Kemmerich, FDP	12856
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12857, 12858, 12858
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	12858
Holzapfel, CDU	12859
Dr. Schubert, Staatssekretär	12862

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung haben neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Hennig als Schriftführer und die Frau Abgeordnete Mühlbauer, die die Rednerliste führt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Barth, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Worm, Frau Abgeordnete Schubert zeitweise, Herr Minister Gnauck, Herr Minister Carius zeitweise und Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für diese Plenarsitzung an Herrn Joachim Köhler und an Herrn Sören Sterzing von SAVIDAS aus Erfurt erteilt.

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt wird heute in gewohnter Weise eine vorweihnachtliche Verkaufssaktion von Weihnachtskarten, Grußkarten und Kalendern für 2014 zugunsten der Hilfsprojekte von UNICEF vornehmen. Der Stand befindet sich am Eingang des Landtagsrestaurants. Weiterhin wird die Tagesstätte Eisenberg von Wendepunkt e.V. heute Morgen einen vorweihnachtlichen Kerzenverkauf durchführen. Der Stand befindet sich ebenfalls vor dem Landtagsrestaurant.

Mich haben die PGFs informiert, dass es eine Einigung zur Tagesordnung gab, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 ohne Aussprache behandelt werden sollen. Ist dem so? Erhebt sich Widerspruch? Ich sehe das nicht, dann verfahren wir in der Tagesordnung so. Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Reform der Landesverwaltung**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/6885 -

Ich mache noch darauf aufmerksam, dass gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung Beratungen zur Regierungserklärung grundsätzlich in doppelter Redezeit verhandelt werden. Ich bitte nun die

Ministerpräsidentin um die Regierungserklärung. Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

**Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor wenigen Tagen hat die Jena-Optronik GmbH den Startschuss für eine 20-Millionen-Euro-Investition gegeben. In Jena-Göschwitz entstehen dadurch 40 neue hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Die Entscheidung des größten ostdeutschen Weltraumunternehmens ist ein klares Bekenntnis für den Hightech-Standort Thüringen, ein klares Vertrauenssignal, ein deutlicher Beleg, in Thüringen hat Zukunft Tradition.

(Beifall CDU)

Ob in der Optik wie bei Jena-Optronik oder im Fahrzeugbau, in der Pharmazie, im Maschinenbau - wir sind ein Land der Tüftler und Denker. Seit Jahren hält Thüringen bei der Zahl der Patentanmeldungen Platz 1 unter den jungen Ländern. Thüringen ist ein Chancenland. Auch die Politik kann dazu beitragen, indem sie die richtigen Rahmenbedingungen schafft, etwa mit einer leistungsfähigen Verwaltung und einem guten Schulwesen. Aber es sind vor allem die Menschen in unserem Land. Sie haben mit ihrem Gründergeist, mit ihrem Enthusiasmus, mit ihrem Können und ihren Ideen die Grundlagen gelegt, dass wir heute, mehr als 20 Jahre nach der friedlichen Revolution, wieder zu den wettbewerbsfähigsten Regionen in Deutschland und Europa zählen. Das ist wahrlich eine Leistung, die erreicht worden ist.

(Beifall CDU, SPD)

Und das verdanken wir auch unseren Verwaltungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Beamtinnen und Beamten, den Angestellten, den Arbeiterinnen und Arbeitern im öffentlichen Dienst. Danke für Ihre Arbeit! Danke für Ihren Einsatz zum Aufbau Thüringens über zwei Jahrzehnte!

(Beifall CDU, SPD)

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen. Mit dem demografischen Wandel und mit den zurückgehenden Finanzzuweisungen stehen wir vor zwei zentralen Herausforderungen. Erstens, 1990 lebten knapp 2,6 Mio. Einwohner in Thüringen, 2010 waren es noch 2,2 Mio. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl weiter absinken auf nur noch etwa 2 Mio. Einwohner. Erfreulicherweise hat sich zwar der Abwanderungstrend nahezu aufgehoben, aber nach wie vor werden zu wenige Kinder geboren. Zweitens, allein durch den Einwohnerrückgang wird Thüringen jedes Jahr rund 50 Mio. € weniger an Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem erhalten.

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

Zudem gehen die Zuweisungen aus dem Solidar-pakt vereinbarungsgemäß bis 2020 auf null zurück. Da wir uns in Thüringen in den vergangenen Jahren wirtschaftlich gut entwickelt haben, was sehr erfreulich ist, gehen auf der anderen Seite auch die Fördermittel aus Brüssel zurück. Unterm Strich bedeutet das für das Jahr 2020 rund 1 Mrd. € weniger Haushaltsmittel von dem laufenden Doppelhaushalt 2013/2014 ausgehend. Diesen langfristigen Trend können auch steigende Steuereinnahmen allenfalls nur begrenzt abfedern. Diese beiden Herausforderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zwingen Politik und Gesellschaft als Ganzes zu neuem Denken und zu neuen Lösungen. Wir wollen die Weichen für die Zukunft unseres Landes dauerhaft richtig stellen. Deshalb richten wir den Blick auf das Jahr 2020. Wir fragen nicht danach: Wie können wir unsere Besitzstände gegen alle neuen Entwicklungen verteidigen? Nein, wir fragen danach: Was ist zu tun, damit Thüringen auch noch in der 3. Dekade des 21. Jahrhunderts ein eigenständiges, innovatives und lebenswertes Land sein wird? Die Antwort ist eindeutig. Wir wollen, dass Thüringen im Jahr 2020 finanziell auf eigenen Füßen steht. Aus dieser Perspektive heraus entwickeln wir in Thüringen seit 2010 mit der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise einen stringenten Reformpfad. Unser Reformpfad heißt: Thüringen 2020.

(Beifall CDU)

Unter diesem Leitmotiv haben wir eine Reihe von Reformen angestoßen, mit denen wir uns auf diese Zukunft vorbereiten. Wir haben die gute wirtschaftliche Lage seit 2010 genutzt und den Landeshaushalt konsolidiert. Von 2011 auf 2012 haben wir das Haushaltsvolumen um rund 450 Mio. € gesenkt. Das ist ein großartiger Erfolg dieser Koalition.

(Beifall CDU, SPD)

Erstmals in der Geschichte des wiedererstandenen Freistaats bauen wir in Thüringen schon seit 2012 mit rund 20 Mio. € sowie planmäßig in diesem und im nächsten Jahr Schulden ab. Damit haben wir eine wesentliche Voraussetzung erreicht, um die zurückgehenden finanziellen Spielräume aufzufangen. Darüber hinaus haben wir wichtige Stell-schrauben neu justiert. Wir haben den kommunalen Finanzausgleich reformiert und damit die Finanzierung der Kommunen auf eine transparente, nachvollziehbare und verlässliche Basis gestellt. Trotz der Einsparungen haben wir schon zu Beginn der Legislaturperiode mit dem Ausbau der Kindertagesstättenversorgung und der Flexibilisierung des Thüringer Erziehungsgeldes einen Schwerpunkt darauf gesetzt, Thüringen als kinder- und familienfreundliches, als lebenswertes Land zu stärken. Wir haben das hervorragende Thüringer Bildungswesen mit der Einführung der Gemeinschaftsschule in freier Entscheidung der Träger und des Qualitätssiegels

Oberschule moderat ergänzt. Mit dem Einstellungskorridor von 400 Lehrern in diesem und im nächsten Jahr setzen wir ein weiteres Signal, um den Bildungsstandort Thüringen zukunftsfest zu machen. Daran schließt sich nahtlos die Rahmenvereinbarung III und die noch in diesem Jahr vorliegende strategische Hochschulentwicklungsplanung an, mit der wir die Finanzierung und die Struktur unserer Hochschulen nachhaltig sichern.

Wir haben also eine ganze Reihe von Verbesserungen erreicht. Wichtige politische Vorhaben der Koalition sind umgesetzt. Der nächste Baustein steht nun an. Wir reformieren die Verwaltung. Bereits im Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD darauf verständigt, dass wir - ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag - „eine moderne und innovative Verwaltung etablieren“ wollen und dass sie, so wörtlich, „die eingeleiteten Maßnahmen zum Verwaltungs- und Bürokratieabbau fortsetzt und verstärkt“. Damit knüpfen wir an die Bemühungen der Vorgängerregierungen an. Kontinuierlich haben die Landesregierungen in der Vergangenheit Sonderbehörden abgebaut und verschmolzen und insgesamt das Subsidiaritätsprinzip auch in der Verwaltung gestärkt. Ich erinnere etwa an die Behördenstrukturreform aus dem Jahr 2005.

Wenn man den Blick noch weiter zurückrichtet, sieht man, dass wir heute schon recht gut dastehen. So waren im Jahr 1995 noch insgesamt 90.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung beschäftigt. Zur Jahrtausendwende waren es noch etwa 81.000 und im Jahr 2010 noch 65.000. Nur ein kleiner Teil davon wurde durch die Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene erreicht. Dort hat sich das Personal ja ebenfalls zwischen 1995 und 2010 erheblich verringert, nämlich um die Hälfte. Der überwiegende Teil des Personalabbaus in der Landesverwaltung ist durch Effizienzsteigerungen aufgefangen worden.

Auch in dieser Legislatur haben wir unter dem Blickwinkel Thüringen 2020 bereits frühzeitig damit begonnen, die Verwaltung weiter zu straffen. Wir haben mit der Polizeistrukturereform und der Forstreform wichtige politische Vorhaben umgesetzt und damit die Verwaltung in diesen Bereichen grundlegend modernisiert. Diese Reformen sind, wie man merkt, auch ein Erfolg in der praktischen Umsetzung.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus ist die Zahl der Schulämter von elf auf fünf reduziert worden. Auch im Geschäftsbe-reich der Sozialministerin ist die Zahl der Behörden bereits verringert worden; ich gehe darauf noch näher ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dank der Vorleistungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte können wir heute sagen, wir

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

haben eine gute und funktionierende Landesverwaltung. Doch es gibt weiteren Reformbedarf. Verwaltungsmodernisierung ist eine ständige Aufgabe. Die Ziele aber bleiben gleich: mehr Effizienz und Effektivität, mehr Qualität, mehr Transparenz, mehr Entbürokratisierung, Personal- und Prozessoptimierung und vor allem Bürgernähe. Wir müssen Verwaltung effizienter gestalten und an die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft anpassen. Aber sie muss nicht von Grund auf umgebaut werden. Sie muss neu justiert werden.

Mit der Verwaltungsreform 2020 gehen wir den nächsten logischen Schritt in Richtung Thüringen 2020. In den vergangenen Tagen ist darüber bereits viel geschrieben und gesprochen worden. Manchen ist es zu wenig, was getan wird, manchen ist es aber auch schon zu viel, was getan wird. Ich meine, sie ist weder eine kleine Reform noch eine große Reform, sie ist die richtige Reform für Thüringen zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall CDU)

Denn weder ein „Reförmchen“ noch ein Paradigmenwechsel, sondern eine überzeugende Fortsetzung unserer Reformschritte ist das Gebotene,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na warten wir's mal ab.)

und zwar wohlüberlegt und abgewogen, auf der Basis des Berichts der Expertenkommission zur Funktional- und Gebietsreform in Thüringen, auf der Basis der Impulse der Mitglieder aus dem Beirat zur Funktional- und Gebietsreform sowie aller Ministerinnen/Minister aus dem Kabinett, die sich unter Maßgabe sinkender Einnahmen und personeller Ressourcen auch selbst dieser Aufgabe mit ihren Ministerien und nachgeordneten Behörden gestellt haben. Mit zukunftsweisenden Konzepten haben sie sich in die Reformdebatte eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn mit der Gebietsreform?)

Allen, die sich hier aktiv beteiligt haben, möchte ich an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich danken. Es sind die Mitglieder des Beirats, es sind aber auch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, insbesondere Herr Antoni, der hier über viele Monate gewirkt hat, und Herr Dr. König sowie die Mitglieder der Regierungskommission, mein Stellvertreter, Herr Minister Matschie, die Ministerin Frau Taubert, die Ministerkollegen Herr Poppenhäger und Herr Carius und ganz besonders unser Finanzminister Dr. Voß.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das kann ich mir vorstellen.)

Herzlichen Dank für diese Arbeit, die ja auch zuzätzlich in die Terminkalender immer wieder einge-

taktet werden musste. Denn jedem ist klar, angesichts einer abnehmenden Bevölkerungszahl und gleichzeitig sinkender finanzieller Handlungsspielräume müssen wir unsere Landesverwaltung straffen und effizienter organisieren. Wir müssen ohne Frage künftig mit weniger Personal auskommen. Andere Flächenländer vergleichbarer Größe und Aufgabenverteilung schaffen das schließlich auch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist das Konzept?)

Bereits 2011 und weiterentwickelt im vergangenen Jahr hat die Landesregierung deshalb das Stellenabbaukonzept beschlossen. Es sieht vor, künftig insgesamt 8.818 Planstellen abzubauen. Durch die Verwaltungsreform werden rund 1.500 Stellen konkretisiert, die künftig wegfallen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja 'ne ganz neue Nachricht.)

Anders ausgedrückt: Die Verwaltungsreform ist eine Voraussetzung, um den Abbau ohne Qualitätsverlust für das Verwaltungshandeln zu erreichen. Die zentrale Bedeutung des Landesverwaltungsamtes wird beibehalten. Als Mittelbehörde übt es wichtige Bündelungsaufgaben aus, auch damit haben wir uns eingehend beschäftigt. Darüber hinaus fassen wir insgesamt 60 Landesbehörden zu in Zukunft nur noch 24 zusammen. Ich nenne die wesentlichen Bereiche.

1. Die Verbraucherschutz- und Arbeitsschutzverwaltung: Bereits zum 1. Januar 2013 wurden das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz zum Landesamt für Verbraucherschutz zusammengeführt. Seit 1. September ist darüber hinaus auch das Landesamt für Mess- und Eichwesen in die neue Behörde integriert.

2. Die Bau- und Liegenschaftsverwaltung: Hier entsteht ein Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation. Es bündelt den Hoch- und Tiefbau mit dem Landesamt für Bau und Verkehr und den vier Straßenbauämtern. Zudem werden diese Aufgaben in der Liegenschaftsverwaltung aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums verknüpft. Auch das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation geht darin auf. Aus insgesamt sieben selbstständigen Behörden wird eine einzige. Mehr Bündelung, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach du liebe Zeit!)

Darüber hinaus sollen die bislang verbliebenen Vermessungsaufgaben des bisherigen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und der bisherigen Straßenbauämter auf öffentlich bestellte Ver-

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

messungsingenieure übertragen werden. Vermessungsaufgaben werden nur noch in dem Umfang wahrgenommen, wie es Revisionsmessungen, Katastererneuerungsarbeiten und Ausbildungszwecke erfordern.

3. Die Finanzverwaltung: Hier wurden bereits im Vorgriff auf die Verwaltungsreform das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und das Staatliche Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in die Landesfinanzdirektion eingegliedert. Zudem soll das Thüringer Landesrechenzentrum als zentraler IT-Dienstleister des Landes weiter profiliert werden.

4. Die Umwelt-, Wasserwirtschafts- und Bergverwaltung: Die Zuständigkeit der Landesanstalt für Umwelt und Geologie und des Landesbergamtes wird in einem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Bergbau konzentriert.

5. Die Verwaltung des ländlichen Raums: Die Zuständigkeiten werden in einem Landesamt für ländlichen Raum und Landwirtschaft zusammengefasst. Hier soll die Kompetenz für alle Belange des ländlichen Raums in Thüringen gebündelt werden. Die bisherigen Zuständigkeiten der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung fließen hier ebenso ein wie die Aufgaben der Landesanstalt für Landwirtschaft oder der Landwirtschaftsämter. So werden die spezifischen Belange des ländlichen Raums konzentriert. Es entstehen Synergieeffekte, die allen Menschen, die im ländlichen Raum in Thüringen leben, zugute kommen, und das ist die weit überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung, 85 Prozent, die von diesen Dienstleistungen betroffen sind und dafür in Zukunft nur noch ein einziges Amt haben für die Verwaltung des öffentlichen Raums. Das finde ich eine beachtliche Leistung.

(Beifall CDU)

6. Die Zusammenfassung der Aus- und Fortbildung am Standort Gotha: Die Landesfortbildungsstätte Tambach-Dietharz wird geschlossen. Die Ausbildung an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird von der Fachhochschule Nordhausen übernommen. Es wird eine Steuerakademie Thüringen errichtet, in die der bisherige Fachbereich Steuern der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und die bisherige Landesfinanzschule integriert werden.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Die Aufgaben der Thüringer Verwaltungsschule Weimar werden im Bildungszentrum Gotha wahrgenommen -

(Beifall CDU)

wir wissen um die Rechtsform -, vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände als Mitträger dieser Körperschaft öffentlichen Rechts.

7. Die Bündelung der Polizeiausbildung: In einer Polizeiakademie Thüringen in Meiningen werden der bisherige Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und das Bildungszentrum der Thüringer Polizei integriert. Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule wird am Standort Bad Köstritz unverändert aufrechterhalten; wir haben hier beste Standards.

(Beifall CDU)

Alle Blicke in Nachbarländer leisten nicht das, was wir in Thüringen hier selbst haben. Darüber hinaus werden in weiteren Bereichen, wie bereits im Reformkonzept der Regierungskommission veröffentlicht, Behörden zusammengelegt. Ich nenne zum Beispiel die Landessternwarte Tautenburg, die in die Universität Jena eingegliedert wird, oder das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, das mit den sechs Staatsarchiven bereits über eine gemeinsame Verwaltung verfügt. Da ist es folgerichtig, auch die übrigen Bereiche zusammenzuführen. Außerdem besteht die Absicht, eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt mit Sachsen in Zwickau zu betreiben. Dann können zwei Anstalten in Thüringen geschlossen werden, die wirtschaftlich nicht mehr auf den heute erforderlichen neuen Stand gebracht werden können.

Ich will die Vorteile dieser Reform klar benennen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Wir bauen zahlreiche Überschneidungen von Zuständigkeiten ab. Wir gewinnen Synergien und können Verwaltungsabläufe effizienter gestalten. Unter dem Strich werden das Land und damit die Steuerzahler durch die Verwaltungsreform bis zum Jahr 2020 340 Mio. € einsparen. Darüber hinaus sind längerfristig Einsparungen von etwa 600 Mio. € möglich. Ich werde immer wieder gefragt, wie diese Summe zustande kommt. Sie ist solide unterlegt. Um das Einsparungsvolumen der Verwaltungsreform zu berechnen, hat die Regierungskommission alle Kosten im Zusammenhang mit einem Arbeitsplatz erfasst, also Personalkosten und laufende Sachkosten pro Arbeitsplatz. Wir haben uns hier an öffentlich üblichen Parametern orientiert. Ich will zwei davon nennen: Für die Berechnung der Personalkostenpauschale pro Arbeitsplatz haben wir uns an der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung orientiert. Für die Berechnung der Sachkosten haben wir die Sachkostenpauschale des Bundes, versehen mit einem leichten Abschlag gemäß der Thüringer Verhältnisse, zugrunde gelegt. Auch hier möchte ich mich noch einmal beim Finanzminister, bei Ihnen, Herr Dr. Voß, bedanken, denn die Berechnung dieses Einsparvolumens war gewiss keine leichte Aufgabe, es war eine Fisselei über viele Nächte, die ich hier gar nicht benennen kann. Herausgekommen ist eine beachtliche Zahl von fast 600 Mio. €, wie gesagt

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, alles nur Prognose.)

- aber klar berechnet. Mit der Verwaltungsreform 2020 werden mit Ausnahme der beabsichtigten Kommunalisierung der Staatlichen Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr in Gotha keine weiteren Aufgaben kommunalisiert, denn Thüringen hat bereits heute einen sehr hohen Kommunalisierungsgrad. Viel lässt sich hier nicht gewinnen. Allerdings wird die Landesverwaltung künftig an mancher Stelle weniger Aufgaben übernehmen bzw. einige Aufgaben neu strukturieren. Das trifft bei allem noch ausstehenden Präzisionsbedarf im Einzelnen das landwirtschaftliche Versuchswesen und das gärtnerische Versuchswesen. Zudem werden Aus- und Fortbildungskapazitäten konzentriert. Auch das Landesrechenzentrum als zentraler IT-Dienstleister des Landes soll weiter profiliert werden.

Wir wollen alle Möglichkeiten des E-Governments nutzen. Es gibt hier einige positive Entwicklungen. Zum Beispiel geben bereits 55 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer ihre Steuererklärung auf elektronischem Wege ab. Das ist bundesweit ein Spitzenwert, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zeigt auch, wie die Thüringer sich auf diese neuen Möglichkeiten eingestellt haben. Auch das Katasterwesen ist digitalisiert.

Aber insgesamt können wir beim E-Government noch weitere Potenziale ausschöpfen. Auch hier will ich einige wenige Dinge nennen. Wir setzen vor allem auf drei Dinge: 1. den weiteren Ausbau der elektronischen Verwaltungsdienstleistungen, 2. die weitere Vereinfachung, das heißt Standardisierung der IT-Landschaft und 3. die weitere Vereinheitlichung, das heißt Homogenisierung der IT-Landschaft als grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches E-Government.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Reformkonzept der Regierungskommission gibt einen Rahmen vor, die vier „V“s: vereinfachen - verschlanken - verbessern - Verwaltung gestalten. Die Reform setzt Ziele und Leitplanken, aber gibt kein starres Korsett für den Weg vor. Auch das ist wichtig. Dadurch haben die politisch und fachlich verantwortlichen Ressortminister ausreichend Handlungsspielraum, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich passgenaue Lösungen auf der Basis des Erarbeiteten zu entwickeln. Wo strukturelle Veränderungen über Verordnungen möglich sind, wird bereits daran gearbeitet. Wir haben ja gesagt: zeitnahe Umsetzung. Anderes, was einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wird dem Thüringer Landtag im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 noch in dieser Legislaturperiode zugeleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, was bedeutet diese Reform für Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter? Die Verwaltungsreform 2020 wirkt sich auf rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und ihre Familien aus. Auch das darf man nicht übersehen. Wichtig ist mir, niemand wird aufgrund der Reform entlassen. Wir sind uns in der Koalition einig, dass Entlassungen ein verheerendes Signal für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung und die Attraktivität des Freistaats als Arbeitgeber aussenden würden. Wo Bedienstete in den Ruhestand gehen, werden jedoch wie schon in der Vergangenheit deutlich seltener Stellen wieder besetzt. Da Behörden langfristig zusammengelegt werden, wird mancher Standort auch aufgegeben. Ich nenne beispielsweise das Landesfortbildungszentrum Tambach-Dietharz, das geschlossen wird. Entscheidungen wie diese sind uns nicht leicht gefallen. Ich will offen sagen, es wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, denen wir mit dieser Reform auch viel abverlangen müssen. Es wird Umsetzungen, neue Aufgaben, neue Teams geben und bisweilen wird es auch zu Umzügen kommen müssen. Aber wir müssen diesen Weg gehen, wenn wir unser Land zukunftsfähig gestalten wollen, wenn wir weiter ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein wollen, wenn wir die Dienstleistung der Landesverwaltung zu vertretbaren Kosten und qualitativ hochwertig anbieten wollen. Wenn wir heute nicht handeln, wird Thüringen in Zukunft zurückfallen. Und das kann niemand wollen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich möchte deshalb diese notwendige Reform mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam umsetzen. Sie werden in den Reformprozess eingebunden. Ich habe mich mit einem Schreiben bereits persönlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewandt und sie über die ersten Schritte der Reform informiert. Außerdem werden wir auch intensiv den Dialog mit den Personalräten und den verantwortlichen Leitern der Behörden und Dienststellen vor Ort führen. Jeder ist aufgerufen mitzutun, um diese Reform zum Erfolg zu führen. Wir brauchen in der Thüringer Landesverwaltung motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb reformieren wir auch das Dienstrecht.

Innenminister Geibert hat den Gesetzentwurf vor einigen Wochen bereits vorgestellt. Das Leistungsprinzip wird gestärkt, die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes verbessert, Aufstiegschancen werden vereinfacht. Ich nenne beispielsweise den geplanten Praxisaufstieg, mit dessen Hilfe Beamten, die über besondere Befähigungen verfügen oder besondere Leistungen erbringen, auch ohne Prüfung der Laufbahnaufstieg ermöglicht wird. Darüber hinaus soll das Dienstrecht dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und auch die Möglichkeiten der Arbeit in Teilzeit auszuweiten. Das ist eine wichtige Initiative, denn ich sehe die Thüringer Verwaltung nicht zu-

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

letzt auch im Wettbewerb mit anderen Ländern und mit der freien Wirtschaft um qualifizierte, hoch motivierte Nachwuchskräfte. Auch für die Verwaltungsreform 2020 gilt der Grundsatz: Verwaltung ist nicht nur ein Kostenfaktor. Leistungsfähige, schlanke, moderne und bürgernahe Verwaltungsstrukturen sind ein Leistungs- und ein Standortfaktor und den müssen wir halten und weiter verbessern, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten.

Deutschland steht heute im internationalen Vergleich auch deshalb so gut da, weil es eben über eine den rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtete und effizient arbeitende Verwaltung verfügt. Gerade in Thüringen können wir bei Unternehmensansiedlungen immer wieder mit der guten Betreuung von Investoren und schnellen Genehmigungsverfahren punkten. Auch das hat sich immer als Standortfaktor erwiesen.

(Beifall CDU)

Diesen Vorteil wollen wir für die Zukunft bewahren und weiter ausbauen. Ich bin mir bewusst, dafür brauchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind die wichtigste Ressource der Verwaltung. Deshalb ist es mir so wichtig, sie auf dem bevorstehenden Reformweg mitzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Diskussionen unter dem Thema „Funktional- und Gebietsreform“ wurden in der Koalition und in der Öffentlichkeit - jedem ist das bekannt - kontrovers und immer wieder leidenschaftlich geführt. Eine Annäherung war schwierig. Die Ansichten lagen und liegen weit auseinander. Im Koalitionsvertrag hatten wir uns darauf verständigt, ein Expertengutachten zu einer möglichen Funktional- und Gebietsreform in Thüringen anfertigen zu lassen. Der Bericht, den die Expertenkommission Anfang dieses Jahres vorgestellt hat, beinhaltet zahlreiche Vorschläge zur Verwaltungs- und Gebietsreform. Auch der Landtag hat darüber bereits intensiv debattiert. Die Regierungskommission hat die Vorschläge der Experten politisch bewertet und das, was uns gemeinsam für Thüringen geeignet erscheint, in der nun vorgelegten Verwaltungsreform 2020 aufgegriffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also keine Gebietsreform.)

Ich will aber auch hier klar sagen, für die Sozialdemokraten stand im Blick auf eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung auch in den kommenden 20 Jahren von Beginn an die Forderung nach einer gemeinsamen Betrachtung von Verwaltungsaufgaben und Gebietsstrukturen im Raum.

(Beifall SPD)

Nur so sei am Ende eine zukunftsweisende Reform möglich. Dabei kann die SPD durchaus auf den Bericht der Expertenkommission verweisen.

(Beifall SPD)

Nach deren Urteil hat Thüringen, verglichen mit anderen Ländern, viel zu kleinteilige Gebietsstrukturen. Diese Kleinteiligkeit sei kein Gewinn, sondern sie führe zu finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, und das muss man ändern.)

und letztlich dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger die Leistungen nicht in der Qualität und Schnelligkeit erhalten, die möglich sei.

(Beifall SPD)

Das betreffe sowohl die Kreis- als auch die Gemeindeebene. Als Orientierungsrahmen für leistungsfähige Strukturen, die über das Jahr 2020 hinaus Bestand haben, definiert die SPD auf Kreisebene, der Expertenkommission in den Verhältnissen anderer ostdeutscher Länder folgend, eine Mindestgröße von dauerhaft ca. 150.000 Einwohnern.

(Beifall SPD)

Verglichen mit heute würde sich die Anzahl der Landkreise damit halbieren. Und mit Erfurt und Jena würden zwei kreisfreie Städte verbleiben. Auf der Gemeindeebene sieht die SPD die Formulierung klarer und nachvollziehbarer Leitlinien für ihre Entwicklung als Voraussetzung für leistungsstarke und dauerhaft tragfähige Strukturen an.

(Beifall SPD)

Die Kommunen bräuchten schnellstmöglich sichere Planungsgrundlagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, das stimmt.)

Deshalb wirbt die SPD für die Verabschiedung eines Leitbilds für kommunale Selbstverwaltung im Land. Teil dieses Leitbilds müsse die Festlegung von Mindesteinwohnerzahlen sein, die langfristig die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen garantieren. Daneben soll das Leitbild weitere für die Entwicklung der Kommunen wesentliche Eckpunkte enthalten, so die Stärkung der zentralen Orte, die Ersetzung von Verwaltungsgemeinschaften durch Einheits- und Landgemeinden sowie eine zeitlich abgegrenzte Freiwilligkeitsphase für Neugliederungen.

(Beifall SPD)

Mit einer entlang diesen Leitlinien erfolgenden und mit einer mutigen Verwaltungsmodernisierung verknüpften Gebietsstruktur werde Thüringen bestens für die Zukunft aufgestellt sein.

(Beifall SPD)



**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

So weit die Position des Koalitionspartners in der Regierungskommission und im Kabinett.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und der Experten.)

Das habe ich gesagt. Sie können sich auch auf Experten berufen. In der Regierungskommission war eine Mehrheit für diese Position nicht zu erreichen.

(Beifall SPD)

Für mich stellt sich das Bild wie folgt dar: Die bislang vorliegenden Argumente für eine grundlegende Neuordnung von Kreis- und Gebietsstrukturen reichen nicht aus und sie überzeugen daher auch nicht. Reine Analogieschlüsse zu anderen Ländern sind zu wenig.

(Beifall CDU)

Wir haben in Thüringen sehr erfolgreiche und wirtschaftlich gesunde Landkreise,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

zum Teil kleine, es gibt auch flächenmäßig große, die finanziell klamm sind. Ich erkenne deshalb keine überzeugenden Argumente, die belegen, dass größere Kreisstrukturen auch zu mehr Effizienz und zu erheblichen Einsparungen führen würden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Allein Geld löst das Problem nicht.

(Beifall CDU)

Das Gegenteil, so meine ich, ist der Fall. Eine Kreisgebietsreform würde zunächst einmal, und das ist auch unbestritten, Geld kosten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zukunft kostet was.)

Das legen die Erfahrungen aus der Kreisgebietsreform 1993/1994 nahe. Mit finanziellen Einsparungen ist, wenn überhaupt, erst langfristig zu rechnen. Zudem drohen in großen, kaum noch überschaubaren Einheiten soziale Bindekräfte und Engagementbereitschaft verloren zu gehen. Gerade in den kleinen Gemeinden, in den Dörfern und kleinen Städten wird die Bürgergesellschaft aktiv gelebt.

(Beifall CDU, FDP)

Dort ist das Engagement für das Gemeinwesen, das Ehrenamt eine Selbstverständlichkeit. Bürger-nahe kommunale Strukturen sind für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Kreissitze stärken die soziale Struktur einer Region.

(Beifall CDU)

Welche Vorzüge mit ihnen verbunden sind, ist unübersehbar. Es muss möglich sein, dass der Landrat, die Landrätin, die ehrenamtlichen Kreistagsmit-

glieder ihre Region noch überblicken, und die Bürgerinnen und Bürger müssen noch die Chance haben, ihren Landrat und ihre Landrätin auch persönlich zu kennen.

(Beifall CDU)

Deshalb haben wir hier im Thüringer Landtag auf Initiative der CDU-Fraktion im Jahr 2008 die Thüringer Landgemeinde in der Kommunalordnung verankert - auch dies eine Erfolgsgeschichte, an der wir festhalten sollten.

(Beifall CDU)

Deshalb setzt die CDU auch verstärkt auf eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

(Beifall CDU)

Bei allen Kontroversen ist klar, Thüringen ist geprägt durch den ländlichen Raum, durch seine Landschaften. Unser Land ist eine historisch und natürlich bedingt kleinteilige Region. 85 Prozent der Menschen in Thüringen leben im ländlichen Raum. Wir brauchen zukunftsträchtige Strukturen, aber sie müssen auch zum Land und zu den Leuten passen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, deshalb hat die Landesregierung bislang gesetzliche Neugliederungen allein auf der Grundlage freiwilliger Beschlüsse der beteiligten Gemeinden vorgenommen. In der laufenden 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtags hat die Landesregierung bisher insgesamt fünf Gesetzentwürfe zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden erarbeitet. Insgesamt waren damit in dieser Legislaturperiode 298 Städte und Gemeinden beteiligt, 118 Gemeinden wurden aufgelöst, 40 Gemeinden wurden in andere eingegliedert, 18 Verwaltungsgemeinschaften wurden aufgelöst, 2 neu gebildet, 11 Verwaltungsgemeinschaften wurden um insgesamt 13 Gemeinden erweitert. Ich meine, wir reden hier nicht von einer Kleinigkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das nennt sich Freiwilligkeit.)

Fast 600.000 Einwohner Thüringens waren von den Gemeindeneugliederungen direkt oder indirekt betroffen,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Freiwilliger Zwang.)

das ist fast ein Viertel der Bevölkerung. Fast 300 Kommunen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neue Strukturen zu schaffen. Die Gemeindestrukturen in Thüringen sind also alles andere als in Stein gemeißelt. Eine Blockade gibt es nicht, das belegen die Zahlen. Es herrscht Dynamik vor Ort und das ist entscheidend.

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

(Beifall CDU)

Ich will diese Bewegung auch noch einmal in ein Gesamtbild einordnen, wenn ich bis auf das Jahr 1990 zurückgehe. Damals hatten wir 1.700 kreisangehörige Gemeinden. Zum 1. Dezember 2009 waren es noch 945, damit sind wir in diese Legislaturperiode gestartet. Bis zum Ende 2012 hat sich die Zahl der Gemeinden auf nur noch 872 verringert. Mit der Verabschiedung des Gemeindeneugliederungsgesetzes 2013, was voraussichtlich im Dezember dieses Jahres hier im Hohen Haus der Fall sein wird,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was heißt voraussichtlich? Es wird verabschiedet.)

wird Thüringen nur noch 843 Gemeinden haben,

(Beifall CDU)

also auch in dieser Legislaturperiode mehr als 100 weniger. Es ist also in den vergangenen Jahren und besonders auch in dieser Legislaturperiode viel passiert. Wir werden diesen erfolgreichen Weg der Gemeindeneugliederung weiter fortsetzen. Wir gehen von unten nach oben vor. Wir denken von den Gemeinden, von der Basis aus.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, leistungsfähige Gemeinden bilden das Fundament, auf dem sich Thüringen als Ganzes erfolgreich entwickeln kann. Mit der demografischen Entwicklung werden die meisten Städte und Gemeinden im Freistaat weiter schrumpfen. Wir wollen und müssen daran festhalten, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum zu sichern und zu stärken. Wir wollen seine Attraktivität als Natur-, Kultur- und Erholungsraum erhalten und entwickeln. Wir müssen uns darauf einrichten, Standards und Aufgaben immer wieder neu zu überprüfen. Möglicherweise müssen wir auch das Netz der Daseinsvorsorge an mancher Stelle weitmaschiger knüpfen, aber wir dürfen das Netz nicht zerschneiden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Reformen sind kein Selbstzweck. Es geht mir vielmehr darum, neue Chancen zu eröffnen, Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Dafür müssen wir heute die Weichen richtig stellen. Es ist alles andere als einfach, Menschen für Reformen zu gewinnen, wenn sich die Verbesserungen erst nach Jahren einstellen oder gar erst nachfolgenden Generationen zugute kommen. Mehr denn je ist heute der Einzelne gefordert, sich einzubringen und mitzumachen. Unser Gemeinwesen ist darauf angewiesen. Ohne das Engagement des Einzelnen lässt sich Eigenständigkeit kaum aufrechterhalten. Das gilt im Besonderen für die Verwaltung, aber es gilt auch für die Gesellschaft insgesamt. Wir haben

uns auf den Weg gemacht; dieser Weg ist lang und mühevoll.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und er ist bald zu Ende. Nächstes Jahr endlich! Diese Qual hat ein Ende.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles fromme Wünsche!)

Er birgt auch manche Hindernisse, die es zu überwinden gilt. Manchen Stein haben wir in den vergangenen Jahren schon aus dem Weg geräumt. Wir sind gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise vom Beginn der Legislaturperiode herausgekommen. Ich bin überzeugt, der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist der Mühe wert, denn dann wird Thüringen im Jahr 2020 auf eigenen Füßen stehen, dann wird unser Land auch in weiter Zukunft ein lebenswertes, ein eigenständiges und innovatives Land sein, ein Land mit soliden Finanzen, ein Land, das Unternehmen attraktive Standortbedingungen bietet, in dem auch künftig Investitionsentscheidungen getroffen werden, wie gerade erst und eingangs zitiert in Jena, ein Land, in dem die Menschen gern und gut leben, und ein Land der leistungsfähigsten und effizientesten Verwaltungen in Deutschland und in Europa. Hieran wollen wir uns messen lassen und hieran werden wir weiter arbeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zur Regierungserklärung wünschen, die ich hiermit eröffne. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war jetzt eine „Meisterleistung“ der Ministerpräsidentin.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Man hat ihr förmlich angemerkt, wie qualvoll es war, hier zu diesen Vorgängen auch noch etwas Optimismus zu verbreiten und lächelnd dann darauf hinzuweisen, dass das alles gut sei für dieses Land, aber sicherlich hat sie sich im Inneren gedacht, die Qualen haben nun langsam ein Ende. Es sind ja nur noch wenige Monate, dann kann Frau Lieberknecht ihren wohlverdienten Ruhestand genießen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es kann auch schneller gehen.)

Eben, das liegt an der SPD, das ginge ja auch schneller, das ist klar.

**(Abg. Kuschel)**

Also, Frau Ministerpräsidentin, ich weiß nicht, wer Sie auf die Idee gebracht hat, zu Ihrer sogenannten Behördenreform eine Regierungserklärung abgeben zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben es getan.)

Eigentlich hätten Sie es ganz leise vollziehen sollen, das wäre besser gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Ihre Rede hat deutlich gemacht, offenbar ging es Ihnen noch einmal um die Auseinandersetzung mit Ihrem Koalitionspartner.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Richtig, und wir sind in der Geiselhaft.)

Ich weiß nicht, ob die Regierungserklärung dafür ein geeignetes Instrument ist, noch mal deutlich zu machen, dass diese Koalition sich gegenseitig blockiert.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedurfte jetzt keiner Regierungserklärung, aber offensichtlich haben Ihre Berater das noch mal für wichtig erachtet in irgendeiner Art und Weise. Ich habe mich so ein bisschen erinnert, das war auch ein wenig mit märchenhaften Elementen versehen, der Bezug zur Realität war nicht ganz nah. Realitätsbezug ist kein Problem von Entfernung, sondern eher ein inhaltliches. Sie werden es mir nachsehen, es zeigen sich Parallelen auf zur Situation vor 1989.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nun ist aber gut!)

Da hatten wir in diesem Land schon mal ein Höchstmaß an Realitätsverlust zu verzeichnen, da haben Leute noch im September 1989 erklärt, dass die Welt in Ordnung ist. Wohin das geführt hat, wissen wir alle.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja wohl die Höhe.)

Insofern, Frau Ministerpräsidentin, tragen Sie und die CDU eine Verantwortung in diesem Land für den Stillstand. Das Fatale ist, die Menschen sind bereit für Reformen. Ich habe noch nie eine so hohe Bereitschaft auf kommunaler Ebene zur Kenntnis genommen, sich zum Beispiel neu zu strukturieren. Und diese Bereitschaft lassen Sie einfach im Sande verlaufen und setzen auf ein paar Elemente der Freiwilligkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Darauf komme ich noch mal zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, die Fragen der Verwaltungs-, Funktional- und

Gebietsreform beschäftigen dieses Haus seit Jahren. Schon in der vergangenen Legislaturperiode gab es eine Enquetekommission, die hat die SPD beantragt, dann hat die SPD sie zum Schluss verlassen. Und dann gehen Sie mit den Leuten eine Koalition ein - weil Sie vorher die Enquetekommission verlassen haben,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und machen wieder nichts.)

ist das alles nicht so glaubwürdig - und es läuft wieder nichts. Dann brauchen Sie sehr lange, um eine Expertenkommission einzusetzen. Die machen einen Bericht, der ist unbestritten strittig; da teilen wir auch nicht alles. Aber er hat uns natürlich auch noch mal einen anderen Blick eröffnet und hat auch bestimmte notwendige Diskussionen dynamisiert. Und weil Ihnen der Bericht nicht passt, setzen Sie dann eine Regierungskommission ein und der Regierungskommission gehört nicht mal einer der wichtigsten Minister an, nämlich der Innenminister. Der nimmt auch jetzt nicht mal an der Debatte teil; ich weiß nicht, was der macht, aber seine Arbeit macht der nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umsonst.)

Von daher hat jetzt die Regierungskommission einen Bericht vorgelegt, der geht darauf ein, dass also der Bericht der Expertenkommission nicht mal ansatzweise Umsetzung findet und insofern befinden wir uns wieder dort, wo wir letztlich zu Beginn dieser Legislaturperiode waren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fünf Jahre verschenkt.)

Man fragt sich: Kann sich dieses Land fünf Jahre Stillstand in dieser Frage wirklich leisten? Wir als Linke sagen: Nein. Meine Damen und Herren, es wurde in der Regierungserklärung deutlich - die haben wir am gestrigen Abend bekommen -, 42 Seiten, und wenn man großzügig ist, ist die Ministerpräsidentin auf ganzen fünf Seiten letztlich auf Dinge eingegangen, die mit dem Thema einen Zusammenhang haben. Alles andere war irgendwie

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Beiwerk.)

Beiwerk, ja, war schon Vorgriff auf heute Abend oder morgen Vormittag in Gera.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Landschaftsgestaltung.)

Von daher war es also relativ dünn und, wie gesagt, im Mittelpunkt stand noch mal die Auseinandersetzung mit Ihrem Koalitionspartner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Reformbedarf und ich möchte noch mal ver-

**(Abg. Kuschel)**

suchen, aus Sicht unserer Fraktion diesen Reformbedarf zu beschreiben, weil daran auch deutlich wird, wo das Versagen dieser Landesregierung festzumachen ist.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in einigen Sätzen Ihrer Regierungserklärung durchaus Richtiges formuliert, wenn es um die Zielbeschreibung ging. Das war alles in Ordnung, das können wir teilen. Wenn Sie davon reden, dass eine Verwaltung modern und innovativ sein muss, mehr Effizienz und Effektivität, mehr Qualität, Transparenz, Entbürokratisierung, Bürgernähe, sind das alles Stichwörter, die können wir mittragen. Es stellt sich aber hier die Frage, weshalb Sie dann einfach stehen bleiben und nicht mal in Ansätzen Vorschläge unterbreiten, um diese Ziele tatsächlich zu verwirklichen. Denn was Sie hier machen, ist genau das Gegenteil, Sie zementieren die Dreistufigkeit in unserem Land. Da muss man sich auch noch mal damit auseinandersetzen, wo denn Vorteile oder Nachteile dieser Dreistufigkeit liegen - des dreistufigen Verwaltungsaufbaus -, die übrigens in den Grundzügen 1806 von Herrn von Stein entwickelt wurde. Da weiß ich nicht, ob die im 21. Jahrhundert noch geeignet sind, aus dem frühen 19. Jahrhundert, das so einfach fortzusetzen. Wir haben nichts gegen Tradition und es gibt Werte in dieser Gesellschaft, die schon mehr als 2000 Jahre Gültigkeit haben, das ist alles in Ordnung, aber Verwaltungsstrukturen bemessen sich an den Herausforderungen unserer Gesellschaft und die sind heute anders als 1806. Da sind wir uns einig.

Worin bestehen denn die Probleme der Dreistufigkeit? Das haben auch Sie erkannt, ich habe das in Ihrer Arbeit gelesen, Sie haben ja die historischen Ausgangspunkte auch gewählt, also in Ihrer Doktorarbeit, meine ich, zum Finanzausgleich. Da komme ich zum Schluss noch einmal dazu, da hat die Ministerpräsidentin „Schönes“ erzählt, auch Märchen. Also Dreistufigkeit - wir haben zwei große Probleme bei der Dreistufigkeit. Das Erste ist aus unserer Sicht, wir formulieren es bewusst zugespitzt: Die Dreistufigkeit hat ein Demokratiedefizit, weil niemand diese Mittelbehörden tatsächlich kontrollieren und steuern kann. Wir als Landtag haben keinen Zugriff, denn das Organisationsrecht liegt ausschließlich bei der Landesregierung und die kommunale Ebene hat natürlich auch kein Durchgriffsrecht auf diese Mittelbehörden. Deshalb stehen die so in der Kritik, weil man nicht so richtig weiß, wie dort Entscheidungen ablaufen. Ich mache Ihnen das mal auf der kommunalen Ebene fest. In diesem Lande entscheiden zum Schluss nicht mehr Gemeinderäte, Stadträte, Kreistagsmitglieder, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, sondern zum Schluss entscheidet ein Beamter im Landesverwaltungsamt, der Leiter der Kommunalaufsicht dort, der macht Daumen hoch und Daumen runter, zum Beispiel wenn es um Zwangsvollstreckungen

gegen Gemeinden geht. Das kann doch aber in einem demokratischen Gemeinwesen nicht mehr an der Tagesordnung sein, dass ein Beamter,

(Beifall DIE LINKE)

der sich keiner demokratischen Kontrolle und Steuerung unterziehen muss, letztlich über das Wohl und Wehe von Gemeinden entscheidet und selbst entscheiden kann, ob Gemeinden ihr Vermögen verlieren oder nicht. Das heißt, wir brauchen hier ein anderes Maß an demokratischer Ausgestaltung. Da haben wir Zweifel, das geht mit der Dreistufigkeit nicht. Das ist unser Ansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist überhaupt nichts „Böses“. Das ist einfach eine Überlegung, wie kann ich denn demokratische Steuerungs- und Kontrollprozesse ausgestalten, und da ist die Dreistufigkeit schon strukturell nicht geeignet. Deshalb sagen wir, wir brauchen die Zweistufigkeit, den Übergang. Das geht nicht von heute auf morgen und da kann es auch mit Zwischenschritten gehen. Das ist alles nicht das Problem.

Der zweite Nachteil der Dreistufigkeit, das interessiert insbesondere den Finanzminister, sind natürlich die Kosten. Man hat Transaktionskosten nur aus der Struktur heraus, weil sich Strukturen miteinander beschäftigen - automatisch. Das ist in jeder ökonomischen Struktur so, je feingliedriger es ist, desto mehr entstehen Kosten. Wir sagen, wenn das Gemeinwesen ein finanzielles Problem hat, dann setzen wir doch erst mal an diese Strukturkosten an, bevor wir an Leistungsgesetze gehen, wo der Bürger unmittelbar betroffen ist. Das ist unser zweiter Ansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Also insofern sehen wir dort auch fiskalische Potenziale, wenn wir zur Zweistufigkeit übergehen. Wenn wir dann zur Zweistufigkeit übergehen wollen, Frau Ministerpräsidentin, dann müssen wir entscheiden, wie machen wir das, was wird mit diesen Aufgaben dieser Mittelbehörden. Da gibt es zwei Konzepte: Wir können sie hoch aufs Land nehmen, in die Ministerien rein; da gibt es wieder dieses demokratietheoretische Problem, dass politische Entscheidungsebene und Vollzugsebene identisch sind. Deswegen spricht vieles dafür, diese Aufgaben der Mittelbehörden zu kommunalisieren. Und da haben Sie einen richtigen Satz gesagt: In der jetzigen Struktur sind die Potenziale für Kommunalisierung ausgeschöpft. Das heißt, in die jetzige kleingliedrige Struktur der Gemeinden, der Landkreise geht eine weitere Kommunalisierung nicht, das wäre verantwortungslos. Das teilen wir. Deswegen sagen wir, wir müssen über andere Strukturen auf der kommunalen Ebene nachdenken und dabei uns weiteren Problemen und Verwerfungen der kommunalen Ebene zuwenden. Da gehen wir mal zu den

**(Abg. Kuschel)**

Landkreisen. Sind denn die Landkreise in der heutigen Struktur noch zeitgemäß, in der jetzigen Struktur? Das ist wieder kein Vorwurf an Landrätinnen und Landräte, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Kreistagsmitglieder, überhaupt nicht, sondern wir haben das Strukturproblem. Das Erste ist die Finanzierung der Landkreise. Sie haben keine Steuerkompetenz und haben deshalb nur die Kreisumlage als Finanzierungsausgleich, wenn das Land nicht ausreichend Zuweisungen zur Verfügung stellt. Damit haben wir einen Systembruch, dass nämlich der, der die Aufgaben realisieren muss, kein eigenes Finanzierungsinstrument in der Hand hat, sondern finanzieren müssen es die kreisangehörigen Gemeinden. Man spricht vom Konnexitätsprinzip. Das ist also in aller Munde, dass man sagt, der, der die Aufgaben erledigen muss, der muss auch die Finanzierungselemente haben. Also müssen wir uns damit beschäftigen. Da gäbe es den Ansatz, wir geben den Landkreisen eine Steuerkompetenz und schaffen damit eine weitere kommunale Ebene, das wäre der erste Ansatz. Oder - das ist unser Ansatz - wir wandeln die Landkreise um in Regionalkreise und schaffen damit mehrere Voraussetzungen, erstens, dass sie in der Lage sind, die Aufgaben der Mittelbehörden aufzunehmen, und zweitens, wir lösen das Finanzierungsproblem. Denn dort gibt es das Instrument der Kreisumlage nicht mehr, die Regionalkreise werden ausschließlich vom Land finanziert. Damit entspannen wir auch das Konfliktpotenzial auf der kommunalen Ebene. Wir handeln ja mit der kommunalen Ebene verantwortungslos, indem wir dafür Sorge tragen, dass die sich da unten wegen der Kreisumlage die Köpfe einhauen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unanständig, was wir machen. Wenn wir keine eigenen Lösungen präsentieren können, dann müssen wir den Kopf hinhalten, aber bitte schön nicht übertragen auf die kommunale Ebene und damit auf das Ehrenamt. Und damit kann ich es nicht mehr hören, wenn die CDU von der Stärkung des Ehrenamtes redet.

(Beifall DIE LINKE)

Gehen Sie in die Gemeinderäte, das macht doch heute keinen Spaß mehr, Gemeinderatsmitglied zu sein, um den Mangel zu verwalten und nicht mal mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu haben und zu entscheiden, dass die Hundesteuer steigen muss, und über Nacht werden sechs Hunde abgemeldet und ziehen in Nachbarorte um, weil dort die Hundesteuer geringer ist. Das ist noch die Entscheidungskompetenz von Gemeinderäten. Das geht also nicht. Das heißt, wir haben mit unserem Regionalkreismodell einen Diskussionsansatz gemacht. Da muss ich noch einmal sagen, wir sind ja keine Dogmatiker im Gegensatz zu anderen hier in diesem Haus. Wir bezeichnen unseren Vorschlag als Dis-

kussionsangebot und sind dazu bereit, mit allen anderen in den Dialog zu treten, aber als Denkmodell. Aber wir sagen, wir erwarten von den anderen auch, dass man sich ernsthaft mit unserem Modell auseinandersetzt und es nicht von vornherein verweigert, indem man formuliert „Monsterkreise“ und dergleichen. Uns geht es nicht um die Anzahl, die steht am Ende einer Reformdiskussion, uns geht es zunächst um die Inhalte. Da brauchen wir eine Diskussion, ob das Regionalkreismodell wirklich geeignet ist, die von mir beschriebenen Defizite der Dreistufigkeit und die Defizite der Landkreise zu beheben.

Wir haben zwei weitere strukturelle Defizite auf kommunaler Ebene, das sind die Verwaltungsgemeinschaften und die kleinen Gemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaften deshalb, weil sie aufgrund der Arbeit für die Mitgliedsgemeinden so viel Verwaltungsressourcen in Mehrfacherledigungen binden, dass sie für andere Dinge, die notwendig sind, wie Regionalentwicklung und Raumentwicklung, keine Freiräume haben. Das ist klar. Eine Verwaltungsgemeinschaft mit zehn Mitgliedsgemeinden, die muss elf Haushalte aufstellen und bewirtschaften, die brauchen zehn Friedhofssatzungen, zehn Straßenausbaubeitragsatzungen und dergleichen und dazu ist die Verwaltung mit im Regelfall zehn Vollbeschäftigteneinheiten überhaupt nicht in der Lage. Sie sind auch nicht in der Lage, die neuen Herausforderungen und Erwartungen, die die Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungshandeln haben, zu realisieren. Die Bürgerinnen und Bürger wollen nämlich keine ordnungspolitisch ausgeprägte Verwaltung mehr, wo nur noch ein Verwaltungsakt erlassen wird und der Bürger Adressat von Verwaltungshandeln ist. Das wollen die Menschen nicht mehr. Sie wollen ein Dialogverfahren. Sie wollen, dass Verwaltung mit ihnen die Diskussion führt. Das ist aufwendig und setzt hohe Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das geht nicht, wenn ich dann Mitarbeiter habe, die früh das Ständesamt machen müssen, nachmittags die Kampf-hundeverordnung durchsetzen müssen, dann abends noch in die Bürgerversammlung sollen und mit den Bürgern über Bürgerhaushalte oder Bürgerkommune diskutieren sollen. Das führt zu einer Überforderungssituation. Deshalb brauchen wir eine Lösung für die Verwaltungsgemeinschaften. Wir sagen, sie waren wichtig in den 90er-Jahren, sie sind jetzt für uns Auslaufmodell, aber auch dort sagen wir, dort, wo die Bürgerinnen und Bürger es wollen, sollen sie bestehen bleiben. Aber bitte schön, das müssen Bürgerinnen und Bürger wollen, nicht die Bürgermeister und die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter,

(Beifall DIE LINKE)

die müssen sich dem Bürgerwillen unterordnen. Wir haben das Problem, dass wir 600 Gemeinden unter 1.000 Einwohner haben. Trotz aller Zahlen, Frau

**(Abg. Kuschel)**

Ministerpräsidentin, die Sie zu Recht beschrieben haben, dass wir die Anzahl der Gemeinden fast halbiert haben, aber wir haben nach wie vor 600 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Was habe ich denn da für Gestaltungspotenziale? Wir brauchen zum Beispiel eine andere Aufstellung der Gemeinden hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung, weil die wirtschaftliche Betätigung an Bedeutung gewinnt und sie wichtig für die kommunale Selbstverwaltung ist. Das kann doch aber keine Gemeinde mit weniger als 1.000 Einwohnern haben. Die hat einen oder zwei Gemeindearbeiter, dann ist Schluss. Da ist kein anderes Potenzial da. Von daher brauchen wir auch eine Lösung für diese kleinen Gemeinden. Das, was Sie hier beschrieben haben, mit kultureller Identität der kleinen Gemeinden, das ist doch richtig.

Aber widmen wir uns noch einmal der Realität. Ist denn wirklich kulturelle Identität abhängig von allgemeinen Verwaltungsstrukturen? Wir sagen Nein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie ist von folgenden Dingen abhängig: von Infrastruktur. Die Menschen interessiert: Ist eine Sparkasse vor Ort, ein Bäcker, ein Fleischer, ein Kindergarten, eine Schule? Das interessiert die Menschen und daran machen sie Identität fest. Zweitens Vereinsvielfalt, das ist für die Menschen wichtig und daran wird auch Ehrenamt festgemacht. Wenn ich aber nicht mal mehr ein Bürgerhaus als Gemeinde offen vorhalten kann, habe ich dann auch kein Vereinsleben mehr,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Ort fürs Ehrenamt mehr.)

damit keinen Ort mehr für das Ehrenamt. Da nützt mir auch keine kommunale Gemeinschaftsarbeit im Regelfall was.

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Dritte, was kulturelle Identität oder Leistungsfähigkeit eines Ortes ausmacht, ist die Vernetzung im Raum: Verkehrsanbindung, öffentlicher Personennahverkehr und dergleichen. Irgendwann kommt die allgemeine Verwaltungsstruktur, aber irgendwann. Sie steht nicht an erster Stelle, das interessiert die Menschen nicht. Eine Kreisidentität, meine Damen und Herren und Frau Ministerpräsidentin, gibt es nicht mehr. Die letzte Identität mit dem Kreis war das Nummernschild und das ist weg. Schauen Sie sich im Land um. Die Leute, die ein neues Auto kaufen, bei uns im Regelfall 80 Prozent, machen jetzt wieder die ursprünglichen Nummernschilder der alten Kreise und Städte dran. Damit ist das letzte Identifikationsmerkmal mit dem Landkreis weg. Es gibt keine Identifikation mit dem Landkreis, sondern die Menschen leben in Städten und Gemeinden und mit denen identifizieren sie sich, übrigens

völlig unabhängig von der allgemeinen Verwaltungsstruktur. Wir haben doch die Beispiele. Gehen Sie nach Leinefelde-Worbis. Kein Worbiser fühlt sich als Leinefelder und kein Leinefelder als Bewohner von Worbis. Die sind nach wie vor Worbis oder Leinefelde, obwohl das eine Doppelstadt ist - übrigens eine, aus meiner Sicht, sehr gelungene Neugliederung, die beispielhaft sein kann für dieses Land. Für mich war das schon erstaunlich, dass gerade das katholische Eichsfeld, wo ja Tradition noch mal eine andere Dimension hat, da Vorreiter in Thüringen war. Das war in Ordnung. Von daher: Kulturelle Identität ist wichtig für Menschen, ist auch wichtig für uns, macht sich aber nicht an allgemeinen Verwaltungsstrukturen fest, davon sind wir überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben in dem Behördenstrukturpapier, das Sie vorgestellt haben, ein Einsparungspotenzial dargestellt, insbesondere rund 9.000 Stellen sollen abgebaut werden. Und da appellieren wir als Linke noch mal an Sie auch als Arbeitgeber. Sie dürfen nicht den Eindruck vermitteln, als würden gegenwärtig 9.000 Landesbedienstete irgendwo faul herumsitzen.

(Beifall DIE LINKE)

Den Eindruck vermitteln Sie aber, weil Sie überhaupt nicht darstellen: Welche Auswirkungen entstehen denn, wenn wir 9.000 Landesbedienstete bis 2020 abbauen, also die Stellen?

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wir haben fast 300.000 Bürger verloren.)

Das sind also zum Beispiel 900 Polizisten, rund 900 Polizisten, da müssen wir doch mal darstellen, was denn das für eine Auswirkung hat. Das wollen wir doch nur wissen. Verringert sich dadurch zum Beispiel die Streifenbesetzung in der Nacht im Rahmen der Polizeistruktur oder machen wir Kontaktbereichsbeamte weniger? Darüber kann man doch diskutieren, da ist doch die Frage nach den Auswirkungen. Oder wenn wir im Bereich Kultus über 3.000 Menschen einschließlich Hortkommunalisierung abbauen, Stellen abbauen, da muss doch erst mal eine Diskussion stattfinden: Was hat das für eine Auswirkung? Übrigens, die Gemeinden müssen die Diskussion führen. Wir müssen also zum Beispiel bei der Kfz-Zulassung sagen, wenn wir dort zwei Stellen abbauen wollen, müssen wir die Öffnungszeiten reduzieren. Wir können am Samstag keine mehr anbieten und da muss man immer sehen, wie wird das in Anspruch genommen. Da findet ein ganz anderer Dialog statt, weil die kommunale Ebene auch einen anderen Bezug zu Bürgerinnen und Bürgern hat, weil die das wissen wollen. Da kann ich also nicht einfach vorgeben, baut mal 10 Prozent oder so ab. Das geht nicht, sondern da muss immer klar sein, welche Auswirkungen das auf Bürgerinnen und Bürger hat. Und dann machen Sie manche Strukturveränderung nach dem Prinzip

**(Abg. Kuschel)**

„koste es, was es wolle“. Das kenne ich übrigens auch. Ich war schließlich einer derjenigen, der in zwei Systemen Kommunalpolitik machen durfte. Also das kenne ich auch: Wir sparen, koste es, was es wolle. Erstes Beispiel: Privatisierung im Bereich Vermessung, Katasterwesen. Ursprüngliches Ziel war, Geld zu sparen für den Haushalt. Deshalb haben wir gesagt, die Vermessungsaufgaben gehen an die freien Ingenieure. Tatsächlich ist der Zuschussbedarf in diesem Bereich gestiegen, weil wir natürlich mit der Aufgabe auch die Einnahmen privatisiert haben, die kassieren jetzt die freien Ingenieure, nicht mehr das Land. Aber wir haben im Regelfall das Personal behalten, weil nach dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit wir die Ingenieure nicht zwingen konnten, die Landesbediensteten zu übernehmen. Und da haben wir jetzt wie eine Personalentwicklungsstelle, Böse sagen dazu „Pest“ als Abkürzung, Personalentwicklungsstelle, und da sitzen die jetzt herum und warten, was da nun kommt. Das geht nicht. Jetzt haben Sie im Bereich Lebensmittelüberwachung in Ihr Papier geschrieben, dort gibt es Privatisierungspotenziale. Alle Achtung! Bei einer Diskussion in diesem Land, was Verbraucherschutz angeht, dass Menschen Angst haben vor Produkten, die zwar schön aussehen, aber sie wissen nicht, was darin ist, sind jetzt schon die staatlichen Behörden, die Landesbehörden nicht in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in der Dichte, in den Intervallen vorzunehmen. Jetzt wollen wir das privatisieren!

(Beifall DIE LINKE)

Da kann natürlich sein, dass McDonalds seine Burger dann selbst prüft im Rahmen der Lebensmittelüberwachung oder so. Das geht eigentlich nicht. Das ist so, wie wir den Strafvollzug auch nicht privatisieren können. Theoretisch wäre das möglich, da nehmen wir eine Security, aber ich bin überzeugt, das geht zu weit. Deswegen, Frau Ministerpräsidentin, wir werden erbitterten Widerstand gegen jede Form der Privatisierung des Verbraucherschutzes aufbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Noch ein anderes Beispiel. Sie wollen den Nationalpark Hainich in die Forstanstalt integrieren, aber die Forstanstalt soll sozusagen das, was bisher das Land dem Nationalpark Hainich zur Verfügung gestellt hat, selbst erwirtschaften. Das geht, aber das Geld fehlt bei der Bewirtschaftung des Wirtschaftswaldes. Ob das aufgeht, da haben wir große Probleme. Das wäre genauso, als wenn wir unserer Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten weitere Projekte zuordnen würden und sagen, ihr müsst das aber aus den Eintrittsgeldern der anderen Schlösser irgendwie finanzieren. Funktioniert nicht! Mit so einer Strukturveränderung muss auch klar sein, dass eine auskömmliche Finanzierung gesichert bleibt, weil sonst das gesamte Projekt gefähr-

det ist und der Nationalpark Hainich ist eines der Highlights, die weit über die Grenzen Thüringens hinaus ausstrahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb müssen wir da ganz vorsichtig sein, damit da aus unserer Sicht nichts passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ehrenamt hatte ich mich schon geäußert. Ich will noch was sagen zu den Einwendungen der Ministerpräsidentin, was Bürgernähe betrifft. Sie hat gesagt, die CDU ist deshalb für die Kleingliedrigkeit, weil das mehr Bürgernähe zur Folge hat. Strukturen haben auch was mit zum Beispiel Ausgestaltung von Demokratie, zum Beispiel Mandatsdichte zu tun. Je kleiner eine Struktur ist, umso günstiger ist das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgerschaft. Wir haben mal untersucht, ob es diesen Zusammenhang wirklich gibt. Wir haben jetzt in Thüringen die Situation, nehmen wir die Stadt Erfurt, da kommen auf einen Stadtrat rund 4.000 Bürgerinnen und Bürger. Ich nehme mal die Gemeinde Gerstengrund - warum, sage ich Ihnen gleich. Da sind 62 Bürger und die haben einen Gemeinderat mit sechs Gemeinderatsmitgliedern, das heißt, dort ist das Verhältnis eins zu zehn. Wenn das jetzt stimmen würde, was Frau Ministerpräsidentin sagt, müsste also in Gerstengrund sozusagen die Keimzelle von Demokratie sein -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Und Glück.)

- und Glück und alles Mögliche - und in Erfurt sozusagen fast diktatorische Verhältnisse. Unsere Erfahrungen sind genau andersherum. Wir sagen: In Erfurt funktioniert Demokratie gar nicht mal schlecht, da gibt es Dialoge mit Bürgerinnen und Bürgern. Wie sieht es denn jetzt in Gerstengrund aus? Also, die wählen immer nur CDU. Da kann schon mal was nicht stimmen, sage ich.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wählen die aber so ulkig sogar, die sind schon viertel neun fertig. Viertel neun, 8.15 Uhr!

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das  
kommt mir auch bekannt vor.)

Darauf will ich jetzt nicht eingehen. Keine Parallelen! Da war ich beim Bürgermeister, der hat gesagt, da musst du den Pfarrer fragen. Das ist in der katholischen Rhön so, das ist ja katholische Enklave des Bistums Fulda, da entscheidet der Pfarrer. Die haben jetzt eine eigene Kirche, aber bisher mussten die nach Kranlücken fahren zum Gottesdienst. Der Bus fährt um 8.15 Uhr vorm Gemeindeamt weg. Da steht der Pfarrer am Eingang und in den Bus darf nur einsteigen, wer vorher im Wahllokal war. Deshalb schließen die dann das Wahllokal zu, machen es 18.00 Uhr auf, sind immer die ersten

**(Abg. Kuschel)**

beim Auszählen. Bisher fast immer 100 Prozent für die CDU. Aber dieses Jahr haben sie einen ersten Schritt hin zur demokratischen Normalität gemacht, denn die Linke hat zum ersten Mal seit 1990 dort Stimmen bekommen und nicht aus Versehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es hat keiner eine Wahlanfechtung gemacht und hat gesagt: „Ich habe mich geirrt“,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern bewusst die Linke gewählt und damit gibt es keinen weißen Flecken für die Linke mehr in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Einer hat DIE LINKE gewählt.)

Gerstengrund ist der letzte Ort in Thüringen, wo die Linke noch keine Stimme hatte, jetzt sind wir flächendeckend. Und Gerstengrund ist ein Stück näher in der demokratischen Realität angekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Was ich damit sagen will, meine Damen und Herren, Mandatsdichte und demokratische Ausgestaltung, da gibt es keine wissenschaftliche Erkenntnis, dass es da einen Zusammenhang gibt. Bürgernähe hat nichts mit Entfernung zu tun. Ich kann neben dem Rathaus wohnen und das Rathaus ist für mich ganz weit entfernt, weil es die Verwaltung nicht versteht, mich in demokratische Entscheidungsprozesse einzubinden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deswegen hat Sie auch keiner als Bürgermeister gewählt.)

Und ich kann 20 Kilometer von der Verwaltung weg wohnen und kann tatsächlich mich eingebunden fühlen und habe ein großes Gefühl. Also von daher gibt es keinen Zusammenhang zwischen Bürgernähe und Entfernung. Es hat was mit der Ausgestaltung demokratischer Entscheidungsprozesse zu tun, ob Menschen sich dort wohlfühlen oder nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat auch was zum Kommunalen Finanzausgleich gesagt, der wäre transparent, nachvollziehbar und verlässlich.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das waren ihre Worte.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So habe ich sie auch verstanden.)

Also entweder sind die Kommunalos alle dämlich oder so! Bei den Zahlen, die vorliegen, diese Behauptung aufzustellen, das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie haben es selbst erkannt, die SPD fordert 100 Mio. € mehr Nachschlag - das haben wir uns nicht mal getraut. Wir haben gesagt, wir wollen die Hälfte der Steuermehreinnahmen für die kommunale Ebene. Also das wären bei den 111 Mio., ich sage mal 60 oder 55, und wissen da, das reicht nicht aus. Aber die SPD fordert mal 100 Mio. und die CDU, das werden wir jetzt am Wochenende erleben, was die in Gera machen, wird sich Herr Fiedler nachträglich ein Geburtstagsgeschenk machen oder so. Aber die werden irgendeinen Betrag nachschießen, aber nicht, weil sie erkannt haben, dass ihr jetziger Finanzausgleich zwar ehrlich ist, er legt die Strukturprobleme offen, das haben wir immer gesagt, das ist der Verdienst auch von Herrn Dr. Voß als Finanzminister, das ist so. Aber es fehlt der zweite Schritt. Ich muss natürlich jetzt, wo die Situation offenliegt, auch reagieren und Instrumente den Kommunen in die Hand geben, damit es eben tatsächlich weitergeht und ich nicht dann immer wieder nachschießen muss. Das kann nicht die Lösung sein. Die CDU wird aber jetzt am Wochenende irgendwas machen, wir lassen uns überraschen. Wir halten das als Sofortmaßnahme für erforderlich. Wir sagen aber auch, wir brauchen jetzt eine Diskussion noch vor der Landtagswahl, wo die Reise hingehen soll für die kommunale Ebene.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal: Die kommunale Ebene ist bereit. Ich zitiere noch mal das Beispiel der Gemeinde Wildenspring, 200 Einwohner, im Ilm-Kreis - die wollen, aber es nimmt sie keiner. Und die, die sie wollen, haben keine gemeinsame Flurgrenze. Wir sind so unflexibel, dass es da nicht weitergeht. Ein Teil der Maßnahmen, die freiwillig vonstatten gegangen sind, meine Damen und Herren, da sind wir uns doch einig, das waren doch keine zukunftsweisenden Maßnahmen, das waren Abwehrreaktionen - nicht alle, zum Teil.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will mal zwei typische nennen: Barchfeld-Immelnborn im Bereich Bad Salzungen. Eine Gemeinde entsteht da mit weniger als 5.000 Einwohnern und schwächt das Mittelzentrum Bad Salzungen. Das kann doch nicht sein! Oder noch mal - extra für den Herrn von der Krone - das Amt Wachsenburg. Das war doch mit Blick auf die Region keine zukunftssträchtige Entscheidung. Das war aus Blick der Verantwortlichen der Wachsenburggemeinde in Ordnung, die haben nur die Möglichkeiten. Das ist überhaupt kein Vorwurf an die Leute in Ichtershausen und der Wachsenburggemeinde. Die haben das genutzt, was wir ihnen ermöglichen. Das ist ein Vorwurf an diese Landesregierung, dass sie das einfach zulässt.



**(Abg. Kuschel)**

(Beifall DIE LINKE)

Also in Ichttershausen entsteht ein weiteres Bürgerhaus, das ist doch in Ordnung. Arnstadt hat überhaupt nichts mehr, wir schließen jetzt noch den letzten Jugendklub, wir haben keinen Haushalt, nichts. Und es liegt nicht an den Akteuren in Arnstadt, sondern das ist ein strukturelles Problem und liegt auch an der Siedlungspolitik im 8. Jahrhundert, das muss man sich mal überlegen, weil das Kloster Ichttershausen etwas früher besiedelt war als die Gera-Aue. Da wird die Gewerbesteuer aus dem Erfurter Kreuz jetzt hälftig verteilt wegen der Siedlungspolitik im 8. Jahrhundert, meine Damen und Herren. Also, Herr Voß, Tradition ist gut, aber beim besten Willen,

(Beifall DIE LINKE)

also im 21. Jahrhundert noch anhand dieser Siedlungsstruktur des 8. Jahrhunderts die Gewerbesteuer zu berechnen! Ich sage noch mal, das ist kein Vorwurf an die Leute in Ichttershausen, aber an der Entwicklung des Erfurter Kreuzes hat doch Ichttershausen keine eigenen Potenziale eingebracht, sondern es war die Landesentwicklungsgesellschaft, das war in Ordnung, das Land, und es waren natürlich die Orte der Region. Arnstadt hat da andere Kapazitäten als Verwaltung; Ichttershausen konnte das ja gar nicht machen mit einer Bauverwaltung - ich weiß nicht - von ein oder zwei Mitarbeitern. Die haben das Planungsrecht gemacht, das ist in Ordnung, auf Vorgaben. Aber noch mal: Solche Gemeindeneugliederungen schaffen neue Konflikte raumordnerisch und landesplanerisch. Die werden uns noch weiter beschäftigen und es wird wieder viel Geld kosten, das in der Zukunft zu korrigieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regierungskoalition und die Ministerpräsidentin haben eine weitere Chance vertan, heute hier noch mal für die letzten Monate tatsächlich ein Zukunftsprojekt auf den Weg zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das kann auch schneller gehen.)

Ich nehme immer das schlechteste Szenario, da müssen wir uns noch zehn Monate quälen.

Die Chance ist weg, offensichtlich. Vielleicht wird die heutige Debatte noch mal zum Nachdenken anregen. Wir appellieren weiterhin an die SPD: Es gibt für Ihre Reformansätze, die die Ministerpräsidentin ja genannt hat - unter Schmerzen hat sie die genannt, ich kann mir das vorstellen; das wäre genauso, als wenn mich der Mohring zwingen würde, aus dem Programm der CDU hier vorne zu zitieren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das kann dir auch nicht schaden.)

Von daher kann ich das alles menschlich nachvollziehen. Aber es gibt Mehrheiten in diesem Haus für Ihre Überlegungen als SPD

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es liegt an Ihnen, ob Sie weiter den Koalitionsfrieden wahren nach der Devise „egal, was ist“ oder sagen: Wir nutzen jetzt die strategischen Mehrheiten in diesem Haus und begrenzen den Stillstand in diesem Land auf inzwischen vier Jahre und ein paar Monate, aber quälen uns nicht weiter bis ins nächste Jahr hinein. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Christian Gumprecht.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, für die Regierungserklärung zur Verwaltungsreform 2020.

In den vergangenen 20 Jahren wurde die Thüringer Landesverwaltung grundlegend neu auf- und umgebaut. Unsere Verwaltungsorganisation braucht einen Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen. Gleichwohl wissen wir, dass Strukturveränderungen unabdingbar sind. Die Gründe sind bekannt: die fiskalischen Rahmenbedingungen, der demografische Wandel, aber auch die Auswirkungen der Europäisierung und der Globalisierung. Die zukünftige Verwaltungsstruktur muss den Anforderungen an ein modernes Verwaltungsmanagement mit mehr Effizienz, mehr Transparenz und mehr Bürgernähe gerecht werden. Unsere Verwaltung ist sehr unterschiedlich, teilweise vielfältig, der Bürger sagt, unübersichtlich an manchen Stellen aufgebaut.

Meine Fraktion hat im Sommer vergangenen Jahres ein Papier mit dem Titel „Diskussionsbeitrag zur Optimierung der Landesverwaltung in Thüringen“ vorgelegt. Unser Leitgedanke war und ist, für eine übersichtliche und effiziente Verwaltungslandschaft im Freistaat Thüringen mit schnellen und transparenten Verwaltungsverfahren zu sorgen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Verwaltungsleistungen aus einer Hand unkompliziert und ohne lange Verwaltungswege erhalten. Wir wissen, nur eine leistungsfähige und kostengünstige Verwaltung wird in den nächsten Jahren den erforderlichen Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen sichern können.

Unsere Leitvorstellung für eine Verwaltungsreform möchte ich in drei Punkten zusammenfassen:

1. die Konzentration auf Kernaufgaben des Landes,

**(Abg. Gumprecht)**

2. der Verzicht auf entbehrliche Aufgabenstandards und Doppelstrukturen und

3. verursachergerechte Kostentragungslasten.

Zudem wollen wir gerade zur Frage der Kommunalisierung, Privatisierung und länderübergreifenden Zusammenarbeit nur dann dies nutzen, wenn es einerseits nachweisbare Einsparungen bringt oder bei gleichem Aufwand zu einer höheren Leistung führt.

Unser Positionspapier aus dem Sommer 2012 war ausdrücklich als Beitrag zum offenen Diskurs über die Zukunft der Verwaltungsstrukturen gedacht als Ausgangspunkt eines offenen Dialogprozesses. Beteiligt waren Experten aus ganz unterschiedlichen Bereichen des Freistaats Thüringen. Stellvertretend möchte ich hier den ehemaligen Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Stephan, nennen, dem ich von dieser Stelle aus nochmals danke. Er kennt die inneren Abläufe der Thüringer Verwaltung wie kein Zweiter. Er ist der Fachmann, der die Potenziale und Wirkmechanismen einer Verwaltung und einer Reform auch in der praktischen Umsetzung am besten beurteilen kann. Übrigens wird er am 6. Dezember, wenn ich recht weiß, mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.

Meine Damen und Herren, der ergebnisoffene Austausch mit Fachleuten und einer interessierten Öffentlichkeit fand weitgehend im Internet statt. Der von unserer Fraktion eingerichtete Blog zählte über 25.000 Zugriffe. Damit haben wir eingelöst, was derzeit allenthalben von einer modernen Politik gefordert wird, nämlich Transparenz und Bürgerbeteiligung. Aus den Diskussionen mit Verwaltungsexperten und mit Bürgern haben wir wichtige Impulse erhalten. Die Ergebnisse der Debatte wurden gebündelt und ich selbst habe der Expertenkommission Funktionalreform diese Ergebnisse zur Verfügung stellen können.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So, was ist davon übrig?)

Meine Damen und Herren, das Angebot zum Dialog haben wir selbstverständlich auch allen Fraktionen dieses Hauses unterbreitet. Für ihren Einstieg in die fachliche Auseinandersetzung danke ich Herrn Ramelow von den Linken, aber auch Ihnen, Herr Adams, von den Grünen. Gerade mit Ihren kontrastierenden Blickwinkeln haben Sie den Diskurs bereichert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich schiele doch nicht.)

Das habe ich nicht gesagt. Bei anderen, und auch das gehört zur Wahrheit, war eine regelrechte Unlust zu spüren gewesen, sich überhaupt fachlich mit den Wirkmechanismen einer damit verbundenen Reform auseinanderzusetzen. Stattdessen wurde gebetsmühlenartig die Generalklausel einer Ge-

bietsreform bemüht. Jeder im Hohen Haus weiß, dass eine Gebietsreform zunächst Geld kostet,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Zukunft.)

Einsparungen kaum nachweisbar sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um Leistungsfähigkeit und nicht um Einsparungen.)

Und jeder weiß auch, dass gerade im anstehenden Konsolidierungsprozess dieses eine Unzeit ist und eine aufgesetzte Gebietsreform zusätzlich Geld bindet.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird doch nicht mehr in Zukunft.)

Meine Damen und Herren, ich bin wohl einer der wenigen, die selbst eine Gebietsreform auf Kreisenebene durchgeführt haben. Ich kann sehr ausführlich darüber berichten, was Vor- und Nachteile sind, wie sie organisatorisch zu leisten sind, was es für den Bürger gebracht hat und wie der Zusammenhalt in einer Gemeinde ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War das denn falsch?)

Ich denke, das ist sehr umfangreich, das ist ein Thema, ich sage, deshalb weiß ich, was damit zusammenhängt, und ich trage die Meinung, dass wir sehr gesunde Kreisstrukturen haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform der Landesregierung hatte einen klaren Auftrag. Sie sollte nachweisen, erstens, ob, zweitens, in welchem Umfang, und drittens, in welchem Zeitrahmen Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen führen. Bei der Gebietsreform ist die Expertenkommission in der Umsetzung ihres Auftrags, so schätzen wir es ein, gescheitert. Trotz intensiver Recherchen konnte die Expertenkommission nicht den Nachweis erbringen, ob Gebietsreformen überhaupt zu Einsparungen führen, geschweige denn, den Umfang oder den Zeitraum prognostizieren. Der Grund ist einfach, meine Damen und Herren, ich sage, es gibt diese Einsparungen nicht.

Aber auch in anderer Hinsicht möchte ich vor überzogenen Erwartungen und Illusionen warnen. Manche glauben, eine Reform sei etwas, das ein Problem ein für alle Mal löst. Die Erfahrung lehrt etwas anderes. Eine Reform ist ein Teil eines steten Prozesses der Veränderung und der Verbesserung oder, um es mit einer Fußballweisheit sinngemäß zu sagen, nach der Reform ist vor der Reform.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Runde muss ins Eckige.)

**(Abg. Gumprecht)**

Jede Struktur, meine Damen und Herren, hat seine Vor- und Nachteile. Eine perfekte Verwaltungsstruktur hat immer auch eine individuelle Betrachtungsweise. Die Qualität einer Verwaltung hängt nicht allein von ihrer Struktur ab.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bilden eine Voraussetzung für die öffentliche Leistung, wie sie wirkungsvoll, nachhaltig, bürger- und effizient erbracht wird. Die Umgestaltung der Landesverwaltung erfordert eine Vielzahl von einschneidenden organisatorischen Maßnahmen, Gesetzes- und Verordnungsänderungen, die jedoch Schritt für Schritt lösbar sind. Die Voraussetzung hierfür ist ein tragfähiges Reformkonzept, das uns die Landesregierung hier vorgelegt hat. Das Wichtigste dabei ist, es ist ganz klar vorauszusagen, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden und was die Reform an Geld an Einsparung bringt. Wir sprechen hier von einer Summe von 600 Mio. € bis zum Jahr 2020, die ganz konkret bei Personal- und Sachkosten festgemacht werden können.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU begrüßen die starke Stellung des Landesverwaltungsamts als zentrale Mittel- und Bündelungsbehörde. Das ist fachlich richtig und entspricht auch stets unserer Forderung. Die Weiterentwicklung des Landesverwaltungsamts zu einer zentralen Dienstleistungsbehörde ist ein Weg, um die künftigen Herausforderungen in Thüringen am effizientesten zu bewältigen. In unserem Konzept zur Optimierung der Landesverwaltung aus dem Juli 2012 haben wir 28 Behörden identifiziert,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Klatschen nicht mal die eigenen Leute!)

die zu einer Eingliederung und Bündelung in die Mittelbehörde geeignet sind. Wir sehen uns hier durch die vorgelegte Verwaltungsreform auch bestätigt. In weiten Teilen folgt die Regierung dem von uns vorgeschlagenen Ideenkatalog. Fast alle von uns angesprochenen Behörden sind in die jetzige Reform integriert. Das spricht auch für die Analyse, die unsere Kollegen in der Fraktion hier geleistet haben. Auch wenn die Schnittmenge, meine Damen und Herren, zum Konzept der CDU-Fraktion erheblich ist, können wir uns weitergehende Maßnahmen vorstellen. So hätte man vor allem im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums beherzter reformieren können. Einer derjenigen, die stets am lautesten nach Reformen gerufen haben, hat sich hier der Mitarbeit bei der Neustrukturierung, ich möchte es so formulieren, faktisch verweigert, und das leider, Herr Kultusminister.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erneuern unseren Vorschlag, eine Abteilung Kultus im Landesverwaltungsamt zu gründen und in

diese die fünf Schulämter zu integrieren. Die zentralen Aufgaben der Schulämter können so gebündelt werden und vor Ort könnten die Aufgaben verbleiben, die in der Fläche zu erfüllen sind. Die Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, ist ein Projekt, das viele betreffen wird. Frühzeitige Partizipation ist daher ein hohes Gut. Jede Reform erzeugt Spannungen und Widerstände. Umso mehr ist die Landesregierung aufgefordert - und die Ministerpräsidentin ist bereits darauf eingegangen -, die Bürgerinnen und Bürger aber auch vor allen Dingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mitzunehmen. Die Mitarbeiter sind der Trumpf, so möchte ich es als Altenburger in der Sprache des Skats sagen, sie entscheiden mit ihrer Einstellung darüber, ob eine Reform gelingt. Deshalb noch einmal, nehmen Sie die Mitarbeiter mit und da haben auch wir als Abgeordnete eine hohe Verantwortung.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eckardt?

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Am Schluss.

**Präsidentin Diezel:**

Am Schluss, bitte.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Meine Damen und Herren, eine wirkungsvolle und nachhaltige Modernisierung wird dabei immer auch Risiken bergen, deshalb muss sie frühzeitig vermittelt und im Vollzug so ausgestaltet werden, dass die Betroffenen daran mitwirken können. Teilhabe ist also auch, einen Prozess zu gewährleisten, um eine dauerhafte Akzeptanz zu erzielen. Im Laufe der zügigen Umsetzung der Verwaltungsreform muss zugleich eine fortlaufende Optimierung neuer Strukturen erfolgen. Eine fortlaufende Aufgabenkritik darf dabei nicht nur ein Schlagwort sein. Auch für die Kommunen müssen wir die Aufgaben und Standards überprüfen, um sie davon zu entlasten. Und abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen unter Führung unserer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht in der nächsten Wahlperiode ein Landesorganisationsgesetz erarbeiten und beschließen, das die Struktur der Landesverwaltung festschreibt.

In Artikel 90 Satz 2 unserer Thüringer Verfassung heißt es, ich zitiere: „Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten werden auf Grund eines Gesetzes geregelt.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Großartig, Großartig.)

**(Abg. Gumprecht)**

Meine Damen und Herren, die wesentlichen Entscheidungen gehören in das Parlament. Wir wollen diese Reform mit Leben erfüllen, weil wir wissen, wie dieses Land auch künftig gut regiert wird. Packen wir es an! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Gumprecht, Sie hatten eine Zwischenfrage, jetzt Anschlussfrage von Herrn Eckardt gestattet. Bitte.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Herr Gumprecht, können Sie mir vielleicht das Umdenken in Ihrer Fraktion erklären? Als im Bildungsministerium die Schulämter reformiert worden sind auf fünf Schulämter, hat Ihre Fraktion noch massiv acht Schulämter gefordert. Jetzt wollen Sie, dass es ein Schulamt im Landesverwaltungsamt gibt, und das in relativ kurzer Zeit. Nun würde mich einmal interessieren, wo dieser neue Erkenntnisprozess herkommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Frage.)

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Herr Eckardt, dieses steht schon seit Juli vorigen Jahres in unserem Leitbild. Wir sind diejenigen, die auch flexibel damit umgehen können. Wir müssen uns darauf einstellen.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hätten Sie einmal nachlesen sollen. Ich rege alle an, gerade diese Leitvorstellungen zu lesen. Wir haben sie sehr ausführlich und offen diskutiert, leider haben Sie es erst heute mitbekommen - leider.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flexibilität ist ein hohes Gut.)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Wir setzen die Aussprache fort und das Wort hat der Abgeordnete Höhn von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, liebe Frau Lieberknecht, zunächst möchte ich Ihnen auch danken. Ich möchte Ihnen danken für Ihren Mut, Ihren persönlichen Mut, eine Regierungserklärung zum Thema Verwaltungsreform heute hier dem Parlament zu präsentieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist ja wirklich herausragend!)

„Verwaltungsreform 2020“, so der Titel, das klingt voluminös,

(Heiterkeit Abg. Kuschel, DIE LINKE)

das klingt seriös, vielleicht auch für manchen nach dem großen Wurf. Sie haben formuliert in Ihren Ausführungen: Es ist kein Reförmchen, es ist keine große Reform, es wäre die richtige Reform für Thüringen. Wissen Sie, woran mich das erinnert? Das erinnert mich an die Zwerge, die in der tiefstehenden Sonne stehen und sich recken,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die werfen für den Moment auch ziemlich lange Schatten. Das Problem ist nur, wenn die Sonne tief steht, geht sie bald unter und dann ist es vorbei mit der Pracht der Zwerge. Ganz offen gestanden, liebe Frau Lieberknecht, so ähnlich sehe ich, so ähnlich sehen wir als SPD-Fraktion die Wirkungen dieser Reform.

(Beifall SPD)

Das, was Sie heute hier präsentieren, meist richtige Schritte - auf die Kritikpunkte komme ich noch zu sprechen -, bringt kurzfristige Effekte, aber der ganzen Reform, meine Damen und Herren, fehlt eines nach unserer Auffassung: eine echte Nachhaltigkeit, weil wichtige Reformschritte nur unzureichend gestaltet sind - Beispiel, Kollege Kuschel hat darauf verwiesen, ich komme auch noch darauf zu sprechen, die Rolle des Landesverwaltungsamtes, also der Mittelbehörde, in dem Konstrukt der Landesverwaltung - und - das ist für uns, glaube ich, der viel wichtigere, der entscheidendere Punkt - weil wichtige Reformschritte ganz und gar fehlen, siehe eine echte Funktional- und Gebietsreform.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Ministerpräsidentin, wenn ich vorhin Ihren persönlichen Mut gelobt habe - das meine ich im Übrigen wirklich ehrlich -, diese Regierungserklärung heute hier zu halten trotz, wie soll ich sagen, offenkundiger Unzulänglichkeiten, so beklage ich doch in aller Deutlichkeit Ihren fehlenden politischen Mut, eine Reform aus einem Guss auf Nachhaltigkeit für die nächsten zwei bis drei Generationen ausgelegt hier vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist - anders kann ich es nicht formulieren - der kleinste gemeinsame Nenner innerhalb der Landesregierung. Nur deshalb, meine Damen und Herren, weil wir als SPD der Auffassung sind,

**(Abg. Höhn)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr macht doch mit, wo war denn ...)

auch diese kleinen Schritte sind notwendig, nur deshalb gibt es unsere Zustimmung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Gegenvorschlag?)

zu dem jetzt vorgelegten Konzept. Wir stimmen zu,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie stimmen zu, Sie könnten mehr machen.)

Herr Kollege Adams, mit dem klaren Verweis auf a) Unzulänglichkeiten und b) auf das, was wir uns in der Zukunft weiterhin vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zustimmung und Schimpfe.)

Ansonsten rate ich Ihnen, Ihre Aufregungen am besten hier am Rednerpult zu dokumentieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin noch nicht dran.)

Das müssen Sie unter sich klären, dafür kann ich ja nun auch nichts.

(Heiterkeit im Hause)

Übrigens, ich komme zurück, Nachhaltigkeit: Ich habe fehlende Nachhaltigkeit beklagt. Im Übrigen, diese Nachhaltigkeit wäre ganz im Geiste der Kommission, Frau Lieberknecht, die Sie ins Leben gerufen haben, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, die in der Presse - ob man nun will oder nicht - Ihren Namen getragen hat, die mit Experten außerordentlichen Rufes gespickt war und die sich nach unserer Auffassung um die Zukunft Thüringens verdient gemacht hat, meine Damen und Herren. Ich danke Herrn Riotte, Ihnen und Ihren Mitstreitern für die geleistete Arbeit. Wenigstens von der SPD-Fraktion sollen Sie diesen Dank an dieser Stelle und diese Anerkennung bekommen. Ich finde, Sie haben es verdient.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber was ist denn nun aus diesem - wie ich sagte - im Koalitionsvertrag vereinbarten Gutachten geworden? Nicht nur bleiben die meisten Vorschläge und Empfehlungen unberücksichtigt. Nein - und das ist etwas, was ich besonders bedauere und besonders kritisiere -, die Kommission musste sich zum Teil auch noch persönliche Schmähungen gefallen lassen von Leuten, denen ihre eigene politische Opportunität über das Wohl des Landes geht. Das, meine Damen und Herren, fand ich dann doch ziemlich unwürdig und auch beschämend.

(Beifall SPD)

Bei allem Respekt, meine Damen und Herren, an alle Ressorts dieser Landesregierung, für die hier in diesem Konzept dokumentierten Anstrengungen, die ich und meine Kolleginnen und Kollegen sehr wohl einzuschätzen und zu würdigen wissen, wir als SPD-Fraktion beklagen das Ausbleiben einer echten Strukturreform unter Einbeziehung der kommunalen Ebene. Damit burden Sie, Frau Ministerpräsidentin, und Ihre CDU dem Land eine Last auf, an der wir noch lange zu tragen haben werden.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was folgt denn jetzt daraus?)

Sie wollen uns ernsthaft erzählen - ich habe das ja Ihren Ausführungen entnommen -, dass mit der vorgelegten Reform bis 2020 - das ist ja nun so lange auch nicht mehr hin - ca. 340 Mio. € eingespart werden können.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ist belegt.)

Okay, diese Zahl ist belegt, sagen Sie, das nehme ich zur Kenntnis und die nehme ich als Basis. Sie erklären sogar, darüber hinaus könnten bis zu 600 Mio. € offenkundig auf der Grundlage dieses jetzt vorliegenden Konzepts eingespart werden. Auf der einen Seite sollen die Straffungen und, wie ich sage, marginalen Straffungen innerhalb der Landesverwaltung ein solches Volumen erbringen und auf der anderen Seite erklären Sie uns mit blumigen Worten, dass Straffungen und Zusammenlegungen von kommunalen Verwaltungen überhaupt keine Effekte haben sollen.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, das folgt nach meiner Auffassung nicht den Gesetzen der Logik, sondern vielleicht eher dem Prinzip der Opportunität von nicht getroffenen Entscheidungen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen Zahlen liefern Sie eigentlich die Begründung für eine echte Funktional- und Gebietsreform gleich selbst mit. Also kurzum, es bleibt widersprüchlich.

Nun möchte ich darauf eingehen - auch das darf an dieser Stelle gestattet sein -, was gut ist an dieser Reform. Zunächst der Grundgedanke - das haben Sie so formuliert -, Abschied von der Kleinteiligkeit. Okay, unterschreiben wir sofort, aber eben auch mit allen Konsequenzen. Ich kann mich erinnern, Frau Lieberknecht, Sie haben mal auf irgendeiner Veranstaltung in den letzten Jahren - ich weiß nicht mehr genau, wann es war, ich glaube im letzten Jahr - gesagt, Thüringen sei ein Land der gelebten Kleinteiligkeit. Ja was denn nun, Kleinteiligkeit dort, wo es Ihnen politisch passt, oder Kleinteiligkeit in

**(Abg. Höhn)**

Punkten, wo die CDU der Meinung ist, dass ... Was war das jetzt?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe dich mal kontrolliert als Koalitionspartner.)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Das steht dir doch gar nicht zu. Das kann nur die Präsidentin.

**Präsidentin Diezel:**

Ich bitte Herrn Höhn um Fortsetzung der Rede und Herr Fiedler nimmt wieder Platz.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Okay, kommen wir zurück zu den guten Aspekten dieser Reform. Herr Kollege Fiedler, jetzt können Sie genau zuhören. Es ist richtig, im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - langer Name - verschiedene, oftmals kleinteilig organisierte Landesbehörden, wie etwa die Landwirtschaftsämter, mit den Ämtern Flurneuordnung und Landentwicklung zu einem Landesamt für ländlichen Raum und Landwirtschaft zusammenzulegen. Das sage ich ganz deutlich. Ebenso richtig ist die Errichtung des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Bergbau, das die Aufgaben von Umwelt und Geologie und des Landesbergamtes mit verschiedenen Außenstellen übernehmen soll. Wir halten aber auch - das sage ich mit aller Deutlichkeit, wir haben das dem Konzept entnommen - für grundsätzlich falsch die vorgesehene Eingliederung des Nationalparks Hainich in die Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die ja erst mit Wirkung vom 1. Januar 2012 errichtet wurde und eben ganz bewusst nicht die Naturlandschaften mit beinhaltet. Wir befürchten, dass im Falle einer Eingliederung sowohl einerseits die notwendige Flexibilität als auch die finanziellen Mittel für eine bedarfsgerechte Entwicklung des Nationalparks Hainich fehlen würden. Wenn es darum geht, Herr Kollege Reinholz, für die Forstanstalt finanzielle Mittel zu generieren - wir haben Ihnen einen anderen Vorschlag unterbreitet. Das Thema „Wind im Wald“ wäre auch für die Forstanstalt ein Thema,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

womit man die finanzielle Situation durchaus auf der Einnahmenseite verbessern könnte.

Kommen wir zum Finanzministerium, Herr Kollege Voß. Sie möchten die Überführung des Landesbetriebs Thüringer Liegenschaftsmanagement in das neue Landesamt für Infrastruktur und Geoinformation vornehmen. Das befürworten wir und ich kann Sie da nur ermuntern, dass die erhofften Synergieeffekte auch tatsächlich eintreten. Wir halten auch die weitere Profilierung des Landesrechenzentrums als wirklich zentraler IT-Dienstleister für notwendig. Allerdings erwarte ich mir von dieser Behörde aufgrund auch eigener Erfahrungen als Fraktion durchaus mehr Flexibilität und schnelleres Hinwirken auf zeitgemäße technische Lösungen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schnelleres Internet.)

ich will es mal ganz vorsichtig formulieren. Natürlich begrüßen wir und vor allen Dingen alle Abgeordneten, die dem Raum Gotha in besonderer Weise verbunden sind, die Stärkung des Bildungszentrums in Gotha.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Das wundert mich im Übrigen nicht, denn das hatten wir ja nun wirklich auch schon im Koalitionsvertrag so vereinbart. Weshalb jedoch die Ausbildung des mittleren technischen Dienstes in Gotha erfolgt, die für den gehobenen Dienst nach Nordhausen verlagert werden soll, da müssen wir wirklich noch einmal reden. Das erschließt sich uns jedenfalls nicht sofort.

(Beifall Abg. Hey, SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vorgesehenen Behördenstraffungen im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr tragen wir mit. Auch wenn wir wissen, dass das, was da entsteht, zu einem enormen Umfang, als Behörde jetzt gesehen, führt, sagen wir dennoch, das sind Dinge, die am Ende unsere Zustimmung finden. Insgesamt führt die stärkere Bündelung von Aufgaben und Zuständigkeiten im nachgeordneten Bereich der Ministerien zu einem durchaus gewollten Zusammenbringen von Rechts- und Fachaufsicht und damit eigentlich auch zu einer Reduzierung des Landesverwaltungsamtes. Da bin ich an einem Punkt, das habe ich vorhin schon erwähnt, da macht sich die Unzufriedenheit natürlich ganz besonders bemerkbar. Ich will mal auf den Bericht der Expertenkommission an dieser Stelle zurückkommen. Wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, war der Grundgedanke der Expertenkommission im Bereich der Landesverwaltung das sogenannte 5-Säulen-Modell, also fünf große Landesbehörden inklusive Landesverwaltungsamt zur Aufgabenerfüllung insgesamt. Auch wenn das den ursprünglichen sozialdemokratischen Forderungen und Ideen einer Zweistufigkeit der Landesverwaltung nicht wirklich entspricht - das muss man so deutlich sagen -, wären wir als SPD

**(Abg. Höhn)**

durchaus bereit, ernsthaft über dieses 5-Säulen-Modell nachzudenken, ob es nicht tatsächlich die Zukunft der Landesverwaltung darstellt. Was passiert? Anstelle einer Verschlinkung soll das Landesverwaltungsamt jetzt noch mit zusätzlichen Aufgaben belegt werden,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bündlungsfunktionen.)

die dazu führen, dass das Landesverwaltungsamt nicht kleiner, sondern größer wird, meine Damen und Herren. Da sage ich, bevor das passiert, bleiben wir bei unserer alten Forderung, eine grundsätzliche zweistufige Landesverwaltung ist das, was wir uns vorstellen für die Zukunft der Landesverwaltung.

(Beifall SPD)

Nun möchte ich auf einen Vorwurf eingehen, den die Kollegen der FDP-Fraktion der Landesregierung machen. In einer Pressemitteilung, noch gar nicht so lange her, vom 8. November führt der Abgeordnete Berger auf

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bergner! So viel Zeit muss sein.)

- Bergner, Entschuldigung, ja, so viel Zeit muss sein, richtig -: „Auffällig ist, dass die Anstrengungen in den SPD-geführten Ressorts noch überschaubarer wirken.“ Mein Gott, mal abgesehen davon, dass Ihre Fraktion durchaus überschaubar und in Berlin gar nicht mehr vorhanden ist, will ich sie mal darauf verweisen,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wenn Ihnen nichts anderes dazu einfällt!)

dass das daran liegt, dass die SPD-geführten Häuser ihre Hausaufgaben bereits vor diesem Konzept gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bevor Sie überhaupt angefangen haben, oder was?)

(Beifall SPD)

Insofern finde ich den Vorwurf, den Herr Kollege Gumprecht hier gemacht hat, geradezu absurd, dem Bildungsminister vorzuwerfen, er verhindere eine Reform der Schulämter. Die Schulämter sind reformiert worden, im Übrigen gegen den Widerstand der Kollegen der CDU,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die eine noch größere Struktur haben wollten, ist das auf fünf reduziert worden. Jetzt der Vorschlag, im Landesverwaltungsamt eine Bündelungsbehörde für alle Schulämter zu finden - mein Gott, mit Verlaub, bei allem Respekt vor neuen Ideen, aber das gehört dann doch eher in den Bereich des Absurden.

(Beifall SPD)

Die Minister Taubert, Matschie, Poppenhäger und Machnig haben ihre nachgeordneten Bereiche bereits reformiert und dafür bedurfte es noch nicht einmal einer Regierungskommission, meine Damen und Herren. Beispiele gefällig?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Noch nicht einmal des Regierungsantritts.)

Der Justizminister hat veranlasst, dass die bisherigen sechs Arbeitsgerichtsstandorte zu vier zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung der Schulämter habe ich erwähnt und Frau Ministerin Taubert hat mehrere Behörden im Landesamt für Verbraucherschutz gebündelt, in dem auch das bisher zum Wirtschaftsministerium gehörende Landesamt für Mess- und Eichwesen nunmehr aufgeht.

Deshalb - und ich wiederhole es - ist das auch der Grund, weil diese Reformschritte offenkundig aus voluminösen Gründen in dieser Reform mit subsumiert sind, das ist auch ein Grund, warum die SPD-geführten Ministerien bzw. ihre Minister sich dieser Reform jetzt nicht in den Weg stellen. Wir halten die Straffung von Behörden für notwendig, auch wenn es, wie gesagt, dazu keiner Kommission, sondern einfach nur einer wirklich vernünftigen Arbeit aller zuständigen Minister bedurft hätte. Am Ende, meine Damen und Herren, lässt sich mit Fug und Recht fragen: Wozu der ganze Aufwand? Wozu eine Expertenkommission, die dem Freistaat

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

neben einer Verwaltungsreform, die ihren Namen auch verdiente, unmissverständlich auch eine Kreis- und Gebietsreform empfiehlt? Wozu eine Regierungskommission, die fast ein Jahr lang getagt hat, um diese Vorschläge zu bewerten, und ein Konzept zu deren Umsetzung vorgelegt hat, wenn am Ende nur die Zusammenlegung einzelner Behörden herauskommt? Wenn ich nicht genau wüßte, dass in dieser Regierungskommission viel weitergehende Vorschläge eingebracht worden sind durch die SPD-Minister, dann könnte ich ja nun sagen, es wäre ja gar kein Wunder,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was denn?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine SPD, die dann umfällt.)

wenn ein solches Reförmchen nur dabei herauskäme, aber die Ausgangsposition war eine andere und es ist über die Zeitschiene und über juristische Bedenken und sonstige - am Ende helfen immer bzw. beliebt sind verfassungsrechtliche Bedenken, um Vorschläge einzudampfen und am Ende auch einzustampfen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Vorschläge, nenne doch mal einen, den ihr eingebracht habt, der nicht drin ist!)

**(Abg. Höhn)**

(Unruhe CDU)

Und das Ergebnis liegt hier vor.

Lieber Kollege Mohring, Sie können ja gerne von hier aus, von der Stelle aus Ihre Ideen einbringen. Das, was ich zu diesem Thema zu sagen habe, mache ich jedenfalls mit aller Deutlichkeit von dieser Stelle aus. Und auch die Mitgliedschaft und das Mitwirken in einer regierungstragenden Koalition bedeutet für die SPD nicht, dass wir unser Denken und unser Hirn am Eingangstor der Staatskanzlei abgeben. So viel dazu.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, kommen wir zur kommunalen Ebene. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass die Beibehaltung der kleinteiligen Strukturen, da sind wir wieder bei der gelebten Kleinteiligkeit, letztendlich zu Effekten bei den Kommunen führt. Manche sagen, es führt zum Aushungern, manche sagen, es führt zum Ausbluten. Das sind alles martialische Begriffe. Aber seltsam ist tatsächlich, dass diejenigen, die diese Kleinteiligkeit in Strukturen wie eine Monstranz vor sich hertragen, genau diejenigen sind, die die Kommunen aus ihrer prekären Situation dann wieder retten wollen. Oder glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, dass die Probleme der Kommunen und die Klagen der Landkreise tatsächlich nichts mit den derzeitigen Strukturen zu tun haben?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser von unser beider Fraktionen getragene Kommunale Finanzausgleich, den ich vom Grundsatz her nach wie vor für richtig halte und den ich an allen Stellen auch in den eigenen Reihen vehement verteidige, aber dieser Kommunale Finanzausgleich, wenn er denn diese Wirkungen entfalten soll, die wir uns alle wünschen, der schreit doch geradezu nach Strukturveränderungen auf der kommunalen Ebene. Es funktioniert doch gar nicht anders, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zu dem Thema Identität, da habe ich auch so meine ganz eigene Meinung. Ich muss das mal an der Stelle so sagen. Ich gebe ja dem Kollegen Kuschel nicht gerne recht, aber an der Stelle will ich es ausdrücklich tun, weil ich auch jemand bin, der seit 1990 in verschiedenen kommunalpolitischen Verantwortungen Veränderungen, Gebietsveränderungen nicht nur mitgetragen, sondern selber mit gestaltet hat. Die Identität, meine Damen und Herren, macht sich weder am Kreissitz noch am Verwaltungssitz der Gemeinde fest. Die Identität von Menschen mit ihrem Heimatort, mit ihrer Heimat, die begründet sich doch zunächst aus ihrem ganzen sozialen Umfeld. Das fängt bei der Nachbar-

schaft an, das geht im Vereinsleben weiter, in der dörflichen Gemeinschaft oder im Stadtteil, wo auch immer, wie die Menschen miteinander kommunizieren, das ist gelebte Identität, meine Damen und Herren, und das geht auch mit veränderten Strukturen nicht verloren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, wir können dafür sorgen, dass diese Identität vor Ort sogar noch gestärkt wird, trotz veränderter und vergrößerter Strukturen, die auf Effizienz ausgelegt sind. Und das ist etwas, das sind Zusammenhänge, die würde ich mir wünschen, dass sich die hier im gesamten Haus im Thüringer Landtag breitmachen, aber das vermisste ich leider nach wie vor.

Meine Damen und Herren, die Expertenkommission hat im Januar 2013 Vorschläge unterbreitet, wie ein zukunftsfähiges Thüringen, das vielfältigen Herausforderungen gerecht wird, aussehen kann. Diese Vorschläge sind es nach wie vor wert, ernsthaft diskutiert zu werden. Wir brauchen angesichts dieser Herausforderungen, die Sie ja richtigerweise beschrieben haben, Frau Ministerpräsidentin, vor denen wir stehen, vor denen Thüringen steht, eine Reform, die wirklich aus einem Guss alle Bereiche des Landes und der Landesverwaltung mit umfasst. Wir brauchen die Neustrukturierung der Landesverwaltung mit einer parallel einhergehenden Gebietsreform. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern. Wenn das Subsidiaritätsprinzip tatsächlich bei uns wirklich Platz greifen soll, wenn wir der Meinung sind, die Landesverwaltung straffen zu müssen, dann bedeutet doch das, dass die kommunale Ebene dabei eine größere Bedeutung erlangt, dass ein größerer Aufgabenkatalog von der kommunalen Ebene kommt. Da meine ich jetzt Kreis- und Gemeindeebene mal ausnahmsweise in Summe. Dieser vergrößerte Aufgabenkatalog der kommunalen Ebene, dafür müssen die doch strukturell in der Lage sein, diesen qualitativ so zu erfüllen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger am Ende zufrieden sind. Da kommt man doch von einer ganz anderen Seite zur Notwendigkeit von umfassenden Reformen. Ich verstehe nicht, dass diese Zusammenhänge so ignoriert werden und dass am Ende das Prinzip der gelebten Kleinteiligkeit das Primat für Thüringen sein soll. Dafür, meine Damen und Herren, fehlt mir wirklich jegliches Verständnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss, ich komme wieder auf den Mut, die von mir beschriebenen Reformschritte brauchen Mut. Sie brauchen persönlichen Mut, aber Sie brauchen vor allem politischen Mut. Wir von der SPD sind dazu bereit. Frau Lieberknecht, ich rufe Sie und Ihre CDU ebenfalls dazu auf. Herzlichen Dank.



**(Abg. Höhn)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Macht doch mal eine Koalitionsrunde auf!)

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. „In jedem Sprichwort steckt ein Fünkchen Wahrheit“, sagt zumindest der Volksmund. Doch wenn ich nun das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ an diese Verwaltungsreform anlege, dann ist das eine grobe Fehleinschätzung.

(Beifall FDP)

Diese Verwaltungsreform, die CDU und SPD nach immerhin vier Jahren Koalition vorlegen, zeigt, was die Koalition zu bewegen imstande ist, oder richtiger, wozu sie nicht imstande ist, nämlich zu mutigen Reformen. Dieses Reförmchen ist halbherzig, mutlos, und ob es zumindest das hält, was es verspricht, steht auf einem ganz anderen Blatt, meine Damen und Herren. Für mich ist das deshalb bestenfalls Bühnennebel, wenn Sie, Frau Ministerpräsidentin, diese Vorlage als Meilenstein oder als großartigen Erfolg der Koalition verkaufen.

(Beifall FDP)

Aber nicht nur das Ergebnis ist beschämend für vier Jahre Schwarz-Rot, auch der Weg dorthin zeugt nicht von stringentem Regierungshandeln, geschweige denn von einem stringenten Reformpfad, sondern von Machtspielchen und einem Intrigentheater. Es ist geradezu absurd, mit welchem Komödientheater CDU und SPD eine dringend notwendige Funktional- und Verwaltungsreform für Thüringen ins Leere laufen lassen.

(Beifall FDP)

Schon deshalb ist es mir ein Anliegen, diesen Weg heute noch einmal Revue passieren zu lassen. Das Trauerspiel, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, begann mit der Bildung der schwarz-roten Koalition und dem Koalitionsvertrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In ihrem Koalitionsvertrag vereinbarten CDU und SPD ein Gutachten über eine Gebiets- und Funktionalreform, auf dessen Grundlage eine Entscheidung über die zukünftige Entwicklung Thüringens getroffen werden sollte. Lange Zeit passierte - genau! - gar nichts. Ich nenne das Regierungsmikado: Wer sich als Erster aus der Deckung wagt, hat verloren. Als sich im Jahr 2011 dann doch etwas be-

wegte, gab es lange Diskussionen über die Auftragsvergabe eines entsprechenden Gutachtens. Wochenlang stritten sich CDU und SPD wie die Kesselflicker über die Höhe des Honorars der Gutachter und Ausschreibungsmodalitäten. Das Ergebnis war, dass auf ein Gutachten nun völlig verzichtet wurde. Stattdessen wurde der Innenminister damit betraut, eine Funktional- und Gebietsreform zu überprüfen. Im Sommer 2011 dann der vermeintliche Lichtblick am Horizont. Die Ministerpräsidentin erklärte das Thema Gebiets- und Funktionalreform zur Chefsache und das Kabinett beschloss, eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen. In der Staatskanzlei wurde eine Stabsstelle Funktional- und Gebietsreform eingerichtet und ein Beirat gegründet, dem von vornherein de facto - und so zeigte es die Erfahrung - bestenfalls eine Feigenblattrolle zugestanden wurde. Der Bericht der sogenannten Expertenkommission wurde im Januar 2013 vorgestellt. Da der Expertenbericht offenbar weit von einer umsetzungsfähigen Reform entfernt war, bildete die Ministerpräsidentin nun ein neues Expertengremium. Eine Regierungskommission sollte den Expertenbericht nun erst einmal auswerten.

Meine Damen und Herren, ich muss nun ehrlicherweise zugeben, dass ich auch froh bin, dass man nicht blauäugig die Vorschläge der Expertenkommission umgesetzt hat.

(Beifall CDU)

Das neu gebildete Expertengremium bestand aus der Ministerpräsidentin selbst, dem Justizminister, der Sozialministerin, dem Finanzminister, dem Bauminister und dem Kultusminister. Bezeichnend ist, dass ausgerechnet der Innenminister außen vor blieb.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Der Innenminister?)

Schaut man sich das Organigramm des Innenministeriums an, ist er ja eigentlich der für kommunale Angelegenheiten zuständige Minister.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, eigentlich.)

Warum der für kommunale Angelegenheiten zuständige Minister nicht in das Expertengremium berufen wurde, bleibt im Reich der Spekulationen. Wenn man aber nun die Reformvorschläge kennt, kann man zumindest Vermutungen darüber anstellen, weshalb der Innenminister ausgeschlossen wurde.

Viel wichtiger als der zeitliche Ablauf, meine Damen und Herren, ist natürlich das Ergebnis.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welches Ergebnis?)

**(Abg. Bergner)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte es bereits, ein Meilenstein, Frau Ministerpräsidentin, ist diese Verwaltungsreform ganz bestimmt nicht.

(Beifall FDP)

Sie zeichnet ein düsteres Bild von der verbliebenen Gestaltungskraft von CDU und SPD und von Ihrer Führungsfähigkeit, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall FDP)

Sie haben das Thema Verwaltungsreform zur Chefsache erklärt, Sie haben sich in bester Angela-Mannier an die Spitze der Bewegung gesetzt. Was kommt dabei heraus? - Ein bestenfalls zaghafter Schritt, mehr aber nicht; die Chefin hat versagt.

(Beifall FDP)

Da hilft es auch nicht, wenn man durch sprachliche Bilder die Reform in einem besseren Licht darstellen will. Natürlich sind Ergebnisse auch subjektiv geprägt. Wenn man als Chefin dieses Projekts die vorgelegte Reform als Meilenstein nach über vier Jahren der Koalition bezeichnet, zeigt es mir eindeutig, welche Ansprüche man an sich selbst und welche Vorstellungen man innerhalb der Koalition von Ergebnissen hat.

(Beifall FDP)

Man muss die eigene Messlatte nur tief genug ansetzen, dann überspringt man sich schon. Aber Sie schaffen es trotzdem, die ohnehin niedrigen Ansprüche noch einmal zu unterbieten.

(Beifall FDP)

Wenn Sie als großartigen Erfolg der Koalition bewerten, dass das Land von 1995 bis ca. 2010 die Zahl der Mitarbeiter um ca. 28 Prozent gesenkt hat und dafür auch noch Mitarbeiter durch Kommunalisierung, das heißt durch die Übertragung auf die Kommunen reduzieren konnte, dann frage ich mich, wie Sie es bewerten, dass die Kommunen in der gleichen Zeit mit neuen Aufgaben und Mitarbeitern vom Land das Personal um 50 Prozent verringert haben.

(Beifall FDP)

Schon hieran, meine Damen und Herren, kann man erkennen, wo der Fehler in den letzten Jahren gelegen haben muss.

Ein weiterer großartiger Erfolg der Koalition ist nach Ihrer Darstellung, Frau Ministerpräsidentin, dass das Haushaltsvolumen von 2011 auf 2012 um rund 450 Mio. € gesenkt worden ist. Wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie die Zahlen der Legislatur nennen und die hat nicht 2011 begonnen, sondern 2009.

(Beifall FDP)

Seit 2009 ist das Haushaltsvolumen im Ist um ca. 166 Mio. € zurückgegangen. 2010 wollten Sie or-

dentlich das Haushaltsvolumen mit über 600 Mio. € aufblähen, wenn ich Sie daran erinnern darf. Zum Glück ist die Konjunktur angesprungen. Dank der Thüringer Wirtschaft, dank des Thüringer Mittelstands, dank der Thüringer Arbeitnehmer ist es so, dass es bis jetzt nicht so duster aussieht,

(Beifall FDP)

wie es sonst hätte kommen können. Und trotz allem haben wir allein durch die Legislatur, durch die großartige Leistung der Koalition zusätzlich 430 Mio. € neue Schulden aufgenommen. Wenn es nach Ihrer Planung gegangen wäre, wären sogar 880 Mio. € daraus geworden. Wir verdanken es nur den fleißigen Steuerzahlern und Unternehmen, dass es nicht so dramatisch geworden ist.

(Beifall FDP)

Und dramatisch genug ist es allemal. Ich glaube, dass da der Vorsitzende der CDU-Fraktion zumindest 2010 ehrlicher gewesen ist zu diesem Thema, als er in der TLZ zitiert werden konnte, Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der Haushalt wurde auf 9,8 Mrd. € aufgebläht. Wir haben konsumtiv in die Kasse gegriffen. Die 1 Mrd. € Mehrausgaben merkt man auch gar nicht, wenn man jetzt durch das Land geht. Nur die Ministerien kommen davon jetzt schlecht runter. Besser wäre zurück auf Los, also zurück zu den Haushaltsansätzen 2009.“ Recht hat er, der Kollege Mohring.

(Beifall FDP)

Nicht nur beim Sparen, auch die Verwaltungsreform ist wiederum ein deutliches Zeichen dafür, dass hier zwei zusammenarbeiten, die einfach nicht zusammenpassen. Die CDU bemüht sich irgendwie, etwas hinzubekommen, was wie eine Reform aussieht, und die SPD hält weiterhin ihre Laudatio auf eine Gebietsreform ohne Substanz und Fakten und mehr nicht.

(Beifall FDP)

Thüringen macht man nicht zukunftsfähiger, wenn zwei CDU-geführte Ministerien ihre Behörden zusammenlegen, sonst aber nichts passiert. Thüringen macht man auch nicht zukunftsfähiger, wenn man eine Studieneinrichtung wie die traditionsreiche Gothaer Baufachschule einfach nur kommunalisiert. Unsere Kritik

(Beifall SPD)

- das habe ich mir gedacht - an dem Vorgehen beim Thema JVA will ich aus Zeitgründen jetzt hier nicht näher erläutern, dazu haben wir uns ja auch schon deutlich gestritten. Auch wenn die Zahl der Verwaltungseinheiten durch Zusammenlegung von 60 auf 24 gesenkt wird, bleiben aber die Aufgaben bestehen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**(Abg. Bergner)**

Genau dieses ist der fundamentale Fehler bei der vorgelegten Reform. Es wurde keine grundlegende Aufgabenkritik vorgenommen. Ohne eine solche grundlegende Aufgabenkritik werden wir jedoch eine spürbare Entlastung von Kommunen und Landesbehörden nicht hinbekommen.

(Beifall FDP)

Ohne Aufgabenkritik sparen wir allein auf Kosten der Bediensteten. Die sogenannten Indianer müssen einfach mehr Aufgaben wahrnehmen und gekürzt wird nach meinem Eindruck vorrangig bei den Indianern und nicht bei den Häuptlingen.

(Beifall FDP)

Nicht mehr und nicht weniger steht aus unserer Sicht hinter Ihrer Verwaltungsreform. Ein Beispiel ist die Thüringer Polizei. Von ca. 2.000 Stellen, die beim Innenministerium bis ins Jahr 2020 abgebaut werden sollen, werden bei der Polizei 915 gestrichen. Das Motto „mehr Blau auf der Straße“ hat sich somit schneller in Luft aufgelöst, als es dem Innenminister lieb sein kann. Dass man den Bediensteten einfach die Aufgaben überträgt, kann aber nur bis zu einem gewissen Punkt funktionieren. Irgendwann ist die Schraube überdreht. Dass der Krankenstand bei der Thüringer Polizei ca. 9 Prozent beträgt, das kommt doch nicht von ungefähr. Die Konkurrentenklagen gegen Beförderungen von Kollegen sprechen doch auch nicht gerade für ein optimales Klima, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ohne eine tatsächliche Entlastung der Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben wird es nicht funktionieren, auch nicht mit der neuen Polizeistruktur. In ähnlicher Art und Weise wird es sich früher oder später aber bei unseren Kommunen, aber auch auf der mittleren Verwaltungsebene widerspiegeln, wenn wir nicht strukturiert an eine Funktionalreform herangehen.

(Beifall FDP)

Die durch die Reform versprochenen Einsparungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von 340 Mio. € bis 2020 reichen bei Weitem nicht, wenn man weiß, dass wir in Thüringen ca. 1,5 Mrd. € bis 2020 strukturell eingespart haben müssen. Der Sparbeitrag dieser Verwaltungsreform beträgt im günstigsten Fall lediglich ein Fünftel. Woher die restlichen vier Fünftel kommen sollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie uns hier schuldig. Verständlich, denn im nächsten Jahr sind ja Landtagswahlen.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es aus unserer Sicht unentbehrlich, endlich eine ernsthafte Aufgabenkritik vorzunehmen. Und die müssen Sie leisten.

(Beifall FDP)

Erst dann kann und muss über Aufgabenverzicht, Aufgabenverlagerung oder Privatisierung nachgedacht und gesprochen werden. An dritter Stelle kann aufgrund von Aufgabenkonzentration, Aufgabenverzicht und Aufgabenverlagerung auch eine zweckmäßige Behördenkonzentration erfolgen. Die FDP-Fraktion hat im Oktober 2013 ein Thesenpapier für zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen in Thüringen vorgestellt.

(Beifall FDP)

Neben der schon genannten Vorgehensweise

1. Aufgabenkritik
2. Aufgabenverzicht und
3. Aufgabenverlagerung und Behördenreform

schlagen wir aber noch weitere Maßnahmen vor, meine Damen und Herren, die Thüringen für die nächsten Jahre fit machen sollen. In Ihrer Regierungserklärung sprechen Sie viele Punkte an, die auch die FDP in ihrem Thesenpapier fordert, nämlich die Kommunen als Fundament zu sehen und damit eine Reform von unten nach oben aufzubauen,

(Beifall FDP)

die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken

(Beifall FDP)

und E-Government zu nutzen. Das alles sind bekannte Forderungen. Warum, meine Damen und Herren, nutzen wir sie in Thüringen nicht endlich ernsthaft? Die Möglichkeiten, die uns durch E-Government oder interkommunale Zusammenarbeit geboten werden, werden durch die Landesregierung in dieser Wahlperiode bei Weitem nicht ausgenutzt. Leider ist dazu in der Reform nicht wirklich etwas zu finden.

(Beifall FDP)

Auch der Begriff „Standardabsenkung“, obgleich er in der Thüringer Politik gern und häufig verwendet wird, spielt nur eine Nebenrolle bei der vorliegenden Reform.

Mit Ihrer Regierungserklärung, Frau Ministerpräsidentin, sprechen Sie es an, die weitere Vereinfachung der IT-Landschaft. Aber wie sieht sie in Wirklichkeit aus? Statt Standardisierung wollen Sie beispielsweise bei der Thüringer Polizei eine Fall-Software einführen, die bisher kein anderes Bundesland nutzt und die zu anderen Bundesländern inkompatibel ist. Also schaffen wir für Thüringen wieder einmal eine Insellösung? Mir graut es bei der Vorstellung, wie teuer es wird, Schnittstellen mit den Programmen anderer Bundesländer zu entwickeln. Ich will an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen, ich freue mich, wenn solche Aufträge an Thüringer Unternehmen gehen, aber dann muss man sich natürlich trotzdem Gedanken machen,

**(Abg. Bergner)**

wie die Kompatibilität mit anderen Bundesländern hergestellt werden kann.

(Beifall FDP)

Gerade in diesen Bereichen, meine Damen und Herren, sind die Bemühungen der Landesregierung bisher aber sehr überschaubar. Von Ergebnissen will ich gar nicht sprechen. Das von der IHK vorgestellte Gutachten zum Abbau von Standards bescheinigt den „Tiefschlaf der Landesregierung bei der Modernisierung Thüringens“ und spricht von einem Nichthandeln.

Die FDP-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Standardreduzierung vorgelegt, mit dem den Kommunen ermöglicht werden sollte, neue Formen der Aufgabenerledigung zu erproben, um dann anwendbare, in der Praxis gefundene, erfolgreiche Verbesserungen auch landesweit umsetzen zu können. Nicht einmal im Ausschuss wollte die Koalition den Gesetzentwurf behandeln. Dass sich die SPD nun aber hinstellt und wegen einer fehlenden Gebietsreform herumjammert wie ein kleines Kind, dem man den Schokoriegel weggenommen hat, ist hinsichtlich der Vorschläge der SPD, die in das Reformkonzept eingeflossen sind, ein trauriges Schauspiel.

(Beifall FDP)

Sieht man das Konzept an, dann stellt man schnell fest, dass gerade in den SPD-geführten Häusern überhaupt nichts passiert, was nachhaltige strukturelle Veränderungen angeht. Und ich bleibe dabei, auch wenn Kollege Höhn mir gerade den Rücken zudreht. Das Wirtschaftsministerium spart bis 2020 gerade einmal 19 Stellen. Das ist natürlich leicht zu erklären, wenn man durch immer neue Zukunftsprojekte, Agenturen und Center-Doppelstrukturen immer neue Bürokratie und neue Stellen schafft. Dann wird es auch schwierig, von diesem hohen Aufbau wieder herunterzukommen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ein wirkliches, ein wirklich belastbares Konzept oder belastbare Zahlen haben Sie bisher nicht vorgelegt und werden Sie voraussichtlich auch nicht vorlegen können. Außer Spekulationen über thüringenuntaugliche Gemeindegrößen mit 10.000 Einwohnern und Kreisen mit 200.000 Einwohnern habe ich noch nichts gehört.

(Beifall FDP)

Und noch schlimmer: Bis heute haben Sie nicht anhand von Zahlen und Fakten unterlegen können, dass sich solche Sandkastenspiele lohnen würden.

(Beifall CDU)

Ich hätte fast Lust, das Thema auch noch ein bisschen auszuweiten, aber mit Blick auf die Uhr

erspare ich mir das jetzt. Es ist einfach so, Sie können die Forderung nach einer Gebietsreform nicht mit Zahlen und Fakten unterlegen.

Diejenigen, meine Damen und Herren, die ohne ernsthafte Überlegungen über Maßnahmen wie Aufgabenkritik, Aufgabenverzicht, Standardabbau, interkommunale Zusammenarbeit und Behördenkonzentration eine Gebietsreform als unerlässlich betrachten, kennen die Thüringer nicht, die wissen nicht, wie Thüringer ticken und was ihnen wichtig ist. Und den Menschen im Land ist die Verbundenheit mit ihrer Heimat eben doch ganz besonders wichtig. Der Thüringer braucht seinen Lebensraum, seine angestammte Umgebung, die ihm ans Herz gewachsen ist, in der er lebt und arbeitet, und er möchte dort auch mitbestimmen können.

(Beifall FDP)

Heimat ist deshalb keine Frage der Effizienz, Heimat ist eine Frage der Identifikation.

(Beifall FDP)

Wenn wir die demokratische Teilhabe und das bürgerschaftliche Engagement der Bürger in den Kommunen erhalten wollen, ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Land zuerst seine Hausaufgaben macht und dass wir die Kommunen bei freiwilligen Zusammenschlüssen unterstützen und ihnen Mittel an die Hand geben, um effizient ihre Aufgaben wahrzunehmen. Wenn wir das alles gemacht haben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, werden wir keine Zwangsfusionen vom grünen Tisch her brauchen, um Thüringen zukunftsfest zu gestalten. Davon bin ich überzeugt, davon ist meine Fraktion überzeugt. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, Klappern gehört zum Handwerk, Klappern allein und ein bisschen Inszenierung ersetzen aber noch keinen Inhalt und dieses dünne Reformpapier ist in der Tat nicht das Papier wert, auf dem es steht, denn -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da hat der Kollege Höhn völlig recht - eine zukunftsfähige Struktur für Thüringen kann es nur geben, wenn Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform zusammen gedacht werden. Dieses Reförmchen, was Sie uns hier unterschieben wollen, ist der Rede eigentlich nicht wert, wenn nicht der Ko-

**(Abg. Siegesmund)**

alitionspartner SPD Öl ins Feuer gegossen hätte und der Vormittag jetzt doch noch spannend geworden ist. Da gibt es einen treffenden Satz eines Wissenschaftlers zur Frage, wie Politik sich inszeniert. Daran will ich Sie gern teilhaben lassen: „Symbolische Politik und ihre Inszenierung bezieht sich in erster Linie auf die öffentliche Repräsentation von Politik im dauernden Kampf um den Erwerb und um den Erhalt von Herrschaftspositionen.“ Frau Lieberknecht, wenn ich nicht wüsste, dass die CDU am Samstag ihren Parteitag hat und das eine oder andere auch für Sie dort vielleicht wichtig zu entscheiden ist, dann würde ich Ihnen jetzt sehr gerne doch die Frage stellen: Ist diesem Papier eigentlich auch ein gemeinsamer Kabinettsbeschluss in irgendeiner Form vorausgegangen, gibt es den und trägt die Koalition den gemeinsam, ja oder nein?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den Kollegen Höhn richte ich die Frage: Regieren Sie eigentlich noch oder opponieren Sie schon?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Endeffekt haben Sie an mehr als genug Stellen gerade Stoff gegeben, das ist zumindest mein Eindruck, dass Sie so viel Kritik haben, die wir im Übrigen an ganz vielen Stellen teilen, dass Sie gemeinsam als Koalition dieses Papier nicht teilen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die fehlende Nachhaltigkeit, die Sie nicht nur dem Konzept nicht abringen können, die können wir auch Ihrer Regierung nicht abringen, und das seit vier Jahren nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist dieser Vormittag für uns alle erhellend. Eigentlich hätten wir gleich die Debatte zu TOP 13 noch anhängen können, das hätte hier gut gepasst, zur Frage der Regierungs- und Handlungsfähigkeit dieser schwarz-roten Koalition.

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns das Papier dann angucken, das sogenannte Konzept - Konzept setzt ja immer Inhalt voraus -, dann weder eine kleine noch eine große noch die richtige Reform, sondern es ist nichts anderes als eine Inszenierung. Schwarz-Rot macht seit vier Jahren nichts anderes als aus einer Mücke einen Elefanten. Es ist erneut der Versuch, uns, den Menschen in Thüringen, dieser Koalition und der Opposition hier irgendetwas zu verkaufen, was nichts anderes als Fassade und Maskerade ist. Das wissen Sie, glaube ich, inzwischen auch selbst, dass Sie über mehr als Inszenierung nicht hinausgehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geschminkt, sonst nichts.)

Diese Mogelpackung zeigt übrigens auch, dass Sie den Überblick über die Lage in Thüringen völlig verloren haben. Ich meine, was diskutieren wir denn gerade in diesem Land? Wir diskutieren, dass in manchen Kommunen denjenigen, die zum Handeln aufgefordert sind, das Wasser bis zum Hals steht, die sind nicht mehr handlungsfähig. Wir diskutieren, dass bestimmte Schulen sich vor Gericht ihr Recht einklagen müssen, Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können, weil Sie die Mittel nicht bereitstellen, und wir diskutieren in einer Woche, in der den Hochschulen die Zukunft quasi durch die Finger rinnt, weil Sie nicht in der Lage sind, miteinander zu reden und vernünftige hochschulpolitische Konzepte auf den Weg zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Situation in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht Ihre inszenierte heile Welt und auch nicht Ihre Oppositionsrede, Herr Höhn, der ich in Inhalten wirklich viel zustimmen muss, ja, aber die Frage ist, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen. Eine nette Rede, ein netter Appell, ich meine, damit machen wir seit vier Jahren hier Politik. Das hat Vor- und Nachteile. Wir haben es uns nicht ausgesucht, dass das jetzt die Rolle ist. Aber wenn man die Gelegenheit hat mitzugestalten, da erwarte ich auch, dass man das tut und den Politikauftrag nicht an die CDU abgibt. Das ist nämlich die Folge, die ich der Rede von Herrn Kollegen Höhn entnehme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ja völlig recht, Herr Höhn, wir brauchen dringend Reformen, dringend. Die Ministerpräsidentin hat auf die demografische Entwicklung des Landes hingewiesen, auf das Auslaufen des Solidarpakts, auf den Rückgang der EU-Förderung. Wie oft haben wir das hier schon diskutiert! Nicht nur einmal. Wir wissen, dass wir vor massiven Einnahmeverlusten stehen. Im Übrigen gibt es da unterschiedliche Zahlen, da müssen Sie sich einmal unterhalten. Herr Voß prognostizierte sogar noch ein bisschen düsterer als die Ministerpräsidentin. Hier gibt es einen kleinen Widerspruch, aber wir wollen uns jetzt hier nicht verhakeln; so eine halbe Milliarde am Ende mehr oder weniger 2020, da kommt es vielleicht auch nicht darauf an, Herr Gumprecht, so habe ich Ihre Rede vorhin verstanden, Politik für Enkel ist nicht das, was wichtig ist, nach uns die Sintflut; und das sieht man auch Ihren Zahlen an.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Tinef.)

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Debatte ja heute auch nicht zum ersten Mal geführt. Hier sitzen Abgeordnete, Minister Carius zum Beispiel, Ministerin Taubert, Frau Doht, Frau Groß, viele andere, die in der Enquetekom-

**(Abg. Siegesmund)**

mission 2009 deutlich gemacht haben, Zitat aus dem Abschlussbericht: „Thüringen ist übermöbliert.“ Da haben Sie sozusagen alle viel daran gearbeitet, viele Wochen, viele Monate lang und haben sehr genau darauf hingewiesen, dass es einen Reformbedarf gibt. Allein das, was jetzt als Reformkonzept verkauft wird, ist einfach zu dünn, ist uns einfach zu wenig. Über das monatelange Gezerre um die Frage, wer eigentlich in der Expertenkommission sitzen darf und was am Ende damit passiert, über die zum Teil unterirdischen Debatten in der Stabsstelle will ich mich an dieser Stelle gar nicht mehr auslassen, das haben viele andere getan. Aber was nicht geht, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, ist, dass Sie uns einen bunten Mix aus alten Beschlusslagen, aus neuerlichen Absichtserklärungen und dem unfreiwilligen Eingeständnis des eigenen Unvermögens hier als Reform verkaufen. Das geht nicht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um noch einmal auf den Satz zurückzukommen, der mir sehr gefallen hat: „Sie ist weder eine kleine Reform noch eine große Reform, sie ist die richtige Reform.“ Mir fiel dazu spontan ein: Das richtige Leben im falschen kann es nicht geben. Es kann also auch keine richtige Reform in der falschen Koalition geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass das nicht geht, sehr geehrter Herr Höhn, sehr geehrter Herr Mohring, das haben die Reden der beiden regierungstragenden Fraktionen heute gezeigt; die richtige Reform für Thüringen gibt es mit Schwarz-Rot nicht.

(Unruhe CDU)

Umso schlimmer, dass wir noch zehn oder elf oder zwölf - das wissen wir ja nicht, das best gehütete Geheimnis dieser Landesregierung - Monate warten müssen, bis es weitergeht. Ich will zu den wenigen Umstrukturierungen, die Sie vorgeschlagen haben, die nennenswert sind, etwas sagen. Es sollen nicht nur insgesamt 1.470 Stellen abgebaut werden, sondern auch 600 Mio. € eingespart. Herr Gumprecht, da muss ich einfach zur Korrektur auch etwas sagen: Es ist nicht so, dass diese 600 Mio. € auf dem Papier noch nicht einmal bis 2020 gespart werden sollen, sondern 340 Mio. € bis 2021 und danach noch einmal 154 Mio. €. Das steht auf dem Papier. Ob das so kommt, muss man sehen. Das eine ist das, was auf dem Papier steht, das andere ist, was dann entsprechend auch durchsetzbar ist. An bestimmten Stellen fragen wir uns auch, ob Ihre auf dem Papier aufgeschriebene Idee von Zusammenlegung und Straffung am Ende auch unter dem Strich das bringt, was Sie gerne wollen. Ich nenne einmal ein paar Beispiele: Eines ist zum Beispiel, wenn man Bescheid- und Datenverwaltungsbehör-

de zusammenführt, muss man schauen, ob das überhaupt zusammen geht. Beim Bergbauamt und der Landesanstalt für Umwelt und Geologie sind die Ausrichtungen sehr, sehr unterschiedlich. Ob das am Ende zusammen funktioniert, muss man sehen. Hinzu kommt, dass sich herumgesprochen hat - im „Freien Wort“ war es zumindest zu lesen -, dass beispielsweise der Leiter des Landesamtes für Bau und Verkehr, nachdem er gehört hat, seine Behörde steht vielleicht infrage, sich schnell einmal noch unter der Überschrift „Aktion untergehende Sonne“ eine B3 verschafft hat. Also da muss man schon auch schauen, was am Ende unter dem Strich übrig bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was auf dem Papier steht, ist das eine, das ist geduldig. Das andere ist tatsächlich die Frage, was Sie da auch an Effizienz und Effektivität schaffen. Das größte Problem haben wir Grünen allerdings mit der Eingliederung der Verwaltungsstellen der nationalen Kulturlandschaften, also Hainich, Biosphärenreservate, in die Anstalt ThüringenForst -

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die SPD stimmt in Teilen zu -, weil die Zuordnung unserer wichtigsten Naturräume schlicht und ergreifend zu einer wirtschaftlich orientierten Forstanstalt nicht passt, weil, meine sehr geehrten Damen und Herren, Naturschutz oben ansteht und nicht wirtschaftliche Erwägungen. Da frage ich mich schon, ich hätte Herrn Reinholz auch gern gefragt, ob er überhaupt noch für Naturschutz verantwortlich ist. Auf der einen Seite lehnt er Wind im Wald ab, so wäre das nämlich finanzierbar, dass man die Struktur belässt, da könnte man sehr wohl den einen oder anderen Euro dann auch haben, um das Ganze - nicht nur die Energiewende, sondern auch die Struktur - auf zukunftsfeste Füße zu stellen. Sie machen aber genau den anderen Weg, Sie sagen, Naturschutz interessiert uns nicht, soll sich ThüringenForst darum kümmern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon spannend, wie Sie hier Politik machen und wie Sie zeigen, was Ihnen in diesem Land wirklich wichtig ist.

Da bleibe ich gleich bei der Frage der Umstrukturierung im Bauministerium. Das ist gar nicht schlecht, was da vorgeschlagen ist, aber da würden wir sogar noch einen Schritt weiter gehen. Ich finde, dass das Trautvetter-Gedächtnis-Ministerium auch aufgelöst werden kann

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Aufgaben, die Herr Carius sicherlich mit Bedacht löst, auch an anderer Stelle gut aufgehoben sind. Ich bin mir sicher, dass Herr Machnig da auch noch Kapazitäten hätte oder Herr Voß im Fi-

**(Abg. Siegesmund)**

nanzministerium das eine oder andere erledigen könnte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da käme wenigstens ein ordentliches Broschürchen raus.)

- Mindestens eine ordentliche Broschüre, aber wir wollen ja nicht mehr Papier produzieren. - Auch da fehlt uns der Mut, auch da könnten Sie eindeutiger sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich jetzt noch mal erzählen, was die SPD im Landtagswahlprogramm stehen hat, was im Koalitionsvertrag steht. Eigentlich sind wir alle uns doch der Tatsache bewusst, dass die SPD sehr wohl inhaltlich auf dem richtigen Weg ist, die Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform zusammen denkt und dass das nicht zusammenpasst. Nur, Frau Ministerpräsidentin, Sie sagen, die Argumente dafür überzeugen Sie nicht. Das Problem ist nur, Ihre dagegen überzeugen mich halt auch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich gern überzeugen lassen, die Kraft der Argumente ist immer was, wofür wir sehr empfänglich sind. Aber wenn Sie per se sagen, es geht am Ende um die Frage von Strukturen und die Nähe ist das Entscheidende, stimme ich Ihnen einerseits zu, der Punkt ist nur, dass die Menschen im Thüringen-Monitor von 2011 gesagt haben, dass sie sich für eine Kreis- und Gebietsreform aussprechen, und die Menschen in Thüringen sind eindeutig weiter als unsere Landesregierung. Da frage ich Sie, warum Sie sich dem entziehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thüringen ist bereit.)

Ich finde, man sollte das Wort derjenigen, die da befragt wurden, auch ernst nehmen und das nicht nur in die Ablage heften, wie es viel zu oft passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es fehlt aber nicht nur der Punkt Gebietsreform, der uns sehr wichtig ist, uns fehlen auch Überlegungen zur Personalentwicklung. Das eine ist, zu sagen, wir wollen Stellen sparen, das andere ist, eine gute Personalentwicklung zu machen. Jedes Unternehmen, was sich irgendwie zukunftsfest aufstellen will und was zukunftsfähig sein will, kürzt nicht zuerst, sondern macht als Erstes eine Überlegung, worauf können wir verzichten, welche Standards legen wir hier an, was ist unser Ziel für die nächsten Jahre, und dann wird überlegt, wie Personalentwicklung geht. Das Problem, dass Ihr Stellenabbaukonzept diese Frage auf später verlegt, ist sehr, sehr eindeutig zu sehen. Deswegen sagen wir, dass Sie keine Antwort darauf geben, wie Sie künftige Strukturen so aufstellen wollen, dass das mit Ihrem Vorschlag an Maßnahmen auch wirklich zusammenpasst. Davon sind wir fest überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf folgende Punkte noch eingehen. Es ist immer noch nicht klar, wie die 477 Stellen im Bereich des Forstes abgebaut werden sollen. Bisher wissen wir nur, dass die Zuschüsse für die Landesforstanstalt zurückgefahren werden sollen, doch damit gibt es eben auch wieder kein Stellenabbaukonzept. Auch Personalabbau muss eben gemanagt werden, dafür gibt es mehr als genug Beispiele, und das haben Sie nicht untersetzt. So kommt es eben auch zu Fehlentwicklungen. Herr Kuschel sprach vorhin für den Bereich Polizei, da ist es ähnlich. Die Frage ist: Wie soll das gehen? Das Gleiche gilt übrigens für die E-Government-Strategie: Wie soll das gehen?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie weiß nicht, wovon sie redet.)

Das ist alles so in Absichtserklärungen formuliert, dass wir nicht davon überzeugt sind, dass Sie überhaupt eine Idee davon haben. Sie reden von einer der „leistungsfähigsten und effizientesten Verwaltungen in Deutschland und Europa“. Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir sind fest davon überzeugt, dass wir davon noch weit entfernt sind,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn nicht mal der Thüringer Landtag seine Kommunikation so gestalten kann, dass wir da vernünftig miteinander in Kontakt treten können, bzw. unsere Technik so ausgestattet ist, dass sie reibungslos funktioniert. Entsprechende Einladungen hat es ja jetzt auch zum Thema Hochverfügbarkeitscluster an die PGFs gegeben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also auch die Fraktionen arbeiten nach. Wenn nicht mal die Fraktionen das hinbekommen, wie sollen das da die einzelnen Ministerien und Landesanstalten hinbekommen, die jahrelang machen durften, was sie wollten im Bereich E-Government? Aber dieses Neuland, das wollen Sie jetzt betreten, das finden wir sehr spannend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen die Menschen in Thüringen für Reformen gewinnen, wie Sie es ausdrücken, Frau Ministerpräsidentin. Dafür braucht es einen guten Prozess, dafür braucht es ein gemeinsames Angebot und dafür braucht es vor allen Dingen den Eindruck, dass diese Koalition gemeinsam hinter diesem Konzept steht. Ich bin sehr gespannt, ob Sie diese Frage, nämlich die Frage, ob es einen Kabinettsbeschluss dazu gibt, und die Frage, ob SPD jetzt immer noch koalitiert oder schon opponiert, noch beantworten, das jedenfalls war das Spannendste an dem heutigen Vormittag. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gab jetzt aus allen Fraktionen Redeanmeldungen, eine weitere für die CDU-Fraktion, der Abgeordnete Mohring. Herr Minister Dr. Voß, die Landesregierung hat immer das Recht, gleich zu sprechen.

(Zuruf Dr. Voß, Finanzminister: Wir teilen das ein.)

Gut.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was für ein Vormittag!

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Was für ein Vormittag!

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Waren Sie nicht da?)

Da kommen die Oppositionsredner nach vorn und beklagen bei der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin, dass sie nicht mitregieren. Der Reihe nach melden sie sich zu Wort und sagen, wie bedauerlich ist das, dass diese Regierungskoalition arbeitet und sie nicht daran teilhaben können.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, dass der Wähler so rum entschieden hat. Erstens.

(Beifall CDU)

Zweitens will ich mit Blick auf diese Wahlperiode seit 2009 bis zum heutigen Tag feststellen, diese Regierungskoalition von CDU und SPD funktioniert und sie macht ihre Arbeit, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Beifall CDU)

Das Land kommt gut voran. Wir haben uns in dieser Wahlperiode gut weiterentwickelt und das ist die Arbeit der gemeinsamen Fraktionsarbeit und der Regierungsarbeit von CDU und SPD.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat Uwe Höhn ja dargestellt.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zunächst die Feststellung auch für das, was gewesen ist. Weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, und die Ministerpräsidentin heute zu ihrem Vorschlag zur Verwaltungsreform gesprochen hat, will ich eines zunächst feststellen:

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir genau gehört.)

Das, was der Abgeordnete Kuschel gemacht hat, diesen Reformschritt zur Verwaltungsreform im Jahr 2013 mit dem Herbst und der Verbohrtheit der alten Kommunisten des Herbstes 89 zu vergleichen, da will ich ganz klar sagen, das ist unverschämt, das ist unerhört und es ist geschichtsvergessend. Das dulden wir in diesem Hause nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Diese Regierung, diese Diktatur und diese Verwaltung von 89 ist deshalb gescheitert, weil sie so verbohrt war, weil sie das Land niedergewirtschaftet hat und im Übrigen den Menschen die Freiheit genommen hat. Dass Sie sich auch nur anmaßen, da einen Vergleich herzustellen, ist absolut unverschämt, aber das zeigt auch, welch Geistes Kind Sie wirklich sind, Herr Kuschel.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Einmal Stasi, immer Stasispitzel.)

Deswegen ist es wichtig, dass wir nach vorn schauen, dass wir schauen, was soll mit diesem Land passieren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wer trägt eure Schulden?)

Was soll in Thüringen vorankommen, damit dieses Land selbstständig bleibt? Die Ministerpräsidentin hat zu Recht gesagt, Verwaltungsreformprozesse sind Dauerprozesse. Sie sind nicht abgeschlossen, weil man einmal ein Konzept vorlegt und sagt, das ist es jetzt, und wenn man einmal sagt, ich tue die einen zusammen und die Nächsten, dann ist es in Ordnung. Wir diskutieren auch hier in diesem Haus seit Jahrzehnten über diese Frage, wie geht es weiter, und machen Schritt für Schritt die richtigen Weichenstellungen und natürlich gibt es auch unterschiedliche Auffassungen. Die einen sagen, das geht mehr, die anderen sagen, das geht weniger. Wenn ich mal zusammenfasse, was heute Vormittag gesagt wurde - und ich lasse mal ausgeblendet die Konzepte, die die PDS, die Linkspartei, vorlegt zu der großen Strukturreform, und ich lasse mal weg,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, wenn Sie alles weglassen.)

was Herr Bergner gesagt hat zu den grundsätzlichen Fragen

(Unruhe DIE LINKE)

Standards und Verwaltungsabbau -, will ich mal sagen: Wo war denn auch nur einer von den Oppositionspolitikern, nur einer, der einen konkreten Vorschlag gemacht hat, wie er sich Verwaltungsreform



**(Abg. Mohring)**

im Detail in Thüringen für das nächste Jahrzehnt vorstellt?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Fehlanzeige! Außer Populismus, Fehlanzeige!

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Adams, am Ende meiner Rede können Sie gern fragen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie ...?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Nein, jetzt nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Er gestattet keine.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Jetzt bin ich gerade in Fahrt, da werde ich doch nicht Herrn Adams reden lassen.

(Unruhe DIE LINKE)

Nein! Deshalb gilt Folgendes: Wir haben uns vorgenommen in der CDU-und-SPD-Regierung, als nächsten Schritt 8.800 Stellen abzubauen. Darüber haben wir einen Konsens erzielt im Kabinett. Wir wissen, insgesamt ist ein Abbau von insgesamt bis zu 11.000 Stellen notwendig, also weitere 2.200 Stellen. Darüber haben wir keinen Konsens. Wir wissen aber, dass das notwendig ist. Wir wissen auch, wenn wir diese 11.000 Stellen abgebaut hätten - identifiziert, kw-gestellt, nicht nachbesetzt - und wir wären auf diesem Stand von 40.000 Landesbediensteten in Thüringen, im Jahr 2020 in dem festgestellten Maße noch lange nicht abgebaut, dann wissen wir heute schon im Jahr 2013, dass das Niveau, was wir dann vielleicht mal im nächsten Jahrzehnt erreichen, das Vergleichsniveau ist, was wir heute feststellen mit vergleichbaren Flächenländern West, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein. Deswegen kann man heute schon sagen und jeder vernünftige Politiker in diesem Land muss das wissen, auch wenn wir diese 11.000 Stellen abgebaut haben, wird es danach Politiker in diesem Land geben müssen, die neue Verwaltungsreformen und Personalentwicklungsvorschläge machen müssen, weil es weitergehen muss, weil wir nicht rumkommen. Auch wenn es noch so schwerfällt, es werden diese weiteren Vorschläge kommen müssen. Es ist ein dauerhafter Prozess, er ist schwierig, aber er ist für mutige Politiker unumgänglich.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Jeder weiß, wenn sich ein Politiker hinstellt und sagt, ich baue 8.800 Stellen ab, und wenn ich noch einmal zurückblicke, die Ministerpräsidentin hat es beschrieben und geht auf das Jahr 1990 ein bis heute, dann wissen wir, die Hälfte des Landespersonals haben wir reduziert und wir gehen weiter, dann fragt man sich natürlich, wenn man keine Ahnung, zunächst: Was ist denn da los? Sind die Mitarbeiter alle überflüssig? Haben die schlechte Arbeit gemacht? Warum können wir uns das leisten? Nein, wir können uns das nicht leisten. Aber wir müssen es machen, weil wir kein Geld haben. Das ist ein riesengroßer Unterschied. Es ist bedauerlich um jeden einzelnen Mitarbeiter, auf den wir in der Zukunft verzichten müssen. Das sind Fachleute, die sind unwiederbringlich, wenn wir die Stellen nicht nachbesetzen. Aber es ist notwendig, diese Schritte zu gehen, damit dieses Land eigenständig und zukunftsfest bleibt. So einer Debatte kann man sich nicht verweigern, indem man immer über Gebietsreform redet. Man muss in diese Strukturen gehen; es fällt schwer, aber es ist notwendig.

(Beifall CDU)

Und wie notwendig und schwer das ist, zeigt sich doch an diesem Verwaltungsreformvorschlag, den die Ministerpräsidentin heute vorgelegt hat. Wir wollen 8.800 Stellen abbauen, wissen, es müssen mehr sein. Aber identifizieren und abbauen tun wir nur 1.500 Stellen, 1.000 bis 2020 und die weiteren 500 ab 2021, weil eins klar ist im öffentlichen Dienst: Man kann die Leute nicht entlassen, das geht nicht, in diesem Rechtsstaat unmöglich. Deswegen geht immer nur eins: Man kann Stellen nicht nachbesetzen. Man muss die Stellen nicht nachbesetzen und man muss trotzdem Einstellungskorridore schaffen. Aber jede Stelle, die man nicht nachbesetzt, ist möglicherweise der einzige Fachmann, der in der Behörde vorhanden ist, und der ist dann weg, auf Dauer, für immer. Dann geht die Aufgabe nicht mehr. Deswegen ist Verwaltungsreform so schwer. Deswegen geht es nicht billig mit einer Gegenrede auf die Regierungserklärung und dann sagt man, die Welt ist in Ordnung. Nein, Verwaltungsreform ist schwer!

(Beifall CDU)

Herr Bergner hat das zu Recht angesprochen. Zur Verwaltungsreform gehört, dass, wenn ich festgestellt habe, wie viel Personal baue ich ab, ich darüber nachdenken muss, welche Aufgaben brauche ich. Aber diese Prozesse laufen ineinander. Ich muss zunächst feststellen, wo ich hin will. Das haben wir mit „Thüringen 2020“ beschrieben. Es wird danach ein Konzept geben „Thüringen 2030“, wir regieren weiter und das werden wir dann vorlegen. Das ist ja ganz klar. Erstens.

(Beifall CDU)

**(Abg. Mohring)**

Zweitens: Wenn wir das festgestellt haben, müssen wir die Aufgaben überprüfen, weil das nur geht; ich kann das Personal nur abbauen, wenn ich auch die Aufgaben nicht mehr habe. Da ist Kommunalisierung nicht die Antwort. Ganz klar für unsere CDU-Fraktion, Kommunalisierung ist nicht die Lösung für Verwaltungsreformschritte in diesem Land.

(Beifall CDU)

Drittens: Wenn ich die Aufgaben überprüft habe, muss ich schauen, welche Standards brauche ich noch in diesem Land. Das ist doch ganz klar: Wenn wir weniger Geld haben, wenn wir weniger Leute haben, wenn wir weniger Verwaltung haben, dann muss der Staat eins machen, er muss sich zurückziehen. Er muss sich zurücknehmen, er muss Freiheit ermöglichen für die Unternehmer, auch für die Bürger und darf nicht alles regeln und reglementieren. Das muss man leisten.

(Beifall CDU, FDP)

Deswegen gehört das in dieser Schrittfolge auch zu machen. Und dann, das sage ich ganz klar, wenn das alles erledigt ist, wenn die Strukturen stimmen, dann müssen wir auch darüber nachdenken, was müssen wir noch machen, passt das so zusammen, was sich freiwillig in den Jahren bis dahin gut entwickelt hat. Aber es ist falsch, lieber Kollege Uwe Höhn, es ist falsch, die Debatte um die Gebietsreform dem vorweg zu schieben, sondern erst müssen die schwierigen Aufgaben gemacht werden, dann kann man über die Strukturen dieses Landes reden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will eines ganz klar sagen, Uwe Höhn, weil ich eines nicht fortsetzen möchte, was du begonnen hast, so eine Rede, wie du vorhin gehalten hast, einen Satz will ich sagen: Wenn man gemeinsam regiert in diesem Land, dann hält man so eine Rede nicht.

(Unruhe SPD)

Man hält sie nicht.

(Beifall CDU)

Aber klar ist auch, dass natürlich Gebietsreform nebenher weiterläuft. Die Ministerpräsidentin hat das doch in ihrer Rede beschrieben, wir haben doch mit dem Prinzip der Freiwilligkeit, mit dem Prinzip der freiwilligen ordnenden Hand, dass wir auch schauen, dass Parameter erfüllt werden müssen, dass regionale Strukturen stimmen müssen, dass es keine weißen Flecken geben darf, dass Regionalplanung eine Rolle spielen muss, dass Demografiefestigkeit eine Rolle spielen muss, dass dauernde Leistungsfähigkeit eine Rolle spielen muss, das haben wir doch bewerkstelligt. Wer hat am Beginn dieser Wahlperiode im Jahr 2009 gedacht, dass wir mehrere Hundert Gemeinden freiwillig so neu ordnen,

dass sich die Zahl von knapp 1.000 Gemeinden auf nur noch 843 ab 1. Januar 2014 reduzieren lässt? Es ist das kluge Prinzip der Freiwilligkeit, geordnet auch durch unsere Maßstäbe, die wir festgesetzt haben, aber auch weil die Leute vor Ort am besten wissen, wie ihre Örtlichkeit zu gestalten ist. Dieser Weg ist richtig für dieses Land.

(Beifall CDU)

Für uns gilt ein Prinzip, das sage ich ganz klar für die CDU: Wenn irgendeiner von Ihnen mal kommt und weist uns nach, dass eine andere Gebietsreform in einem anderen ostdeutschen Bundesland zu Einsparungen geführt hat, zu nachhaltigen Einsparungen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene, dann sind wir bereit, über diese Fragen zu reden.

(Beifall CDU, FDP)

Aber solange Sie diesen Nachweis nicht erbringen, bleibt es bei unserem kategorischen Nein zu einer Kreisgebietsreform. Die wird es mit der CDU in diesem Land nicht geben.

(Beifall CDU, FDP)

Und ich sage es ganz klar, natürlich, das ist ja eine Wegentscheidung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die können wir auch ohne euch machen.)

Wir gehen damit im Jahr 2014 in den Wahlkampf, weil wir davon überzeugt sind, dass solche Debatten, die wir führen, Verwaltungsreform, Gebietsreform, immer auch eine Frage von Strukturpolitik sind. Und Politik im Land hat die Verantwortung, strukturpolitische Entscheidungen zu treffen. Ich will das gern noch mal ausführen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Verantwortung.)

Natürlich kann man darüber reden und sagen - Sie tun das ja auch -, ich packe Landkreis A, B und wahrscheinlich auch noch C und D, wenn es nach bestimmten Größenordnungen geht, zusammen. Was passiert denn aber vor Ort? Was passiert denn vor Ort, wenn die Kreisverwaltung, die mit ihrer Kernverwaltung oft der größte Arbeitgeber ist, vor Ort wegfällt in einer kleinen Kreisstadt in Thüringen, wie wir sie kennen?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann doch nur ...)

Was passiert denn, wenn die Kaufkraft von 300 Mitarbeitern plötzlich nicht mehr da ist, Frau Siegesmund? Sie können doch darüber gar nicht mitreden, weil Sie außer Jena gar nichts in diesem Land kennen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Mohring)**

Ihnen fehlt doch die Thüringen-Identität. Sie wissen doch gar nicht, wovon wir reden.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn wir Jena morgen verkaufen würden, insgesamt mit all den Situationen, die dort vorhanden sind, wären Sie doch gar nicht mehr hier und dann würde Thüringen auch noch funktionieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Ach, hören Sie doch auf, Frau Siegesmund. Ich kann doch auch nichts dafür, dass Ihre Partei nicht in der Lage ist, mitzuregieren. Wir haben es Ihnen doch angeboten auf Bundesebene, Sie wollten doch nicht. Jetzt jammern Sie doch nicht, dass Sie Opposition sein müssen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich mal.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch den Stillstand organisiert.)

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir über diese strukturpolitischen Fragen reden und eine Kreisverwaltung fällt mit ihrer Kernverwaltung weg, was ist denn die Folge? Kaufkraftverluste. Und was ist denn die Folge, wenn eine Kreisverwaltung nicht mehr in der ehemaligen Kreisstadt da ist? Da wird natürlich über die Frage des Amtsgerichtsstandorts nachgedacht. Es wird natürlich über die Frage der Polizeiinspektion nachgedacht. Es wird natürlich darüber nachgedacht, braucht es die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule noch. Und es wird natürlich darüber nachgedacht, ist das Kreis-Krankenhaus mit der Regelversorgung dann in diesem ehemaligen Landkreisteil noch notwendig. Wenn das alles wegfällt, wo die größten Arbeitgeber auch zu Hause sind, dann sind das strukturpolitische Fehlentwicklungen und die wollen wir diesem Land nicht zumuten, weil wir wollen, dass dieses Land vorankommt, und nicht das Land schlechtmachen.

(Beifall CDU)

Aber um das zu verstehen, muss man sich auf dieses Land einlassen und das ist halt mehr als nur die vermeintlich großen Städte in diesem Land, die im Vergleich in Deutschland ja auch nicht groß sind. Aber es ist mehr. Deswegen ist es wichtig, auch den Leuten im ländlichen Raum eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Dafür ist Politik verantwortlich, wenn sie mehr denkt als jeweils nur bis zum nächsten Wahltermin. Das ist die Grundvoraussetzung, sonst funktionieren solche Entscheidungsprozesse sowieso nicht. Deswegen will ich auch nicht verhehlen, ich sage das ganz deutlich,

uns wäre als CDU-Fraktion lieber gewesen, diese Verwaltungsreformschritte hätten wir schon vor zwei Jahren diskutieren können, weil dann die Chance bestanden hätte, sie noch schneller umzusetzen und einzutüten, damit die Effizienzgewinne, die der Finanzminister ausgerechnet hat, bis zu 340 Mio. € zunächst bis 2020 und darüber hinaus noch mal weiter, eher kassenwirksam werden, weil wir uns einig sind in der finanzwirtschaftlichen Betrachtung, dass das hohe Steuerniveau, auf dem wir uns derzeit befinden, das höchste seit 1990, kein Dauerzustand für dieses Land sein wird. Wir werden diese hohen Steuereinnahmen vermutlich in der nächsten Wahlperiode nicht noch einmal erleben. Da brauchen wir Einsparungen, Ausgabenreduzierung, Standardreduzierung. Nur dann gelingt uns ein ausgeglichener Haushalt auch in der Zukunft. Wir wollen das. Das ist unser Prinzip, was wir als CDU in diesem Landtag hier verfolgen.

(Beifall CDU)

Weil das auch unsicher ist, was kommt, deswegen hat das Frau Siegesmund an der Stelle zu Recht angesprochen, deswegen sind auch die Zahlenerwartungen unterschiedlich. Die Ministerpräsidentin hat heute von 1 Mrd. € Einnahmeverlust bei Steuern gesprochen bis 2020. Der Finanzminister redet zu Recht regelmäßig von 1,5 Mrd. € und wir sagen auch, wenn man auf die Mittelfristige Finanzplanung schaut, der Korridor der möglichen Steuereinnahmeverluste auch in der Degression des Solidarpaktes und des Länderfinanzausgleichs ist zwischen 1,5 und 1,9 Mrd. So sagt es die derzeit bestehende Mittelfristige Finanzplanung aus. Vielleicht ist es auch weniger, vielleicht brummt die Konjunktur weiter, vielleicht bleibt die Beschäftigung hoch, vielleicht bleibt die Ansiedlung hoch, aber darauf darf sich Politik nicht verlassen. Wenn sich Politik darauf nicht verlassen kann, dann muss man realistischerweise einkalkulieren, dass mindestens die überschüssigen Zuschüsse, die wir bekommen, eben um die teilungsbedingten Lasten zwischen Ost und West zu beseitigen, dass die zurückgehen werden. Die realistische Prognose ist - und das ist die Zahl, die die Ministerpräsidentin genannt hat -, dass mindestens die Degression aus dem Solidarpakt von derzeit noch 1 Mrd. definitiv 2020 uns nicht mehr zur Verfügung steht. Deswegen redet die Ministerpräsidentin von 1 Mrd. und deswegen redet auch der Finanzminister zu Recht von 1,5, weil er noch dazurechnet, dass wir die demografischen Verluste aus dem Länderfinanzausgleich verbuchen müssen, aber auch mögliche Steuerschwankungen. Verstehen tut man nur die zwei Zeilen, wenn man sich auskennt. Wenn man sich nicht auskennt, geht man vor und sagt: Widerspruch da und Widerspruch dort. Wer sich auskennt, kann die Zahlen richtig einordnen und kann dann auch klug für dieses Land die Zukunft beschreiten.

**(Abg. Mohring)**

(Unruhe DIE LINKE)

Hilft ja nichts. Ich muss es ja wenigstens einmal sagen, damit es richtig eingeordnet wird. Irgendwann werden später vielleicht mal mindestens Politikwissenschaftler diese Protokolle lesen aus dem Landtag und dann ist es wichtig, dass die das richtig einordnen

(Beifall CDU)

und nicht später mal denken: Mensch, die Frau Siegesmund hat das nicht gewusst und keiner hat es ihr erklärt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Das ist doch auch gut für die Zukunft. Deshalb, meine Damen und Herren, wir werden diese Verwaltungsreform beherzt angehen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch beherzter als jetzt?)

Ich kündige an, wir werden weitere Verwaltungsreformschritte angehen, und das auch in der nächsten Wahlperiode und vermutlich auch in der übernächsten Wahlperiode. Und nur wenn sich in diesem Landtag und in diesem Land auch außerparlamentarisch mutige und beherzte Politiker finden, die sagen: „Ich gehe diesen Schritt, ich weiß, er ist schwer, ich weiß, ich kriege Kritik. Die Opposition wird mich geißeln; die Betroffenen werden sagen, so ist es nicht richtig.“, aber nur wenn es diese mutigen Politiker in diesem Land gibt, dann wird Thüringen auch zukunftsfest sein und dann wird Thüringen auch im nächsten Jahrzehnt auf eigenen Beinen stehen. Und ich frage mich: Was ist unsere Aufgabe? Sind wir nicht genau dafür gewählt, diesen Freistaat Thüringen auch ins nächste Jahrzehnt so zu bringen, dass wir diesen Freistaat eigenständig im Herz und im föderalen Gebilde in der Mitte Deutschlands gut voranbringen können und gut platziert können? Dafür lohnt es sich doch zu arbeiten und wir wollen das als CDU-Fraktion tun und mindestens unseren Koalitionspartner SPD laden wir immer dazu ein, jeden Tag mit uns zu streiten und diesen Weg gemeinsam zu gehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich freue mich immer, nach Herrn Mohring reden zu können, weil Herr Mohring genau das nicht ist, was er hier gera-

de als Letztes postuliert hat: mutig. Er hat eine gewisse Analysefähigkeit, aber Mut hat er keinen. Ich will versuchen, an zwei Beispielen zu der Debatte, die gerade gelaufen ist, noch mal zu erläutern. Das wichtigste Thema scheint mir zu sein, Herr Mohring, das Thema Ihrer gelogenen Mächtigen-Personaleinsparung. Ich zitiere jetzt mal aus Ihrem eigenen Papier und ich lege die berühmte Liste zugrunde, die immer auch in unseren Haushaltspapieren drinsteht. Der Finanzminister sagt uns, und zwar zu Recht, jedes Mal wieder, wir müssen 1,5 Mrd. € sparen und dazu müssen wir mindestens diese 8.800 Stellen bis zum Jahr 2020 einsparen. Eigentlich, sagt er - und Frau Ministerpräsidentin gibt ihm manchmal sogar recht -, es müssten 11.000 Stellen sein. Und wie viel ist in Ihrem Papier drin? Wir stellen fest, von den 8.818 Stellen, von denen Frau Lieberknecht hier gesprochen hat, sind 1.017 überhaupt erst nach 2021 abzubauen. Das könnte man auch übersetzen mit dem Sankt-Nimmerleins-Tag. Das ist seriös nicht mehr ernst zu nehmen. Dass der Herr Kultusminister seine Abbaupfade erst 2018 beginnt, sei nur nebenbei bemerkt. Dass in der ganzen Zeit 17.000 Menschen als einmalige Chance diese Landesverwaltung verlassen aus Ruhestandsgründen und dass die einmalige Chance der nächsten 40 Jahre ist, einen Einstellungspfad zu haben und einen Sparpfad zu haben, sei nur ganz nebenbei noch erwähnt. Das wissen wir hier alle, darüber redet aber Herr Mohring nicht, weil er feige ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist nämlich feige, wenn er sich nicht mehr hinstellt und erinnern kann, dass 800 dieser Stellen im Innenministerium noch gar nicht untersetzt sind und die müssen bis 2020 untersetzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er weiß genau, dass 1.300 Stellen Hortkommunalisierung für die Kommunen überhaupt gar keinen Euro Einsparung bringt, weil vernünftigerweise - Konnexitätsprinzip, ich erinnere daran - natürlich Kosten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Kommunen gehen müssen, das hat überhaupt nichts mit Stellenreduzierung zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine sogenannte unechte Stelleneinsparung. Dazu kommen dann noch 477 Stellen im Thüringen-Forst, der nicht nur eben mal 500 Stellen einsparen soll, das durch mehr Holzeinschlag oder vielleicht auch Windkraft im Wald, sondern nebenbei auch noch ganz locker unsere nationalen Naturlandschaften im Sinne von Biosphärenreservate mit organisieren soll. Alles völlig ununtersetzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Meyer)**

Zum Schluss bleiben 3.800 Stellen übrig, die zurzeit behauptet werden. Also im nächsten Jahr werden im Bildungsministerium fünf Stellen gestrichen und im Justizministerium neun und beim Finanzminister 35, im Wirtschaftsministerium gar keine - so geht das dann weiter. Das ist die Aufgabe, die Sie sich hier gestellt haben, Herr Mohring, das ist feige. Das ist nicht mutig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau jetzt müssten diese Sachen passieren, nicht dann. Sich hier hinzustellen und zu sagen: Ja, aber meine Nachgeborenen, wenn ich mal in Rente bin, die müssen auch noch Verwaltungsreform machen! Da haben Sie völlig recht. Aber Sie und wir müssen heute auch machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und warum wir das machen müssen, das will ich versuchen jetzt noch mal zu dem Thema - weil Sie haben uns aufgefordert -, wie man eigentlich mit einer Kreisgebietsreform Geld sparen kann, zu sagen. Herr Mohring, ich werde Ihnen jetzt mal eine nennen, die Sie vielleicht nicht erwarten. Vielleicht mögen Sie sie auch nicht hören. Ich nehme mal Ihre eigene, da waren Sie auch schon dabei, ich auch. 1994 hat diese CDU eine Kreisgebietsreform gemacht. Damals war ich bekannterweise an verantwortlicher Stelle in der Stadt Weimar tätig. Welche Erfahrungen haben wir dort gemacht? Wir haben in der Kreisgebietsreform, in der Weimar beteiligt war, neun Gemeinden eingekreist bekommen, man könnte auch sagen, in eine Gemeinde bekommen. Das ist aber in einer kreisfreien Stadt dasselbe.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die haben heute noch schlechte Laune deshalb.)

Na ja, mal gucken, wie wir das einschätzen. Ja, die schlechte Laune - Sie haben Angst, Frau Lieberknecht vielleicht auch, das kann schon sein.

(Unruhe CDU)

Ich will mal schildern, was diese neuen Gemeinden uns mitgebracht haben, abgesehen von der schlechten Laune, Herr Mohring. Die eine Gemeinde war der Meinung, dass ihre regionale Identität dadurch gestärkt werden müsste, dass aus 300 Einwohnern 2.000 Einwohner werden sollten. Darunter leidet allerdings dieser Ortsteil immer noch, dass die Neubürger viel zu schnell, viel zu groß und viel zu falsch an den Ettersberger Hang geklopft worden sind - allerdings, und zwar nach Gabernsdorf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Gemeinde hat ähnlich gehandelt, das war Taubach. Die haben uns nebenbei auch noch gleich 10 Mio. € Kosten - ich rede jetzt mal in die-

sem Fall von Euro - hinterlassen. Ja, 10 Mio. € Kosten haben sie auch noch hinterlassen durch falsch geplante Neubaugebiete, weil damals die Kreisverwaltung versagt hat. Und dann unser Lieblingsthema Legefeld, da ist beides passiert. Legefeld hat 40 Hektar Gewerbegebiet ausgewiesen auf Kosten von Weimar, das kann nirgendwo jetzt mehr passieren. Das ist in Altenburg völlig undenkbar, dass vor den Toren von Altenburg Eingemeindungen nicht stattfinden dürfen, aber stattdessen große Einkaufsmärkte noch gebaut werden. Das kann jetzt überhaupt nicht mehr passieren, das ist alles nur in der wilden Zeit passiert, Herr Mohring. Da haben wir 40 Mio. DM Kosten übernommen. Eine Wahnsinnsplanung, die heute noch dafür sorgt, dass immer noch Ministerien dafür zahlen müssen und dass immer noch die Schulden von Weimar so hoch sind, wie sie sind. Und das Gleiche garniert dann noch mal mit Süßenborn, einem Großeinkaufsmarkt vor den Toren der Stadt, der dafür gesorgt hat, dass wir mühsam in dieser Stadt unsere Kaufkraft halten müssen, und das in der viertgrößten Stadt von Thüringen, die in 30 Jahren sogar die drittgrößte sein wird, wenn die Demografen recht haben.

Also diese Gebietsreform hat auf jeden Fall schon mal dafür gesorgt - auch wenn Sie das nicht hören wollen -, dass Geld gespart worden ist. Das, was die dort getan haben, war fehlerhaft und sie hätten niemals allein bestehen können. Die 40 Mio. € von Legefeld sind viel größer gewesen als die 40 Mio. von Blankenhain beispielsweise. Was in Blankenhain mit Ihrem Bürgermeister passiert ist, das können Sie sich heute angucken: seit 20 Jahren unter Zwangsverwaltung, mehr oder weniger, und noch zehn Jahre vor sich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die haben die höchsten Steuereinnahmen im ganzen Landkreis.)

Richtig, und trotzdem zwangsverwaltet. Das ist doch irgendwie strukturell fehlerhaft, oder? Das könnte ja auch daran liegen, dass sie falsch verwaltet worden ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht mal das verstehen Sie.)

Ich verstehe das sehr gut, die haben eine wunderbare Steuereinnahmekraft.

(Unruhe CDU)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank an die Firma Grafe. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass sie pleite sind, richtiggehend pleite. Und pleite sind sie wegen falschen Entscheidungen in der Vergangenheit. Sie können froh darüber sein, dass sie damals 25 Orte eingemeinden durften.

**(Abg. Meyer)**

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, darüber können wir nicht froh sein.)

Doch. Und alle diese Orte, die jetzt eingemeindet sind, und das ist eigentlich mein Hauptthema ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch irre, was Sie da sagen.)

Nein. Mein Hauptthema dabei ist,

(Unruhe CDU)

dass alle diese Ortsteile ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Einen kleinen Moment bitte, der Abgeordnete Meyer hat das Wort und noch knapp zwei Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich bin ganz sicher, dass die Gemeinde Söllnitz heute super in der Lage wäre, ihre Gemeinde alleine zu organisieren, ganz sicher.

(Unruhe CDU)

Die Gemeindestraßen von Söllnitz wären in einem Topzustand, wenn sie frei geblieben wären, ganz sicher. Herr Mohring, wo leben Sie denn eigentlich?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Hauptthema war aber, warum ich das Thema hier gebracht habe, diese Feigheit, die Sie damals gehabt haben, einmal zuzuschlagen und festzustellen, es hat nicht gereicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Und seit 20 Jahren trauen Sie sich nicht, festzustellen, dass es immer noch nicht gereicht hat. Dass wir größere Strukturen brauchen, weil wir Verwaltungseinheiten brauchen. Übrigens auch ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch irre. Sie machen das Land kaputt mit solchen Vorschlägen, Herr Meyer.)

Also ich habe Blankenhain nicht in die Situation gebracht. Das waren, glaube ich, ganz andere mit drei Buchstaben in ihrem Namen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber mein Thema, warum ich hier vorne stehe - und das können Sie, mit Verlaub gesagt, in diesem Fall, Herr Mohring, wirklich nicht beurteilen,

(Unruhe DIE LINKE)

auch Frau Ministerpräsidentin nicht, vielleicht noch nicht einmal Herr Geibert, obwohl er ja dort ortsansässig ist -: Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger heute in Legefeld, in Gaberndorf, in Süßenborn oder in Taubach fragen ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Nein, das tun Sie gerade nicht, Herr Mohring. Das mögen Sie nicht hören, weil Sie so ähnlich drauf sind wie einige andere kleine gallische Bergdörfer, die der Meinung sind, Thüringen ist nicht gut genug für sie. Aber wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie genau, gehen Sie heute da mal hin, die sind froh darüber, dass sie die Fachkraft der Verwaltung von Weimar schätzen können und nicht die mehr oder weniger halb gewalkte Verwaltung im Landkreis da ist. Das ist so, das wissen Sie genauso gut wie ich,

(Unruhe CDU)

dass sie das schlechte Management, das dort im Kreistag gemacht wird, nicht ertragen müssen, dass sie einen Stadtbus haben und dass ihre Abwasserentsorgung funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nee, nee.)

Nicht umsonst haben einige andere Orte sich auch schon zu Weimar gewandt, weil das Thema Abwasserentsorgung bei ihnen nicht funktioniert hat. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, für Sie beide. Aber das gehört auch zur Wahrheit.

(Unruhe CDU)

Weil Sie das nicht wahrhaben wollen, sperren Sie sich gegen alles, so ist halt die eigene Wahrnehmung. Ja, genau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat jetzt Finanzminister Dr. Voß das Wort.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin!

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Zehn Monate Dauerkampfkampf müssen wir noch ertragen.)

Wer macht denn Wahlkampf, Herr Ramelow?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wer macht denn Wahlkampf?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben doch heute Morgen eine Debatte gehabt, wo wir Ihnen Vorschläge gemacht haben, wie wir das Land gestalten wollen. Das haben wir doch gemacht.

(Unruhe DIE LINKE)

Wahlkampfreden, das ist doch Ihre Sache. Wir handeln, wir treffen Beschlüsse, wir setzen die Beschlüsse um, wir sehen zu, dass wir zu den Einsparungen kommen, wir werden auch einen vernünftigen Haushalt 2015/16 vorlegen. Das ist unsere Art

**(Minister Dr. Voß)**

und Weise, das Land zu gestalten. Die Sprechblasen überlassen wir Ihnen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Was hat der Wähler davon, dass Sie keine Haushalte 2015/2016 vorlegen?)

Ja, der Wähler wird das schon zu unterscheiden wissen.

(Beifall CDU)

Er wird das schon zu unterscheiden wissen.

(Unruhe DIE LINKE)

Da sind wir ganz sicher. Sie wollen hier in diesem Land in Wahrheit die ehemaligen Bezirke wieder einführen. Das ist im Grunde genommen Ihr Konzept zur Regionalentwicklung hier.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie, Sie machen das.)

Gut, aber ich hatte jetzt eigentlich keine Lust, mich mit Ihnen zu streiten. Ich wollte eine ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist gut.)

(Unruhe DIE LINKE)

Das sind ja auch keine Argumente, was Sie da ständig loslassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bei 120 Gemeinden ohne Haushalt sind keine Argumente mehr da.)

Das ist ein anderes Thema.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist ja wohl unglaublich.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich möchte jetzt darum bitten, dass der Finanzminister seinen Redebeitrag halten kann. Dann können wir die Debatte fortsetzen.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Jetzt hätte ich ihn fast vergessen, aber wir halten mal die Spur. Bei so viel Aufregung, was will man da machen? Ich wollte ein paar Dinge richtigstellen. Also, es ist heute von Feigheit die Rede gewesen, von Mut ist die Rede gewesen - jetzt ist leider der Herr Höhn weg -, also von Mut, der nicht so viel gewesen sein soll. Also, Frau Siegesmund, wie man so eine Vorlage und das, was wir hier ins Werk setzen wollen, kleinreden kann!

(Zwischenruf aus dem Hause)

Wir machen ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles, was nötig ist.)

Nun lassen Sie mich doch mal meine Argumente sagen, sonst falle ich Ihnen demnächst auch ständig ins Wort.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: 120 Gemeinden ohne Haushalt sind kein Argument?)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt es denn einen Kabinettsbeschluss?)

Natürlich wird es einen Kabinettsbeschluss geben. Aber wir haben ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird einen geben? Also gibt es doch keinen.)

(Zwischenrufe aus der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Also ich mische mich jetzt noch einmal ein. Es ist nicht üblich, dass man auf diese Art und Weise diese Plenardebatten führt. Der Finanzminister hat das Wort. Es gibt dann noch Redezeiten für die Fraktionen in unterschiedlicher Wichtung. Die geringste Redezeit, die hier zu vermerken ist, sind 0:58 für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei allen anderen ist es ein bisschen mehr. Dann kommt es noch darauf an, wie lange der Finanzminister spricht für die Landesregierung.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Wenn ich ständig unterbrochen werde, wird es lange dauern.

Also Sie reden das klein, Sie sind die Opposition, das nehmen wir Ihnen nicht besonders übel.

Meine Einschätzung ist anders. Das, was hier auf dem Tisch liegt, müssen Sie einreihen selbstverständlich in den Pfad, der Anfang der Legislaturperiode begonnen wurde und der uns immerhin dazu geführt hat, dass wir jetzt Schulden tilgen und dass wir den Haushalt abgesenkt haben immerhin in drei Jahren um 530 Mio. Das heißt, wir gestalten das Land und wir konsolidieren das Land, wir bereiten ganz klar das Land auf die Zukunftsentwicklung vor. Dazu gehört nicht nur die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, sondern eben als wichtiger Baustein auch diese Verwaltungsreform. Man kann sagen, 1.500 Stellen sind zu wenig. Wir haben aber von 8.800 mit dieser Verwaltungsreform ganz klar diese 1.500 Stellen untersetzt. Und das sind keine Absichtserklärungen, sondern das ist ein Programm. Die abzubauenen Stellen stehen im Haushalt und sie sind zu vollziehen. Deswegen kann ich Ihren Zweifel, ob denn das alles so kommen wird, nicht verstehen. Dass man Stellen, die man abbaut,

**(Minister Dr. Voß)**

natürlich auch bewerten kann, und das werden Sie mir vielleicht noch zutrauen, dass man die entsprechenden Sachausgaben umreißen kann, die man damit einspart, das werden Sie mir vielleicht auch noch zugestehen. Insofern ist diese Zahl, die wir hier genannt haben, eine Entlastung bis 2020 in Höhe von 340, zu der sich dann noch einmal rund 250 hinzugesellen. Das ist keine Luftnummer, sondern das ist nach Vollzug der kw-Vermerke möglich und es ist auch notwendig. Ich könnte ja sagen, machen wir diese Reform nicht, dann hätten wir in 2020 diese rund 600 Mio. zusätzlich zu schultern, also ist auch diese Verwaltungsreform klar ein Schlüssel zur Haushaltsentlastung und reiht sich damit ganz klar ein in das Leitbild Thüringen 2020, ein stabiles, dynamisches Land.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es doch nicht.)

Es reiht sich ein in den Konsolidierungspfad, den wir hier jetzt seit mehreren Jahren diskutieren. Das ist doch keine Phantasterei.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt ja auch keiner.)

Sondern Sie sehen doch ganz klar - haben wir Ende letzten Jahres Schulden getilgt, ja oder nein? Ja, wir haben es getan. Wir werden auch dieses Jahr Schulden tilgen, selbstverständlich. Und wir tragen damit zur Entlastung bei. Und das ist auch das Programm und das wird ganz klar in die Situation führen, die Frau Ministerpräsidentin auch umschrieben hat: Thüringen 2020, ein stabiles, ein solides Land, in dem die Bürger gerne leben werden.

Abseits der Zahlen, Herr Bergner, das muss ich jetzt auch noch einfach aufgreifen, weil Sie so viel von den Steuermehreinnahmen - wie gesagt, ich fühle mich fast umgebracht von so viel Steuermehreinnahmen, aber ich sage hier noch einmal: Es ist falsch, unseren Überschuss, unsere Fähigkeit zu tilgen, unsere Fähigkeit, das Land zu konsolidieren, mit reinen Steuermehreinnahmen zu erklären. Diese Steuermehreinnahmen hat NRW, haben andere Länder auch. Sie stecken sie aber in Mehrausgaben und unser Alleinstellungsmerkmal, und das ist der einzige Grund, warum wir in Überschüsse kommen, weil wir als einziges Land in der Bundesrepublik von 2011 auf 2014 530 Mio. Ausgaben abgesenkt haben. Nur dieser Schlüssel führt dazu, dass die Steuermehreinnahmen bei uns zu Überschüssen führen. Ohne diese Absenkung wären wir in der gleichen Situation wie andere Bundesländer, die noch kräftig weiter Schulden machen trotz dieser hohen Steuereinnahmen. Ich denke, ich habe es jetzt deutlich genug gesagt, alles andere ist falsch.

Herr Bergner, ich finde natürlich prima, dass die Mittelständler gut beschäftigt sind, dass sie Steuern zahlen, das ist alles in Ordnung, aber das wird man

noch sagen dürfen. Wo haben wir jetzt den Herrn Höhn? Jetzt ist er wieder weg. Jetzt muss ich auch noch ein bisschen was zu unserem Koalitionspartner sagen. Dass Sie als Opposition die Dinge kleinreden, das habe ich nicht anders erwartet, aber dass unser Koalitionspartner die Dinge kleinredet, das hat schon was, das möchte ich Ihnen auch mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja, da ist was dran, an dem, was die SPD sagt.)

Sie hätten kräftig dazu beitragen können, dass - und die Vorschläge lagen auf dem Tisch - hier vielleicht noch der eine oder andere Aspekt mit hinzugefügt werden konnte. Jetzt aber zu sagen, Sie brauchen es sich nur durchblättern: Wo sind die Schwergewichte, wo haben wir hier unseren Carius, der im Grunde genommen einen wesentlichen Baustein dieser Sache macht? Wir sehen hier den Herrn Reinholz, der aus 21 Behörden sieben macht. Ich bitte um Nachahmung. Das wäre vielleicht auch besser gewesen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel sich zu Wort gemeldet. 4 Minuten 40 Sekunden Redezeit.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, die Überschüsse in unserem Haushalt sind teuer erkauft und das wissen Sie. Sie unterlassen es nämlich, ausreichend in unser Eigentum zu investieren, in unsere Infrastruktur. Zwei Drittel der Landesstraßen sind in einem desolaten Zustand.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, Sie verlagern Schulden nur an künftige Generationen, das hilft uns nicht weiter, sondern Sie müssen als Finanzminister eine Diskussion führen, dass wir ein Einnahmeproblem haben. Und da komme ich zum neoliberalsten Ansatz, da bin ich Herrn Mohring dankbar, dass er das hier noch mal vom Pult endlich verkündet hat, welche Denke er hat. Er hat nämlich die Denke und sagt, der Staat soll sich von Aufgaben verabschieden und dann steht die Freiheit des Einzelnen im Mittelpunkt und der kann das machen. Klar, die Leistungsträger brauchen den Staat nicht, aber wir haben, wenn unser Gemeinwesen funktionieren soll, eine soziale Verantwortung in diesem Land, einen Interessenausgleich.

(Beifall DIE LINKE)



**(Abg. Kuschel)**

Und Sie fordern hier letztlich auf, diese Staatsleistungen zurückzufahren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Mist! Wer hat das denn gesagt?)

Und da will ich Ihnen noch mal sagen,

(Unruhe CDU)

Sie sind seit 23 Jahren hier in der politischen Verantwortung und haben dafür Sorge getragen, dass wir im Steuerrecht Verwerfungen haben wie in Entwicklungsländern. Das wissen Sie als Finanzminister auch. Wer finanziert denn das Gemeinwesen? Zu 85 Prozent die lohnabhängig Beschäftigten und die Verbraucher

(Beifall DIE LINKE)

und nur noch 15 Prozent resultieren aus Eigentum und aus wirtschaftlicher Betätigung. Und dieses Verhältnis war 1990 60 zu 40 und da hat doch das Gemeinwesen auch funktioniert, das heißt, wir haben in den letzten Jahren eine Verschiebung hin zu den lohnabhängig Beschäftigten und zu den Verbrauchern. Natürlich weiß ich, auch da kommt wieder der ganz Kluge von der FDP, der sagt, Herr Kemmerich ist auch Verbraucher, das weiß ich auch, aber die Struktur in unserem Steuersystem hat sich so verändert, dass sich dort der Grundsatz eines sozialen Gemeinwesens nicht mehr widerspiegelt und das ist die Verantwortung. Wenn wir das Problem gelöst haben, dass aus wirtschaftlicher Betätigung, ohne dass wir die Wirtschaft überfordern, die überfordern wir nicht, aber Sie müssen sich doch einmal ausrechnen, bei Kapitalgesellschaften hatten wir einmal einen Steuersatz von 35, jetzt haben wir noch 15,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Kuschel, unser Steuersystem ...)

und Eigentum wird nach dem Aussetzen der Vermögensteuer nur noch über die Grundsteuer besteuert. 12 Mrd. € kommen da rein bei 6 Billionen €, das ist ein Steuersatz von 0,2 Prozent. In den USA wird Grundvermögen mit 3,4 Prozent besteuert und da würde doch keiner auf die Idee kommen, dass das eine sozialistische Räterepublik ist. Nein, die machen es nur vernünftiger. Hören Sie auf, immer wieder nur zu sagen, Personalabbau wäre die Lösung. Das ist doch nichts Kreatives. Wenn Herr Mohring sagt, dass die Regionalentwicklung von öffentlichen Dienststellen abhängig ist, dann ist das doch ein Eingeständnis, dass die Wirtschaftspolitik der CDU hier in diesem Land völlig versagt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das Ihr Erfolg ist, dass öffentliche Behörden die größten Arbeitgeber sein sollen ...

(Unruhe CDU)

Also von daher noch einmal, unser Regionalkreismodell im Übrigen stellt keinen einzigen Standort der jetzigen Landratsämter infrage, weil wir die Aufgaben ja dezentral wahrnehmen und ein Regionalkreis ist keine Publikumsverwaltung mehr. Deswegen ist völlig egal, wo dann die Verwaltung sitzt, die muss nicht zentralisiert werden. Wir entscheiden dann nur noch über den Dienstsitz des Landrats. Da kann man sich dann streiten, wo der sitzt. Da haben wir übrigens vorgeschlagen - ähnlich wie Brandenburg, das war eine vernünftige Regelung -, es in den Orten mit den meisten Entwicklungsdefiziten zu machen. Daran haben wir schon gedacht, was Herr Mohring hier noch einmal zitiert hat.

Wir sagen, dieses neoliberale Staatsdenken, der Staat soll sich weiter zurückziehen aus der Aufgabenwahrnehmung, ist ein Irrweg.

(Beifall DIE LINKE)

In der Wirtschaftskrise hat doch die Wirtschaft nach dem Staat geschrien und wenn der Staat nicht geholfen hätte, wäre dieses System zusammengebrochen und die Menschen hätten das teuer bezahlt.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb brauchen wir ein ausgewogenes Verhältnis. Wir wollen keine Staatswirtschaft oder dergleichen, aber wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichem Handeln und privatem Engagement. Das ist ja immer schlimm, wenn wir als Linke Ihnen das erläutern müssen. Das waren ursprünglich einmal Ansätze einer sozialen Marktwirtschaft, von denen haben Sie sich aber inzwischen weitestgehend verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal zum Prinzip Freiwilligkeit. Da hat Herr Mohring gesagt, die Leute vor Ort wissen schon, was sie machen. Das ist richtig, aber sie machen es auf Kosten anderer und das dürfen wir als Gesetzgeber nicht zulassen, dass wir das auf Kosten anderer machen,

(Beifall DIE LINKE)

sondern wir müssen landesplanerisch, raumordnerisch Vorgaben machen, dass es dann tatsächlich zu einer ausgewogenen Entwicklung im gesamten Land kommt. Davon profitieren im Übrigen alle. Uns nützt es nichts, dass einzelne Leuchtpunkte dann durchaus auch eigenständig ohne Landeszuweisungen auskommen, wenn wir in andere Strukturen dauerhaft wieder Geld reinpumpen müssen, nur weil wir hier nach dem Prinzip der Freiwilligkeit alles zugelassen haben. Auch das Prinzip der Freiwilligkeit muss sich einem gewissen Rahmen unterordnen. Ansonsten halten wir die Freiwilligkeit für ein sehr hohes Gut. Wir sind überzeugt, ein Leitbild im Rahmen eines Vorschaltgesetzes zu machen, wie auch die SPD das will, viele Gemeinden würden dankbar reagieren und würden die Freiwillig-

**(Abg. Kuschel)**

keitsphase sehr wohl nutzen. Damit würde auch Ihrem Anliegen Rechnung getragen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie haben sicher gemerkt, Sie durften länger sprechen, weil wir festgestellt haben, dass sich durch die Gesamtredezeit der Landesregierung für die Fraktionen noch zusätzliche Redezeit ergeben hat. Deswegen haben Sie den roten Balken „Redezeit zu Ende“ nicht gesehen.

Es gibt eine weitere Redeanmeldung durch den Abgeordneten Dr. Voigt und ich bekomme jetzt auch noch einen Schriffführer. Vielen Dank. Herr Dr. Voigt, Sie haben das Wort in ausreichender Redezeit. Ich signalisiere Ihnen, wann die zu Ende ist.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Das ist sehr nett, Frau Präsidentin. Werte Kollegen, Frau Siegesmund und auch Herr Kuschel haben ja nach den Argumenten gefragt, warum wir gegen eine Kreisgebietsreform sind. Der Unterschied ist im Gegensatz zu Ihnen, Sie beziehen sich immer nur auf Prognosen, wir beziehen uns auf die Realitäten, die draußen in diesem Land gelebt werden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es ist vollkommen klar, aber schauen wir doch einmal die Kreisgebietsreformen an, die es in den neuen Bundesländern in den letzten drei Jahren gegeben hat. Gehen Sie doch einmal nach Mecklenburg-Vorpommern, schauen Sie es sich an: Vorher 13 Landkreise, die sind jetzt reduziert worden auf sechs. Vorher hatte die Hälfte dieser Landkreise einen ausgeglichenen Haushalt. Wissen Sie, wie viele Landkreise jetzt einen ausgeglichenen Haushalt haben? Keiner und die haben insgesamt 100 Mio. € Hochzeitsprämie bekommen. Also offensichtlich scheint ja Größe kein hinreichendes Kriterium für Effizienz zu sein. Das ist der Ansatz, den wir als Union fahren.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Dr. Voigt ...

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Ich lehne es ab. Herr Adams kann mich nachher fragen, nachdem ich gesprochen habe. Sie können gern eine Frage stellen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Adams, am Ende der Redezeit heißt das.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Insofern glaube ich, dass man sich einfach in aller Ruhe anschauen muss, wie das in anderen Ländern gemacht wird, und sich dann die Frage stellen darf, ob das eine thüringengerechte Lösung ist.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Wir sagen, wir wollen keine Landkreise, die von der sachsen-anhaltinischen Grenze bis zur bayerischen Grenze gehen, das ist keine thüringengerechte Variante und deswegen lehnen wir eine Kreisgebietsreform auch ab.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen.)

Wieso denn? Lesen Sie doch bitte mal das Expertengutachten. Mein Heimatlandkreis, Saale-Holzland-Kreis, soll zusammengelegt werden mit Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis. Das reicht von der sachsen-anhaltinischen Grenze bis zur bayerischen Grenze, ist 3.000 Quadratkilometer groß, größer als das Saarland. Glauben wir ernsthafterweise, dass wir in Thüringen Kreise brauchen, die größer sind als Bundesländer?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und da finden Sie sich nicht mehr zurecht, oder was?)

Ich glaube, das ist nicht das Konzept, was wir in diesem Freistaat brauchen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es dann auch inhaltlich noch begründet haben wollen, dann schauen Sie sich doch mal die kleinen Landkreise an, sagen wir Sonneberg, sagen wir Hildburghausen - wirtschaftlich effizient trotz der Mitwirkung von manchen in Kreistagen. Und dann schaue ich 100 Kilometer weiter und stelle fest, im Unstrut-Hainich-Kreis haben wir einen der größten Landkreise Thüringens, der finanziell de facto bankrott ist. Also offensichtlich scheint auch hier wieder Größe kein Kriterium dafür zu sein, ob wir wirtschaftlich erfolgreich sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einwohnerzahl.)

Ich will eines sagen, Herr Meyer, Sie haben Herrn Mohring dafür angegriffen, dass Blankenhain im Weimarer Land sei - aber das ist doch genau die Frage, mit der wir uns beschäftigen sollten. Die Frage: Ist es denn eine gute Idee zu sagen, dass wir Gemeindegrößen schaffen, die in der Fläche größer sind als zum Beispiel die Landeshauptstadt Erfurt, die in Straßenkilometern länger sind, als wir zum Beispiel im gesamten Kreis Weimarer Land zu verwalten haben? Das scheint offensichtlich kein

**(Abg. Dr. Voigt)**

hinreichendes Kriterium zu sein, sondern wir setzen auf bürgernahe Strukturen. Eines müssen Sie doch auch konstatieren: Es fällt doch keine einzige Aufgabe dadurch weg, dass Sie Strukturen größer machen, sondern uns geht es doch um die Aufgabenerfüllung. Deswegen glauben wir, dass bürgernahe Strukturen da deutlich sinnvoller sind.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja klar.)

Ich will es einfach mal beschreiben. Wenn Sie sich vorstellen, Sie wohnen in einem Reihenhause und stellen fest, dass Ihnen die Kosten aus dem Ruder laufen, dann ist doch Ihre Überlegung zuerst, zu sagen: Wie können wir vielleicht die Energie effizienter gestalten, wie können wir vielleicht besser dafür sorgen, dass wir mit unserem Strom sinnvoll umgehen? All das sind Fragen, die Sie sich zuerst stellen. Das ist im übertragenen Sinne die Verwaltungsreform. Aber Sie kommen doch, bitte schön, nicht als Erstes auf die Idee, die Wand einzureißen und mit Ihrem Nachbarn zusammenzuziehen, um dann die Kosten einzusparen. Das ist doch offensichtlich kein hinreichender und sinnvoller Weg.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Meyer, ist doch gut, Sie können doch gern noch mit Ihren 28 Sekunden hier vorkommen und noch zwei Sätze sagen. Ich will Ihnen nur eines zurufen: Für uns geht es um eine ganz simple Fragestellung. Wir wollen keine anonymen Großstrukturen, weil es ja am Ende nicht nur um Kreisverwaltungen geht, es geht um Kreisfeuerwehrverbände, es geht um Kreissportbünde, es geht einfach um das reale Leben von Menschen in diesem Land. Weil wir glauben, dass wir eine lebenswerte Umwelt, eine lebenswerte Qualität haben sollen, lehnen wir Kreisgebietsreformen ab. Kollege Mohring hat es schon gesagt: Thüringen ist mehr als Dreistadt, ist mehr als Weimar, Erfurt und Jena und deswegen werden wir diese Kreisgebietsreform bei der Landtagswahl auch zur Volksabstimmung machen.

(Beifall CDU)

Herr Adams möchte noch eine Frage stellen, bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich dachte, das war eine Redeanmeldung?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beides.)

Gut. Also vorhin ist ja gesagt worden: zum Schluss. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Voigt gestattet jetzt eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Kollege Voigt. Sie haben eben uns Grüne damit konfrontiert, wir hätten nur Prognosen vorgelegt. Würden Sie sagen, dass erstens das, was die Ministerpräsidentin heute an Einsparungen vorgelegt hat, ebenso nur eine Prognose ist, und würden Sie mir zweitens zustimmen, dass das Expertengutachten der Staatskanzlei eine durchaus tragbare Prognose beinhaltet?

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Das ist ja genau mein Vorwurf, den ich gerade gemacht habe, dass es mir darum geht, auf real stattgefundene Reformen zu schauen. Bei der Fragestellung, wie die Kreisgebietsreform untersetzt ist - Sie kennen das Expertengutachten genauso gut wie ich -, wird auch nur mit Prognosedaten gearbeitet, aber nicht mit real unteretzten Erfahrungswerten aus anderen Ländern.

Dann war die zweite Frage: Was ist der Unterschied zu der Verwaltungsreform? Jede einzelne Stelle ist real untersetzt, jede einzelne Stelle, und das ist der Unterschied zu dem, was Sie hier referieren. Genau deswegen sagen wir, wir machen konkrete Schritte, um Thüringen zukunftsfest zu machen, und nicht irgendwelche Prognostitis.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gestatten Sie auch die Anfrage von Herrn Ramelow? Die gestattet er nicht. Ich habe aber jetzt schon gesehen und auch ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schade, der Generalsekretär kneift.)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Ja, jetzt heulen Sie rum. Ist doch gut.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Voigt, Sie sind jetzt Schriftführer und nicht mehr am Rednerpult

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich habe eine Redemeldung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und durch die 4:40 Minuten zusätzliche Redezeit durch die Landesregierung hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Redezeit von 5:42 Minuten. Herr Abgeordneter Adams, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die 5 Minuten werde ich gar nicht brauchen.

(Beifall FDP)

Ich glaube, eines ist doch in der Debatte hier am heutigen Vormittag deutlich geworden: Es geht nicht um die Frage, ob man eine Verwaltungsreform durchführt. Die Verwaltungsreform ist sicherlich wichtig und sie ist richtig im Übrigen auch, aber die große Frage ist, ob Thüringen die Kraft zu einer Gebietsreform, zu einer zukunftsfähigen Gebietsstruktur hat, und es ist die Frage, ob diese Landesregierung, wenn sie es schon nicht vermocht hat, während ihrer Amtszeit diese Gebietsstrukturreform auf den Weg zu bringen, ob Sie wenigstens die Tür öffnen, dass das in einer nächsten Legislatur möglich ist. Alle Debatten von Herrn Voigt, Herrn Mohring, aus unserer Fraktion, aus der Linken, alle Debattenbeiträge drehen sich im Kern darum. Sehr geehrter Herr Dr. Voß, ich schätze Sie sehr, aber dass Sie hier rhetorisch die Schleife probieren und immer wieder fragen, ob das denn nichts sei, die Verwaltungsreform - das ist überhaupt nicht die Frage. Sie versuchen uns alle hinter die Fichte zu führen. Niemand hat kritisiert, dass Sie diese Reform machen. Niemand hat das kritisiert. Wir kritisieren nur, dass Sie da aufhören. Sie sind reformunwillig, weil Sie nur ein Reförmchen machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Kritik und ich finde es nicht richtig, hier ein anderes Bild zu zeichnen.

Lieber Herr Voigt, da geht es bei Ihnen weiter. Sie probieren, die Leute hinter die Fichte zu führen. Niemand in diesem Haus und niemand in dem Expertengremium kam auf die Idee, Flächen, Quadratmeter zu addieren. Nein, es steht überhaupt nicht drin. Die haben Einwohner addiert. Die haben die Frage gestellt: Wie viel Verwaltung braucht eine Einwohnerin und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Einwohner und wie kann man das auf einer sinnvollen Fläche zusammenfügen? Dann ist man dazu gekommen, weil wir ein wunderbares, wunderschönes Land sind mit viel Natur, das zwischen den Ortschaften liegt und kleinen Ortschaften darin, dass wir mehr Fläche zusammenfügen müssen. Das ist etwas, was wir hinnehmen, aber das ist nicht das Ziel, Fläche zusammenzufügen. Ich finde es nicht richtig, dass Sie versuchen, den Menschen im Land das zu suggerieren. Und Sie machen ein Drittes: Die Skeptiker und Kritiker der Gemeinde- und Gebietsreform probieren gar nicht erst, das Brett vorm Kopf abzuschrauben. Sie bleiben dabei

und fordern immer wieder, wir mögen doch vorrechnen, was das an Geld bringt. Niemand hat jemals behauptet, dass wir in Mark und Pfennig, übrigens auch Ihre Expertenkommission nicht - das sind Experten, das sind kluge Leute, die würden das auch nicht tun -, dass man in Mark und Pfennig erklären könnte, was es uns bringt, aber Sie erklären in dem Teil zur Gebietsreform in ganz einfachen Beispielen, dass eine Struktur, in der noch einer da ist, der die Fragen der Gemeinde klärt, wenn der mal krank ist, dann ist null da, aber wenn schon zwei da sind, die zusammen - auch für einen größeren Raum, auch für mehr Menschen - probieren, ein Problem zu lösen, wenn da einer krank wird, ist der andere noch da. Das heißt, die Frage von Strukturen, die in der Zukunft auch funktionieren, ist die Frage und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, sperren Sie sich einfach und Sie probieren, es mit absolut unzulänglichen Argumenten wegzuschieben. Ich kann Sie nur aufrufen: Heben Sie Ihre Blockade auf! Hören Sie auf, „Neinsager“ zu sagen! Machen Sie den Weg frei für die Zukunft Thüringens! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Dr. Voigt, ich wollte Ihnen eine ganz banale Frage stellen, harmlos. Sie haben auf das Expertengutachten hingewiesen und gesagt, dass das Expertengutachten nur Prognosen beinhaltet. Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie mir sagen können und damit dem Hohen Haus und auch fürs Protokoll, wer das Expertengutachten hat erstellen lassen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob das die Grünen waren, ob es die Linken waren, ob es die FDP war oder ob es nicht die Staatskanzlei war und ob das Expertengutachten nicht durch die Staatskanzlei erstellt worden ist. Das, was Sie argumentativ hier gerade abgewiesen haben und gesagt haben, auf dieser Basis seien sie nicht gewillt zu debattieren - also Sie sind nicht gewillt zu debattieren, sehr geehrter Herr CDU-Generalsekretär -, auf der Basis dessen, was die von der CDU-Ministerpräsidentin geführte Regierung an Grundlagen zur Debatte laut Koalitionsvertrag vorgelesen hat, das wollte ich einfach nur festgestellt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Ramelow)**

Aber, Herr Voigt, was ich nicht akzeptiere, dass Sie mir dann vom Schriftföhrerpult zurufen, ich könnte Sie ja verklagen. Dann will ich an dieser Stelle sagen: Ich habe Sie einmal verklagt als Jungen-Union-Vorsitzenden, und zwar nicht Sie, sondern presserechtlich die Junge Union, als sie in Ihrer Verantwortung ein Plakat hat kleben lassen, auf dem mein Konterfei war und nebenan ein Plakat mit einer Bratwurst war und die Untertitelung war „Einer von hier - keiner von hier“. Und als die NPD das gleiche Plakat von Ihnen übernommen hat und daraufhin ein Strafverfahren bekommen hat, hat die NPD für das gleiche Plakat wegen dem rassistischen Anwurf Strafe zahlen müssen. Deswegen, Herr Dr. Voigt, Sie können gerne sagen, Sie möchten nicht, dass ich Ihnen eine Frage stelle, das akzeptiere ich, aber dass Sie mir dann zurufen, ich könne Sie verklagen, ich habe Sie einmal verklagt, als Sie mich unter rassistischen Anmerkungen in der Öffentlichkeit herabwürdigen wollten und als Ihre Junge Union

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Pamphlet erarbeitet hat, wie ich persönlich anzugreifen sei, das haben Sie zur verantworten gehabt als Vorsitzender der Jungen Union. Sehr geehrter Herr CDU-Generalsekretär, offenkundig ist der Wahlkampf eröffnet. Wenn er jetzt schon wieder andeutet, wie schmutzig er wird, dann, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die zehn Monate ersparen, dann lieber gleich den Weg freimachen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, bitte.

**Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere Herr Abgeordneter Ramelow, ich will gerne noch einmal zur Versachlichung beitragen. Ich habe extra das Gutachten, das heißt den Bericht, hier noch einmal mitgenommen, weil ich Ihre Frage durchaus beantworten kann und auch beantworten möchte, damit da Klarheit ist.

Das Gutachten, was im Übrigen durch die gesamte Landesregierung in Auftrag gegeben worden ist, mit der Expertenkommission, die wir auch gemeinsam in der Koalition eingesetzt haben - sie haben sich mit beidem intensiv beschäftigt, mit den Behörden des Landes, über 160 Seiten dezidiert, und in der Regierungskommission sind wir Seite für Seite auch durchgegangen, Behörde für Behörde, und

viele der Empfehlungen finden sich auch in den Umsetzungen, weil es vernünftig ist. Auch in den Umsetzungen, was mal Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion aus dem vergangenen Jahr sind, was sich mit den Ministerien gedeckt hat, kann man vieles eins zu eins und dann auch mit Abweichung wiederfinden in dem, was die Regierung jetzt vorgelegt hat als Regierungskommission. Von daher bin ich erst mal jetzt doch, nachdem Herr Adams gesprochen hat, bereit zu konstatieren, dass es nicht prinzipiell gegen die Verwaltungsreform geht. Das klang über Strecken auch etwas anders. Da komme ich noch einmal auf einen fundamentalen Unterschied zu einigen Fraktionen im Haus zurück. Das Zweite war in der Tat die Gebietsstruktur in den Gemeinden, in den Landkreisen, wo wir in dem Auftrag an die Expertenkommission auch eindeutig Ländervergleiche erbeten hatten. Der Auftrag an die Experten war, Ländervergleiche anzustellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Sie kritisieren das heute.)

Nein, ich kritisiere es nicht. Ich sage nur, es ist nicht ausreichend. Wenn sie die Seiten zur Kreisgebietsreform lesen, mit denen wir uns auch in der Regierungskommission intensiv befasst haben, werden Sie sehen, dass dazu nichts anderes im Expertengutachten, in diesem Bericht steht als Analogieschlüsse. Und da sagen wir: Das ist zu wenig. Die Erfahrungen mit Landkreisen in allen deutschen Flächenländern zeigen doch, dass es nicht an den Größen von Landkreisen hängt, und es zeigt sich auch, dass noch andere Faktoren in eine sinnvolle Kreisgestaltung einzubeziehen sind. Da komme ich gerne auf den schon zitierten Verwaltungsreformer von Stein zurück, Freiherr von Stein, derjenige, der für die Dreistufigkeit steht, wie im Übrigen auch die CDU Thüringen und ich auch persönlich und das war auch in der Koalition unbestritten, in der Regierungskommission, und auch bei den Experten, dass das Landesverwaltungsamt eine ganz zentrale Rolle als Bündelungsbehörde hat. Dieser Freiherr von Stein hat noch ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau ...

**Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Ich rede jetzt mal zu Ende. Der Freiherr von Stein hat aber auch einen ganz markanten Satz gesagt und das ist für mich ein Leitsatz meiner Regierungstätigkeit und allemal, wenn es darum geht, auf unsere kommunalen Strukturen zu achten, für die Kommunen im Freistaat tätig zu sein, unterwegs zu sein, mit den Kreisverwaltungen im Gespräch zu sein, die Kreisräte zu sehen, alle, die Verantwortung tragen. Freiherr von Stein mit seinem Satz: „Die Kenntnis des Ortes ist die Seele des Dienstes.“ Also die Kenntnis des Ortes muss uns bei al-

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

lem treiben. Und da, sage ich, ist es schon ein Unterschied, ob man das Land aus der Perspektive von Erfurt, Weimar oder Jena betrachtet oder ob man in einer unserer Gemeinden mit unendlich viel Ehrenamt, mit einem Engagement, mit einem Einsatz, der unsere Gemeinden zu blühenden Dörfern gemacht hat, mit einem Leben, das Brauchtum erhält, das Tradition erhält und trotzdem die Welt ins Dorf bringt und das Dorf in die Welt, Stichwort Breitband, Stichwort Technologie des 21. Jahrhunderts. Das alles zu sehen und auf diesem Hintergrund für Thüringen thüringengerechte Lösungen mit der Politik auch zu verabreden, thüringengerechte Lösungen, wie wir sie in den Gemeindeneugliederungen haben, das ist doch der Punkt. Bei den Gemeindeneugliederungen achten wir ja auch darauf, dass es strukturell in die richtige Richtung geht, dass nicht Entwicklungen abgeschnitten werden, dass leistungsfähige Strukturen entstehen, dass auch historische Zusammenhänge gewürdigt werden, topographische Zusammenhänge, dass es raumplanerisch zusammenpasst. Das machen wir ja alles und das ist ein Konzept, was erfolgreich ist. Schauen Sie sich manche Landkreise an, da sind wir schon sehr weit gekommen; andere sind da noch ein bisschen langsamer. Aber da haben auch die Menschen, die da leben, ihr gutes Recht, ihre Entwicklung zu gehen, und auch da wird es weitere Veränderungen geben, deswegen sind wir da auf einem guten Weg.

Jetzt noch mal zur Vergrößerung der Einnahmesituation. Ich gebe allen recht, die hier gesagt haben, wir sind wirklich so auf einem Scheitel von Höchststeuereinnahmen angekommen. Das wird nicht so bleiben. Ich frage nur: Was machen wir dann mit der Mentalität, die wir hier mitunter vorfinden? Aber jetzt Stichwort: „Wir können ja die Einnahmen durch Wind im Wald vergrößern und da weitere Möglichkeiten generieren.“, da sage ich nur, wenn die Linke neben dem Schmerz der Opposition auch noch den Weltschmerz wieder des ganzen 20./21. Jahrhunderts hier vorgetragen hat, Herr Kuschel, die gigantischen Umverteilungen von unten nach oben, da muss ich leider sagen, auch wenn ich für erneuerbare Energien hier stehe und sehr gestritten habe und wir da in Thüringen auch sehr gut vorangekommen sind, aber die Energieeinspeisevergütung, das EEG, ist die gigantischste Umverteilung, das müssen wir sagen, von jedem kleinsten Stromkunden von unten in einer Höhe, die inzwischen 24 Mrd. erreicht hat. Darum ringen wir ja auch in der Koalition jetzt in Berlin, 24 Mrd. von unten nach oben zu den Vermögenden. Und die Grünen haben es geschafft, dass diese Vermögenden auch noch die guten Menschen sind. Das ist auch etwas, das muss hier mal gesagt werden, das gehört mit zur Wahrheit.

(Beifall CDU, FDP)

Also wir haben vieles auf den Prüfstand zu stellen, wir haben einen wichtigen Schritt hier vorgelegt, wir

gehen diesen Reformweg so, wie wir ihn für Thüringen immer gegangen sind,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unglaublich.)

23 Jahre Erfolg für Thüringen, Thüringen an der Spitze der neuen Länder,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen in der Mitte Deutschlands und auch in vielen Spitzenrankings angekommen, das kommt nicht von ungefähr, das kommt von einem guten Miteinander von Regierung und Menschen im Land, die bereit sind, die Ärmel hochzukrempeln, die bereit sind, ihr Leben selber in die Hand zu nehmen, die bereit sind, wirtschaftliche Strukturen aufzubauen, die aber auch für ihre kommunalen Strukturen stehen und da die entsprechenden Entwicklungen, wie gesagt, thüringengemäß voranbringen. Dafür stehen wir und da ist diese Verwaltungsreform ein Beitrag. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie wollten noch die Frage von Herrn Adams beantworten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine auch zum Kabinettsbeschluss.)

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Frau Ministerpräsidentin, würden Sie mir recht geben, dass im Expertengutachten bezogen auf die Gebietsreformenvergleiche neben den Ländervergleichen sich auch Ausführungen finden, dass es als verwaltungswissenschaftlich gesichert gilt, dass bis zu einer Größenordnung von 10.000 Einwohnern in Gemeinden Effizienzgewinne nachzuweisen sind, in der Prognose als Skalierungseffekt, aber auch in der Empirie, in dem nachschauenden Betrachten?

**Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Ja, also das schreiben die Experten. Das stimmt, aber es ist nicht das einzige Kriterium, sondern thüringengerechte Lösung heißt auch, dass wir daneben Potenzial immer wieder effektivieren, dass es immer wieder eine Leistung im Ehrenamt gibt, die überhaupt nicht bezahlbar ist. Auch das haben wir mit in Rechnung gestellt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das damit zu tun?)

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

Eine ganze Menge, das macht nämlich unser Land liebens- und lebenswert.

Und zu den Kabinettsbeschlüssen: Selbstverständlich ist die Regierungserklärung im Kabinett mit allen Kolleginnen und Kollegen komplett abgestimmt. Deswegen habe ich auch in den zwei Teilen, was die Gebietsreform betrifft, hier berichtet. Und selbstverständlich gibt es zu den einzelnen Reformschritten dann die entsprechenden Kabinettsbefassungen. Im Übrigen, wenn über die Hälfte des Kabinetts, zwei Drittel, in der Regierungskommission sitzt, können Sie davon ausgehen, dass das einvernehmlich ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich glaube, jetzt kann ich davon ausgehen, dass alle Aussprachewünsche erfüllt sind. Ich schliesse die Aussprache zur Regierungserklärung und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Gesetz zur Gebührenfreiheit der Freien Sammlung bei Bürgerbegehren nach § 17 a und § 96 a Thüringer Kommunalordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6856 -  
ERSTE BERATUNG

Frau Abgeordnete Berninger hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in § 17 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Satz ist zu lesen: „Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren).“ In § 17 a ist dann geregelt, dass das Bürgerbegehren in freier Sammlung dann zustande gekommen ist, wenn ihm sieben vom Hundert der Stimmberechtigten innerhalb von vier Monaten zugestimmt haben. Eine demokratische Regelung, die wir in harten Debatten miteinander hier errungen haben, die aber mit dem Verwaltungskostengesetz noch Hürden enthält, die wir jetzt abbauen wollen. Die Fraktion DIE LINKE bemängelt, dass mit der im Verwaltungskostengesetz geregelten Erhebung von Gebühren, der Möglichkeit, Gebühren bei freier Sammlung zu erheben, dieses demokratische Recht eines Bürgerbegehrens eingeschränkt wird. Das wollen wir verändern

(Beifall DIE LINKE)

und wollen die Bürgerbegehren in dem Punkt 13 des Gebührenbefreiungskatalogs ins Verwaltungsverfahrensgesetz mit reinschreiben, damit solche Gebühren eben nicht mehr erhoben werden können. Wir hatten im Ilm-Kreis gerade ein Bürgerbegehren zur Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft und ich will Ihnen mal ein Beispiel sagen, warum wir darauf gekommen sind, das jetzt per Gesetz zu ändern.

Die Stadt Ilmenau hat nämlich die Initiatorinnen des Bürgerbegehrens mit einem Gebührenbescheid von 100 € belastet für Infostände zur freien Sammlung in Ilmenau. 100 € für den Zeitraum von vier Monaten mag nicht allzu hoch erscheinen, wenn wir aber mal daran denken, dass möglicherweise alle 950 Gemeinden in Thüringen einen solchen Bescheid erlassen könnten für die freie Sammlung, dann sind wir schnell bei Gebührenhöhen von 1 Mio. €. Wenn wir dann noch, die Stadt Ilmenau hat es gemacht, je Infostand etwa 10 € Auslagen berechnen, sind wir ganz schnell bei sehr viel mehr als über 1 Mio. € und damit bei einer unheimlich hohen finanziellen Hürde für die Initiatorinnen und Initiatoren eines solchen Bürgerbegehrens. Wir wollen das ändern, wir haben das Problem im Innenausschuss angesprochen. Da ist uns deutlich geworden, ja, das ist so gewollt, diese finanzielle Hürde will die CDU-Fraktion bestehen lassen. Deswegen haben wir uns entschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, der liegt Ihnen jetzt vor. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die SPD-Fraktion als ersten Redner den Abgeordneten Hey auf.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE oder eben Frau Berninger führt hier aus, dass auf Grundlage des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und des Thüringer Straßengesetzes von einzelnen Gemeinden Gebühren bei der Erteilung von Sondernutzungen zur Durchführung einer freien Sammlung bei Bürgerbegehren erhoben worden sind. Das Beispiel, das Sie genannt haben, war Ilmenau, wenn ich mich recht entsinne. Dadurch, sagen Sie, kann die Durchführung von Bürgerbegehren erheblich eingeschränkt oder aus finanziellen Gründen auch zum Teil unmöglich gemacht werden. Ich war ein bisschen erstaunt, Frau Berninger, Sie haben eine Gemeindeanzahl in Thüringen genannt, die wir schon lange nicht mehr haben - über 900, glaube ich, haben Sie hier ausgeführt.

**(Abg. Hey)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 840, aber wenigstens.)

Richtig, genau, Herr Kuschel, so ist es. In § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes soll die Verwaltungskostenfreiheit auf Bürgerbegehren erweitert werden, so ist das in Ihrem Gesetzentwurf auch subsumiert worden. Im Thüringer Straßengesetz soll in § 21 Abs. 1 die Gebühren- und Auslagenfreiheit im Zusammenhang mit der freien Sammlung geregelt werden. Ich verstehe das Ansinnen generell, ich habe auch schon mal in meinem Leben eine freie Sammlung durchgeführt, nicht mit einem Stand, ich bin da mit einer Kladde rumgelaufen und kann zumindest das Ansinnen dieses Gesetzentwurfs nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sind Sie auch dafür?)

Dazu kommen wir dann noch, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das sind doch immer zwei Sachen bei der SPD.)

Nein, nein. Grundsätzlich gilt festzustellen, über die konkrete Art und Weise der Durchführung der freien Sammlung entscheiden die Initiatoren selbst. Es ist die Frage, ob sie bei den verschiedenen Varianten zum Beispiel diese Amtsstubensammlung wählen. Das ist möglich, da werden dann die Eintragungslisten für das Bürgerbegehren von Amts wegen ausgelegt. Sie können einen anderen Weg gehen. Es gibt freie Sammlungen im Sinne des § 17 a oder § 96 a der Thüringer Kommunalordnung. Das kann dann also auch auf einer Straße sein oder auf einem Platz, der von Bürgern regelmäßig frequentiert wird. Ich denke, dass Frau Berninger auch darauf abgestellt hat. Und dann obliegt es der Kommune zu entscheiden, ob hier eine Gebühr erhoben wird nach einer Sondernutzung, die insoweit ja vorhanden wäre, wenn ich sage, ich will nicht nur mit einer Kladde rumlaufen, sondern ich nehme da einen Tisch mit einem Schirm und werbe dann für bestimmte Gesetzesinitiativen, für ein Bürgerbegehren, was auch immer - dann obliegt es also der Gemeinde, diese Sondernutzungsgebühren zu erheben. Sie kann das tun, §§ 18 und 19 Thüringer Straßengesetz, sie muss es aber nicht. Jetzt habe ich gehört Ilmenau, das war das einzige Beispiel, was hier gebracht wurde. Es gibt sicherlich - ich nehme an, Herr Kuschel wird nachher auch noch hier vorne an das Pult gehen - noch das eine oder andere Beispiel, wo es auch vorgekommen ist, Gebühren zu erheben. Aber das ist aus meiner Sicht heraus, glaube ich, nicht der Regelfall. Das Problem scheint zu sein, dass es einzelne Kommunen tun, andere nicht. Aber ich würde es nicht als generelles Problem darstellen bei mehr als 800 Kommunen, zwei oder drei oder vier oder fünf - ich weiß nicht, welche Quantität nun hier angegeben wird, das kann Herr Kuschel dann gern noch machen.

Ich will einfach nur mal an dieser Stelle an die Kommunen appellieren, dass man, gerade wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht - wobei man natürlich immer fein trennen muss, Herr Kuschel, ich will das gleich sagen, es gibt ja verschiedene Gesetzesinitiativen und verschiedene Bürgerbegehren und nur mal angenommen, käme also eine Partei aus der rechten Ecke auf die Idee, auch mal so eine Straßensammlung durchzuführen, dann bin ich schon der Überzeugung,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deswegen sperren sich die Demokraten auch selbst aus.)

ist es nicht so schlecht, wenn die Kommune dann zum Beispiel Gebühren erhebt.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, es hilft ja kein Appell. Das habe ich eben schon mitbekommen. Wenn ich also sage, man sollte eigentlich an die Kommunen appellieren, solches bürgerschaftliches Engagement nicht durch Gebührenforderungen zu unterbinden, Sie sagen, wir sollten das in eine Gesetzesform gießen - ich teile diese Auffassung nur bedingt, denn es ist auch ein Abwägen zwischen einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und dem Schutz der Initiatoren vor Gebühren bei anstehenden Straßensammlungen -, da müssen wir uns entscheiden als Gesetzgeber, wie wir uns da verhalten wollen. Für mich ist es generell ein Problem, das will ich auch gleich sagen, unabhängig von dieser Gesetzesinitiative, wenn Sie einzelne Fälle - und ich gehe davon aus, dass es in Thüringen nach wie vor Einzelfälle sind -, wenn Sie die nehmen, um ein Gesetz immer wieder zu regulieren, wenn Sie also immer wieder bestimmte Ausnahmetatbestände versuchen durch bestimmte Regularien in Gesetzen und Gesetzesänderungen auszuschalten, dann ist das aus meiner Sicht heraus nicht immer unbedingt der Sache dienlich. Wir sollten als Gesetzgeber, das ist meine feste Überzeugung, nicht allzu viel regulieren wollen, wobei ich die Erhebung von Gebühren bei dieser Thematik durchaus kritisch sehe. Ich denke aber, dass der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen hier im Raum zum Beispiel auch in kommunalpolitischen Funktionen, im Gemeinderat, im Stadtrat, überall da, wo wir eben auch noch verankert sind, da auch seine Stimme mit in die Waagschale werfen kann und versuchen wird, da hoffentlich auch seinen kommunalpolitischen Einfluss geltend zu machen. Jetzt habe ich mitbekommen, Frau Berninger hat das vorhin auch schon angedeutet, wir hatten dieses Thema bereits ausführlich auch im Innenausschuss besprochen. Ich habe das Protokoll ein bisschen anders übersetzt, habe da vor der Plenardebatte auch noch mal reingeguckt und kann da jetzt nicht den festen Willen, den Sie abgeleitet haben, seitens der CDU daraus erken-



**(Abg. Hey)**

nen, solche Sachen tatsächlich immer wieder durchführen zu lassen oder den Kommunen diesen Handlungsspielraum zu geben. Es gab da schon durchaus kontroverse Diskussionen und deswegen - ich weiß nicht, wie Herr Kuschel sich nachher verhalten wird, der sicherlich zu diesem Problem reden wird - würde ich einer neuerlichen Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss auch nicht namens meiner Fraktion zustimmen wollen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Außerhalb dieser Vermutung möchte Ihnen Frau Berninger eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Gern, ich bin auch am Ende meiner Rede.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Das ist sehr freundlich, Herr Hey. Als Innenausschussvorsitzender frage ich Sie: Gestehen Sie zu, Herr Hey, dass Zwischenrufe, in denen der politische Wille einer Fraktion zum Ausdruck kommen kann, gegebenenfalls im Protokoll nicht wiedergegeben sind?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Das gestehe ich Ihnen nicht nur als Innenausschussvorsitzender zu und gebe Ihnen recht. Es ist nicht so, dass Zwischenrufe in einer Ausschuss-Sitzung protokolliert werden. Ich weiß zwar nicht, worauf diese Frage abzielt, aber das kann, denke ich, der zweite Redner aus Ihrer Fraktion dann sicherlich in seinem Redebeitrag hier noch genau darstellen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich möchte jetzt erst einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Herrn Abgeordneten Adams aufrufen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, man kann das Gesetz, das hier uns die Linke vorschlägt, unter eine ganz einfache Überschrift stellen: „Mehr Demokratie wagen“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so einfach und es ist überhaupt nicht kompliziert, sehr geehrter Herr Hey. Sie haben ja selbst

gesagt, dass es sinnvoll wäre, und ich kann das nur bestätigen. Es ist überhaupt nicht schwierig und es ist überhaupt nicht so, wie Sie versuchen es darzustellen, dass hier ein Einzelfall wieder geklärt werden soll, sondern es ist genau andersherum. Wir haben jede Menge Punkte, an denen wir in der gesetzlichen Regelung der Kommunalordnung schon die Möglichkeit haben, nicht nur die Möglichkeit, sondern wo ausgeschlossen ist, dass Gebühren erhoben werden. Was wir hier wollen, ist eigentlich nur noch, die freie, selbstbestimmte Sammlung für ein solches Bürgerbegehren mit aufzunehmen. Niemand von uns würde als Partei im Wahlkampf für einen Stand Geld bezahlen. Das würde auch die kleinen Parteien enorm begrenzen. Die CDU könnte das immer, da gibt es von BMW eine Spende und dann kann man das gut bezahlen. Aber es geht doch darum, Vielfalt zu ermöglichen. Diese Vielfalt auch in der außerparlamentarischen Demokratie, in den Formen der Bürgermitbestimmung zu fördern, das muss doch unser Ziel sein. Ein Blick in Statistiken zeigt doch eines ganz deutlich: Thüringen ist bei den Möglichkeiten des Mitbestimmens der Bürgerinnen und Bürger ganz, ganz weit hinten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinter uns liegen nur noch das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, wobei man das auch noch unter den Vorbehalt stellen muss, dass manche dieser Länder erst seit Kurzem überhaupt die Möglichkeit zu solchen Volksbegehren, Bürgerbegehren und Ähnlichem hatten. Also mehr Demokratie wagen, einfach noch die freie Sammlung von Bürgerbegehren mit aufnehmen, kein Schaden für das Land, nicht verfassungswidrig, einfach nur der Weg hin zu mehr Demokratie. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kellner das Wort.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte mich weitestgehend Herrn Hey oder seinen Ausführungen anschließen. Er hat eine ganze Menge dazu gesagt, was ich auch unterschreiben kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er hat ja nichts gesagt.)

Ich will gleich auf Herrn Adams einmal kurz eingehen, der hier schreibt oder gesagt hat, die Vielfalt würden wir damit einschränken und dass man das Bürgerbegehren dadurch erschwert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen Vielfalt fördern.)

**(Abg. Kellner)**

Das haben Sie so gesagt. Ich kenne kein Bürgerbegehren, das nicht stattgefunden hat, weil man kostenpflichtig geworden wäre. Mir ist jedenfalls kein Bürgerbegehren bekannt, das daran gescheitert ist. Wir machen das zum Schluss, ja?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Warum die Kosten?)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Also, Sie gestatten die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adams zum Schluss?

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Genau. Frau Präsidentin, vielen Dank. Mir ist jedenfalls keins bekannt. Und ich muss sagen, dass das Thema heute hier aufgerufen wird, ist ein Stück weit Populismus, denn ich habe bisher noch nichts gehört von den Spitzenverbänden, dass das ernsthaft ein Thema gewesen wäre, dass Anträge an die Kommunen gerichtet worden wären auf Freistellung von Gebühren bei Sammlungen. Ich habe das nicht gehört. Vielleicht kann mir das der Herr Kuschel nachher in einzelnen Beispielen vortragen, wo wirklich hier das Sammeln durch die Gebühren erschwert wurde. Das würde mich einmal interessieren.

Aber ich möchte einmal ganz kurz zurückkommen. Die Fraktion der Linken beabsichtigt mit ihrem Gesetzentwurf, dass das freie Sammeln und Bürgerbegehren, § 17 a und § 96 ThürKO, Thüringer Kommunalordnung, künftig frei von Gebühren und Auslagen erfolgen soll. Die Linken übersehen mit ihrem Gesetzentwurf wesentliche Fakten. Herr Hey hat mehrere schon angesprochen. Ich möchte die auch noch einmal aus unserer Sicht unterstreichen. Das Aufstellen von Informationsständen auf Straßen und Plätzen durch Parteien, Bürgerinitiativen oder Einzelpersonen stellt zwar vom Grundsatz her eine sogenannte Sondernutzung dar und berechtigt die Kommunen auch grundsätzlich zur Erhebung von Gebühren, allerdings handelt es sich insoweit um eine Kannbestimmung. Auch da hat Herr Hey schon Ausführungen gemacht. Natürlich, die Kommunen haben ihr Ermessen und das können sie auch ausüben und ich bin mir auch ganz sicher, dass die Kommunen das auch sehr sorgfältig machen und dementsprechend auch entscheiden. Das sollten wir auch dabei belassen, weil das vor Ort am besten entschieden werden kann. Ich bin da auch ganz der Meinung, da ist weniger mehr, was Regulierung anbelangt, und würde die Sammler oder die Antragsteller in ihren Zielen auch nicht beeinträchtigen. Jedenfalls, wie gesagt, ist mir keiner bekannt, wo ein Bürgerbegehren deswegen nicht stattfinden konnte. Also das Ermessen liegt bei den Kommunen, die die Gebühren festsetzen bei den Antragstellern, und das Ermessen wird pflichtgemäß ausgeübt, das habe ich schon gesagt. Ich bin

der festen Überzeugung, dass des Bürgers Wille meistens auch im Interesse der Kommunen ist, dieses auch unterstützt wird. So habe ich das bisher jedenfalls erfahren. Zu beachten ist insoweit auch, dass der Antragsteller einer freien Sammlung selbst entscheidet, wo bzw. in welcher konkreten Art er seine Unterstützungsunterschriften sammeln will. Ihm steht also frei, ob er den Ort der Sammlung so wählt, dass zum Beispiel gar keine Sondernutzungsgebühren anfallen. Zum Beispiel, man kann es auch auf öffentlichen Plätzen machen, wo die Sondernutzung im Sinne des Straßengesetzes ausscheidet. Also hier gibt es die Möglichkeiten und die Spielräume sehr wohl und dadurch wird natürlich auch die Vielfalt nicht eingeschränkt, wie der Herr Adams das vorhin ausgeführt hat.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansetzen oder anmerken, viel entscheidender ist aber, dass die Thüringer Kommunalordnung für den Initiator eines Bürgerbegehrens in § 17 b auch die Möglichkeit der Sammlung von Unterschriften durch Auslegen von Unterschriftenlisten bereitstellt. Das war diese Stubensammlung. Auch die hat Herr Hey angesprochen, die ohne Weiteres möglich ist, um eine Vielzahl zu erreichen. Auch davon kann Gebrauch gemacht werden und wird auch Gebrauch gemacht. Auch an der Stelle fallen keine Gebühren an. Also Sie sehen, es ist jetzt schon eine ganze Menge möglich, diese Bürgerbegehren-Unterschriftensammlungen durchzuführen, ohne dass eine finanzielle Belastung auftreten muss, und ansonsten sind die Kommunen dafür zuständig und ich denke, da ist es auch gut angesiedelt. An dieser Stelle gebe ich auch gleich die Information weiter. Es wird wahrscheinlich die Fraktion DIE LINKE nicht überraschen: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, die Begründungen habe ich gerade geliefert. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie wollten die Frage von Herrn Adams beantworten.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Herr Adams.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Und Herr Adams stellt seine Frage.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Kellner. Meine Frage ist: Haben Sie schon mal als Initiator an so einem Bürgerbegehren mit-

**(Abg. Adams)**

gewirkt und können Sie uns berichten, wie viel Zeit man als Initiator damit verbringen muss, um Geld zu organisieren ob der vielen Punkte, die man bezahlen muss, die vielen 100-€-Scheine, die man dafür auf den Tisch legen muss, ob für Kopien, Druckkosten, Infomaterial, für all die Dinge, und dann, ob es nicht doch relevant ist, wenn man dann 100 € noch obendrauf legen muss einfach nur für den Stand?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Herr Adams, ich habe Sie jetzt nicht so verstanden, dass wir letztendlich auch noch die Kosten für Kopieren übernehmen müssen, das habe ich nicht so verstanden. Sie reden jetzt von Gebühren und ich kann Ihnen sagen, 15 Jahre war ich VG-Vorsitzender und habe auch mit solchen Sammlungen zu tun gehabt und wir haben das immer im Einvernehmen geregelt. Ich denke, da spielt eine große Rolle, wie man miteinander umgeht, wie man auf die Kommunen zugeht

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist jetzt ein Witz oder?)

und

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE, und Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gutsherrenart.)

welches Ziel man verfolgt, dass man hinterher auch zum Erfolg kommt.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, Herr Adams!

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gestatten Sie auch die Anfrage von Herrn Blechschmidt?

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ja, natürlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Kollege Kellner. Nachfrage auch noch mal. Wir sind uns sicherlich darin einig, wir haben dafür gekämpft, dass Volksbegehren, Volksentscheide möglich sind auf der Straße und in Amtsstuben. Nun frage ich aber ganz konkret: Warum müssen wir dann sozusagen bei den Straßensammlungen mit Gebühren drohen und warum in der Amtsstube nicht? Müssten wir da

nicht eine gewisse Waffengleichheit herstellen, um zu sagen, wenn schon Volksbegehren, wenn schon mehr Demokratie, dann bitte für alle gleich null Kosten?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Also, Herr Kollege Blechschmidt, es wird nicht eingeschränkt, ich sage es noch mal: Der, der diese Sammlung organisiert, weiß genau, an welcher Stelle er was zu leisten oder nicht zu leisten hat. Das muss man ihm freistellen. Und das ist eigentlich das, was mein Vorredner oder der Vorvorredner, Herr Hey, schon gesagt hat und dem schließe ich mich auch an. Wir haben alle Möglichkeiten

(Beifall CDU)

und der Initiator entscheidet, was er will, und nicht wir. Das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, durch den die freie Sammlung bei Bürgerbegehren nach der Thüringer Kommunalordnung gebührenbefreit sein soll. Das Anliegen, Einschränkungen bzw. Erschwernisse grundlegender demokratischer Rechte durch Gebührenerhebungen zu vermeiden, ist grundsätzlich zu begrüßen. Das teilen wir. Es bleibt aber, wie so oft, das Problem oder die Frage, ob Sie Ursache und Wirkung erkannt und somit den richtigen Ansatz getroffen haben. Das Gesetz enthält dafür zwei Änderungen. In Artikel 1 soll das Thüringer Verwaltungskostengesetz geändert werden. Da glaube ich, dass der Gesetzentwurf an dieser Stelle den Regelungsinhalt des Verwaltungskostengesetzes verkennt. Denn das Verwaltungskostengesetz regelt verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen des Landes oder einer Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis. Beim Bürgerbegehren bzw. Entscheidungen einer Gemeinde über die Zulässigkeit handelt es sich genau nicht um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Das Verwaltungskostengesetz dürfte also damit der falsche Ansatz und das falsche Gesetz für eine Änderung sein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. In der Thüringer Kommunalordnung ist aber eben auch keine Regelung ersichtlich, die auf eine Gebührenerhebung bzw. Gebührenbefreiung hinweist. Soweit ich informiert bin, gilt der Grundsatz der Verwaltungskostenfreiheit für Ange-

**(Abg. Bergner)**

legenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheides aus § 2 Abs. 1 Nr. 13 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes auch für Bürgerbegehren auf der kommunalen Ebene. Demnach müsste die Genehmigung eines Bürgerbegehrens durch eine freie Sammlung grundsätzlich gebührenfrei sein. Als Gesetzgeber, meine Damen und Herren, dürfte es uns nun allein darum gehen, ob wir diesen Grundsatz zum Beispiel in der Thüringer Kommunalordnung verankern wollen oder sollten. Eine Gebührenpflicht bei einer freien Sammlung kann aber aus den Umständen, wie zum Beispiel eine freie Sammlung durchgeführt wird, entstehen.

Genau jetzt kommt der zweite Änderungsvorschlag zum Tragen, der sich auf das Thüringer Straßengesetz bezieht. Eine freie Sammlung wird nämlich dann gebührenpflichtig, wenn es sich um eine Sondernutzung im Sinne des § 18 Thüringer Straßengesetz handelt. Dies ist aber nur der Fall, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn eine freie Sammlung mit Stand oder anderen zusätzlichen Hilfsmitteln stattfindet, die über den Gemeindegebrauch der Straße hinausgehen. Die Formulierung der Fraktion DIE LINKE verwirrt in dem Zusammenhang ein wenig, da allein die freie Sammlung nach § 17 a eben gerade keine Sondernutzung ist, was Ihre Änderung aber zu suggerieren scheint. Wenn ich die vorgeschlagene Regelung der Fraktion DIE LINKE aber richtig verstehe, soll eine Gebührenerhebung für Sondernutzungen bei Bürgerbegehren nach § 17 a ausgeschlossen werden. Da die zuständigen Kommunen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch entsprechende Satzungen Gebühren für Sondernutzungen festlegen, aber auch die Erhebung ausschließen können, stellt sich für mich hier die Frage, ob wir als Landesgesetzgeber wirklich angehalten sind, einzugreifen, um mögliche Einschränkungen von Bürgerbeteiligungen auszuschließen. Eine solche Änderung im Straßengesetz würde nämlich gleichzeitig dazu führen, dass Rechte der Kommunen beschränkt werden. Hier sollten wir sehr sensibel vorgehen.

Wie Sie feststellen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, da sind wir schon mitten im Abwägungsprozess und der ist in der Tat kompliziert. Diese Entscheidung sollte nicht ohne ausreichende Abwägung von Vor- und Nachteilen getroffen werden. Deswegen meine ich, dass diese Materie dringend im Ausschuss beraten werden sollte. Dieser Ausschussberatung wollen wir uns natürlich nicht verschließen. Im Gegenteil, ich werde namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss beantragen, da wir die Auffassung vertreten, dass der Grundgedanke einer einfachen Bürgerbeteiligung natürlich begrüßenswert ist, aber wir vertreten auch die Auffassung, dass es rechtlich auf einem sicheren Fundament stehen sollte. Wie ich

hier ausgeführt habe, ist das eben doch komplizierter, als es auf den ersten Blick zu sein scheint. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ergänzung dessen, was meine Fraktionskollegin Sabine Berninger hier schon in der Begründung gesagt hat, möchte ich auf einige Aspekte eingehen, die hier in der Diskussion eine Rolle gespielt haben - zunächst, was Herr Kellner angesprochen hat hinsichtlich der Amtsstubensammlung. Ist die Amtsstubensammlung tatsächlich eine Alternative zur freien Sammlung auf der Straße? Formalrechtlich ja, denn sie stehen gleichberechtigt im Gesetz. Aber wer sich mit der Materie, dem Anliegen dieses Instrumentes der direkten Bürgerbeteiligung beschäftigt, wird zu der Einschätzung kommen, dass die Amtsstubensammlung eben nicht geeignet ist, weil der Wert eines Bürgerbegehrens der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern ist, dass also die Initiatoren bei der Sammlung der Unterschriften mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Das ist der Wert, unabhängig davon, ob das Begehren zum Schluss erfolgreich ist. Diese Diskussion brauchen wir. Sie findet aber nicht in Amtsstuben statt, sondern da gehen die Leute nur hin und würden unterschreiben. Jetzt kommen wir dazu: Warum hat der Gesetzgeber es versäumt, die Kostenfrage bei der Amtsstubensammlung und bei der freien Sammlung analog zu regeln? Denn bei der Amtsstubensammlung trägt die Gemeinde alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung entstehen. Bei der freien Sammlung, wenn sie in der Form einer Sondernutzung stattfindet, müssen die Initiatoren diese Kosten tragen. Das halten wir für nicht gerechtfertigt. Das nur in Ergänzung zu den demokratiethoretischen Ansätzen, die hier insbesondere von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch von der FDP angesprochen wurden, dass man gesagt hat, schon aus demokratiethoretischem Ansatz heraus muss das eigentlich alles gebührenfrei sein, weil sehr niederschwellig. Ich bin bei vielen Initiativen dabei und eines steht fest: Keine Initiative für ein Bürgerbegehren kommt heute ohne finanzkräftige Partner im Hintergrund aus.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: So ist es.)

Das sind meist Parteien, Gewerkschaften, Verbände. Das ist so, weil die Kosten schon allein für die Rechtsberatung „weglaufen“, weil wir das Verfahren

**(Abg. Kuschel)**

derart verkompliziert haben, dass im Grunde genommen ohne Rechtsberatung normale Bürgerinnen und Bürger sich überhaupt nicht auf den Weg machen können, ein solches Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen.

Hinsichtlich des Ermessens, da will ich noch mal darauf verweisen, ist es eben fraglich, ob die Gemeinden überhaupt ein Ermessen haben in der jetzigen Situation. Die Rechtsaufsichtsbehörden drängen nämlich darauf, dass die Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen,

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:  
Wer keinen Haushalt hat, kann nicht helfen.)

und haben dieses Feld der Sondernutzung auch erkannt als ein Potenzial, um Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Herr Hey hat sicherlich recht, gegenwärtig sprechen wir noch von Einzelfällen, aber ich befürchte, dass aufgrund dieser Einzelfälle, wo nachgewiesen wird, es geht, die Initiatoren kommen schon irgendwie hin, dass es dann zu einer Flächenanwendung kommt eben aufgrund der Finanzlage. Jetzt wurde gesagt, hat Herr Kellner gesagt, die Gemeinden vor Ort entscheiden, die Gemeinderäte usw. Das können sie eben nicht, denn über die Umsetzung Sondernutzung und die Frage, ob für die Sondernutzung Gebühren anfallen oder nicht, entscheidet ausschließlich die Verwaltung ohne Beteiligung des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann in der Satzung definieren, was eine Sondernutzung ist, aber der Vollzug der Satzung, der Vollzug der Sondernutzung obliegt der Verwaltung und insofern machen die das ausschließlich. Die kommunalen Mandatsträger können das vielleicht im Gemeinderat thematisieren, aber sie haben keine direkte Mitwirkungsmöglichkeit.

Meine Damen und Herren, jetzt wurde angesprochen, wir wollen das den Gemeinden überlassen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir für andere Bevölkerungsgruppen und andere Strukturen die Gebührenfreiheit im Gesetz vorgeschrieben haben, auch für die Gemeinden, zum Beispiel für die Religionsgemeinschaften und Kirchen. Die unterliegen einer grundsätzlichen Gebührenfreiheit; egal ob sie eine Baugenehmigung beantragen oder eine Sondernutzung, Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen grundsätzlich keine Gebühren bezahlen. Ich habe bisher von niemandem hier im Haus vernommen, dass das infrage gestellt wird, dass wir dann angeblich zu sehr in die Kompetenz der Gemeinden eingreifen, sondern das müssen eben die Gemeinden ertragen, weil sie auch eine Säule der kommunalen und staatlichen Daseinsvorsorge sind. Offenbar ist es politisch, gesellschaftlich gewollt, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften von Gebühren befreit bleiben. Das teilen wir grundsätzlich, wobei wir manchmal sagen, es gibt inzwischen auch kirchliche Unternehmen, die agieren wie Unternehmen, da kann man über die Gebührenfreiheit

eigentlich diskutieren - das ist aber jetzt nicht Gegenstand. Aber wir sagen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aufmachen, ein Bürgerbegehren zu initiieren, muss alles getan werden, sie zu unterstützen und nicht sie gegebenenfalls zu blockieren.

Ich bin dem Vertreter der FDP dankbar, dass er hier die Ausschussüberweisung schon beantragt hat, das machen wir natürlich als Antragsteller auch, an den Innenausschuss. Für die von Ihnen angesprochenen rechtstechnischen Probleme ist tatsächlich der Ausschuss eher geeignet, diese zu besprechen.

Eine letzte Anmerkung: Dass tatsächlich die Gefahr besteht, dass zunehmend Gemeinden diese freien Sammlungen als Sondernutzung definieren, macht auch die Aussage von Herrn von der Krone deutlich. Der hat gesagt, das machen die Gemeinden richtig, die das machen, weil dadurch auch die Durchführung der Begehren erschwert wird. Da sollten wir eingreifen, und zwar rechtzeitig. Danke.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Ist das ein Wunsch auf Nachfrage? Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Bitte, Herr Kellner.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Herr Kuschel, ich hatte das ja vorhin schon mal angesprochen. Vielleicht können Sie uns erklären, wie viele Initiatoren aufgrund dieser Gebühren ihre Initiative nicht durchgeführt haben, keine Sammlung durchgeführt haben. Wie viele Fälle sind Ihnen da bekannt, die aufgrund dieser Gebühren, die sie ja bezahlen müssen, ihre Sammlung nicht durchgeführt haben?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hunderte, Tausende.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das fangen wir gar nicht erst an.)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Also ich danke für die Frage. Ich werde es zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung machen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nicht, Herr Rieder, dass Sie sich dann wieder beschweren!

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ich wollte es von Ihnen hören, weil Sie das Problem sehen.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Wir haben diese Übersicht nicht. Das ist auch jetzt gar nicht erforderlich. Ich habe ja gesagt, die jetzigen Erfahrungen sagen, dass sich Initiatoren natürlich Partner suchen, die das finanzieren. Ohne die geht es nicht. Wir erlernen dieses Instrument zum Beispiel auf der Kreisebene auch erst gegenwärtig. Es gibt ja erst wenige Versuche auf Kreisebene, das zu machen. Aber wir halten das für eine unzulässige Hürde im Vergleich zur Amtsstubensammlung und auch im Vergleich zu Religionsgemeinschaften und Kirchen und deswegen schlagen wir das vor. Aber ich habe auch darauf verwiesen, zurzeit sind es Einzelfälle, aber wir befürchten, dass aufgrund der Rechtsaufsichtsbehörden und deren Agieren die Gemeinden künftig gezwungen sind, das flächendeckend zur Anwendung zu bringen.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ich habe noch eine Nachfrage. Herr Kuschel, würden Sie meine Auffassung teilen, auch nach Ihrer Aussage, dass das nicht das große Problem darstellt, dass wir hier gerade eine Phantomdiskussion geführt haben?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Also ich stimme Ihnen grundsätzlich nicht zu und in der Frage schon gar nicht. Politik zeichnet sich dadurch aus, nicht erst zu handeln, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern frühzeitig Probleme zu erkennen und rechtzeitig gegenzusteuern. So verstehen wir Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Sie machen es in vielen Fällen anders, siehe Finanzausgleich. Erst lassen Sie Gemeinden zwangsvollstrecken und dann wollen Sie auf dem Parteitag eine Regelung finden. Wir gehen einen anderen Weg und das unterscheidet uns eben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Noch einmal danke, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch einmal in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Für die Landesregierung der Staatssekretär Herr Rieder, bitte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hallo!)

**Vizepräsident Gentzel:**

Antrag zur Geschäftsordnung? Bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Trotz Ihrer Ausführungen, jetzt den Staatssekretär reden lassen zu wollen, erbitte ich mit Blick auf die Regierungsbänke die Herbeirufung der Landesregierung, damit sie der Debatte folgen kann.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Darüber muss ich abstimmen lassen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Da sehe ich die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Ich begrüße den Bauminister in unserer Runde für die Landesregierung - ja, und dann fahren wir fort in der Debatte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein Gesetzentwurf ist nur dann erforderlich, wenn es ein Regelungsbedürfnis gibt. Daran fehlt es hier, denn die Antragsteller entscheiden selbst, wie sie die Unterschriftensammlung für ihr Bürgerbegehren gestalten wollen. Sie erklären zunächst in ihrem schriftlichen Zulassungsantrag an die Verwaltung der Gemeinde oder des Landkreises, ob die Sammlung der Unterstützungsunterschriften durch eine freie Sammlung nach §§ 17, 96 Thüringer Kommunalordnung oder durch eine Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten im Sinne der §§ 17 b und 96 a Thüringer Kommunalordnung durchgeführt werden soll. Zum einen bieten also die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung ein Verfahren zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften an, bei denen den Initiatorinnen und Initiatoren von Bürgerbegehren keine Verwaltungskosten entstehen. Die Initiatoren können sich frei für diese sogenannte Amtsstubensammlung entscheiden, bei der die Auslegung der Eintragungslisten für das Bürgerbegehren von Amts wegen erfolgt. Haben sich die Initiatoren und Initiatorinnen des Bürgerbegehrens in ihrem Antrag aber für eine freie Sammlung erklärt, entscheiden sie selbst über die konkrete Art und Weise der Durchführung der freien Sammlung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die müssen ja finanziell dafür bestraft werden.)

Die freie Sammlung kann beispielsweise auf öffentlichen Straßen und Plätzen, aber auch in Gaststätten, Arztpraxen, Bahnhöfen und Gewerberäumen oder Privatwohnungen durchgeführt werden. Je

**(Staatssekretär Rieder)**

nach den konkreten Umständen des Einzelfalls können für die Nutzung des Sammlungsortes Nutzungsbedingungen zu beachten sein und Kosten entstehen oder auch nicht.

Die Initiatoren der Unterschriftensammlung können daher auch Kostengesichtspunkte berücksichtigen sowie Sammlungsorte und Sammlungsformen wählen, die keine Verwaltungskosten verursachen. Ob eine freie Sammlung im Sinne der §§ 17 a, 96 a Thüringer Kommunalordnung eine straßenrechtliche Sondernutzung darstellt und damit gebührenpflichtig ist, obliegt der eigenverantwortlichen Entscheidung der Initiatoren der Bürgerbegehren. Verwaltungskosten können, müssen aber bei der freien Sammlung nicht entstehen. Soweit eine Sammlung beispielsweise im öffentlichen Straßenraum erfolgt, kann es sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung im Sinne der §§ 18, 19 Thüringer Straßengesetz bzw. § 8 Bundesfernstraßengesetz handeln.

Jede Nutzung der öffentlichen Straße, die über den Gemeingebrauch oder den Anliegergebrauch, das heißt, über die Widmung hinausgeht, ist eine Sondernutzung. So stellt das Aufstellen von Informationsständen auf Straßen oder Marktplätzen eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar, für die gesonderte Nutzungsgebühren erhoben werden können, nicht aber müssen. Dabei können die Gemeinden und Landkreise in ihren einschlägigen Sondernutzungssatzungen auch Befreiungstatbestände regeln. Im Rahmen der Bemessung der Gebührenhöhe sind die demokratischen Grundsätze der Meinungsfreiheit hinreichend zu berücksichtigen. Das bloße Sammeln von Unterschriften auf öffentlichen Straßen ohne einen solchen Stand ist hingegen im Rahmen des Gemeingebrauchs zu betrachten und stellt in der Regel keine Sondernutzung dar. Es liegt also in der Eigenverantwortung der Initiatoren, bei ihrer Organisation ihrer frei gewählten Sammlungsform die örtlichen Kostenregelungen für Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum anzufragen und ebenso zu berücksichtigen, wie etwa Erlaubnisse und Kosten für die Sammlung in Gewerberäumen und ähnlichen Orten.

Es obliegt also der Entscheidung der Initiatoren des Bürgerbegehrens, ob sie die gesetzliche Möglichkeit des amtlich gestalteten, aber kostenfreien Eintragungsverfahrens nach § 17 b Thüringer Kommunalordnung wählen oder eine freie, selbstgestaltete Verfahrensweise nach § 17 a Thüringer Kommunalordnung.

Zur eigenverantwortlich gewählten freien Sammlung gehört dann auch die Kostenverantwortung. Ein zwingender gesetzlicher Regelungsbedarf entsteht daraus nach Auffassung der Landesregierung nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Es ist die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss beantragt. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer die Drucksache 5/6856, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion der FDP, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von der Fraktion der CDU und der SPD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr. Für die anschließende Regieplanung für die einzelnen Fraktionen: Wir beginnen dann um 14.00 Uhr mit der Fragestunde und um 15.00 Uhr mit dem Komplex der Wahlen.

Wir führen fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

**Fragestunde**

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Fiedler von der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/6770.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Verwaltungsrechtsstreitigkeiten aufgrund von Abgabensatzungen

Mit Beschluss vom 5. März 2013 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Regelung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes mit Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Rechtssicherheit nicht vereinbar ist. Gemäß dem oben genannten Beschluss dürfen Hauseigentümer in Bayern für kommunale Abwasseranlagen zeitlich nicht unbegrenzt nach Fertigstellung der Investition belastet werden. Da auch das Thüringer Kommunalabgabengesetz in § 15 eine zu Bayern vergleichbare Regelung enthält, hat die Landesregierung mit Datum vom 8. Oktober 2013 (Drucksache 6/6711) einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vorgelegt. Nach der derzeitigen Rechtslage können in Thüringen rechtswidrige Satzungen von den Kommunen unbefristet ersetzt und die Bürger damit auch noch nach Jahrzehnten zu Abgaben herangezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

**(Abg. Fiedler)**

Wie viele Verwaltungsrechtsstreitigkeiten sind im Freistaat Thüringen zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtshängig, welche die Prüfung oder inzidente Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Abgabensatzung nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz zum Gegenstand haben?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Herz, bitte.

**Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die einzige Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler wie folgt: Bei dem Thüringer Oberverwaltungsgericht sind derzeit fünf Normenkontrollverfahren gegen kommunale Satzungen anhängig. Drei Verfahren betreffen Beiträge, zwei weitere Verfahren kommunale Steuern. Bei den Verwaltungsgerichten werden die Verfahren des Sachgebiets Abgabenrecht statistisch erfasst. Zum 30. September 2013 weist die Statistik für dieses Sachgebiet 747 Hauptverfahren als unerledigt anhängig aus. Eine statistische Untersetzung dieser 747 Verfahren danach, ob die Rechtmäßigkeit der Abgabensatzung im Mittelpunkt des Verfahrens steht, ist nicht möglich. Auch kann nicht nach den verschiedenen Abgabearten differenziert werden. Das hat einen Grund: Eine solche Differenzierung erfolgt nach der bundeseinheitlichen Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht. Es ist davon auszugehen, dass diese Verfahren überwiegend Abgaben nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz betreffen. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren folgt dem Untersuchungsgrundsatz, deshalb wird stets auch die der Abgabenerhebung zugrunde liegende Abgabensatzung Gegenstand der gerichtlichen Prüfung sein. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich danke auch.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6787 in korrigierter Fassung.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Kooperation von Gemeinden über Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen hinweg

Die Gemeinde Altenfeld (VG Großbreitenbach) und die Gemeinde Neustadt am Rennsteig (VG Langer Berg) beabsichtigen, im Bereich Touristeninfor-

mation und Bauhof künftig zu kooperieren. Nach Kenntnis des Fragestellers wird eine solche Kooperation vom Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg nur unter der Bedingung für zulässig erklärt, dass die beteiligten Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft angehören. Sowohl die Unterhaltung einer Touristeninformation wie auch eines Bauhofes sind Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaften nehmen für ihre Mitgliedsgemeinden die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr. Im eigenen Wirkungskreis ist die Verwaltungsgemeinschaft Behörde für ihre Mitgliedsgemeinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Begründung können Gemeinden über Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen hinweg bei Aufgaben des eigenen Wirkungskreises kooperieren?
2. Unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Begründung können die Gemeinde Altenfeld und die Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Bereich der Touristeninformation und des Bauhofes kooperieren?
3. Welcher gesetzliche Änderungsbedarf ergibt sich möglicherweise aus Sicht der Landesregierung aus der vertretenen Auffassung, um künftig Kooperationen von Gemeinden über Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen hinweg zu ermöglichen?
4. In welchem Umfang unterliegt die Kooperation von Mitgliedsgemeinden verschiedener Verwaltungsgemeinschaften der Rechtsaufsicht des Landes?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden zusammenarbeiten, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Soweit Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, gilt dies nicht, wenn die Aufgabenerfüllung wirkungsvoll und wirtschaftlich auch durch die Verwaltungsgemeinschaft erfüllt werden kann. Ob Letzteres zutrifft, ist eine Frage des Einzelfalls. Soweit jedoch an der kommunalen Gemeinschaftsarbeit mindestens noch eine weitere Gemeinde beteiligt ist, die nicht Mitgliedsgemeinde derselben Verwaltungsgemeinschaft ist, gilt die Einschränkung des § 3 Abs. 2



**(Staatssekretär Rieder)**

Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht, so dass eine Kooperation von Gemeinden über die Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen hinweg in einem solchen Fall grundsätzlich möglich wäre.

Zu Frage 2: Auch in Bezug auf die genannten Gemeinden, also Gemeinde Altenfeld, Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, und Gemeinde Neustadt am Rennsteig, Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg im Ilm-Kreis, gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Thüringer Kommunalordnung. Im Rahmen der für sie geltenden Gesetze entscheiden die Gemeinden in Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung und gegebenenfalls unter Beteiligung der zuständigen Aufsichtsbehörden selbst, mit wem sie zusammenarbeiten wollen.

Wie mir die zuständige Rechtsaufsicht über die Gemeinden Altenfeld und Neustadt am Rennsteig mitteilte, beabsichtigen diese Gemeinden tatsächlich, in den genannten Bereichen künftig zu kooperieren. Entsprechende Grundlagenbeschlüsse der Gemeinderäte existieren hierzu bereits. Was die konkrete rechtliche Ausgestaltung der beabsichtigten Kooperation angeht, befinden sich die Gemeinden jedoch noch in der Diskussionsphase.

Zu Frage 3: Eine Notwendigkeit, das Gesetz zu ändern, sehe ich nicht.

Zu Frage 4: Soweit es sich um eine Form der kommunalen Zusammenarbeit nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit handelt, unterliegen diese Kooperationen von Mitgliedsgemeinden verschiedener Verwaltungsgemeinschaften auch der jeweiligen Aufsicht nach §§ 45, 46 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie der §§ 116 f. der Thüringer Kommunalordnung.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann stellt die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion DIE LINKE, und zwar handelt es sich um die Drucksache 5/6808.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Erfassung von mehreren Bezügen

Die Abgeordneten des Thüringer Landtags erhalten bei der Mandatsübernahme unter anderem auch einen Fragebogen zur Anrechnung beim Zusammentreffen mehrerer Bezüge (gemäß §§ 22 und 23 Thüringer Abgeordnetengesetz in Verbindung mit Artikel 1 Nr. 10 und Anlage 9 der Ausführungsbestimmungen zum Thüringer Abgeordnetengesetz). Hier wird nach dem Zusammentreffen mehrerer Bezüge, im Einzelnen aus einem Amtsverhältnis als

Mitglied der Landesregierung, aus einem Dienst- oder Werkverhältnis, dem keine tatsächlich geleistete Arbeit entspricht, aus einer Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments oder des Deutschen Bundestags, aus Versorgungsbezügen aus einem Amtsverhältnis oder aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst sowie aus einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, gefragt. Der Abgeordnete muss diese Selbstauskunft dann auch mit seiner Unterschrift bestätigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden diese Daten auch für Minister und Staatssekretäre erhoben?
2. Wer ist bei Erhebung dieser Daten für die Erfassung zuständig?
3. Liegen diese Erhebungen lückenlos und mit Unterschrift vor?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium. Herr Staatssekretär Diedrichs, bitte.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow - Erfassung von mehreren Bezügen - antworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für aktive Minister und aktive Staatssekretäre werden solche Daten nicht erhoben.

Zu Frage 2 und Frage 3: Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 entfällt auch die Beantwortung dieser Fragen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Danach habe ich keine Frage mehr.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert und des Abgeordneten Möller von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6824.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Ich hatte meine Fragen übrigens auch erst kürzer gestellt, aber da gab es verwaltungstechnische Hindernisse, deswegen in dieser Form.

Nachgefragt: Abwesenheit des Thüringer Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Sitzungen des Fachausschusses und in Plenarsitzungen

Die Mündliche Anfrage (Drucksache 5/6741) konnte in der letzten Plenarsitzung aus Zeitgründen nicht mehr gestellt werden und wurde unlängst schriftlich

**(Abg. Dr. Klaubert)**

beantwortet (Drucksache 5/6789). Dabei wurden die Fragen nach unserer Auffassung sehr unkonkret beantwortet. Seit Januar 2013 hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur am überwiegenden Teil der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht teilgenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Termine mit oberster fachpolitischer Priorität hatte der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur einschließlich des in der oben genannten Antwort zur Mündlichen Anfrage aufgeführten Termins (10. Oktober 2013) seit Anfang des Jahres 2013, bei denen der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur - in seiner Verantwortung liegend - entschieden hat, an der jeweiligen Sitzung des Fachausschusses nicht teilzunehmen?

2. Welche fachpolitischen Angelegenheiten haben in den Fällen der zur Frage 1 genannten Termine jeweils vorgelegen und wie begründet die Landesregierung die jeweilige oberste Priorität, so dass der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur entschieden hat, an den Sitzungen des Fachausschusses nicht teilzunehmen?

3. Welche Bedeutung hat für den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur und wie wird diese Aussage begründet?

4. Aus welchen Gründen ließ der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Staatssekretär Prof. Dr. Merten am 22. Oktober 2013 die schriftliche Antwort auf unsere Mündliche Anfrage unterzeichnen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Jetzt traut der Minister sich nicht mal selber.)

namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert und Herrn Möller wie folgt:

Zu Frage 1 und zu Frage 2, die ich zusammenfasse: Im Januar 2013 hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht getagt. An der Sitzung im Februar und im März 2013 hat Herr Minister Matschie persönlich teilgenommen. An der Sitzung des Ausschusses am 18. April konnte Herr Minister Matschie - so wie es auch im Ausschussprotokoll unter Punkt 3 der Tagesordnung festge-

halten wurde - nicht teilnehmen, da zeitgleich eine Beratung zum Thüringer Bildungsfreistellungs-gesetz mit der Ministerpräsidentin und Sozialpartnern stattgefunden hat. Im Monat Mai hat der Ausschuss wiederholt nicht getagt. Es ist richtig, dass Herr Minister Matschie nicht an der Ausschusssitzung am 13. Juni teilgenommen hat, da der Ausschuss keine normale Sitzung, sondern eine ganztägige Informationsreise geplant hatte. Die ganztägige Informationsreise nach Dresden erfolgte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Erarbeitung einer Konzeption der Thüringer Forschungs- und Technologielandschaft“. Er hat daher den fachlich zuständigen Staatssekretär, Herrn Prof. Teufel,

(Heiterkeit im Hause)

Entschuldigung, Herrn Prof. Deufel, um Teilnahme gebeten, der diesen Termin auch pflichtgemäß wahrgenommen hat. Es freut mich, dass die Teilnahme des Kollegen eine solche Belustigung hervorruft.

An der kurzfristig am 18. Juni 2013 für den 19. Juni 2013 anberaumten Sondersitzung des Ausschusses, der eine Mitberatung einer Beschlussempfehlung des federführenden Justizausschusses beinhaltete, war die Teilnahme des Ministers fachlich nicht erforderlich. Am 4. Juli konnte Herr Minister Matschie aufgrund auswärtiger Termine in Berlin wegen der Vorbereitung der Bundesrats-sitzung nicht an der Ausschuss-Sitzung teilnehmen. Auch an der Sitzung des Ausschusses am 12. Juli war eine Teilnahme des Ministers nicht erforderlich, da der Ausschuss beabsichtigte, lediglich Termine für mündliche und schriftliche Anhörungen festzulegen. Die Nichtteilnahme des Ministers an der Sitzung des Ausschusses am 12. September 2013 beruhte auf einem privaten nicht abkömmlichen Termin. Der Sitzungstermin am 10. Oktober 2013 kollidierte, wie auch im Ausschussprotokoll festgehalten, mit der Sitzung der Kultusministerkonferenz und der am 14. November mit dem Bundesparteitag der SPD, an dem er als Bundesvorstandsmitglied teilgenommen hat.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: Herr Minister Matschie misst der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen hohen Stellenwert bei. Zu dieser Zusammenarbeit gehören neben der Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen auch die vielfältigen, außerhalb der Sitzung geführten bildungspolitischen Gespräche. Auch zukünftig wird bei Verhinderung des Ministers eine fachpolitische Vertretung bei der Ausschuss-Sitzung abgesichert. Hierdurch wird die ständige Kommunikation zwischen dem Minister und den Ausschussmitgliedern aufrechterhalten und gepflegt.

Zu Punkt 4 antworte ich wie folgt: Die Unterzeichnung durch den Amtschef in Vertretung des Ministers erfolgte, da er an diesem Tag einen auswärti-

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

gen Termin wahrnahm. Es handelt sich dabei um ein übliches Verfahren, das sich an der Einhaltung parlamentarischer Fristen orientiert.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Ich habe es ja schon angemerkt, dieses verwaltungstechnische Verfahren bei der Aufstellung von Mündlichen Anfragen führt dann auch zu sehr komplexer Form solcher Anfragen. Aber meine Frage jetzt, weil Sie als Staatssekretär hier stehen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE:  
Zum wiederholten Male.)

zum wiederholten Male, sagt Frau Kaschuba. Sie haben an einigen Stellen gesagt, der Minister wäre nicht zuständig gewesen. Was bedeutet denn im Sinne des Ministeriums „nicht zuständig“, wenn der Ausschuss etwas berät? Oder anders gesagt, auf die Exkursion des Ausschusses nach Dresden bezogen und die wissenschaftspolitischen Erkundungen, die wir dort an verschiedenen universitären und außeruniversitären Einrichtungen eingeholt haben: Diese sind also nach der Geschäftsverteilung in Ihrem Haus gar nicht Zuständigkeit des Ministers?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Werte Frau Abgeordnete, ich stehe immer und nicht nur wiederholt, sondern überhaupt nur als Staatssekretär hier. Das liegt nun mal in der Natur meines Amtes.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Sie müssen immer die Zettel vorlesen.)

Was die Frage sozusagen Ihrer Einleitung zu Ihrer zweiten Frage anbelangt, da bin ich etwas irritiert. Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass der Minister nicht zuständig sei, an keiner einzigen Stelle. Ergo erledigt sich auch die Frage der weiteren inhaltlichen Kompetenz.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
„Nicht erforderlich“ haben Sie gesagt.)

Richtig. Das ist was anderes.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Möller.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Herr Prof. Merten, welche Gründe haben dazu geführt, dass wir das Erlebnis heute und jetzt mit Ihnen haben? Oder andersherum formuliert, Entschuldigung, ich formuliere etwas exakter:

Welche Gründe gab es, dass der zuständige Minister heute diese Antwort nicht geben kann?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ich kann beide Fragen beantworten. Die Erste: Dass ich hier bin, hat damit zu tun, dass ich in dieses Amt berufen wurde und auch von der Ministerpräsidentin dann ernannt wurde.

(Heiterkeit im Hause)

Das Zweite ist, dass es internen parlamentarischen, respektive innerhalb der Landesregierung eine fachliche Abstimmung gibt, die die Anwesenheit des stellvertretenden Ministerpräsidenten unabdingbar sein lässt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich wollte noch einmal zur Abwesenheit des Ministers bei der letzten Ausschuss-Sitzung nachfragen, dazu hatten Sie ausgeführt, dass er am Bundesparteitag teilgenommen hat. Wie wägen Sie denn ab, ob es wichtiger ist, als Mitglied des Bundesvorstandes am Parteitag teilzunehmen oder aber dem zuständigen Fachausschuss, für den er ja Verantwortung trägt, beizuwohnen?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Diese Frage kann ich uneindeutig beantworten. Das wäge ich gar nicht ab, das wägt der Minister ab.

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Abgeordnete Kaschuba mit der letzten möglichen Nachfrage.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Ja, da werden Sie wahrscheinlich auch sagen, dass Sie das nicht bewerten können. Aber der Minister hat zumindest an der Auswertung einer schriftlichen Anhörung zur Forschungs- und Technologiekonzeption in Thüringen nicht teilgenommen. Sie wissen, dass es in dieser Sitzung verschiedene Dissenspunkte gab, ebenso wie in der letzten Sitzung, zu dem parlamentarischen Verfahren, das sich insgesamt entwickelt. Können Sie bewerten, warum der Minister dazu bisher keine Aussagen getroffen hat, sondern entweder Sie als Staatssekretär oder Herrn Prof. Deufel als Staatssekretär hat antworten lassen?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Also jetzt ist mir nicht ganz klar, was Sie mit verschiedenen Dissenspunkten meinen. Aber es ist so, dass in der Tat dann, wenn der Minister aus unterschiedlichen Gründen, die ich auch hier dargestellt habe, nicht anwesend sein kann, zunächst einmal der Amtschef und, sofern er das fachlich und inhaltlich nicht in der gleichen Weise abdecken kann wie der andere zuständige Staatssekretär, der andere zuständige Staatssekretär die Dinge genau dann für den Minister wahrnimmt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6859.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge

Das Thüringer Innenministerium hat am 10. September 2013 eine Anordnung nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes mit dem Titel „Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten beantragen“ erlassen. Die Aufnahmeanordnung soll syrischen Staatsangehörigen, die vom Bürgerkrieg in Syrien betroffen sind, den Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis ermöglichen, sofern sie enge verwandtschaftliche Beziehungen zu in Thüringen aufenthaltsberechtigten Personen haben, die bereit und in der Lage sind, den Lebensunterhalt ihrer Verwandten während des Aufenthalts in Deutschland zu sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Anzahl der in Punkt 1.2.1 der Aufnahmeanordnung genannten Personen in Thüringen (deutsche Staatsangehörige), die zum begünstigten Personenkreis gehörende Verwandte haben?
2. Wie viele Syrerinnen und Syrer ohne syrische Staatsangehörigkeit, zum Beispiel langjährig in Syrien lebende staatenlose Kurdinnen und Kurden, leben derzeit in Thüringen?
3. Wie viele der in Punkt 1.2.2 der Aufnahmeanordnung genannten Personen (syrische Staatsangehörige) leben derzeit in Thüringen und wie viele hiervon erhalten Leistungen nach SGB II, III und XII?
4. Wie wird durch eine aktive Information durch die Behörden sichergestellt, dass Verwandte von von der Aufnahmeanordnung begünstigten Menschen von der Aufnahmeanordnung erfahren?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Statistische Angaben hierzu liegen nicht vor. Deutsche Staatsangehörige sind nicht verpflichtet, die Ausländerbehörde über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu unterrichten.

Zu Frage 2: Die in der Fragestellung genannte Personengruppe wird statistisch nicht getrennt erfasst. Eine kurzfristige Abfrage bei den Ausländerbehörden hat ergeben, dass es sich um etwa zehn Personen handelt.

Zu Frage 3: Nach Auskunft aus dem Ausländerzentralregister lebten am 31. Oktober 2013 863 syrische Staatsangehörige in Thüringen. Davon hatten 470 Personen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel und fallen damit unter Punkt 1.1.2 der Aufnahmeanordnung. Wie viele Personen hiervon Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen, ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: Die Ausländerbehörden wurden aufgefordert, entsprechende Hinweise in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörden öffentlich auszuhängen. Zu diesen Hinweisen gehören Informationsblätter des Auswärtigen Amtes und des Thüringer Innenministeriums, die genaue Auskünfte zum Visumverfahren sowie zu den zu erfüllenden Voraussetzungen enthalten, auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen wurden entsprechend informiert.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Zwei, wenn Sie erlauben, Herr Präsident.

Herr Rieder, zu Ihrer Antwort auf Frage 2, dass es sich um zehn Personen etwa handelt, die zu der Gruppe der Syrerinnen und Syrer ohne syrische Staatsangehörigkeit zählen: Sind das zehn Personen in zehn Familien, zehn Haushaltsvorstände oder sind das zehn Personen in zwei Familien, also können Sie das ein bisschen genauer sagen?

Meine zweite Frage ist: Können Sie sagen, wie viele Anträge es schon gibt?

**Rieder, Staatssekretär:**

Es gibt erste Anfragen, um zur zweiten Frage zu kommen, aber es gibt noch keine förmlichen Anträge.

Und zu Frage 2: Zehn Personen sind zehn Personen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Kinder, Erwachsene.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Heym von der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/6861.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Touristisches Infrastrukturprojekt auf der Hohen Geba

Seit ca. zwei Jahren besteht im Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Absicht, die touristische Infrastruktur auf der Hohen Geba in der Vorderrhön zu ertüchtigen. Die in Betracht kommende Fläche liegt in der Gemarkung der Gemeinde Stepfershausen, für die zurzeit lediglich ein Entwurf eines Flächennutzungsplanes besteht.

Gegenwärtig befinden sich auf dem Geba-Plateau die Hinterlassenschaften der sowjetischen Streitkräfte. Die ehemaligen Armeegebäude erfahren gegenwärtig eine touristische Nachnutzung durch Gaststätte, Übernachtungsgebäude und ein kleines Museum. Im Flächennutzungsplan-Entwurf sind diese Flächen als Sonderbauflächen für Naherholung und Tourismus definiert. Die umgebenden Flächen sind als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Der aktuelle Flächennutzungsplan weist keine Sonderbauflächen für Erweiterungen der touristischen Nutzungen aus.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen strebt eine Bebauung nach § 35 Baugesetzbuch an. Danach wäre eine unter bestimmten Voraussetzungen - wie eine gesicherte Erschließung und Einvernehmen mit dem Flächennutzungsplan - Bebauung möglich. Beides ist jedoch nicht der Fall und Planungen durch die Gemeinde Stepfershausen wurden ebenfalls nicht ausgelöst.

Durch den Landrat wurde der Kreistag Schmalkalden-Meiningen im Frühjahr informiert, dass bis August dieses Jahres eine Fördervoranfrage für ein touristisches Infrastrukturprojekt an die Thüringer Aufbaubank gestellt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existiert eine Förderanfrage und - wenn ja - für was?

2. Welche Darstellung zu den Gesamtkosten - dazu gehören Investitionssumme, Folgekosten, Finanzierungsplan -, zur Bauleitplanung, also die baurechtlichen Grundlagen, und zur Objektplanung wurde von wem gemacht?

3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit einer positiven Bescheidung eines Förderantrags, wenn eine oder mehrere Voraussetzungen wie Flächennutzungsplan, Bauleitplanung und Erschließung nicht vorhanden bzw. mit der zu fördernden Investition nicht vereinbar sind, und - wenn ja - wie wird dies im Einzelnen begründet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Frage des Abgeordneten Heym für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, und zwar für eine Errichtung eines Besucher- und Erlebnisentrums auf der Hohen Geba.

Zu Frage 2: Mit dem Datum vom 14. Oktober 2013 wurde für die Errichtung eines Besucher- und Erlebnisentrums auf der Hohen Geba ein entsprechender Förderantrag durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen bei der TAB eingereicht. Die Antragsunterlagen werden derzeit durch die TAB gesichtet. Nach jetzigem Stand wird davon ausgegangen, dass durch den Landkreis noch weitere Unterlagen im Rahmen der Antragspräzisierung vorgelegt werden müssen. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 3: Eine wichtige Voraussetzung für die mögliche Bescheidung eines Förderantrags stellt grundsätzlich immer die Genehmigungsfähigkeit des in Rede stehenden Vorhabens dar. Dies ist im laufenden Antrags- und Bewilligungsverfahren durch den Antragsteller nachzuweisen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Der Antwort war zu entnehmen, dass offensichtlich noch nicht so sehr viel in dem Antrag steht. Ich hatte unter anderem auch nach Investitionssummen gefragt. Können Sie denn sagen, ob eine Zahl in diesem Antrag steht und - wenn ja - wie hoch die ist?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Nein, kann ich nicht, weil der jetzt bei der TAB liegt, geprüft wird und erst dann bei uns im Haus aufschlägt, wenn wir dann darüber bescheiden sollen. Also vorher kommt er nicht zu mir. Das ist das normale Verfahren dann.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Ich habe eine zweite Nachfrage: Würde denn die Landesregierung beihilferechtliche Probleme sehen, wenn die Investitionssumme von 14 Mio. € für dieses Infrastrukturprojekt auf der Hohen Geba zu bewerten wäre?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Es geht nicht um die Summe, was das Beihilferecht angeht, sondern da gibt es ein EuGH-Urteil, was grundsätzlich Folgewirkungen hat auf Infrastrukturmaßnahmen, die dann grundsätzlich geprüft werden müssen, ob sie sich auf so einen Fall dann auch beziehen würden. Das ist eine grundsätzliche Frage. Weil ich aber dieses genaue Projekt noch nicht kenne, weil es noch nicht bewertet ist, kann man es auch jetzt noch nicht sagen. Aber es geht nicht um die Summe bei solchen Sachen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Koppe von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6883.

Ich will vorab noch sagen, dass die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Augsten und des Abgeordneten Untermann in gegenseitiger Absprache am morgigen Tag beantwortet werden.

Herr Abgeordneter Koppe, bitte.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Rückgang der Organspendebereitschaft im Freistaat Thüringen

Laut Medienberichten ging die Zahl der im ersten Halbjahr 2013 im Freistaat Thüringen erfolgten Organspenden um 23,8 Prozent zurück. Demnach warten in Thüringen derzeit 344 Menschen auf ein lebensrettendes Organ.

Als Hauptursache für diesen massiven Rückgang werden die vereinzelt Organspendeskandale gesehen, in denen an mehreren deutschen Transplantationszentren Manipulationen bei der Auswahl von Patienten für Lebertransplantationen bekannt geworden waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat es im Freistaat Thüringen im Zusammenhang mit den Organspendeskandalen Überprüfungen und Untersuchungen hinsichtlich der Situation des Thüringer Transplantationswesens gegeben, wenn ja, durch wen, in welchem Zeitraum, mit welchen Mitteln und mit welchen Ergebnissen und - wenn nein - warum nicht?

2. Welche weiteren Gründe sieht die Landesregierung neben den Skandalen für den alarmierenden Rückgang der Organspenden im Freistaat Thüringen?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Bekanntwerden der Manipulationen bei der Patientenauswahl an mehreren deutschen Transplantationszentren?

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Organspendebereitschaft der Thüringer Bürgerinnen und Bürger wieder zu erhöhen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Koppe wie folgt:

Zu Frage 1: Im Juli 2012 wurde über mögliche systematische Manipulationen bei der Wartelisteführung zur Lebertransplantation in Göttingen berichtet. In einem Spitzengespräch der beteiligten Kreise im August 2012 wurde die Überprüfung aller bundesdeutschen Transplantationsprogramme, beginnend mit dem Lebertransplantationsprogramm, beschlossen. Die Überprüfungen durch die zuständige Prüf- und Überwachungskommission nach § 11 und 12 Transplantationsgesetz fanden unangekündigt und jeweils unter Beteiligung der Länder statt. In 20 Transplantationszentren wurden keine Richtlinienverstöße bzw. nur solche Richtlinienverstöße festgestellt, bei denen sich aufgrund der Umstände des Einzelfalls oder der geringen Anzahl kein Verdacht auf systematische oder bewusste Falschangaben zur Bevorzugung bestimmter Patienten ergab. Das Lebertransplantationsprogramm am Universitätsklinikum Jena wurde am 13. März und am 27. Mai 2013 überprüft. Im vorliegenden Bericht stellt die Prüf- und Überwachungskommission einige wenige, jedoch keine systematischen Richtlinienverstöße fest. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle wurde die ärztliche Vorgehensweise als richtig und konform festgestellt.

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

Zu Frage 2: Mögliche Gründe für den Rückgang der Organspendebereitschaft im Freistaat Thüringen können die in den Medien dargestellten Skandale um die Lebertransplantationen sein. Die Ursache hierfür ist der Landesregierung aber nicht gesichert bekannt.

Zu Frage 3: Die Konsequenzen wurden bereits gezogen. Die Landesregierung hat die Umsetzung der im August 2012 bundeseinheitlich beschlossenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Transplantationsprogramme am Universitätsklinikum Jena eng begleitet. Diese Begleitung erfolgte beispielhaft bei der Umsetzung der geänderten Richtlinie zur Wartelistenführung am Universitätsklinikum Jena oder durch die Unterstützung der Prüf- und Überwachungskommission. Aktuell erwartet die Landesregierung die Ergebnisse eines vom Bund in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Führen eines bundesweiten Transplantationsregisters. Die Landesregierung sieht hier die Chance, dass durch die transparente Darstellung der Transplantationsergebnisse gezielte Fragen nach der bestmöglichen Versorgung der Patienten auf den Wartelisten beantwortet werden können.

Zu Frage 4: Mit der letzten Novelle des Transplantationsgesetzes wurde bereits die verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Organspende beschlossen, damit diese eine bewusste persönliche Entscheidung treffen können. Neben den Krankenkassen geben auch die Meldebehörden regelmäßig Informationsmaterial an die Bürgerinnen und Bürger heraus. Aktuelle Befragungen, zum Beispiel der Techniker Krankenkasse, zeigen bereits eine deutliche Zunahme bei den schriftlichen Willensbekundungen zur Organspende. Darüber hinaus führen die Landesregierung, aber auch Fraktionen des Thüringer Landtags wiederholt Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation durch.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Kanis von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/6886.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Drohende Abschiebung von Roma, Ashkali und Ägyptern in Balkanstaaten in den Wintermonaten 2013/2014

Nach einer intensiven Diskussion im Thüringer Landtag hat sich die Landesregierung im Dezember 2012 zu einem sogenannten Wintererlass entschlossen, durch den die Abschiebung besonders schutzbedürftiger Roma, Ashkali und Ägypter in Balkanstaaten bis zum Frühjahr 2013 ausgesetzt

worden ist. Auch in diesem Jahr erscheint ein derartiger „Wintererlass“ angezeigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen, die den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter zuzurechnen sind und aus Balkanstaaten stammen, leben derzeit in Thüringen?
2. Wie viele dieser Menschen sind derzeit vollziehbar ausreisepflichtig und von einer Abschiebung in Balkanstaaten bedroht?
3. Bei wie vielen der in der Antwort zu Frage 2 genannten Menschen besteht aus Sicht der Landesregierung eine besondere Schutzbedürftigkeit in dem Sinne, dass es sich bei ihnen um alte, kranke oder pflegebedürftige Menschen sowie um Alleinerziehende oder um Familien mit minderjährigen Kindern handelt?
4. Kann sich die Landesregierung einen erneuten sogenannten Wintererlass vorstellen, durch den die Abschiebung besonders schutzbedürftiger Roma, Ashkali und Ägypter in Balkanstaaten in den kommenden Wintermonaten ausgesetzt wird?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kanis beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Stichtag 31. Oktober 2013 lebten laut Statistik des Ausländerzentralregisters 3.017 Ausländer aus den nachfolgend genannten Balkanstaaten in Thüringen. Diese gliedern sich nach Herkunftsländern wie folgt: Serbien 1.308 Personen, Kosovo 845 Personen, Mazedonien 467 Personen, Bosnien-Herzegowina 207 Personen, Albanien 136 Personen, Montenegro 54 Personen. In der Statistik des Ausländerzentralregisters wird nur nach Herkunftsländern, nicht jedoch nach Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder ethnischen Minderheit, wie den Roma, Ashkali oder Ägyptern, differenziert. Darüber hinausgehendes Zahlenmaterial liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 2: Zum Stichtag 31. Oktober 2013 lebten laut Statistik des Ausländerzentralregisters aus den betroffenen Balkanstaaten 696 ausreisepflichtige Personen in Thüringen. Diese gliedern sich nach Herkunftsländern wie folgt: Serbien 431 Personen, Mazedonien 169 Personen, Kosovo 79 Personen, Albanien 7 Personen, Bosnien-Herzegowina 5 Personen und Montenegro ebenfalls 5 Personen. Auch hier wird nicht nach Volksgruppen oder Ethnien un-

**(Staatssekretär Rieder)**

terschieden. Darüber hinausgehendes Zahlenmaterial liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 3: Es liegen keine statistischen Erhebungen darüber vor, ob es sich bei den in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Personen um alte, kranke oder pflegebedürftige Menschen sowie um Alleinerziehende oder um Familien mit minderjährigen Kindern handelt.

Zu Frage 4: Die Prüfung, ob ein sogenannter Wintererlass erneut erlassen wird, ist noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Doch, es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen herzlichen Dank. Ich würde gern zu der letzten Antwort nachfragen, nämlich welche Kriterien einer solchen Überprüfung zugrunde liegen. Das heißt, welche Kriterien legen Sie für einen solchen möglicherweise erneuten Wintererlass zugrunde?

**Rieder, Staatssekretär:**

Wie wir wissen, leben viele dieser Menschen in armen Verhältnissen. Die Lage hat sich aber ein Stück weit verbessert. Das ergibt sich aus dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes. Wie das zu bewerten ist, darüber sind wir im Gespräch mit anderen Ländern.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6887.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Dumpinglöhne und zu hohe Arbeitsbelastung von Erzieherinnen und Erziehern

Nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und entsprechenden Pressemeldungen dazu sollen Erzieherinnen und Erzieher, die in Thüringer Kindertagesstätten in freier Trägerschaft tätig sind, durchschnittlich deutlich weniger verdienen als Erzieherinnen und Erzieher in kommunalen Kitas. Zudem problematisiert die Gewerkschaft, dass Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise einem permanent deutlich erhöhtem Lärmpegel ausgesetzt sind, kaum Zeit zum Abschalten haben und aufgrund der oft belastenden Arbeitssitua-

tion eine hohe Anzahl von psychischen Erkrankungen in dieser Berufsgruppe vorkommen.

Hinzu komme, dass aufgrund der hohen Teilzeitbeschäftigungsrate für viele Erzieherinnen und Erzieher das Einkommen den Lebensunterhalt der Betroffenen und ihrer Familien nicht absichere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich der unterschiedlichen Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern freier Träger im Vergleich zu den Erzieherinnen und Erziehern, die an kommunalen Kitas tätig sind, und wie bewertet sie dies?

2. Inwiefern bestehen aus Sicht der Landesregierung mögliche Zusammenhänge bezüglich der zum Teil nicht zweckgebundenen Ausreichung der Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung und der ungleichen Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern kommunaler und freier Träger und was gedenkt sie dagegen zu tun?

3. Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich des Ausmaßes der psychischen Arbeitsbelastung und der Ausprägung von spezifischen Stressfaktoren am „Arbeitsplatz Kita“ und was unternimmt sie dagegen?

4. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs - auch in den anderen Bundesländern - in Thüringen zukünftig ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Die Personalhöhe und damit auch die Bezahlung der Mitarbeiter liegen beim jeweiligen Träger der Einrichtung. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in seiner Funktion als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 6 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz und nach § 85 Abs. 2 SGB VIII keine Kompetenz bei der Trägersauswahl und bei der Festlegung des Lohnniveaus der Beschäftigten.

Zu Ihrer Frage 2 antworte ich wie folgt: Nach Auffassung der Landesregierung bestehen keine Zu-



**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

sammenhänge bezüglich der zum Teil nicht zweckgebundenen Ausreichung der Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung und gegebenenfalls bestehenden Unterschieden in der Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern kommunaler und freier Träger. Im Rahmen der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2013 wurde unter Mitwirkung des TMBWK der Finanzbedarf ohne Investitionen der Kommunen für den Bereich Kindertagesbetreuung mit 530 Mio. € ermittelt. Dieser Betrag floss in die Gesamtbetrachtung der kommunalen Finanzbedarfe zur Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung mit ein. Gemessen an den von den Gemeinden zum 31.12.2012 gemeldeten Ist-Ergebnissen der Kosten für die Kindertagesbetreuung in Höhe von rund 484 Mio. € sind demzufolge in der aktuellen Prognose zum Finanzausgleich 2013 auch mögliche Kostensteigerungen für den Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 46 Mio. € berücksichtigt worden. Eine Auskömmlichkeit der Finanzierung wird insofern vollständig gewährleistet.

Zu Ihrer Frage 3: Zu Arbeitsbelastung und Stressfaktoren in Kindertageseinrichtungen liegen der Landesregierung keine generalisierbaren Erhebungen vor. Die Erhöhung des Personaleinsatzes nach der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes hat aus Sicht der Landesregierung doch insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitssituation in den Einrichtungen geführt. Insgesamt ist anzumerken, dass der Träger der Einrichtung eine Obhutspflicht gegenüber seinem Personal hat und für ein gutes Betriebsklima zu sorgen hat.

Zu Ihrer Frage 4 antworte ich wie folgt: An den berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2012/2013 im Fachbildungsgang Sozialpädagogik 3.078 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. In dem Bildungsgang ist in den letzten drei Jahren eine Zunahme der Schülerzahl erkennbar. Die Ausbildung Sozialassistent in der höheren Berufsschule dient im Allgemeinen dazu, eine Fachschul-ausbildung im Sozialbereich anschließen zu können. Schülerzahlen in diesem Bereich können ein Indikator für die nachfolgenden Fachschul-ausbildungsgänge sein. Derzeit haben wir 1.803 Schülerinnen und Schüler. Auch hier sind die erhöhten Schülerzahlen seit Jahren konstant. Somit kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden fünf Jahren mehr als 4.000 Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossener Erzieherausbildung dem Thüringer Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6889.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Pumpspeicherprojekt im Steinmühlental bei Ellrich

Auf Grundlage des Pumpspeicherkatasters, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, plant die Strabag-Gruppe die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks bei Ellrich in Nordthüringen. Das Unternehmen hatte das Projekt im Ellricher Ortsteil Appenrode am 12. Juli 2013 öffentlich vorgestellt. In der Region existieren jedoch zum Teil starke Vorbehalte gegenüber dem geplanten Vorhaben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die naturschutzfachliche Wertigkeit der von der Errichtung möglicherweise betroffenen Flächen eingeschätzt und wie wird die Einschätzung begründet?
2. Wie wurden die hydrologischen und hydrometeorologischen Randbedingungen, wie zum Beispiel die Durchfluss- und Abflusswerte der zufließenden Gewässer und die Niederschlagswerte, für dieses Projekt im Pumpspeicherkataster ermittelt und wie werden diese bewertet?
3. Gibt es bereits Hinweise auf einen Start des Verfahrens bzw. ist zum Beispiel ein Scoping-Termin geplant und - wenn ja - wann?
4. Wie wird die weitere Bürgerbeteiligung eingeschätzt und gibt es Informationen über die Einrichtung eines runden Tisches?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Frage des Abgeordneten Adams für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Pumpspeicherkataster, Herr Adams, weist für potenzielle Beckenstandorte Überschneidungen mit dem Landschaftsschutzgebiet Südharz sowie partiell mit Trinkwasserschutzgebieten aus. Die naturschutzfachlichen Daten für alle im Pumpspeicherkataster verzeichneten Standorte basieren auf Datensätzen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, TLUG. Abschließende Gewichtungen sind den förmlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten.

**(Staatssekretär Staschewski)**

Zu Frage 2: Die diesbezüglichen Angaben für alle im Pumpspeicherkataster verzeichneten Standorte basieren auf Datensätzen der TLUG. Diese betreffen Flusseinzugsgebiete, übrigens aufgeteilt auf 5.836 Teileinzugsgebiete, das Gewässernetz, das Pegelverzeichnis sowie das Talsperrenregister. Diese Daten wurden für jedes Teileinzugsgebiet aus der hierarchischen Gliederung der Einzugsgebiete und Flussläufe und das zugehörige Gesamteinzugsgebiet ermittelt. Für relevante Flussgebietspegel liegen von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Angaben zum mittleren Abfluss in Kubikmeter pro Sekunde vor. Daraus wurde die mittlere Abflusspende für das jeweilige Gebiete ermittelt und den Teileinzugsgebieten unterhalb jedes Pegels bis zum nächsten zugeordnet. Bei Erstpegeln eines Einzugsgebietes wurden die Werte auch auf oberhalb liegende Teilgebiete übertragen. Eine Interpolation der Abflussstände zwischen zwei Pegeln wurde nicht vorgenommen. Aus dieser mittleren Abflusspende und dem Gesamteinzugsgebiet wurde nun für jedes Teileinzugsgebiet der mittlere Abfluss abgeschätzt. Im vorliegenden Fall beträgt danach die Summe der mittleren Abflusswerte aller dem Unterbecken zufließenden Gewässer 0,13 m³/s. Auch eine vorläufige Bewertung sollte erst auf Grundlage der noch erforderlichen, darüber hinausgehenden vertieften standortspezifischen Studien und Messungen erfolgen.

Zu Frage 3: Bislang liegen entsprechende Hinweise nicht vor.

Zu Frage 4: Die weitere Bürgerbeteiligung ist dem Grunde nach vom Vorhandensein qualifizierter neuer Erkenntnisse und somit vom Verlauf der Projektkonkretisierung abhängig. Die Landesregierung legt in jedem Fall, wie bei anderen Projekten ähnlicher Größenordnung auch, Wert auf größtmögliche Transparenz durch den Investor. Bürger und Bürgerinnen sollten bereits vor und neben den bekannten Beteiligungsmöglichkeiten, die es in einem förmlichen Genehmigungsverfahren gibt, eingebunden werden. Beispielsweise stellt ein Runder Tisch in diesem Zusammenhang ein geeignetes Diskussionsforum dar. Die Einrichtung eines solchen Forums hängt aber vom Fortgang des konkreten Projekts ab.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich möchte gern zu Frage 2 nachfragen. Sie haben gesagt, man könne auch eine vorläufige Einschätzung natürlich erst im begonnenen Genehmigungsverfahren treffen. Die Beurteilung würde ich Sie

aber bitten auf Grundlage des Pumpspeicherkatasters noch mal zu treffen. Wie beurteilen Sie den Standort bezogen auf Ihr Pumpspeicherkataster, bezogen auf alle dort vorgeschlagenen oder betrachteten Orte?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Ich habe Ihnen ja gesagt, im Pumpspeicherkataster werden die potenziellen Beckenstandorte ausgewiesen und da gibt es Überschneidungen mit Landschaftsschutzgebieten. Das habe ich Ihnen gesagt, insofern sind erst im weiteren Verfahren überhaupt Aussagen möglich, was ist da machbar und was ist da umsetzbar. So weit sind wir noch gar nicht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, haben Sie Kenntnis zu den Varianten zum Netzanschluss, also welche Leitung mit welcher Leistung und wie viel Strecke da überwunden werden muss?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Habe ich jetzt nicht, aber ich kann das noch mal fachlich nachfragen, inwieweit da Erkenntnisse vorliegen, und dann könnten wir Ihnen diese zur Verfügung stellen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6892. Sie wird vorgetragen von der Abgeordneten Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Netzentgeltbefreiung von Thüringer Behörden

Laut Medienberichten sparen Landesbehörden auf Kosten der Stromkunden, siehe Presseberichterstattung des MDR und der Zeitung „Freies Wort“ Suhl vom 24. Oktober 2013. Das Thüringer Finanzministerium habe bestätigt, dass die Thüringer Landesbehörden Anträge bei der Bundesnetzagentur auf Netzentgelt-Rabatte gestellt haben. Im laufenden Jahr 2013 sollen bundesweit 1.500 Anträge auf Netzentgeltbefreiung bei der Bundesnetzagentur gestellt worden sein. Nach dem Bericht des „Freien Wortes“ kommen 25 Anträge aus Thüringen.

**(Abg. Hitzing)**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landeseinrichtungen sind bisher vom Netzentgelt teilweise oder ganz befreit?
2. Welche Landeseinrichtungen haben bisher einen Antrag auf Netzentgeltbefreiung gestellt?
3. Welche Summen wurden bisher eingespart?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Möglichkeit der Netzentgeltbefreiung für Landesbehörden vor dem Hintergrund, dass die übrigen Stromverbraucher entsprechend höhere Kosten zu tragen haben?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium. Herr Staatssekretär Diedrichs, bitte.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zunächst folgende Vorbemerkung: In diesem Jahr wurde die Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen - kurz: die Stromnetzentgeltverordnung - unter der Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums novelliert. Dabei ist auch die Sonderregelung für energieintensive Letztverbraucher neu gefasst worden. Es ist ein individuelles Netzentgelt nach dieser Verordnung für stromintensive Verbraucher gestaffelt möglich, wenn diese Verbraucher eine Benutzungstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden im Jahr und einen Verbrauch von mindestens 10 Gigawattstunden aufweisen. Um es vorwegzunehmen, keine Abnahmestelle von Einrichtungen des Freistaats Thüringen erreicht einen Gesamtverbrauch von 10 Gigawattstunden. Damit kann auch für keine Einrichtung eine Befreiung von Netznutzungsentgelten nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beantragt werden. Wohl aber ist von den zuständigen Stellen der Anspruch auf individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung zu prüfen. Danach können Einsparungen erzielt werden, wenn eine Einrichtung bei der Stromabnahme sowohl bei der gesamten Menge, der Höchstabnahme als auch bei den Abnahmezeiten außerhalb des Durchschnitts liegt. Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Vom Netzentgelt ganz oder teilweise befreit sind keine Landeseinrichtungen. Für 16 Einrichtungen wurden individuelle Netzentgelte von der Bundesnetzagentur genehmigt.

Zu Frage 2: Für keine Landeseinrichtung wurde ein Antrag auf Befreiung gestellt. Für 27 Einrichtungen

wurden individuelle Netzentgelte bei der Bundesnetzagentur beantragt.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der Befreiungen entfällt eine Antwort. Bei den bereits genehmigten individuellen Netzentgelten wurden in den letzten zwei Monaten 975 € eingespart. Als gesamte Einsparung, auch für die beantragten individuellen Netzentgelte, wird ein Betrag von 113.000 € jährlich erwartet.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat bei der Behandlung der Novellierung der Stromnetzentgeltverordnung im Juli 2013 im Bundesrat wegen der Entlastung der stromintensiven Unternehmen keine Einwendungen erhoben. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nach § 34 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung nur die erforderlichen Ausgaben geleistet werden dürfen. Das bedeutet, dass im Rahmen der Möglichkeiten Ausgaben verhindert oder verringert werden müssen oder nur Ausgaben geleistet werden dürfen, die zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. Deshalb sind nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben die Möglichkeiten der Kostenreduzierung bei Netzentgelten durch die Landesverwaltung auszuschöpfen. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kemmerich.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatssekretär. Wie Sie mitbekommen haben, ist hier in den Debatten häufiger die Diskussion Netzentgeltbefreiung gelaufen und insbesondere wurde auf die Tatsache abgestellt, dass eigentlich nur der privilegiert sein sollte, der im internationalen Wettbewerb steht. Das kann ich jetzt nicht so richtig nachvollziehen, ob aufgrund dessen die Anträge gestellt worden sind, insbesondere - das wäre die Frage 2 - mit welcher individuellen Begründung die Netzentgeltbefreiung der 16 bzw. 27 landeseigenen Institutionen beantragt worden ist.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Es ist für keine Einrichtung eine Befreiung vom Netznutzungsentgelt nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beantragt worden, weil keine Einrichtung über der dort vorgesehenen Grenze von 10 Gigawattstunden liegt. Was beantragt wurde, ist eine Anpassung der individuellen Netzentgelte im Hinblick auf, ich sage mal, Großabnahmemengen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich schließe hiermit auch die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

**Wahl und ggf. Verpflichtung des Bürgerbeauftragten**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6918 -

Gemäß § 7 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes wählt der Landtag den Bürgerbeauftragten auf Vorschlag der Fraktionen des Thüringer Landtags in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder, also mindestens 45 Stimmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Wählbar ist, wer in den Thüringer Landtag gewählt werden kann. Der Wahlvorschlag von den Fraktionen der CDU und SPD liegt Ihnen in der Drucksache 5/6918 vor. Vorgeschlagen wurde dazu Herr Dr. Kurt Herzberg.

Als Wahlhelfer berufe ich für die folgenden fünf Wahlen die Abgeordneten Kanis, Koppe und Meißner.

Also noch einmal, was den Stimmzettel betrifft: Es wird ein Kreuz gemacht jeweils bei Ja, Nein oder Enthaltung. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauß, Horst;

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukasch, Ute; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas,

Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Dr. Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Stopp. Dann schließe ich jetzt die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Zum Wahlgang des Bürgerbeauftragten stelle ich Folgendes zum Wahlergebnis fest: abgegebene Stimmen 84, gültige Stimmen 84. Auf den Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD, Herrn Dr. Kurt Herzberg, entfielen 53 Jastimmen, 31 Neinstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist die von mir angesprochene Mehrheit von 45 Stimmen erreicht.

(Beifall CDU, SPD)

Herr Dr. Herzberg, ich gratuliere Ihnen herzlich im Namen des Hauses. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl zum Bürgerbeauftragten annehmen. Die Verpflichtung wird jetzt von der Landtagspräsidentin Frau Diezel vorgenommen.

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nun zur Bestellung und Verpflichtung des Thüringer Bürgerbeauftragten. Herr Dr. Kurt Herzberg, ich bitte Sie nach vorn und die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Herr Dr. Herzberg, mit dieser Urkunde bestelle ich Sie zum Thüringer Bürgerbeauftragten. Ich werde Sie nun, wie in § 10 Abs. 5 Satz 2 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes vorgeschrieben, verpflichten und bitte Sie, die Verpflichtung anschließend mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ zu bekräftigen. Die Verpflichtungsformel lautet: Ich verpflichte Sie, Ihr Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen.

**Dr. Herzberg:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Diezel:**

Wir haben Ihre Bekräftigung gehört. Vielen herzlichen Dank. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. Alles Gute, ein gutes Händchen in Ihrem Amt und Gottes Segen.

**Dr. Herzberg:**

Vielen Dank für das Vertrauen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 26 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Wahl und ggf. Verpflichtung  
des Landesbeauftragten zur  
Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/6919 -

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes wählt der Landtag den Landesbeauftragten auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Fraktionen in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder, also auch wieder 45 Stimmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD liegt Ihnen in der Drucksache 5/6919 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Christian Dietrich. Sein Name befindet sich auch auf dem Stimmzettel und Sie können jeweils mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David; Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauße, Horst;

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukasch, Ute; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz,

Jürgen; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Voigt, Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich verlese das Ergebnis zur Wahl des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: abgegebene Stimmen 84, gültige Stimmen 84. Für den Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD, Herrn Christian Dietrich, haben 52 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 29 haben mit Nein gestimmt und 3 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht.

(Beifall CDU, SPD)

Herr Dietrich, ich gratuliere Ihnen herzlich und gehe davon aus, dass Sie die Wahl als Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur annehmen. Ihre Verpflichtung nimmt die Frau Landtagspräsidentin entgegen.

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nun zur Ernennung und Vereidigung des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Herr Christian Dietrich, ich bitte Sie nach vorn und die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Dietrich, mit dieser Urkunde ernenne ich Sie zum Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ich werde Sie nun, wie in § 4 Abs. 4 des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes vorgeschrieben, vereidigen und bitte Sie, den Eid anschließend mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ zu bekräftigen. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze zu achten, zu wahren und zu verteidigen.“

**Herr Dietrich:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen herzlich, wünsche Ihnen alles Gute, Kraft und Gottes Segen für Ihr Amt.

**Herr Dietrich:**

Danke für Ihr Vertrauen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

**Nachwahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6843 -

Folgender Hinweis: Der Landtag hat in seiner 76. Sitzung am 26. Januar 2012 Frau Abgeordnete Renner als stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 5/1 gewählt. Da Frau Renner mittlerweile aus dem Landtag ausgeschieden ist, ist an ihrer Stelle ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen. Dazu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6843 vor. Vorgeschlagen wurde Frau Abgeordnete Katharina König.

Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ich sehe den Widerspruch. Dann findet eine geheime Wahl statt. Dazu wird wie folgt verfahren. Ich erläutere Ihnen den Stimmzettel. Für die Wahl erhält jede oder jeder Abgeordnete einen Stimmzettel; es kann entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Dr. Birgit; König, Katha-

rina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauß, Horst;

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukasch, Ute; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Dr. Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Ich frage: Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Noch nicht.

Ich frage Sie noch einmal: Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Jetzt ist das der Fall. Damit schließe ich den Wahlvorgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Es wurden 83 Stimmzettel abgegeben. Davon ist ein Stimmzettel ungültig, 82 Stimmzettel sind demzufolge gültig, anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn 84. Zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE gab es 44 Jastimmen, 36 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gratuliere, Frau Abgeordnete König, und gehe davon aus, dass Sie die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses annehmen. Vielen Dank.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und eröffne den **Tagesordnungspunkt 29**

**Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6845 -



**(Vizepräsidentin Hitzing)**

In der 9. Sitzung vom 28. Januar 2010 hatte der Landtag die Frau Abgeordnete Renner als Mitglied des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung gewählt. Da Frau Renner mittlerweile aus dem Landtag ausgeschieden ist, ist nun ein neues Mitglied des Kuratoriums zu wählen und dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag mit der Drucksachennummer 5/6845 vor. Vorgeschlagen wurde Frau Abgeordnete Sabine Berninger. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Ich frage Sie: Erhebt sich Widerspruch? Das sehe ich. Dann kommen wir zu dem Wahlverfahren, wie wir es kennen, in geheimer Wahl. Sie erhalten einen Stimmzettel mit Ja, Nein und Enthaltung, das sind Ihre Wahlmöglichkeiten. Ich eröffne hiermit die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Dr. Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowaldeck, Maik; Krauß, Horst;

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Krone, Klaus von der; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukasch, Ute; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Dr. Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpennig, Gerold.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Vielen Dank. Der Wahlgang ist geschlossen. Ich bitte um Auszählung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt uns ein Wahlergebnis vor: abgegebene Stimmzettel 82, ungültige Stimmen 0, gültige Stimmen 82, anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn 84. Der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE wurde mit 43 Jastimmen, 35 Neinstimmen und 4 Enthaltungen entschieden. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

Frau Abgeordnete Berninger, ich gratuliere Ihnen, gehe davon aus, Sie nehmen die Wahl an. Alles Gute für die Wahl als Kuratoriumsmitglied!

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 29 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 30**

**Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6847 -

Der Landtag hat in seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2010 Frau Abgeordnete Renner als stellvertretendes Mitglied des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt. Da aus bereits zweimal benannten Gründen Frau Renner nicht mehr im Landtag ist, gibt es einen Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/6847, der Ihnen auch vorliegt. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter André Blechschmidt. Gemäß - auch hier zum dritten Mal - des § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn es kein Mitglied im Landtag gibt, das dagegen widerspricht. Ich frage Sie: Gibt es Widerspruch? Den sehe ich, und weil es Widerspruch gibt, wird wie folgt verfahren: Sie erhalten für diese geheime Wahl einen Stimmzettel. Da können Sie mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden, und da wir das Prozedere schon kennen, kann ich jetzt die Schriftführer bitten, nach Eröffnung des Wahlvorgangs die Namen zu verlesen. Die Heiterkeit zeigt mir, dass Ihnen das Spaß macht.

Ich eröffne jetzt den Wahlvorgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dö-

**(Abg. Meyer)**

ring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hausold, Dieter, Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Dr. Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowal-leck, Maik; Krauß, Horst;

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukasch, Ute; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Dr. Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Kann ich davon ausgehen, dass jeder seine Stimme abgeben konnte? Bekomme ich ein Zeichen? Alles gut? Damit ist der Wahlvorgang jetzt geschlossen. Ich bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Wahlergebnis, es gab 80 abgegebene Stimmzettel, keine ungültige Stimme, demzufolge 80 gültige Stimmen bei am Anfang 84 anwesenden Abgeordneten. Zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Abgeordneter André Blechschmidt, gab es 57 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Herr André Blechschmidt, ich gratuliere Ihnen und gehe davon aus, dass Sie die Wahl als stellvertretendes Mitglied des Beirats annehmen. Herr Blechschmidt, sagen Sie es mir auch? Sagen Sie jetzt mal Ja. Tun Sie es?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja.)

(Beifall DIE LINKE)

Gut, danke.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 30 geschlossen. Auch alle Wahlen sind damit beendet und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6857 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat Frau Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in einem einzigen Punkt. Ich will kurz erklären, damit man es vielleicht auch draußen versteht, um was es geht. Es gab mit der Neuordnung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes eine Übergangsbestimmung in § 36, die zum 31. Dezember 2013, also Ende des Jahres, ausläuft. Dort ging es in der Regelung um eine veränderte finanzielle Ausstattung hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselmasse für zwei Städte, und zwar für die zwei kreisfreien Städte Eisenach und Suhl. Warum war das so? Hintergrund und Ursache für diese Ausnahmeregelungen sind die strukturellen Defizite und die Einwohnerzahlen beider Städte, die deutlich unter 50.000 liegen. Ich darf daran erinnern, die Stadt Suhl hat in den letzten zwei Jahrzehnten 20.000 Einwohner verloren. Beide Städte haben ja als Zentren auch eine wichtige Umlandfunktion, wo es also viele Einrichtungen gibt, die nicht nur für die Städte mit einer geringeren Einwohnerzahl, sondern auch für das Umland bürden. Diese strukturellen Nachteile sind also per 31. Dezember 2013 nicht beendet und es ist auch schwierig, die Umstellung und den Abbau dieser strukturellen Nachteile kurzfristig zu sichern. Deshalb unser Antrag, mit diesem Gesetzentwurf schlicht und ergreifend die Verlängerung dieser Regelung nach § 36 - Abweichender Hauptansatz - im Abschnitt „Übergangsbestimmungen“ für das Jahr 2014 fortzuschreiben. Ich darf dazu sagen, dass die angestrebten Veränderungen keine Auswirkungen auf das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs haben. Es erfolgt eine andere Verteilung innerhalb des Systems. Es hätte aber die Konsequenz, dass für beide Städte etwa anderthalb Millionen zusätzlich zur Verfügung stehen würden, um diese strukturellen Defizite und die damit entstehenden Kosten auszugleichen. Ich will sagen, allein für die Stadt Suhl bedeutet das Auslaufen dieser Regelung 2,16 Mio. € weniger. Und in der Debatte um den Haushalt kann man sagen, dass wir - ich komme ja aus Suhl - alleine seit 2011 7,5 Mio. € weniger Zuweisungen haben. Selbst wenn wir alles einsparen würden und alle freiwilligen Aufgaben nicht mehr finanzieren würden, könnte das Defizit nicht ausgeglichen werden. Deshalb haben wir diesen Gesetz-



**(Abg. Leukefeld)**

entwurf eingebracht und bitten um eine konstruktive Diskussion dazu, weil es, wie gesagt, nicht ans Eingemachte geht, sondern es durchaus eine Möglichkeit wäre, auch perspektivisch mit einer Neuordnung in Richtung Funktional-, Verwaltungs- und möglicherweise Gebietsreform in Zukunft Regelungen zu schaffen, die beide Städte auf eine sichere finanzielle Grundlage stellen, die Leistungsfähigkeit beider Städte erhalten, auch ihre Zentrums- und Umlandfunktion. Deshalb, meine Damen und Herren, liegt es eben auch im Interesse des Landes und der Städte und seiner Bürgerinnen und Bürger, dass es hier Regelungen gibt. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegt mir von jeder Fraktion eine Redemeldung vor. Das Wort hat der Abgeordnete Bergner für die Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eingebracht. Änderungen, das möchte ich gleich zu Beginn feststellen, sind notwendig. Das von CDU und SPD verabschiedete Finanzausgleichsgesetz muss neu gestaltet werden. Diesem Ziel kommt der Gesetzentwurf der Linken nicht nach.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, Sie greifen ein Problem im Finanzausgleich heraus, das dann aber auch nur zwei Kommunen besserstellt. Ihr Vorschlag trägt auch nicht zu einer dauerhaften Lösung bei,

(Beifall FDP)

sondern es führt nur zu einer Verlängerung des Problems. Das Finanzausgleichsgesetz sieht in § 36 für die kreisfreien Städte Eisenach und Suhl einen abweichenden Hauptansatz vor. Danach bekommen die beiden Städte einen höheren Ansatz, als ihnen nach der Einwohnerzahl zustehen würde. Diese Regelung sollte nur für das Jahr 2013 gelten. Nach Vorstellung der Linken sollen nun auch 2014 die Ausnahmen im FAG weitergeführt werden. Was die Linke nicht sagt, dass ihre Regelung zulasten der anderen Kommunen geht, denn die Gesamtfinanzmasse lassen Sie unverändert, meine Damen und Herren. Das zeigt, dass es wenig Sinn macht, Einzelregelungen im FAG herauszugreifen und zu ändern. Wir müssen das Finanzausgleichsgesetz nach unserer Auffassung durch eine große Revision auf den Prüfstand stellen. Die Kommunalfinanzen sind insgesamt in einer Schieflage und die Landesregierung ist aus unserer Sicht gefordert, kritisch zu hinterfragen, ob der Kommunale Finanz-

ausgleich auskömmlich finanziert ist und dort habe ich, höflich ausgedrückt, große Zweifel.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion plädiert für eine Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes. Wir wollen und müssen den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung sicherstellen, damit sie ihre Aufgaben auch erledigen können.

(Beifall FDP)

Deshalb unterstützen wir eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hey. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Mit Bedauern stelle ich wieder fest, die Landesregierung ist nicht vertreten bei unserer Debatte, ich gehe trotzdem davon aus, dass sie das interessiert, deshalb bitte ich um Abstimmung des Antrags auf Herbeiführung der Landesregierung.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Meine Damen und Herren, wer sich dem anschließt, dass ein Vertreter der Regierung herbeigerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen, wie ich sehe. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Es ist jetzt kurz nach halb fünf, ich unterbreche bis 16.40 Uhr, also 9 Minuten, und bitte jemanden von der Landesregierung, hier zu erscheinen.

Meine Damen und Herren, die Unterbrechung ist beendet, ich eröffne die Sitzung wieder. Wir waren beim Tagesordnungspunkt 6 und ich hatte gerade vor, Herrn Abgeordneten Hey aufzurufen. Das würde ich jetzt tun. Herr Abgeordneter Hey.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank, mal wieder der Kommunale Finanzausgleich. Die Fraktion DIE LINKE, in persona Frau Leukefeld, weist in ihrem Gesetzentwurf und bei der Einbringung darauf hin, dass es im Thüringer Finanzausgleichsgesetz eine Sonderregelung gibt. Sie haben recht, am 31.12.2013 läuft eine Übergangsregel aus, die Sie hier schon mit erläutert haben. Das ist der § 36, der für zwei Kommunen - auch das haben Sie dargelegt - relativ

**(Abg. Hey)**

große Bedeutung hat. Das ist Eisenach und das ist Suhl, zwei kreisfreie Städte, und tatsächlich endet die Regelung zur gesonderten Verteilung der Schlüsselmasse am Silvestertag.

Nun gestatten Sie mir die grundsätzliche Bemerkung, die ich, Frau Leukefeld, nicht nur an Sie und Ihre Fraktion im Allgemeinen, sondern an Herrn Kuschel im Besonderen richte, denn ich habe mit scharfem Auge festgestellt, als der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, hat er sich das Sakko angezogen. Das ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass er dann auch gleich hier vorn am Rednerpult stehen wird. Gestatten Sie mir also, Herr Kuschel, die Frage, weil ich auch davon ausgehe, dass Sie federführend für diesen Gesetzentwurf sind: Wann ist Ihnen das aufgefallen, dass das am Silvestertag ausläuft? Er guckt ganz überrascht. Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum ich das frage. Ihr Gesetzentwurf ist, wenn ich darauf schaue, vom 08.11.2013. Kennen Sie das, Herr Kuschel, dieses kleine blaue Heftchen? Das gibt es auch in Groß für die Wand, das ist der Jahreskalender des Thüringer Landtags mit all seinen Sitzungsterminen. Und nun mal Hand aufs Herz: Wenn Sie am 08.11. einen Gesetzentwurf in den normalen Geschäftsgang dieses Parlaments geben, dann ist klar, dass er höchstwahrscheinlich in der Parlamentssitzung 20./21./22. November aufgerufen wird, heute haben wir den 21. November, das hat also noch geklappt. Sie wollen das Thüringer Finanzausgleichsgesetz ändern und wissen, wenn wir das tun, müssen wir in der Regel eine Anhörung machen. Da werden die kommunalen Spitzenverbände angehört. Es ist guter Brauch, denen eine gewisse Zeit zu geben; wir haben uns immer auf vier Wochen geeinigt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: So wie Sie im Haushaltsverfahren.)

Die erreichen wir nicht einmal zur nächsten Plenarsitzung und die ist im Dezember. Das würde bedeuten, dass - egal ob dieser Antrag in seiner substantiellen Regelung sinnvoll ist oder nicht - wir allein zeitlich überhaupt nicht mehr herankommen, das Thüringer Finanzausgleichsgesetz rechtzeitig zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wir beantragen zweite Beratung.)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Hey, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Wenn Herr Kuschel sich noch gedulden möge, würde ich das gerne am Ende meiner Rede vollziehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Weil er sonst vergisst, wie er argumentieren soll.)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Am Ende, Herr Abgeordneter Kuschel. Vielen Dank.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Nein, ich vergesse das nicht, ich habe da so einen kleinen Sprechzettel dabei und die Argumentation ist auch, Frau Scheringer-Wright, ganz einfach, wenn Sie sich, wie gesagt, dieses kleine Heftchen nehmen und sehen, das kommt - selbst wenn wir uns heute auf eine Sondersitzung Innenausschuss und Verkürzung usw. einigen würden - alles eigentlich nicht so richtig hin. Im Übrigen, wenn Sie das gewollt hätten, hätten Sie doch den ganzen Antrag auch schon im Spätsommer hier einbringen können. Es ist also schon ein bisschen fraglich, wann Ihnen aufgefallen ist, dass so eine Sonderregelung ausläuft. Aber kommen wir doch einfach einmal zur Sache.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt sagen Sie doch mal, was Sie wollen!)

Wir haben im für 2013 beschlossenen Finanzausgleichsgesetz und natürlich auch im Kommunalen Finanzausgleich eine Übergangsregelung eingebaut, die ausdrücklich eine Sonderregelung darstellen soll. Weil wir wissen, dass diese beiden Kommunen ein Strukturproblem haben, war diese Sonderregelung ja bislang auch im Thüringer FAG verankert. Ich weiß jetzt aber auch nicht, ob nicht schon 50 Prozent Ihres Gesetzentwurfs, wenn ich zumindest die beiden Städte Suhl und Eisenach nehme, bereits überflüssig geworden sind, weil nach einschlägigen Medieninfos - ich habe eben auch noch einmal mit dem Kollegen Meyer darüber gesprochen - die Stadt Suhl wohl die Schulden sukzessive abbaut. Mir liegt hier eine Information des MDR vor, die ist für jeden auch abrufbar. Demnach will die Stadt aus dem Verkauf der E.ON-Anteile 36 Mio. € tilgen. Das Geld stammt also aus diesem Verkauf. Bis 2016 - so vermeldet es der MDR und ich habe keinen Zweifel, dass das nicht richtig sein könnte - soll der Schuldenberg also um zwei Drittel abgebaut werden. Es gibt da noch weitere Investitionsüberlegungen des Stadtrates, da ist die Rede von Straßensanierung usw., wie auch immer. Wenn der 31.12. vorüber ist und wir uns alle zugestanden haben im neuen Jahr, sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes an diese beiden Städte. Genau jetzt kommt ja dieser Ausgleichsfonds zum Tragen, den wir auch in den neu wirkenden Kommunalen Finanzausgleich mit hineingebastelt haben, weil eben nicht nur für diese Städte, sondern auch für andere Schlüsselzuweisungen hier absinken. Es kann ja sein, dass Sie sagen, für die beiden ist es

**(Abg. Hey)**

besonders dramatisch, aber wir wollen es einmal im Prinzip für den gesamten Wirkungsbereich des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes betrachten. Diese Absenkung der Schlüsselzuweisungen wird genau in diesem Ausgleichsfonds - für den wir uns übrigens als SPD-Fraktion sehr starkgemacht haben - abgefedert, und zwar nicht nur im kommenden Jahr - und das ist ja das Schöne -, sondern auch 2015 und 2016 und 2017. Das ist darin so verankert. Das heißt also, es gibt eine Art degressive Abfederung, die genau deswegen auch da mit hineingekommen ist. Aus diesen vorgenannten Gründen und all dem, was ich aufgezählt habe, einmal unabhängig von dieser ganz auffälligen Zeitabfolge - das kann Herr Kuschel aber, wie gesagt, nachher gleich noch begründen oder uns in seiner Zwischenfrage, die er gleich stellen kann, vielleicht darlegen -, unabhängig davon werden wir aus den vorgenannten Gründen eine Überweisung an die Ausschüsse ablehnen, weil wir immer gesagt haben - und ich glaube, das ist in diesem Hause unstrittig -, dass dieser Kommunale Finanzausgleich zum Schluss hin, bevor wir ihn geändert haben, mit ganz, ganz vielen Sonderregelungen und allen möglichen Dingen überfrachtet gewesen ist und sich alle hier im Plenum einig waren, der muss überschaubarer, der muss einfacher, der muss transparenter werden. Jetzt diese Sonderregelung einfach wieder einzubauen, obwohl es diesen Ausgleichsfonds gibt, das, glaube ich, trägt nicht unbedingt zur Transparenz dieses KFA bei. Jetzt bin ich am Ende meiner Rede und warte freudig erregt auf die Zwischenfrage des Herrn Kuschel.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie könnten jetzt die Erregung von Herrn Abgeordneten Hey irgendwie in Griff kriegen! Nein?

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt will ich nicht mehr.)

Er möchte nicht mehr, Herr Abgeordneter Hey.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Er möchte nicht mehr. Dann danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch viel Freude bei der Debatte.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt - Sie werden es nicht glauben - der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beginne mal mit einer Bitte an das Prä-

sidium. Damit der Herr Hey nicht immer in die Situation kommt, spekulieren zu müssen, was ich denn sagen könnte, müssen wir irgendwie mal klären, dass ich immer vor ihm reden kann, ich hätte nichts dagegen, damit er es nicht so schwer hat. Er muss immer so im Nebel stochern, was könnte der Kuschel denn noch sagen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist dann unangenehm. Aber ich kann nur eine Bitte äußern, der Souverän ist natürlich die Präsidentin.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Werter Herr Abgeordneter, das stimmt, Sie können nur eine Bitte äußern. Das ist hier wie beim Arzt, die Reihenfolge bestimmt in diesem Fall die Präsidentin.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Deswegen war das nur eine unverbindliche Bitte. Andererseits hat mich Herr Hey heute wieder mal überrascht. Also erst mal hat er mich nicht überrascht, denn er hat es wieder fertiggebracht, nicht zu sagen, was er oder die SPD denn inhaltlich eigentlich wollen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Und schon gar nicht, warum.)

Während er sonst immer die Verfassung bemüht, die ihn am Denken hindert, waren es heute Formalitäten der Geschäftsordnung, Herr Hey. Aber ich habe mal in meinem Gedächtnis nachgekratzt und musste gar nicht so weit zurückgehen, um darauf zu stoßen, wie kreativ die Koalition in der Lage ist, die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags anzuwenden, auch was Fristen betrifft, insbesondere natürlich dann, wenn es ihr passt.

Ich erinnere an den Juli dieses Jahres, Herr Hey, da wurde die Thüringer Kommunalordnung geändert, wirtschaftliche Betätigung im Bereich regenerative Energien. Das war ein Gesetzentwurf von CDU und SPD, weil man sich in der Landesregierung wieder nicht einigen konnte. Da hat die Koalition zu ihrem eigenen Gesetzentwurf als Tischvorlage sieben Seiten Änderungen in das Haus hier eingebracht - und da war nichts mehr mit Anhörung und anderen Fristen - und hat es durchgezogen, völlig egal, wer in seinen Rechten ... Da haben Sie nicht mal darauf Wert gelegt, dass die Opposition in diesem Haus auch das Recht hat, sich vor Entscheidungen wenigstens mal mit Änderungen zu beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Nein, im Innenausschuss einen Tag vorher haben Sie sich sogar geweigert, uns diese Änderungsanträge wenigstens informativ zu geben, damit wir

**(Abg. Kuschel)**

wenigstens einen Abend oder eine Nacht Zeit gehabt hätten. Das geht auch und ich habe es nicht mal ganz hart kritisiert, weil ich von dieser Koalition nichts anderes mehr erwarte.

Aber wenn Sie hier schon die Geschäftsordnung bemühen, ich zeige Ihnen einen weiteren Weg auf, ich bin ja immer konstruktiv im Umgang auch mit Ihnen: Es wäre natürlich auch möglich, wenn die Fristen so sind, wie Sie sagen, und wir das nicht abkürzen könnten oder so, dieses Gesetz noch im Januar, Februar oder März zu beschließen, dann eben mit einer Rückwirkung zum 01.01. Da sind wir doch frei.

Mich hätte vielmehr interessiert: Was will denn nun die SPD? Aber Sie haben ja zum Schluss gesagt, Sie wollen keine Verlängerung dieser Ausnahmeregelung und haben das da versteckt: Sie wollen die Grundsätze, für die das neue Finanzausgleichsgesetz angeblich steht - das war heute schon Bestandteil der Regierungserklärung, der Finanzminister ist darauf eingegangen -, also Einfachheit, Transparenz, Kalkulierbarkeit, Planbarkeit, das wollen Sie alles erhalten wissen. Da gebe ich Ihnen recht. Jede Sonderregelung, jeder Nebenansatz befindet sich im Konfliktfeld zwischen diesen Ansprüchen und dann den realen Wirkungen. Andererseits müssen wir uns mit der Situation dieser beiden Städte beschäftigen.

Die FDP hat gesagt, sie möchte das Finanzausgleichsgesetz grundsätzlich neu machen. Wir sagen deutlich, das wollen wir als Linke nicht. Ich kann es nur noch mal wiederholen: Wir sind dem Finanzminister durchaus für dieses Finanzausgleichsgesetz dankbar, weil es schonungslos die Strukturdefizite der kommunalen Ebene aufdeckt. Was uns nicht nur stört, sondern was wir heftig kritisieren, ist der Umstand, dass die Landesregierung dabei stehen bleibt und nicht den nächsten Schritt in Angriff nimmt, nämlich Anreize für Strukturveränderungen schafft. Wir sind davon überzeugt, das würde in der Summe gar nicht viel mehr Geldes bedürfen. Da kann man über 50 oder 100 Mio. € reden, die noch einmal drauf müssen. Wir könnten aber mit dem jetzigen Geld zum Finanzausgleich unsere kommunale Ebene auskömmlich finanzieren, wenn es andere Strukturen gäbe, aber mit den jetzigen Strukturen reicht es natürlich nicht. Deshalb in Richtung FDP: Wir halten also keinen Finanzausgleich grundsätzlich neuer Art für erforderlich, sondern wir müssen an Einzelpunkten nachjustieren. Auch die Landesregierung und die Regierungskoalition müssen eingestehen, dass das notwendig ist, und der Garantiefonds, den Herr Hey hier bemüht hat als Übergangs-, als Abfederungslösung, ist ja auch so ein Element des Abweichens von den Grundzügen.

Sie haben zu Recht darauf verwiesen, die Vertreter der FDP, dass unser Vorschlag auch eine Umver-

teilung auch zulasten der anderen ist. Ich habe es mal ausgerechnet, das beträfe 0,3 Prozent der Schlüsselmasse. Das ist ungefähr 1,50 € pro Einwohner, was die anderen Gemeinden dann weniger bekämen. Darüber kann man diskutieren. Das ist eine Umverteilung, die sich aus den Strukturen dieser beiden Städte ergibt. Jetzt, meine Damen und Herren, hat Herr Hey auch noch einmal auf den Garantiefonds verwiesen und gesagt, Suhl braucht keine Hilfe mehr, weil die die E.ON-Aktien verkauft haben.

Also zunächst erst einmal zum Garantiefonds: In diesem Jahr sind das 90 Mio. €. Das schmilzt jetzt ab um 18 Mio. € in 2014 und 2017 ist es auf null. Das wäre eine gute Sache gewesen, wenn wir sichergestellt hätten, dass es in diesem Zeitraum zu neuen Strukturen kommt. Das wäre eine gute Sache gewesen, aber so, bei den bestehenden Strukturen, verpufft das. Das federt ein bisschen ab und das Leiden wird ein bisschen zeitig entzerrt, aber das war es. Deswegen Appell an die SPD: Fordern Sie von Ihrem Koalitionspartner, dass wir diesen Zeitraum nutzen, um über Strukturveränderungen tatsächlich dann dauerhaft solche kommunalen Strukturen zu schaffen, dass da nicht wieder ständig Geld nachgeschoben werden muss.

Jetzt zu Suhl und dem Geldsegen: Der Finanzminister war jetzt ein bisschen neidisch, das hätten Sie auch gern gehabt. Die Aktienverkäufe von Ihrem Amtsvorgänger waren nicht ganz so günstig. Da war Suhl jetzt clever und hat sicherlich die Zeit genutzt. Ob es nachhaltig und tatsächlich ein gutes Geschäft ist, wird sich zeigen, weil natürlich die jährlichen Dividendenzahlungen verloren gehen. Das waren bei Suhl fast 2 Mio. €, die jedes Jahr verloren gehen. Das heißt, mittelfristig betrachtet könnte sich das auch strategisch als Fehlentscheidung herausstellen, aber momentan ist es so. Aber wir wissen alle, Erlöse aus Aktienverkäufen sind Einnahmen des Vermögenshaushalts und lösen nicht die Probleme des Verwaltungshaushalts. Nach unserem Kenntnisstand haben beide Städte, Suhl und Eisenach, aufgrund ihrer besonderen Situation insbesondere Probleme im Verwaltungshaushalt und da nützen erst einmal die Erlöse aus den Aktienverkäufen in Suhl wenig, außer, wir weichen von den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts ab und machen Zuweisungen aus dem Vermögens- in den Verwaltungshaushalt. Das ist aber so eigentlich nicht vorgesehen. Insofern muss die Stadt Suhl natürlich entscheiden, was sie jetzt mit diesem Geld macht, und da muss man sehen, ob es wirklich sinnvoll ist, voll oder nur sehr einseitig auf Entschuldung zu setzen bei jetzigem Zinsniveau, denn man muss mal sagen, ein Kommunaldarlehen bekomme ich zurzeit für Zinsen unterhalb der Inflationsrate. Da kann man auch über ein längerfristiges intelligentes Schuldenmanagement nachdenken. Da ist Entschuldung nicht immer ein

**(Abg. Kuschel)**

Wert an sich. Das ist aber gar nicht Gegenstand unserer Regelung. Auf alle Fälle nutzt Suhl erst einmal der Aktienverkauf mit Blick auf den Verwaltungshaushalt nicht viel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns deshalb zu der Verlängerung dieser Übergangsregelung entschlossen, weil wir davon ausgegangen sind, dass das eine Jahr, 2013, genutzt werden soll, um für Suhl und Eisenach durch strukturelle Veränderungen eine dauerhafte Lösung zu finden. Da können wir ja mal sagen, in beiden Städten gibt es dafür die Bereitschaft, in Eisenach noch ausgeprägter als in Suhl, aber im Rahmen der Freiwilligkeit finden die einfach keinen Partner, weil die Stadt Eisenach, weil natürlich der Wartburgkreis, obwohl dieser schuldenfrei ist und Millionen-Rücklagen hat, sagt, unter den jetzigen Bedingungen sind wir nicht bereit, Eisenach einfach wieder - ich sage mal - zurückzukreisen. Ähnlich geht es Suhl, die hätten die Option Hildburghausen oder Schmalkalden-Meiningen. Strukturell macht sicherlich Schmalkalden-Meiningen mehr Sinn, aber auch Schmalkalden-Meiningen - schuldenfrei, Rücklagen - ist gegenwärtig nicht bereit, die Stadt Suhl einfach in den Landkreis zu integrieren. Wie sollen denn die Städte mit dieser Situation umgehen? Sie sind bereit, wie gesagt in unterschiedlicher Ausprägungstiefe, aber die umliegenden Landkreise wollen nicht und die Landesregierung handelt nicht und auch die Koalition will keine Regelung per Gesetz, sondern sagt: freiwillig. Da sagen wir, wenn die beiden Städte die Bereitschaft signalisieren, aber wir als Land nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Bereitschaft in der Realität auch umgesetzt wird, dann muss eine solche Übergangsregelung eben verlängert werden, denn anders geht es nicht,

(Beifall DIE LINKE)

denn die Übergangsregelung ist ja mit einer Zielrichtung gemacht worden. Deshalb, meine Damen und Herren von CDU und SPD, appellieren wir an Sie: Wenn Sie das jetzt nicht verlängern, dann war diese Übergangsregelung ein Jahr umsonst.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Umsonst nicht, aber vergebens.)

Es war klar ziel- und orientierungslos. Da haben Sie recht, umsonst war es nicht, es hat ja Geld gekostet - die anderen Gemeinden, nicht das Land, darauf hat Herr Bergner zu Recht verwiesen. Von daher plädieren wir für die Verlängerung und wir haben es ja sehr vorsichtig gemacht, nur ein Jahr, weil wir Ihnen damit natürlich noch ein paar Monate Restzeit einräumen, um eine Lösung zu finden, oder dann eine neue Landesregierung nach der nächsten Landtagswahl ja diese Option hat, ein deutliches Signal auszusenden. Deswegen auch wieder nur um ein Jahr. Herr Hey, ich kann Ihnen dann schon andeuten, entweder machen wir es dann, wenn wir

die Landesregierung stellen, oder wir werden wieder rechtzeitig hier im Parlament aktiv, wenn das Jahr herum ist und sich nichts getan hat. Eine andere Option haben wir nicht. Wir beantragen die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss, federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Ein herzliches Willkommen dem Innenminister! Ich hätte mir gewünscht, er wäre von Anfang an bei dieser Debatte dabei gewesen, denn es geht irgendwie um Kommunales. Herr Innenminister, haben Sie das festgestellt?

(Zuruf Geibert, Innenminister: Sie sind in vielen Räumen zu hören.)

Herzlich willkommen, immerhin. Also Überweisung an beide Ausschüsse, an den Haushalts- und Finanzausschuss aber federführend, weil dort der Finanzausgleich strukturell angeordnet wurde. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der CDU.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wie aus den Redebeiträgen der Vorredner schon deutlich wurde, ist einziger Zweck des Gesetzentwurfs, dass die in § 36 Thüringer Finanzausgleichsgesetz auf das Jahr 2013 beschränkte und von § 9 abweichende Regelung für die Verteilung der Schlüsselmasse für die kreisfreie Stadt Eisenach und für die Stadt Suhl auch in 2014 gelten soll - so der Wunsch der Linken. Begründet wird dies damit, dass die Ursachen für die abweichende Regelung in beiden Städten immer noch nicht beseitigt sind, die finanzielle Situation weiter angespannt sei und daher eine Verlängerung geboten sei. Nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz ist der Hauptansatz für Eisenach bzw. Suhl auf 136,3 Prozent bzw. 135,63 Prozent festgesetzt. Zur Zeitschiene hat Herr Kollege Hey schon einiges dargelegt und da könnte man auch wieder einmal auf den Gedanken kommen, dass es nicht so ein ganz ernst gemeinter Vorschlag ist, wir nennen es manchmal auch Schaufensterantrag. Gut, aber nichtsdestotrotz, wir nehmen das natürlich ernst und haben uns auch damit beschäftigt und ich muss schon sagen, dass es eine Übergangsregelung für die beiden Städte Suhl und Eisenach bei der KFA-Novelle war und es wussten auch alle, dass es eine Übergangsregelung sein wird. Eine dauerhafte Privilegierung kann es daher auch nicht geben. Wir sagen, es ist auch an den beiden Städ-

**(Abg. Lehmann)**

ten, ihre Hausaufgaben, so wie es viele andere Kommunen in Thüringen auch machen müssen, zu erledigen. Auch hier hat Herr Hey am Beispiel von Suhl, und auch Herr Kuschel ist eben darauf eingegangen, schon gesagt, dass da einiges in Bewegung ist, auch wenn Herr Kuschel natürlich vom Vermögenshaushalt in der Richtung gesprochen hat. Aber nichtsdestotrotz sind beide Städte gefordert, sich auf den Weg zu machen. Wir wissen ja auch, dass es in Eisenach ein hartes Ringen um Konsolidierung - ich lasse keine Zwischenfragen zu, Herr Kollege Kuschel.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Ich würde Sie für das Protokoll trotzdem gerne danach fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel zulassen.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Nein.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Nein, Herr Kuschel.

(Unruhe DIE LINKE)

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

In Eisenach wissen wir von den Bemühungen des dortigen Stadtrats, ein Konsolidierungsprogramm oder auch eine Reihe von Vorschlägen dazu auf den Weg zu bringen. Das ist auch der richtige Weg, den die beiden Städte gehen müssen. Außerdem bestehen Zweifel an der Verfassungskonformität einer solchen, dann ja längerfristigen Privilegierung, denn die Hauptansatzstaffel des Finanzausgleichsgesetzes wurde nach den ungedeckten Finanzbedarfen der jeweiligen Größenklassen ermittelt. Und bei allem Verständnis für die Situation in Eisenach und Suhl, so handelt es sich eben - wie gesagt - um eine Übergangsregelung und es war auch klar, dass die ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr gilt.

Wenn es nach dem Antrag der Linken geht, der sich um Eisenach und Suhl dreht, dann müssten eigentlich auch, wenn ich Ihrer Logik folge, die Hauptansatzstaffeln für viele andere Kommunen in Thüringen - Sie sprachen auch von den über 100 Kommunen, die derzeit keinen Haushalt für 2013 haben - wohl noch geändert werden. Und was Eisenach und Suhl betrifft, das ist mir auch wichtig zu sagen: Wenn wir Eisenach und Suhl im Jahr 2014 hier weiterhin, ich sage mal, bevorzugen, dann würde das zulasten aller gehen, Herr Kuschel, das war sehr schön, dass Sie das auch schon ausgerechnet haben, mit etwa 1,50 € pro Einwohner, die alle anderen Orte dann nicht mehr bekommen würden. Wir haben hier auf der einen Seite den Appell der kommunalen Spitzenverbände, wo man 150 Mio. €

mehr vom Land fordert, und auf der anderen Seite gehen Sie her und sagen: Aber Ihre Kommunen, verzichtet doch alle mal auf diese in etwa 1,50 € und gebt es nur den beiden Städten. Ich finde, das geht gar nicht. Ich habe ausgerechnet, dass es für Eisenach und Suhl jeweils etwa 900.000 € ausmachen würde. Für mich ist das also eine Summe von 1,8 Mio. €, die bei den anderen abgezogen würden. Das heißt, die anderen würden das anteilig bezahlen. Das kann auf Dauer nicht gerecht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich kann nur sagen, alle Beteiligten wussten von der Ausnahme, alle konnten sich auf die Zahlen für 2014 einstellen. Zu Recht wird auch vom Finanzministerium immer gefordert, dass die Kommunen, die auch jetzt im November ihre Haushaltspläne für nächstes Jahr erarbeiten sollen, auch die voraussichtlichen Landeszuweisungszahlen bekommen sollen. Diese Zahlen sind im Oktober vom Finanzministerium herausgegeben worden und muss auch mal eine gewisse Verlässlichkeit da sein, dass diejenigen, die ihre Haushaltspläne jetzt in Angriff genommen haben, sich auf diese Zuweisungen auch verlassen können und nicht nach der Zeitschiene von Herrn Kuschel dann irgendwann nächstes Jahr im Juni wieder einen geänderten Bescheid bekommen, in dem drinsteht, sie kriegen doch soundso viel Euro weniger, weil es hier wieder eine Sonderregelung gegeben hat. Also so leid es mir um Eisenach und Suhl tut und soviel dort auch an Hausaufgaben zu tun ist, dafür gibt es im Land Thüringen Regelungen und die sind auch klar im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Es gibt den Landesausgleichsstock und andere Lösungsmöglichkeiten, mit denen auch wir als CDU-Fraktion sicher gerne mithelfen, aber dieser Gesetzentwurf ist nicht die richtige Lösung. Deswegen werden wir diesen Entwurf auch nicht an den Ausschuss überweisen, sondern werden ihn dann später in zweiter und dritter Lesung im nächsten Plenum behandeln. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch unsere Fraktion ist voller Sympathie für die hoffentlich erfolgreichen Versuche aller Kommunen, ihre Haushalte zu schließen und dauerhaft zu konsolidieren. Aber auch wir halten den Weg, den die Fraktion DIE LINKE hier vorschlägt, für wenig geeignet. Einiges davon haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Ich glaube, man kann es sich auch

**(Abg. Meyer)**

analytisch versuchen zu erklären. Löst diese Variante, die Sie vorschlagen, sprich, für ein weiteres Jahr eine Sonderregelung für die beiden Städte Eisenach und Suhl vorzunehmen, löst dieser Antrag das Problem dieser beiden Städte und letztendlich auch das Problem aller anderen Kommunen, Landkreise, die in Haushaltsschwierigkeiten sind? Das würde es dann tun, wenn es bei den Städten ein Übergangsproblem wäre, wenn man sagen würde, die sind mittendrin, dabei zu konsolidieren und es fehlen nur noch 900.000 € und dann ist der Haushalt ausgeglichen. Da bin ich in Suhl jetzt nicht so firm, aber bei Eisenach kann ich Ihnen definitiv sagen, das ist nicht möglich. Das ist eigentlich das große Problem daran, hier lösen Sie überhaupt keine Strukturprobleme. Eisenach und Suhl werden wahrscheinlich deutlich mehr als 900.000 € Solidarität brauchen, vermute ich mal ganz stark, und wenn das so ist, ist dieser Antrag sogar eher etwas, was man aktiv ablehnen müsste, weil er Solidarität verringert statt zu vergrößern,

(Beifall SPD)

und zwar die Solidarität unterhalb derer, die sozusagen bedürftig sind. Warum ein Sonderfonds abgezogen werden muss von dem ohnehin schon knappen Geld, was jetzt demnächst in irgendwelchen Parteitagungen oder Koalitionshinterzimmern beschlossen werden muss, damit sie den Wahlkampf im Kommunalwahlkampf überhaupt bestehen können mit den Steuermehreinnahmen, das erschließt sich einfach nicht. Auf 50 Mio., 60 Mio., 100 Mio. - Sie brauchen ja eine, wenn es geht, halbwegs nach den beiden Grundproblemen Solidarität und vor allem Gleichbehandlung organisierte Verteilmasse für den letzten, hoffentlich, Nachschlag für die Kommunen, solange der KFA so, wie er ist, bestehen bleibt. Nun kann man ihn insgesamt angreifen. Wir halten das allerdings nach einem halben Jahr, in dem er läuft, für wenig zielführend, jetzt schon darüber Aussagen zu treffen, ob er das Strukturproblem verringert, vergrößert oder gleich gelassen hat. Diese Frage müssen wir beantworten, aber dafür wollen wir 2014 eine Evaluation machen.

(Beifall SPD)

Aber alles, was jetzt hochgekocht ist an 100 Gemeinden, die keinen Haushalt haben, an 11, die in der Zwangsvollstreckung sind, und auch an Eisenach, Suhl und meinetwegen Gera und Schlotheim und ich könnte das jetzt noch fortführen: wenn schon, dann Gleichbehandlung. Warum man dann Eisenach und Suhl nicht gleichbehandeln sollte mit Schlotheim und Blankenhain - ich muss das jetzt nicht weiter fortführen -, das erschließt sich eben nicht. Das würden wir, weil es eine schwierige Problematik ist, durchaus auch in den Ausschüssen mit Ihnen besprechen und beraten wollen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das wahrscheinlich nicht passieren wird, aber ehrlich gesagt sehe ich zurzeit nicht,

dass wir uns über Übergangsprobleme unterhalten. Wenn es das wirklich wäre, wenn es nur darum ginge, für ein, zwei oder drei Jahre etwas abzuwickeln, was man als Gemeinde sowieso abwickeln möchte, und das so groß ist, dass danach alles läuft, beispielsweise das Geld von den E.ON-Verkäufen erst im Jahr 2015 läuft oder Veräußerung von Vermögen in Eisenach erst in drei Jahren wirksam wird - aber mir ist nicht bekannt, dass diese beiden Probleme auf diese Art und Weise angegangen werden können, nicht „wollen“, „können“, zunächst erst mal „können“. Aus diesem Grund sind wir auch für die Ausschussüberweisung und freuen uns auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Herr Finanzminister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der Linken möchte die Übergangsregelung in § 36 des gültigen FAG auf das Jahr 2014 verlängern. Es kam schon zur Sprache, dass die beiden Städte einen Hauptansatzstaffelungsfaktor zugeordnet bekommen haben, der eben abweichend von dem Faktor ist, der sich für die entsprechende Größenklasse ergibt, also ein Hebungsfaktor. Diese Hebung hat natürlich zur Folge, dass die beiden Städte eine erhöhte Schlüsselzuweisung erhalten gegenüber dem Zustand, wenn sie den Hauptansatzfaktor ihrer Größenklasse wirklich angewendet bekommen. Wir haben ganz bewusst diese Eintaktung in die normale Stufung in einer Übergangsregelung gefasst und haben dort im Grunde genommen einen Zwischenschritt verankert. Wir haben das aus verfassungsrechtlichen Gründen getan. Es kam hier schon zur Sprache, dass sich natürlich alle anderen Gemeinden in Thüringen anteilig an diesem Mehr haben beteiligen müssen. Das sind geringe Beträge, das ist klar, aber alle bekommen einen kleinen Schnaps weniger. Verfassungsmäßig ist dies deshalb bedenklich und auch nach unserer Auffassung nur für ein Jahr zu dulden, weil die Hauptansatzstaffel selbst ja nicht willkürlich entwickelt wurde und nicht willkürlich gestaltet wurde, sondern vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung nach einem klaren Berechnungsverfahren, nämlich die Staffel gestaltet sich nach den ungedeckten Finanzbedarfen in den einzelnen Größenklassen. Insofern ist die Entwicklung des Faktors genau nach diesen ungedeckten Finanzbedarfen gestaltet und schaufelt insofern auch das Geld gestuft nach diesem Faktor zu.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Minister, Entschuldigung, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Ja, Sie wollen es ja für das Protokoll haben, wie ich Sie vorhin gehört habe. Ich sage jetzt einmal Nein, aber im Anschluss an meine Rede - so lang ist sie ja nicht mehr -, Herr Kuschel.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

So machen wir das.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Ja? Das wäre doch ...

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Das ist eine wunderbare Lösung. Herr Kuschel, im Anschluss.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Also, man darf dort nicht willkürlich eingreifen, weil Sie natürlich dann an verfassungsmäßige Grenzen kommen, also Willkürverbot. Insofern sehen wir nicht die Möglichkeit, das ein Jahr zu verlängern.

Aber lassen Sie mich vielleicht noch mal in Erinnerung rufen, warum es überhaupt in der alten Hauptansatzstaffel zu dieser Sonderbehandlung gekommen ist. Im alten herkömmlichen FAG, was bis 2012 gegolten hat, gab es eine Schlüsselmasse für Landkreise und eine Schlüsselmasse für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte. Das heißt, in dieser Schlüsselmasse war eben anteilig auch die Dotierung der Kreisaufgaben der kreisfreien Städte mit drin. Um diesen zusätzlichen Finanzbedarf zu berücksichtigen, hat man gesagt, ich brauche hier einen gewissen Hebungsfaktor und eben nicht aufgrund strukturpolitischer Probleme, wie Sie das jetzt hier sagen. Aber durch das neue FAG haben sich die Schlüsselmassen verändert. Wir haben nunmehr eine separate Schlüsselmasse für die Gemeindeaufgaben - das sind ja andere, auch freiwillige Aufgaben - und eine separate für Kreisaufgaben. Es ist also überhaupt kein Raum mehr und auch keine Notwendigkeit mehr, in diesem System mit Hebungsfaktoren zu arbeiten. Das, was wir gemacht haben, dient wirklich nur der sukzessiven Anpassung an den normalen Finanzbedarf. Es geht also darum, dass wir einen Systemwechsel durchgeführt haben, wo dieser Hebungsfaktor keinen Raum mehr hätte. Es kam schon von Herrn Meyer - wo haben wir ihn jetzt, hinter mir ist er -, er sagte, der Wert dieses Hebungsfaktors wäre sehr gering. Das ist auch wirklich wahr, beide Städte würden im derzeitigen FAG zusammengenommen etwa 1,6 Mio. € mehr Schlüsselmasse bekommen. Sie

würden dann aber im Garantiefonds, da sie ja reicher geworden sind, ein bisschen weniger bekommen. Der Nettoeffekt sind 900.000 €. Hier stimme ich wirklich dem einen oder anderen Vorredner zu. Die Probleme Eisenachs sind ganz anderer Art und ganz anderer Dimension und haben übrigens auch ganz andere Ursachen als die, die Sie hier anführen. Das wäre also keinesfalls eine Lösung für die Probleme.

Jetzt bin ich zum Ende gekommen und würde eine Frage beantworten.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Frage bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie hatten schon den Versuch unternommen zu erläutern, mit welcher Zielrichtung es diese Übergangsregelung gab. Dass Sie noch mal auf den Punkt bringen, dabei aber nicht das wiederholen, was Sie schon vorgelesen haben, denn das kann deshalb nicht stimmen, weil im alten FAG für die kreisfreien Städte die 5 Prozent Zuschlagsregelung drin war und wir jetzt nur für zwei kreisfreie Städte die Übergangsregelung haben, nicht für alle - deshalb also noch mal die Frage: Welche Zielstellung hatte diese einjährige Übergangsfrist und ist diese Zielstellung jetzt erreicht worden?

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Die Zielstellung war, dass die Auswirkungen des Wegfalls des Hebungsfaktors, also im Grunde genommen der Sonderbehandlung im Rahmen der Hauptansatzstaffel, dass dies natürlich zu Einkommensverlusten und Einnahmeverlusten führt und dieses soll nicht - Herr Kuschel, ich kann es Ihnen doch nur sagen, Sie können es zur Kenntnis nehmen, Sie können es auch lassen. Der Sinn ist, dass es eben nicht von einem Jahr auf das andere abrupt runtergehen sollte und damit die Gemeinde unnötigerweise aufgrund dieser Systemumstellung in Schwierigkeiten kommen sollte. Das ist der Grund gewesen. Der Sinn des Hebungsfaktors, da bleibe ich dabei, in der alten Staffelung war, dass hier in der eigentlichen Gemeindegemeinschaft Kreisaufgaben mit berücksichtigt werden sollten. Dieses ist im neuen System nicht mehr so, entspricht nicht mehr der Systematik. Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe jetzt keine Redemeldung mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt.

Wir stimmen zuerst ab über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesen



**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss sehen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Entschuldigung. Gab es Stimmenthaltungen? Nein.

Dann entscheiden wir jetzt über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer den Antrag dort behandeln möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt für heute.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 7**

**Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6858 -

ERSTE BERATUNG

Mir ist angezeigt worden, dass die Fraktion den Antrag auch einbringt. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalich.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir bringen heute in der Drucksache 5/6858 einen Gesetzentwurf ein, der eigentlich dem Handeln in Thüringen geschuldet ist, der geschuldet ist der angeordneten bzw. teilweise schon vollzogenen Zwangsvollstreckung in 11 Kommunen in Thüringen. Die kommunalen Spitzenverbände haben das Handeln massiv kritisiert und haben die große Befürchtung, dass dies zur Regel wird. Denn letztendlich ist das, was wir hier in Thüringen gemacht haben, ein Tabubruch, denn in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ist es bis jetzt zu diesem Fall gekommen. Wir haben dieses Problem aufgegriffen und haben hiermit eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung in einem Gesetz formuliert. Wir wollen letztendlich eins erreichen, dass Zwangsvollstreckungen, die nicht durch die Kommunen geschuldet sind und die letztendlich Ausdruck der Finanzpolitik in unserem Land sind, dem Kommunalen Finanzausgleich - wir haben uns ja im vergangenen Tagesordnungspunkt bereits darüber verständigt - geschuldet sind, und wollen ganz einfach eine Gesetzesänderung, um die Kommunen

hier zu entlasten und das in Zukunft auszuschließen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kalich. Ich eröffne die Aussprache. Es liegt mir von jeder Fraktion eine Wortmeldung vor. Als Erster hat Herr Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kalich und die Fraktion DIE LINKE haben mit diesem Gesetzentwurf ein ernstes Thema angesprochen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Freut euch nicht zu früh.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Nach Meinung des Antragstellers haben Gläubiger - das ist hier ganz interessant, denn Gläubiger sind hier Körperschaften des öffentlichen Rechts - nicht auf dem Weg der Zwangsvollstreckung, sondern auf dem Weg der Einigung, ihre Geldforderungen einzulösen. Deshalb, so entnehme ich diesem Gesetzentwurf, soll die Regelung zur Einleitung der Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden bei öffentlich-rechtlichen Geldforderungen in § 69 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung ersatzlos gestrichen werden. Ich nehme an, dass der Hintergrund zu dieser Gesetzesinitiative auch die massive Kritik der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und aus der Finanzwirtschaft an der derzeitigen Politik Thüringens ist, denn diese bitten, der für die Gesamtheit der deutschen Kommunen gefährlichen Fehlentwicklung mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten.

Es gibt da ein Schreiben des Deutschen Gemeinde- und Städtebunds, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern auszugsweise daraus zitieren. Dort ist nämlich zu lesen, ich denke, alle Parlamentarier haben dieses Schreiben auch erhalten: „Es besteht die Gefahr, dass die über Thüringen medial verbreiteten Probleme in ihrer Summe auf den ohnehin fragilen Finanzierungsmärkten dazu führen, dass die für alle deutschen Kommunen seit Jahrzehnten bewährte und für die Steuerzahler effiziente Kommunalkreditfinanzierung infrage gestellt wird. Es kann nicht im Interesse des Gemeinwohls liegen, wenn durch vermehrte Negativschlagzeilen für Verunsicherung bei den Investoren gesorgt wird. Um die bisherigen besonders günstigen Kommunalkreditkonditionen für die deutschen Kommunen weiterhin zu sichern, darf es zu keinem Zahlungsverzug oder gar Zahlungsausfall gegenüber Kreditinstituten kommen.“ Zitatende. Wir haben be-

**(Abg. Hey)**

reits im Vorfeld zu dieser Plenardebatte darüber einen kleinen Dialog geführt, wenn auch nur über die Presse, die Fraktion DIE LINKE weiß dies. Ich habe damals schon gesagt und zu dieser Meinung stehe ich heute auch noch, eine Streichung der Regelung in der Thüringer Kommunalordnung, wie Sie sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern, würde nicht zu einem Wegfall der Forderungen führen. Das ist unstrittig. Die sind ja nach wie vor da. Es ist also nicht so, dass man sagt, jetzt ist gestrichen, nun war es das. Nach wie vor stehen diese Forderungen ja im Raum. Auch wenn die Zwangsvollstreckung unmöglich gemacht würde, ein eintretender Zahlungsverzug oder gar ein Zahlungsausfall würde die bisherige Praxis der Kommunalkreditfinanzierung trotzdem sehr gefährden. Das haben wir auch aus diesem Anschreiben, aus dem ich eben zitieren durfte, schon vernommen. Deshalb - und vielleicht zaubert das ein wenig Zufriedenheit in manche Gesichter hier links von mir - sollten wir das Problem durchaus einmal im Ausschuss debattieren. Wir würden uns dem als Fraktion der SPD nicht verschließen und würden uns einer Überweisung an den Innenausschuss und auch den Finanzausschuss nicht verschließen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir durften ja in den Medien schon einiges über diesen Tagesordnungspunkt lesen. Eine Überschrift lautete „Linke fordert Verbot von Zwangsvollstreckungen für Kommunen“. Der Gesetzentwurf trifft natürlich zu einer Zeit im Landtag auf, in der heiß über die finanzielle Lage der Kommunen diskutiert wird. Es sind 11 Gemeinden, denen eine Zwangsvollstreckung drohen soll, über 100 Gemeinden haben keinen ausgeglichenen Haushalt und rund 450 Gemeinden müssen auf ihre Rücklagen zurückgreifen. Das ist bestimmt keine solide und schöne Zeit für Kommunen. Und es versteht sich von selbst, dass wir das Problem ebenfalls sehr deutlich sehen, ich erinnere an die von meiner Fraktion beantragte Aktuelle Stunde im vergangenen Monat. Als ehrenamtlicher Bürgermeister, muss ich gestehen, finde ich die Idee der Linken auf den ersten Blick nicht uninteressant. Aber leider gibt es ein paar Punkte, die den Gesetzentwurf problematisch machen.

Das erste Problem besteht darin, dass die Kommunen grundsätzlich durch den § 69 ThürKO geschützt werden sollen. Die Streichung hätte zur Folge, dass eine Zulassungsverfügung durch das Lan-

desverwaltungsamt nicht mehr für eine Zwangsvollstreckung benötigt würde. Eine Zwangsvollstreckung wäre somit ohne Zulassungsverfügung möglich und das bedeutet, dass ein Schutz für die Kommunen verloren geht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Was? Quatsch.)

Auch hilft uns der Gesetzentwurf für den in der Begründung genannten Fall der Zwangsvollstreckungen wegen nicht gezahlter Kreisumlage überhaupt nicht weiter. § 69 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung regelt meines Erachtens die Fälle von Zwangsvollstreckungen, bei denen die Ansprüche im ordentlichen Gerichtsweg geltend gemacht werden müssen, also vermögensrechtliche Ansprüche aus öffentlich-rechtlicher Verwahrung oder Schadensersatzansprüche aus der Verletzung öffentlich-rechtlicher Pflichten, die vor dem Zivilgericht geltend gemacht werden. Die Kreisumlage stellt aber einen Verwaltungsakt dar und ist somit ein Zahlungsanspruch öffentlich-rechtlicher Natur. Eine Zwangsvollstreckung aus solchen Ansprüchen findet nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz statt und nicht nach der Thüringer Kommunalordnung.

Ein weiteres Problem, das bei dem vorliegenden Gesetzentwurf besteht, ist aus meiner Sicht, dass wieder nur die Symptome bekämpft werden sollen, die Ursachen aber nicht. Das halte ich für gefährlich. Wir müssen uns etwas überlegen, damit die Gemeinden nicht in diese Situation kommen, die Kreisumlage nicht mehr zahlen zu können. Gleichzeitig müssen wir uns überlegen, wie die Kreisumlagen nicht weiter steigen. Dass die Kreise aus ihrer Finanznot immer weiter an der Schraube der Kreisumlage drehen, ist aus der Sicht der Kreise verständlich und das bisherige fehlerhafte System führt irgendwann dazu, dass die Gemeinden am Boden liegen werden. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir endlich anfangen, die Kommunen ernsthaft zu entlasten und ihnen nicht immer mehr Aufgaben aufzudrücken und gleichzeitig ihre Finanzmittel zu kürzen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Probleme bei den Kommunen sind ernst und da sind wir uns durchaus einig, zumindest in einem Teil dieses Hauses, und deswegen darf es auch keine Denkverbote geben. Das Gesetz enthält aus unserer Sicht eine interessante Anregung und wir werden uns der Ausschussüberweisung nicht verweigern, auch wenn der Gesetzentwurf nach unserer Auffassung in dieser Form nicht umsetzbar ist. Genau aus diesem Grund freue ich mich auf eine interessante fachliche und sachliche Debatte im Ausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mehrere Fraktionen haben jetzt schon angedeutet, dass wir die Diskussion im Innenausschuss fortführen wollen. Das versetzt mich in die Lage, das jetzt relativ kurz zu machen, denn wir können dann die Fachdebatte im Ausschuss führen oder zur zweiten Lesung dann auch noch, wenn man das für erforderlich erachtet. Deshalb nur ein paar wenige Hinweise.

Wer Zwangsvollstreckungen gegenüber Gemeinden zulässt, muss konsequenterweise auch das Verbot der Durchführung von Insolvenzverfahren aufheben, denn die Zwangsvollstreckung ist nichts anderes als der Einstieg auch in ein Insolvenzverfahren. Über die Frage müssen wir diskutieren und das Gesetz, die Kommunalordnung, verbietet eben die Durchführung von Insolvenzverfahren gegenüber den Gemeinden. Wir haben Demokratien in der Welt, die das zulassen. In den USA gibt es ein kommunales Insolvenzverfahren, übrigens dort sehr kommunalfreundlich ausgestaltet. Dort kann der Schuldner, also die Gemeinde nur selbst das Insolvenzverfahren beantragen und kann auch eine Liste aller Vermögenswerte aufstellen, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlich sind. Das ist letztlich nichts anderes als ein geordnetes Schuldensystem. Aber wir sind hier inkonsequent und das war bisher in der Kommunalpraxis oder in der politischen Praxis in der Bundesrepublik kein Problem, weil sich diese Regelungen zur Zwangsvollstreckung zwar in allen Kommunalverfassungen der Länder finden, sie aber keine Anwendung fanden. Ich betone noch einmal, es geht nur um öffentlich-rechtliche Forderungen, nicht um bürgerlich-rechtliche. Insofern haben wir hier Neuland betreten und jetzt sind wir übrigens wieder in einem Bereich, wo deutlich wird, dass die Mittelbehörden nicht steuer- und kontrollierbar sind. Denn zum Schluss hat ein Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt das dort auf den Weg gebracht und persönlich entschieden. Aber weder wir als Gesetzgeber noch jemand anderes, noch die kommunale Ebene hatten überhaupt die Chance, an diesem Entscheidungsprozess mitzuwirken. Nach wie vor bestimmt das Landesverwaltungsamt nicht nur, gegenüber welchen Gemeinden die Zwangsvollstreckung zugelassen wird, sondern es bestimmt auch, in welche Vermögenswerte diese Zwangsvollstreckung erfolgen darf. Sie wissen ja, es gibt immer eine Grauzone zwischen den Pflichtaufgaben und den sogenannten freiwilligen Aufgaben. Wir haben erste Erfahrungen, da nach unserem Kenntnisstand der Unstrut-Hainich-Kreis jetzt stol-

zer Waldbesitzer ist, weil sie von Schlotheim den Wald bekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Weil Schlotheim nicht mehr zahlen konnte.)

Offenbar, weil es der einzige Vermögenswert war. Sie haben zwar viele Wohnungen, aber die wollte der Landkreis nicht haben, weil die leer sind, da kommt keine Miete rein. Das ist der Grund. Man kann noch einmal sagen, da ist auch die Sinnhaftigkeit nach diesem Verfahren stark zu hinterfragen, wo nichts mehr zu holen ist. Es ist ja auch sehr bezeichnend, dass die Behörde, nämlich der Landkreis, die die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden über die Rechtsaufsicht seit Jahren begleitet - zum Beispiel konnte keine der Schuldnergemeinden einen Kredit ohne Genehmigung ihres jetzigen Gläubigers aufnehmen -, dann da zwangsvollstrecken kann. Das ist alles sehr fraglich.

Die FDP hat auf einige rechtstechnische Probleme hingewiesen, die haben wir auch so gesehen. Deswegen ist es gut, dass wir das im Ausschuss diskutieren. Eigentlich könnten wir den Gesetzentwurf zurückziehen, wenn der Innenminister heute hier erklären würde, dass er dieser Verwaltungspraxis im Landesverwaltungsamt einen Riegel vorschiebt, denn die Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes untersteht dem Innenministerium und der Innenminister könnte das und könnte sagen, das kann nicht die Lösung sein. Dann würden wir uns das ersparen. Nicht von ungefähr findet doch diese Regel in allen anderen Bundesländern keine Anwendung. Das hat doch sicherlich Ursachen. Vielleicht kann der Innenminister noch einmal darauf eingehen.

Es wurde hinterfragt: Wie gehen wir denn dann mit dieser Situation um, denn die Schulden sind ja nicht weg? Natürlich muss es dort ein Verfahren geben unter Beteiligung aller Partner, also des Schuldners, des Gläubigers und des Landes. Wir schlagen als Sofortmaßnahme vor - da hat die FDP recht, wir brauchen eine grundsätzliche Lösung, aber wir brauchen jetzt erst einmal eine Sofortlösung für die betroffenen Gemeinden -, eine Sofortlösung bestünde tatsächlich gegenwärtig darin, einfach den Kassenkreditrahmen für die Schuldnergemeinden zu erweitern. Da sind die Schulden nicht weg, aber wir leisten dadurch sogar einen eigenen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte der Schuldnergemeinden, weil zurzeit die Schuldnergemeinden 6 Prozent Zinsen für diese gestundeten und bisher nicht bezahlten Kreisumlagen bezahlen. 6 Prozent, das ergibt sich aus der Abgabenordnung, die zur Anwendung gebracht wird, beim jetzigen Zinsniveau. Die Zinsen für Kassenkredite liegen gegenwärtig bei 1 Prozent, bei 0,8 Prozent. Das hieße, wenn dort eine Umwandlung der Schulden erfolgen

**(Abg. Kuschel)**

würde aus einer Stundung hin zu einem Kassenkredit, da würden die betroffenen Gemeinden schon einmal 5 Prozent im Jahr einsparen. Das wäre schon ein kleiner Schritt zur Konsolidierung. Wir wissen, das hilft ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5 Prozent der Kreditkosten.)

Der Kredite, klar, der Kreditkosten. Ja, der Hinweis ist richtig - der Kreditkosten. Aber es ist ein kleiner Beitrag. Der Kassenkreditrahmen wird ja wieder durch den Landkreis genehmigt, der Gläubiger ist. Also es dreht sich ja immer. Ich weiß gar nicht, wie die Landräte und die Kommunalaufsicht das machen, die gehen immer von einem Zimmer in das andere und müssen völlig umdenken, weil sie einmal über die Kommunalaufsicht eigentlich ein bisschen in einer Fürsorgepflicht für die Gemeinden sind und andererseits sind sie Gläubiger. Das ist eine komplizierte Situation und sicherlich auch neu für die Landräte. Deshalb bitten wir den Innenminister noch einmal, uns zu erläutern, weshalb das Landesverwaltungsamt so einen Weg geht, während in allen anderen Bundesländern bei vergleichbarer gesetzlicher Ermächtigung bisher dieses Instrument nicht zur Anwendung gebracht wurde. Vielleicht trägt das zur Erhellung bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP hat gesagt, wir brauchen eine grundsätzliche Lösung und es muss Schluss sein und die Gemeinden brauchen ausreichend Geld. Das hören wir gern. Auf Bundesebene haben Sie in den letzten Jahren mit dazu beigetragen, dass allein durch Steuerrechtsänderungen - das ist jetzt eine Zahl, die hat mir die Landesregierung aufgrund einer Anfrage mitgeteilt -, also allein durch Steuerrechtsänderungen des Bundes unter Mitwirkung der Länder die Gemeinden in Thüringen, nur die Gemeinden in Thüringen, jetzt kumuliert im Jahr Mindersteuereinnahmen von 400 Mio. € haben. Das hieße, wenn wir jetzt noch das Steuerrecht von 1998 hätten - da waren Sie nicht immer in der Bundesregierung, ist klar, aber über die Länderkammer waren Sie immer mit beteiligt -, hätten die Gemeinden 400 Mio. € mehr Steuereinnahmen. Das gehört auch mit zur Wahrheit. Wenn wir diese 400 Mio. € hätten, die Kommunalen, sähe manches vielleicht schon anders aus.

Deshalb, ich hatte ja schon mal gesagt, unsere Biografien als Linke sind nicht frei von politischen Irrtümern und wenn Sie jetzt zu der Erkenntnis gekommen sind, dass die FDP hier bisher in der jüngsten Vergangenheit zumindest einen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Gemeinden in einer angespannten Finanzsituation sind, nämlich über das Steuerrecht, und wenn Sie sagen, das war ein Fehler, dann ist das in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist aber ein sehr statisches Steuerverständnis.)

Dann haben Sie ja jetzt eine Chance auf Bundesebene, sich außerparlamentarisch hier wieder gut aufzustellen. Klar, im nächsten Jahr geht es erst einmal hier um das parlamentarische Überleben und da kann es sein, dass das vielleicht jetzt schon so ein erster Hinweis ist, dass Sie sich wieder dem realen Leben und damit Mehrheiten in der Gesellschaft zuwenden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Als Berater stellen wir Sie gewiss nicht ein.)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kuschel. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen haben nun wirklich schon reichlich berichtet. Fakt ist eins - wir haben es ganz klar vom Gemeinde- und Städtebund gehört: Es soll wohl in Deutschland einmalig sein, was hier passiert. Erster Schluss, den ich daraus ziehe: Es ist dringend notwendig - an die Regierungsbank, immerhin ist einer da -, dass endlich ein Präsident herkommt. Langsam tut es mir in der Seele weh, dass ich die eigene Landesregierung laufend mahnen muss, dass hier ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich mache das.)

Was? Du Präsident? Ich glaube, mein Schwein pfeift.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es sind keine Gäste mehr da. Niemals!

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Ich bin noch da.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Also so böse ist es noch nicht. ... dass ich mahnen muss, dass endlich wieder ein Präsident herkommt.

Zweitens, bis dato - bei allen Schwierigkeiten, die es in den Kommunen gab - sind wir auch so zu recht gekommen. Ich denke, man muss jetzt gar nicht noch mal alle Feinheiten auseinandernehmen, es muss hier eine Lösung her, dass wir auch nicht in Gesamtdeutschland die Kommunalkredite und die günstigen Kredite, die da mit dranhängen, selber unterminieren. Da muss uns was Gutes einfallen und deswegen bin ich ausdrücklich dafür, Überweisung an den Innenausschuss, das reicht. Wenn es die Finanzer kriegen, die wollen nur mit Geld

**(Abg. Fiedler)**

darum rumknabbern, das streichen wir. Wir reden darüber im Innenausschuss weiter, man muss ja nicht alles zehnmal wiederholen - Überweisung an den Innenausschuss und dort muss eine Lösung gefunden werden.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Fiedler. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, man darf Sie ja nicht kritisieren, aber warum wir Financer immer beleidigt werden dürfen, das verstehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wieso beleidigt? Das ist doch wahr.)

Na hören Sie mal, Herr Fiedler, weil wir was mit Geld zu tun haben wollen. Ja, so ist das leider nun mal.

(Unruhe CDU)

Jetzt aber mal zum Ernst dieses ernstesten Antrags. Die meisten Aspekte sind genannt worden. Ich will es mal auch wieder in einer anderen Argumentation versuchen. Das Thema Kreditkosten dürfte eigentlich, wenn wir Menschen, die bei Banken arbeiten und über Kredite von Kommunen richten, ernst nehmen, nicht daran liegen, ob man eine Zwangsvollstreckung hat oder nicht. Also jemand, der einer Kommune Kredit geben will, schaut in die Bücher dieser Kommune. Die sind keinen Euro besser oder schlechter geworden, wenn es dieses Instrument nicht gibt. Also die Frage der Zinsen, Zinsbelastung für eine Kommune, die in Thüringen - einmalig in Deutschland oder nicht - in einer Zwangsvollstreckung ist oder dieselbe Situation hat, wo es nicht so heißt, dürfte für jemanden aus einer mittelgroßen deutschen Bank erkennbar sein und zu entsprechenden Gesprächen führen. Das halte ich für gar kein Argument, weder in die eine noch in die andere Richtung. Wird das Grundproblem gelöst, das diese Kommunen haben, die in der Zwangsvollstreckung sind, wenn wir dieses Instrument nicht mehr hätten? Höchstwahrscheinlich auch nicht. Vielleicht dann eben doch; es könnte ja sein, dass durch eine Zwangsvollstreckung tatsächlich eine Forderung beglichen wird, der Gläubiger damit glücklich ist und damit sowohl der Gläubiger geschützt wird, dass er nicht auch insolvent wird, als auch die Kommune sozusagen ihre Forderung los ist. Allerdings die Umsetzung, die wir bisher erleben, ist da eher wenig hoffnungsfroh. Ich kann mir nicht so richtig vorstellen, dass die Einziehung von beispielsweise Waldgrundstücken einer Gemeinde

an einen Kreis, die dann zwanghaft dazu führen muss, dass man sie veräußert, denn nur ein Vermögenszuwachs ist wahrscheinlich für diesen Kreis konkret, den wir da im Auge haben, nicht wirklich zielführend. Der ist auch mehr oder weniger kurz vor der Insolvenz. Also er könnte nur dadurch nicht die Insolvenz umgehen, dass er diesen Wald verkauft.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Erstens das nicht, aber selbst wenn der Schlotheimer Wald in Verfügungsmacht des Kreises wäre und der Kreis gezwungen ist, weil er selber klamm ist, diesen Wald zu verkaufen, würde das wahrscheinlich, zumindest was den Preis angeht, nicht besonders zielführend sein. Wir wollen mal gar nicht über die Bewirtschaftungssituation, die ökologische Notwendigkeit etc. sprechen. Also das Thema dürfte klar sein. Die Schaffung von Liquidität wird also durch eine Zwangsvollstreckung höchstwahrscheinlich selten erreicht. Meiner Ansicht nach wird zurzeit nur eine einzige Sache erreicht und die ist durchaus beachtlich: Die katastrophale Finanzsituation dieser Gemeinde wird öffentlich und das ist erkennbar auch allen Beteiligten unangenehm, der großen Volkspartei, den von ihr in der Regel gestellten Gemeinderäten, den Kreistagen und auch den Menschen, die hier in diesem Rund sitzen. Aber dass es unangenehm ist, heißt nicht, dass es falsch ist. Diese Gemeinden sind insolvent, wenn wir es auch nicht so nennen wollen, und ob man es jetzt so nennt oder nicht, ändert an dem Problem nichts. Jetzt haben wir das Problem erkannt und ich freue mich darauf, dass wir über die Insolvenz und deren Probleme in den Ausschüssen reden, und Sie können sich vielleicht vorstellen, Herr Fiedler, ich bin der Meinung, auch der Haushalts- und Finanzausschuss muss dabei sein, wenn wir über diese Frage sprechen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung der Herr Innenminister Geibert.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zutreffend ist, dass in den vergangenen Wochen und Monaten in der Presse immer wieder von Kommunen berichtet wurde, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder die mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu rechnen haben. Zunächst einmal kann sicherlich dahingestellt bleiben, ob die spezifischen örtlichen finanziellen Verhältnisse einzelner Kom-

**(Minister Geibert)**

munen dazu taugen, generalisierende Forderungen aufzumachen und Regelungen vorzuschlagen, die alle Kommunen in gleicher Weise betreffen. Ganz gewiss ist aber eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung und die Abschaffung der Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung gegen Kommunen nicht das geeignete Instrument. Denn unabhängig davon, ob gegen eine Kommune die Zwangsvollstreckung möglich ist oder nicht, sieht sie sich der zugrunde liegenden Forderung ausgesetzt. Mit anderen Worten: Wenn sich Kommunen in der Situation befinden, dass sie mit Zwangsvollstreckungen rechnen müssen, stellt sich doch zunächst die Frage, warum es so weit kommen konnte oder wie gegebenenfalls der Kommune in dieser Situation vom Land geholfen werden kann. Diese Fragen können nicht einfach kaschiert werden, indem irgendeine scheinbar unpassende Regelung, die im konkreten Fall, Herr Kuschel, übrigens die Kommune schützt, weil sie bestimmte wichtige Vermögensgegenstände von der Vollstreckung ausnimmt, gestrichen wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Streichung des § 69 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung hätte auch deshalb keine Wirkung, weil mit § 40 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz hierzu eine spezialgesetzliche Regelung existiert.

Aufgrund jüngster Berichterstattungen über die finanzielle Situation einzelner Kommunen in Thüringen hat sich die Landesregierung längst über effektive Maßnahmen verständigt. Beim Thüringer Landesverwaltungsamt ist eine Task-Force eingerichtet, die einzelne Thüringer Kommunen untersuchen wird und bereits Anfang nächsten Jahres zielgerichtet konkrete Maßnahmen zur Besserung der Situation dieser Kommunen vorschlagen wird. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Prüfung.

Ganz unabhängig davon ist aber an dieser Stelle ein Hinweis besonders wichtig: Die Landesregierung ist sich darüber einig, dass sie die Kommunen wie bisher zu keinem Zeitpunkt im Stich lassen wird und sie zu jeder Zeit in die Lage versetzen wird, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Streichung einzelner Rechtsvorschriften ist dazu kein zielführender Beitrag. Vor allem aber bleibt unberücksichtigt, dass die Gründe für Zwangsvollstreckungen gegen Kommunen, wenn sie denn tatsächlich stattfinden, sehr unterschiedlich sein können. Aus dem Verfahren ist zum Beispiel nicht zwingend erkennbar, ob der Schuldner nicht zahlen kann oder etwa, weil er von der Unrichtigkeit der Forderung überzeugt ist, nicht zahlen will.

Zusammenfassend ist also der Schluss von einigen wenigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Kommunen, wie sie auch etwa im Jahr 2012 stattgefunden haben, auf eine notwendige Gesetzesänderung nicht sachdienlich. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Innenausschuss als auch an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir stimmen zunächst ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6858 an den Innenausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Da es jetzt nur eine Überweisung an den Innenausschuss gibt, müssen wir auch nicht über die Federführung abstimmen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6884 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Die Begründung wird hier vorgetragen vom Abgeordneten Kemmerich.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die einen stöhnen, alle Jahre wieder, wir auf der anderen Seite auch, aber wir tun es im Sinne des Thüringer Einzelhandels, der Mitarbeiter, der Arbeitnehmer im Thüringer Einzelhandel, der Unternehmer im Thüringer Einzelhandel und auch für die Thüringer Innenstädte.

Es gibt zwei Wettbewerbsnachteile, die hier für den Thüringer Einzelhandel wirken. Das ist zum einen

**(Abg. Kemmerich)**

die Regelung zu den verkaufsoffenen Adventssonntagen und zum Zweiten die Samstagarbeit. Hier gibt es in nächster Umgebung Wettbewerbsvorteile, die der Thüringer Einzelhandel und damit auch die Arbeiternehmer und Arbeitnehmerinnen zu spüren bekommen. Daher unsere Gesetzesinitiative. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kemmerich. Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster und, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wurde, in zweiter Beratung zu behandeln. Ich eröffne zunächst die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Wolfgang Lemb für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte sagen, so sicher wie in jedem Jahr Weihnachten stattfindet und vor der Tür steht, so sicher ist jedes Jahr irgendwie in dieser Zeitspanne eine von der FDP losgetretene Diskussion

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur noch dieses Jahr.)

zu der Frage - sowieso nur noch dieses Jahr, denn dann werden die Kollegen wahrscheinlich zur APO gehören und insofern wird man dann möglicherweise eine andere Situation haben. Insofern ist klar, dass wir uns wieder mit dem Thema beschäftigen müssen. Ich habe da auch mit nichts anderem gerechnet, das macht es aber inhaltlich trotzdem nicht besser, weil der Gesetzentwurf der FDP ja im Kern zwei wesentliche Änderungen vorsieht oder möchte. Das ist erstens die Möglichkeit der Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen, also wie es jetzt in § 10 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes geregelt ist, und sie begehrt, dass an vier Adventssonntagen zwei flexibel freigegeben werden sollen, und will zusätzlich zu den vier Sonn- und Feiertagen nach Absatz 1 dieses entsprechenden Paragraphen die Läden und Verkaufsstellen an einem weiteren Sonntag im Jahr öffnen, so dass hier wiederum der Versuch gemacht wird, so wie im letzten Jahr auch, dass das Ladenöffnungsgesetz, das wir in den letzten Jahren sehr intensiv und jeweils zu dem Ende der letzten Jahre immer hier im Parlament diskutiert haben, erneut aufgebohrt werden soll, nämlich von vier auf fünf Sonntage, Sonntagsöffnungen und Ladenöffnungszeiten an Sonntagen. Ich kann das relativ kurz machen, wir werden das nicht mitmachen, wir werden diesen Gesetzentwurf

ablehnen, weil wir überhaupt keine Notwendigkeit sehen, die verkaufsoffenen Sonntage von heute vier auf insgesamt fünf zu erweitern, wie Sie das begehren. Es gibt auch aus unserer Sicht überhaupt keinen sachlichen Grund dafür, weil die Argumentation, die in Ihrer Begründung zum Gesetzestext ebenfalls zum wiederholten Male aufgeführt wird, nämlich dass angeblich Kaufkraft abgezogen würde, ich glaube, sich erstens nicht belegen lässt, zweitens haben wir sonstige andere Feiertagsregelungen, der Buß- und Betttag in Sachsen liegt gerade hinter uns, wo auch Kolleginnen und Kollegen, Menschen aus Sachsen dann nach Thüringen kommen,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Na bitte.)

um einzukaufen. Insofern gibt es diesbezüglich für uns überhaupt keine Argumentationsgrundlage, hier eine weitere Öffnung zu vollziehen. Das Ganze wird natürlich noch einmal ein wenig verschlimmert durch die beantragte Regelung in § 12 Abs. 3 Satz 1 und 2. Auch das passiert hier zum wiederholten Male im Hohen Hause, versucht durch die FDP-Fraktion, nämlich die zwei arbeitsfreien Samstage für die Arbeitnehmer zu streichen. Insofern kann ich nur an dieser Stelle ebenfalls zum wiederholten Male sagen, wir müssen bei jeder gesetzlichen Regelung, insbesondere wenn es darum geht, dass es um verkaufsoffene Sonntage geht, auch den Schutz der Arbeitnehmerschaft im Blick haben. Deshalb gibt es auch hier für uns überhaupt keine Grundlage, an dem bestehenden Ladenöffnungsgesetz etwas zu verändern.

Insofern werden wir natürlich gegen diesen Gesetzentwurf stimmen und ich bitte alle anderen Kolleginnen und Kollegen im Hohen Hause, das auch zu tun, und hoffe, dass wir dann an dieser Stelle endlich mal abschließend diese Debatte beenden können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Lemb. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Ina Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich soll es kurz und schmerzvoll machen, wurde mir gesagt. Da fällt mir eigentlich nur der schöne Satz von Johann Wolfgang von Goethe ein: „Getretener Quark wird breit, nicht stark.“ Denn wir haben es tatsächlich immer wieder. Ich erkläre jetzt nicht mehr, worum es geht, das hat der Kollege Lemb so schön gemacht. Aber da Wiederholung die Mutti von Weisheit ist, möchte ich gern noch mal sagen:



**(Abg. Leukefeld)**

Wir bleiben bei unserem Standpunkt, die FDP ignoriert die Arbeitsschutzfunktion des Gesetzes, die FDP schert sich nicht um Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere der betroffenen Verkäuferinnen - kurz, Sie sind dann selbst familien- und arbeitnehmerfeindlich. Was dieses Gerangel um diesen zusätzlichen Öffnungstag in der Weihnachtszeit angeht, ich glaube, es ist auch gut, wenn man in der Familie mal ein bisschen mit Ruhe und Besinnlichkeit und nicht in der Hatz nach Neuem unterwegs ist. Was die Menschen brauchen, ist nicht unbedingt mehr Zeit zum Einkaufen, sondern vor allem erst mal mehr Kaufkraft, um überhaupt kaufen zu können. Deswegen - die Wiederholung gestatte ich mir - fordern wir einen Mindestlohn von 10 € pro Stunde, aber daran ist ja offensichtlich auch nicht zu denken.

Abschließend will ich sagen, der Gesetzentwurf legt nahe, dass die FDP-Fraktion offensichtlich annimmt, dass ihre Klage vor dem Landesverfassungsgericht scheitern wird, auch was die zwei Samstage angeht. Da sind wir im Grunde genommen hier mit Ihnen einer Meinung, allerdings wollen wir im Interesse der Betroffenen tatsächlich einen Erfolg, dass es dabei bleibt, diese zwei Samstage zu erhalten.

Im Übrigen, wenn Sie eine weitere Diskussion mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Bereich des Einzelhandels wünschen, dann sage ich mal: Morgen früh um acht, ehe hier das Plenum losgeht, kann man sie, glaube ich, sehen, so jedenfalls die Ankündigung von ver.di. „Alle Jahre wieder steht Weihnachten vor der Tür, wir auch!“ sagen die Kolleginnen und Kollegen. Die kämpfen nämlich seit Februar, als ihr Tarifvertrag ausgelaufen ist, um einen Euro mehr pro Stunde. Da lohnt es sich mitzudiskutieren, dabei zu sein und mitzuhelfen.

Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab und hoffen, dass es jetzt hier auch das letzte Mal ist, dass wir darüber reden müssen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Leukefeld. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Christian Gumprecht für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Begründung eines früheren Gesetzentwurfs der FDP zum Thema Ladenöffnungsgesetz oder Ladenöffnungszeiten durften wir lesen: „Weihnachtszeit ist Einkaufszeit“. Mit Blick auf den

heute vorliegenden Entwurf möchte ich korrigieren: „Weihnachtszeit ist auch Märchenzeit“. Wieder einmal debattieren wir auf Wunsch der FDP das Ladenöffnungsgesetz. Was ist aber der konkrete Anlass? Ich hatte gehofft, die Antwort in Ihrer Pressemeldung vom 15.11. mit dem schönen Titel „In der Adventszeit dürfen im Thüringer Handel nicht die Lichter ausgehen“ zu finden. Dort las ich - und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Die Wirklichkeit zeigt, in der Adventszeit strömen die Thüringer mit ihrer Kauflust beispielsweise in die Leipziger Innenstadt, weil man in Thüringen vor verschlossenen Türen steht.“ Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, welche Wirklichkeit das sein soll. Wahrscheinlich dieselbe, in der der Thüringer Einzelhandel und dessen Beschäftigte, wie Sie in ihrer eigenen Begründung schreiben, massiv verunsichert werden. Ich sage es rund heraus: Das ist Quatsch im Quadrat!

Das neue Ladenöffnungsgesetz ist nun seit zwei Jahren in Kraft, es gab kein Einzelhandelssterben, wie es von Ihnen herbeigeunkt wurde. Mir sind weder massive Verunsicherungen noch größere Unzufriedenheit bekannt, weder bei Händlern noch bei Beschäftigten. Sollte es Rechtsunsicherheit geben, dann geht diese höchstens von der Klage eines Möbelhändlers aus, die vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Ja, die Thüringer vor allem aus Ostthüringen fahren zum Einkaufen nach Leipzig, aber das liegt nicht an dem verkaufsoffenen Sonntag, an dem einen mehr oder weniger, sondern schlicht am Angebot. Gestern zum Buß- und Betttag, so wird in Altenburg oder auch in Gera gesagt, war Sachsentag. Die ganze Stadt war voll von Besuchern. Ich meine, damit richtet sich doch das Ganze nach dem, was gerade an Angebot ist, und es gleicht sich aus. Schließlich haben wir Ende November; wenn es Ihnen tatsächlich um die Umsätze im Handel in der Adventszeit gehen würde, hätten Sie den Gesetzentwurf wesentlich früher eingereicht und nicht drei Tage vorm Advent.

Meine Damen und Herren, was den zweiten Punkt des Gesetzentwurfs betrifft: Unser Anliegen war und bleibt es, dass die Mitarbeiter im Handel, die vollbeschäftigt sind, zwei Samstage im Monat für ihre Familien freihaben. Andere reden über Familienfreundlichkeit, wir haben sie im Gesetz verankert. Andere reden immer nur von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wir haben hier auch etwas Konkretes dafür getan.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie ignorieren die Tarifverträge.)

Fazit: Der vorliegende Entwurf ist ein politisches Mätzchen, meine Damen und Herren von der FDP. Dieses sollten Sie lieber lassen. Wir werden diesen Entwurf ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)



**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, ich möchte mich den Argumenten der Kollegen Lemb, Gumprecht und Leukefeld sehr anschließen, weil wir als Grüne genau diese teilen. Herr Kemmerich, Sie sagten, Ihr Gesetzentwurf sei im Sinne des Einzelhandels und der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Das glaube ich halt nicht. Ich glaube, das ist ein Lobbyantrag für manche

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aus dem Einzelhandel und es wäre einfach besser, im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Thüringen, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf einfach hätten stecken lassen, zumal wir, glaube ich, das 12. Mal inzwischen in dieser Legislatur über das Ladenschlussgesetz sprechen.

Sie wollen shoppen, bis die Ohren klingeln. Wir haben mehrmals gesagt, wir wollen gerne nicht nur Konsum anders denken, sondern insbesondere in der Weihnachtszeit auch deutlich darüber hinausgehen, Beglückung über Konsum zu definieren. Uns ist wichtig, dass man, wenn man über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spricht, auch sehr klar sagt, dass längere Öffnungszeiten Familien nicht helfen, sondern die klauen gerade auch Familien im Zweifel gemeinsame Zeit. Jede weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten geht eben zulasten von Familien, nicht nur zulasten derjenigen, die im Laden stehen müssen und sich um Kinderbetreuung kümmern müssen, sondern auch zulasten derer, die im Zweifel doch noch mal schnell loshechten müssen, weil sie das Gefühl haben, es sei notwendig.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reduzierung der verkaufsoffenen Adventssonntage haben wir schon immer abgelehnt, das ist das Erste. Und das Zweite: Sie sagen, es sei dann - insbesondere weil es in Thüringen diese Ihrer Ansicht nach Restriktion gibt - eine Flucht in andere Bundesländer zu beobachten. Ich will nur mal auf Bayern hinweisen. Das Bundesland Bayern zeigt sehr genau, wie es funktionieren kann. Im Übrigen gibt es auch in NRW inzwischen andere Regelungen, also man kann an Sonntagen sehr wohl seine Zeit besser verbringen; eben zugunsten von Sonn- und Feiertagsschutz sind dort gesetzliche Regelungen getroffen worden, die den Familien helfen und die insbesondere denjenigen helfen, die der festen Überzeugung sind, dass es auch noch

andere Dinge im Leben gibt, als sich über Konsum zu definieren. Deswegen sagen wir ganz klar, die Forderung der FDP können wir nicht mittragen, wir finden sie unverhältnismäßig, wir finden die erneute Debatte nicht sinnvoll. Wir sind der festen Überzeugung, dass es abkömmlich ist, darüber zu diskutieren, weil das Gesetz, das Sie vorschlagen, weder arbeitnehmer- noch familien-, noch wirklich wirtschaftsfreundlich ist.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Siegesmund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Untermann?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Gleich, vorletzter Satz. Deswegen werbe ich darum, dass wir erste und zweite Lesung nicht nur heute machen, sondern ich kann Ihnen auch sagen, dass wir als Grüne diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil er nichts anderes ist als ein verpacktes Wirtschaftsförderungsgesetz und kein arbeitnehmer- und kein arbeitnehmerinnenfreundliches Gesetz ist. Jetzt sehr gerne, Herr Untermann.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Untermann, Ihre Frage.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Ja, danke. Frau Siegesmund, gerechtigkeitshalber, wären Sie dafür, diese Sache bzw. dieses Gesetz auch Gastronomie, für die Tankstellen, die Schwestern, die sonnabends, sonntags arbeiten, einzuführen? Wissen Sie, was das bedeuten würde?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich glaube, das ist eine andere Frage von Daseinsvorsorge, ob man die Möglichkeit hat, wenn Gesundheit gefährdet ist, am Sonntag auch darauf zurückgreifen zu können, dass man in einem Krankenhaus medizinisch behandelt wird, oder ob es sinnvoll ist, auch am Sonntagnachmittag Dinge zu kaufen, die bestimmt bis Montag warten können. Ich finde, das ist eine Frage, die Äpfel und Birnen in einen Zusammenhang stellt, und wünschte mir eigentlich, dass Sie da mehr Weitsicht haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben uns alle hinreichend dazu geäußert, wie wir mit diesem Gesetzentwurf verfahren wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Siegesmund. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Einzelhändler, insbesondere liebe Einzelhändler, die eben einzeln im Geschäft stehen, und natürlich auch liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die gerne ihrer Profession nachgehen, insbesondere wenn sie sie eben nicht fünf Tage die Woche machen, sondern wenn sie Studenten, nebenberuflich tätig sind oder aus anderer Motivation sagen, ich möchte gern auch mal am Samstag arbeiten oder gerne auch am Sonntag. Es wurde schon gesagt, der gestrige Buß- und Betttag hat relativ klar gezeigt, wie es denn funktioniert. Und, Herr Gumprecht, es ist eben keine Frage des Angebots, denn das wird in Altenburg zum Beispiel über die Öffnungstage im Jahr relativ gleich sein. Sondern es ist die Frage der Möglichkeit, die die Menschen aus Sachsen nutzen, um den Tag so zu verbringen, wie sie ihn freiwillig verbringen wollen. Da gibt es eben eine Menge Leute, die sich entschieden haben, am gestrigen Tag nach Ostthüringen zu fahren, um dort einzukaufen. Das Gleiche spielt sich am dritten Adventssonntag ab, wo eben Sachsen die Öffnung beschließt, wo wir viele Klagen von Einzelhändlern hier aus Thüringen haben, insbesondere aus den angrenzenden Gebieten, die sagen, wir gucken hier in die Röhre, hier gehen bei uns die Lichter aus, denn die brennen an dem Sonntag nicht und wir haben hier Nachteile. Allein darum geht es, um die Möglichkeit, erstens den Leuten einzuräumen, dann einzukaufen, wann sie es denn wollen, und den Händlern genau die Möglichkeit zu geben, sich auch den Leuten zu präsentieren. Es gibt ja noch mehrere Konkurrenten, die sich nicht um unsere Verbote hier kümmern, das ist vor allem der Einzelhandel im Online-Geschäft. Wir können ja mal vorschlagen, dass hier - Phalanx am Verhindern dieser Möglichkeiten - sonntags das Internet gesperrt wird, zumindest was die Einkaufsmöglichkeiten anbelangt.

(Beifall FDP)

Da möchte ich doch manchmal dann Klagen hören, um was es hier geht. Um was es hier geht, ist eigentlich, dass wir die Schließzeiten von Sonntagen von 48 auf 47 reduzieren und nicht unbedingt von 4 auf 5 erhöhen. Das kommt zwar auf dasselbe heraus, aber ich weiß nicht, ob das der Untergang des Abendlandes ist, wenn man den Händlern die Möglichkeit gibt, hier in Konkurrenz zu den vielen, die es gibt, insbesondere dem Online-Handel, und die Zahlen können Sie sich beim Einzelhandelsverband herunterladen, wie viel Zuwachs in diesen Berei-

chen ist, was das für den stationären Einzelhandel hier bedeutet.

Insofern, ich denke, die Argumente haben wir tatsächlich oft genug ausgetauscht, ich will sie auch in aller Kürze nur noch mal exemplarisch aufzählen, handelt es sich auch hier um ein Gesetz für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, denn auch die sind darauf angewiesen, dass ihr Einzelhandelsgeschäft, bei dem sie beschäftigt sind, ein florierendes ist. Wenn es Wettbewerbsnachteile hat, dann wird auch ihr Arbeitsplatz auf mittlere Sicht gefährdet sein. Wir können beobachten, dass zu viele Restriktionen auch dazu führen, dass nicht ausreichend Arbeitsplätze überhaupt angeboten werden und erst recht nicht ausreichend Vollzeitarbeitsplätze. Der Thüringer Einzelhandel hat reagiert und hat hier Umstellungen gemacht. Wir haben Klagen von Einzelhändlern gehört - gerade Leute, die alleine im Geschäft stehen, Familienbetriebe, die nicht mehr darauf zurückgreifen konnten, da geht es um das Samstagsarbeitsverbot, Leute einzustellen, die sagen, ich helfe gerne samstags aus -, die klagen, dass sie jetzt keine Vereinbarkeit mehr von Familie und Beruf haben. Auch diese Menschen haben ein Anrecht auf ihr Familienleben und die können sich nicht Studenten, Rentner oder Menschen bedienen, die eben nicht fünf Tage die Woche, bis jetzt im Einzelhandel beschäftigt sind.

(Beifall FDP)

Frau Leukefeld, wenn Sie das mit der Klage ansprechen, gerade das Hauptargument ist doch, dass der Gesetzgeber hier keine Zuständigkeit hat in Thüringen und insofern doktern wir nicht an dem Gesetz herum, was wir für falsch halten, sondern wir streichen schlichtweg den Paragraphen, um unsere Ansicht hier nur noch mal zu unterstreichen, um in der Sache schneller, als Karlsruhe oder Weimar handelt, als die Verfassungsrichter das verhandeln, für den Thüringer Einzelhandel Wettbewerbsgleichheit herzustellen, damit wir eben etwas für die beschriebenen Personengruppen tun können.

Zwei Jahre ist es her, dass dieses Gesetz im Handschlag erlassen worden ist, zwei Jahre ist es her, dass versprochen worden ist, eine Rechtsverordnung zu erlassen, insofern ist auch hier wieder Raum und Zeit, liebe Regierungskoalition in Einigkeit gegen den Einzelhandel, Sie daran zu erinnern, dass diese Rechtsverordnung bis heute nicht vorliegt. Insofern sind Sie es, die es zu verantworten haben, dass der Einzelhandel weiter unsicher handelt, weiter im Wettbewerbsnachteil gefangen ist, und nicht - auch wenn Sie sich da einig sind, aber Mehrheit schafft nicht Wahrheit - wir tragen die Verantwortung, sondern Sie.

(Beifall FDP)

Irgendwann kommen wir zu der Tatsache, dass auch Sie hier - ich weiß nicht, wer es gesagt hat,

**(Abg. Kemmerich)**

morgen die Demonstration von ver.di; ich denke, Tarifautonomie ist eben ein hohes Gut. Es freut mich auch, dass ver.di die Möglichkeiten wahrnimmt, für ihre Belange einzutreten. Aber sie ignorieren mit dieser Gesetzeslage und auch mit dem Eingreifen in die Gesetzeslage einen Tarifvertrag, den die Tarifparteien beschieden haben, der eben auch die Regelungen für Samstag Arbeitsmöglichkeiten vorsieht, und hier hat der Gesetzgeber zulasten der Tarifautonomie eingegriffen. Ich denke, das sollten wir alle nicht tolerieren. Aber da gibt es halt gute und böse Gesetzeseingriffe und je nachdem, wie es passt, wird es dann auch hier feilgeboten.

Meine Damen und Herren, damit wir es nicht übertreiben, ich denke, aus der Diskussion ist relativ klar, wer auf der Seite der Einzelhändler steht, der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen, die arbeiten wollen und sich das nicht verbieten lassen wollen. Kürzen wir die Diskussion etwas ab. Erste und zweite Lesung machen deshalb Sinn, dann kann man heute das Gesetz beschließen, in Gesetzesform gießen und insofern im diesjährigen Advent noch anwenden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat der Herr Staatssekretär Dr. Schubert um das Wort gebeten.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung schließt sich der Meinung von vier Fraktionen in diesem Haus an, also außer dem Einreicher des Gesetzes. Ich möchte nur noch einmal zu drei Punkten kurz etwas sagen, auch wenn eigentlich fast schon alles gesagt ist.

Das Erste ist: Kann das Gesetz denn überhaupt in diesem Jahr die Wirkung entfalten, die Sie gerne möchten? Wenn man es sich einmal wirklich anschaut, man könnte es, wenn man es beschließen wollte, sicherlich nicht ohne Ausschussbefassung machen. Hinterher, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, nach Verkündung, müssten die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechende Verordnungen erlassen. Das alles wäre im Zeitplan in diesem Jahr überhaupt gar nicht mehr möglich. Sie hätten das Gesetz irgendwann im September einbringen müssen, aber dann wäre das wahrscheinlich schon wieder so nahe an Ihrem letzten Mal gewesen, dass es dann noch schwieriger geworden wäre, das hier zu vertreten. Denn wir haben uns schon, ich weiß nicht wie oft, hier mit dem Thema Ladenöffnungsgesetz beschäftigt.

Der zweite Punkt ist vom Inhalt her, Sie wollten jetzt den § 12 Abs. 3 komplett streichen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Fragen Sie vor Ort.)

Das ist das, worüber wir uns schon lange streiten, wo wir vor zwei Gerichten sind. Aber jetzt wollen Sie ihn komplett streichen. Das heißt dann, im Gegensatz zu vorher, als das alte Ladenöffnungsgesetz galt, als wenigstens ein Samstag frei war, wollen Sie also gar keinen mehr freimachen. Das wollte ich nur noch einmal kurz erwähnen. Da sind wir natürlich dagegen, denn das haben wir nicht ohne Grund so geregelt.

Und das Dritte ist die Frage der Sonntagsöffnungstage. Sicher kann man das auch so regeln, dass alle Läden immer offen sind. Vielleicht wollen Sie das auch, weiß ich nicht, in Wirklichkeit. Aber ich glaube, wir haben hier in Thüringen einen ganz guten Kompromiss gefunden zwischen Arbeitnehmerschutz, zwischen Interessen von Beschäftigten, zwischen Interessen von denjenigen, die einkaufen wollen, aber auch dahin gehend, dass man Tage der Ruhe braucht, wo eben nicht alles ist wie an jedem anderen Tag, sondern wo Sonntag ist. Deshalb denke ich einmal, sollten wir das alles so lassen, wie es ist, weil sich das bewährt hat. Und diese Vergleiche mit anderen Bundesländern sind einfach nicht zielführend, weil sich das wieder miteinander ausgleicht. Gestern hatte einmal Thüringen den Vorteil, dann hat vielleicht einmal wieder Sachsen den Vorteil. Das Einzige, Frau Siegesmund, was ich Ihnen aus meiner Sicht nicht ganz bestätigen kann, ist, dass das ein Gesetz ist, was rein nur der Wirtschaft dient. Denn ich glaube nicht, dass dadurch in irgendeiner Weise die Kaufkraft erhöht wird, nur weil man einen Tag länger aufhat, sondern die Kaufkraft ergibt sich aus dem, was die Leute an verfügbarem Einkommen haben, und das können sie nur einmal ausgeben. Also, wie gesagt, kurz zusammengefasst, wir lehnen den Gesetzentwurf ab und begrüßen auch, dass das gleich in erster und zweiter Lesung jetzt erfolgt. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Schubert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und es wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Daher schließe ich jetzt die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Wird eine weitere Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6884 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Wer möchte dagegen stimmen? Das sind

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

die Stimmen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9** in den Teilen

**a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6876 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Gesetzliche Begrenzung von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite für alle Banken bundesweit durchsetzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6877 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf und Antrag? Das ist der Fall. Der Abgeordnete Kalich hat jetzt das Wort zur Einbringung.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der von uns eingereichte Gesetzentwurf ist nicht das erste Mal hier im Hohen Haus. Ich habe mal nachgesehen, am 18.07.2012 habe ich das letzte Mal hier am Pult im Hohen Haus zu dem Problem gesprochen. Am nächsten Tag hatte Frau Aigner - sie war damals Verbraucherministerin oder so, auf jeden Fall in Berlin - das Problem ebenfalls aufgegriffen und hatte dann eine Begrenzung von 10 Prozent angeführt. Unterdessen kann man aus den Koalitionsverhandlungen von SPD und CDU vernehmen, dass man sich dort nicht einigen konnte. Deshalb, denke ich, ist es ganz wichtig, dass von den Ländern die Initiative ausgeht und mit einer Initiative dort in den Bundesrat gegangen wird, denn letztendlich sind die Verbraucherinnen und Verbraucher auch in unserem Land die Nutznießer, wenn es wirklich zu einer Absenkung der Zinsen käme. Ich glaube, das ist ein Dauerthema, was auch draußen die Menschen wirklich bewegt. Deshalb sollten wir uns wirklich dazu durchringen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land endlich aktiv zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kalich. Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor und als Erste hat sich die Abgeordnete Annette Lehmann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung würde ich gern einen Artikel aus der „Thüringer Allgemeine“ zitieren, damit möchte ich meine Ausführungen beginnen. In der „Thüringer Allgemeine“ war am 15.11.2013 Folgendes zu lesen: „Ratenkredit statt Dispokredit: Verbraucher sparen über 400 €. Es ist verführerisch: Auch wenn das Konto leer ist, fließt Geld - dank des Dispokredits. Beläuft sich dieser auf eine höhere Summe, sollten Verbraucher zu einem Ratenkredit wechseln. So sparen sie. Durchschnittlich 446 € können Kontobesitzer sparen, wenn sie ihren Dispokredit von 3.000 € durch einen Ratenkredit ersetzen. Das hat das Vergleichsportal Check24 ermittelt. Die Tester verglichen die durchschnittlichen Zinsen, die Kontobesitzer zahlen, wenn sie ihr Girokonto 36 Monate lang um 3.000 € überziehen, mit den Zinsen für einen Ratenkredit mit gleicher Summe und Laufzeit. Check24 untersuchte das Sparpotenzial bei der Ablösung des Dispokredits in zwölf Bundesländern. Als Vergleichsgrundlage dienten den Testern die zwischen Mai und August 2013 über Check24 abgeschlossenen Ratenkredite bei 28 Banken sowie die in den einzelnen Bundesländern anfallenden durchschnittlichen Zinsen für einen Dispokredit, die die Zeitschrift ‚Finanztest‘ (Ausgabe 9/2013) erhoben hat. Besonders viel sparen Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern: Dort zahlen Kontobesitzer in dem genannten Zeitraum 482 € weniger, wenn sie einen Ratenkredit aufnehmen, statt ihr Konto zu überziehen. Denn in dem Bundesland sind die Dispozinsen mit durchschnittlich mehr als 14 Prozent besonders hoch.“

In einem weiteren Presseartikel der „Thüringer Allgemeine“ vom 22. August 2013 ging es dann zum Beispiel um die Volksbank in Heiligenstadt und die Ergebnisse der Stiftung Warentest bei einem ähnlichen Vergleich. Hier wurde deutlich, dass der Dispokredit eben nicht von dem Geld finanziert wird, was sich Banken zurzeit zinsgünstig anderenorts leihen können, das hat der Volksbankchef in Heiligenstadt gesagt. Die Sparkasse in Heiligenstadt hat sich dahin gehend geäußert, dass etwa 90 Prozent der eingeräumten Dispokredite überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Das wollte ich gerne voranstellen und zur Kenntnis geben.

Was will ich Ihnen damit sagen? Nicht sagen will ich Ihnen, dass deshalb die Dispozinsen gesetzlich festgesetzt werden müssten. Das war also nicht

**(Abg. Lehmann)**

mein Ziel, sondern ich will damit zum Ausdruck bringen, dass der Dispokredit eben nicht die Lösung für lang- oder mittelfristige Kredite und Finanzierungen ist, sondern dass es dafür

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Das sagen wir auch nicht.)

andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Linken und dem Antrag an den Landtag bzw. die Landesregierung soll der besonderen Aufgabe der Sparkassen unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags Rechnung getragen werden, indem Sie wollen, dass die Überziehungszinsen auf einen Zinssatz von maximal 5 Prozent über dem Basiszinssatz begrenzt werden. Wie der Kollege eben schon ausführte, haben Sie schon einmal im Jahr 2012 eine gleichlautende Gesetzesinitiative hier im Landtag gestartet. Ihr Antrag besteht aus einem Entschließungsteil, wonach der Landtag feststellen soll, dass die Dispozinsen zu hoch sind, und einem Beschlussteil, durch den die Landesregierung aufgefordert werden soll, im Rahmen einer Bundesratsinitiative aktiv zu werden. Zwar ist nachzuvollziehen, dass bei dem derzeitigen niedrigen Zinsniveau Dispositionskredite und Überziehungskredite als relativ teuer empfunden werden, jedoch rechtfertigt diese Tatsache aus unserer Sicht keinen staatlichen Eingriff in die Zinsgestaltung der Thüringer Sparkassen. Weil Überziehungskredite Kunden grundsätzlich ohne weitere Prüfung ihrer Bonität bis zu einem gewissen Limit automatisch eingeräumt werden und demzufolge keine konkrete Risikobewertung des Kunden erfolgt, ist der Überziehungskredit logischerweise der teuerste Kredit bei jeder Bank.

Das Ansinnen, Ihr Ansinnen, der Linken ist aus verfassungsrechtlicher, aber auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht nach unserer Meinung höchst bedenklich und auch aus folgenden Gründen abzulehnen. Wir meinen, dass es ein rechtlich unzulässiger Eingriff in die vertragsrechtlich garantierte Vertragsautonomie ist, und wir meinen, dass Kreditzinsen überwiegend risikoorientiert berechnet werden und dass der Staat hier nicht eingreifen sollte. Die Überziehungskredite haben die höchste Ausfallwahrscheinlichkeit. Wie gesagt, es wird keine nochmalige Bonitätsprüfung durchgeführt und die Bank hat keine Sicherheiten.

Herr Kollege Kuschel, Sie brauchen sich nicht in Stellung zu bringen, ich werde keine Zwischenfrage zulassen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Ich habe es verstanden, Sie wollen die Frage nicht zulassen.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Genau.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach unserer Auffassung ist keine Zinsobergrenze erforderlich, weil bereits in § 138 Abs. 1 BGB geregelt ist, dass es das Verbot von Wuchergeschäften gibt, und zum Zweiten sehen wir auch noch Wettbewerbsnachteile für die Thüringer Sparkassen. Es hätte eine Schwächung unserer Thüringer Sparkassen zur Folge. Sinkende Erträge in den Sparkassen haben auch noch etwas anderes zur Folge, nämlich weniger Ausschüttung an kommunale Träger oder weniger Geld für die gemeinnützigen Engagements der Sparkassen. Und da sind ja unsere Sparkassen in Thüringen wirklich sehr vorbildlich, sie engagieren sich in vielfältiger Art und Weise, richten Ehrenamtsveranstaltungen mit aus, fördern Sportveranstaltungen, Vereine, Verbände und vieles andere mehr wird jährlich durch die Sparkassen in den Landkreisen durchgeführt. Auch die Volksbanken will ich mit erwähnen, sie engagieren sich auch in dem Bereich. Und es wäre möglicherweise dadurch auch weniger Risikovorsorge möglich. Dies ist aber nach Basel III zwingend vorgeschrieben.

Die SPD hat das Thema auf Bundesebene inzwischen zum Thema in den Koalitionsverhandlungen von SPD und CDU/CSU gemacht, soweit ich weiß. Das Thema war zum Beispiel auch im Oktober 2012 Thema im Bundesrat, dort wurde aber ein ähnlicher Antrag abgelehnt.

Wir haben uns als Koalitionsfraktionen darauf verständigt, dass der Gesetzentwurf und der Antrag der Linken an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Weiterberatung überwiesen werden soll.

Ich möchte aber dennoch einige Dinge sagen. Es ist nachvollziehbar, dass gerade bei dem derzeitigen niedrigen Zinsniveau Dispositionskredite und Überziehungskredite teuer sind - also auch gefühlt teuer sind - und natürlich auch in Euro und Cent teuer sind. Jedoch rechtfertigt diese Tatsache einen staatlichen Eingriff in die Zinsgestaltung unserer Sparkassen nicht. Bei Überziehungskrediten handelt es sich in der Regel, wie gesagt, um ungenehmigte und ungesicherte mit hohem Risiko für die Sparkassen verbundene Kreditengagements. Entsprechend den Anforderungen an Basel II und III und den damit verbundenen modernen risikoorientierten Bepreisungsmodellen für Kredite berechnet sich der Kreditzins heute maßgeblich nach dem Ausfallrisiko des jeweiligen Kreditnehmers. Das sogenannte Scoring wird bei den Einzelpersonen durchgeführt. Weil aber diese Überziehungskredite Kunden grundsätzlich ohne weitere Prüfung ihrer Bonität bis zu einem gewissen Limit automatisch eingeräumt werden und demzufolge keine konkrete

**(Abg. Lehmann)**

Risikobewertung des Kunden erfolgt, ist der Überziehungskredit eben der teuerste.

Mit Blick auf die aktuelle Rechtslage besteht auch kein Anlass, eine Zinsobergrenze gesetzlich vorzuschreiben. Nach § 138 Abs. 1 BGB können Kreditverträge sittenwidrig sein, wenn zwischen Leistung und Gegenleistung ein auffälliges Missverhältnis besteht. Davon ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann auszugehen, wenn der Vertragszins den marktüblichen Effektivzins relativ um 100 Prozent und absolut um 12 Prozentpunkte übersteigt. Darüber hinaus gilt zu bedenken, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE als Bezugsgröße auf den Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank abstellt. Dieser Zinssatz ist jedoch keinerlei Finanzierungszins für die Banken und Sparkassen und damit als Bezugsgröße völlig ungeeignet. Die Sparkassen orientieren sich an den Euribor-Werten, und je nachdem, wie der Euribor-Wert sich entwickelt, gehen demzufolge dann auch die Zinsen hoch oder runter und bewegen sich entsprechend mit. Außerdem ist die Refinanzierung von Überziehungskrediten auch für Banken und Sparkassen viel teurer als die Refinanzierung langfristiger und kalkulierbarer Kreditengagements. Überziehungskredite können kurzfristig ohne vorherige Ankündigung in Anspruch genommen werden, was dazu führt, dass die Banken und Sparkassen entsprechende Liquiditätsvorsorge betreiben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Vorstellungen der Linken wäre dann also, wenn man den Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zugrunde legt, der sich im Moment etwas unter null bewegt, der maximal höchste Zinssatz für Überziehungszinsen etwas unter 5 Prozent. Dann frage ich Sie mal: Was wäre denn dann mit dem Dispozinssatz, denn der Überziehungskredit kommt ja erst nach dem Dispokredit? Erst schöpft man den Dispokredit aus und dann kommt erst der Überziehungskredit und der Überziehungskreditzins ist in der Regel im Moment etwa 5 Prozent teurer als die Dispokreditzinsen.

Da muss man sich schon mal die Frage stellen, meine Damen und Herren: Wozu gibt es überhaupt Dispokredite? Diese Dispokredite sind dafür gedacht, wenn man etwas zum Beispiel zu bezahlen hat und hat keine Kontodeckung mehr, dass man sich diese Anschaffung trotzdem leistet und bezahlt und dass innerhalb weniger Tage dann auch der Dispokredit wieder ausgeglichen werden kann. Dispokredite und Überziehungskredite sind keinesfalls für eine dauerhafte Finanzierung da und auch nicht dafür geeignet, das ergibt sich schon von selber auch aus der Zinssatzhöhe. Es ist günstiger für den Verbraucher, wenn man aus seinem Dispokredit nicht mehr rauskommt oder einen Überziehungskredit hat, dann zu seiner Bank zu gehen, das Gespräch zu führen und zu versuchen, in einen Raten-

kredit umzuwandeln oder einen Verbraucherkredit aufzunehmen. Diese Zinssätze liegen derzeit etwa zwischen 4,9 und 5,5 Prozent Zinsen. In den ganz schwierigen Fällen sind die Banken und Sparkassen natürlich auch bereit - in der Rechtsabteilung werden die Gespräche geführt -, den Kunden dann gegebenenfalls zu einer Schuldnerberatung weiterzuschicken oder auch andere Maßnahmen zu ergreifen.

Bei dem ganzen Thema muss man auch sehen, welchen Aufwand unsere Thüringer Sparkassen im Bereich der Rechtsabteilung zu betreiben haben. Wie viele Kunden - Sie können gern mal in Ihren Sparkassen nachfragen - nehmen Dispo- oder Überziehungskredite, sind dann aber nicht mehr auffindbar, verziehen unbekannt an andere Orte, tilgen diese Rückstände nicht mehr, sind auch gar nicht mehr greifbar, und wie viel Aufwand ist in personeller und finanzieller Hinsicht für eine Sparkasse erforderlich, um wieder zu diesem Geld zu kommen oder die Person ausfindig zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind auch Kosten, die unseren Sparkassen entstehen und die bei diesen Zinsen, über die ich gerade gesprochen habe, noch gar nicht eingepreist sind.

Ein anderes Thema ist die Frage der Mitbewerber. Die Mitbewerber am Markt gestalten ihre Zinsen auch in eigener Regie und unsere Sparkassen können daher auch in Nachteile geraten. Man spricht auch von Marktverzerrung, wenn wir für unsere Thüringer Sparkassen hier eine Sonderregelung treffen würden. Wir als CDU-Fraktion sehen da ganz klar eine Wettbewerbsbenachteiligung für die Thüringer Sparkassen, wenn das so käme.

Wie gesagt, wir hatten im Jahr 2012 bereits den gleichen Antrag debattiert, aber auf Wunsch unseres Koalitionspartners werden wir uns das auch gern noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss vornehmen und uns damit beschäftigen.

Nun werden Sie vielleicht als Linke auch noch die Frage stellen, welchen Schutz denn der Verbraucher hat. Auch das ist geregelt. Es gibt seit dem Jahr 2010 eine bundesweit gültige Verbraucherkreditrichtlinie. Diese wurde entsprechend des europäischen Rechts erarbeitet und hierin ist sehr viel geregelt über die Geschäftsbeziehung der Sparkasse, der Bank und des Verbrauchers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das war als Einstieg zum Thema unsere Position. Wie gesagt, wir können das gern im Haushalts- und Finanzausschuss weiter diskutieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Lehmann. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden das sicherlich sinnvollerweise im Ausschuss diskutieren. Danke für die Bereitschaft dazu. Wir haben ziemlich genau vor 18 Monaten das Thema schon mal diskutiert. Damals habe ich mir mit Herrn Ramelow einen leichten Schlagabtausch geliefert, weil ich nicht daran glaube und dabei bleibe ich auch, dass die wirklich sehr ehrenwerte und vernünftige Absicht, die hinter diesem Antrag steht, nämlich Menschen, die unverschuldet oder besser gesagt, ohne es beeinflussen zu können, so will ich es mal formulieren, in eine Situation geraten, Dispositionskredite aufnehmen zu müssen oder Überziehungskredite in Anspruch nehmen zu müssen, dass denen geholfen werden soll, wenn da die Zinsen das Problem darstellen. Das eigentliche Problem dabei ist, wenn man das über die Sparkassen macht, dass man eine andere Gruppe von Menschen auch erwischt, nämlich die, die Dispositionskredite in Anspruch nehmen wollen, die aber gar keine Hilfe notwendig haben, und die Hilfe in Form von billigeren Zinsen ist natürlich teuer.

Die Tatsache, dass unsere Sparkassen gerade aktuell auch in Ostdeutschland in einer relativ kritischen Situation sind, muss ich hier vorne nicht betonen, kann aber in jeder Finanzzeitschrift nachgelesen werden. Wir gehen also in sehr schwere Zeiten, was die Volksbanken und Sparkassen angeht, weil diese Niedrigzinsphase dafür sorgt, dass typisch keine Geschäfte mehr gemacht werden können, die nicht mit den Kunden zu tun haben. Und Geschäfte mit den Kunden haben was mit der Höhe der Zinsen zu tun. Das ist genau das Problem, was Sie gerade ansprechen. Aber Frau Lehmann hat es gesagt, wenn jemand zum Beispiel sein Auto finanzieren möchte und sagt, ich bezahle es bar, dafür kriege ich noch einmal 500 € extra, aber ich habe nicht so viel Bargeld, ich überziehe mein Konto für zwei Wochen, ist das eine sehr vernünftige Entscheidung. Wenn jemand gezwungen ist, der noch nicht an der Pfändungsfreigrenze ist und auch nicht unter Hartz IV leben muss, sondern knapp darüber, wenn dieser Mensch gezwungen ist, einen Dispositionskredit aufzunehmen und nicht in der Lage ist, ihn zurückzuzahlen, ist das für diesen Menschen eine Katastrophe. Das ist - nicht nur bei uns und bei Ihnen, sondern mutmaßlich im ganzen Haus vernünftigerweise als Problem erkannt - ein sozialpolitisches Problem.

Nur die Idee, wie man es macht, über die Festlegung von Zinsen und dann auch nur noch bei der einen Art von Bank, den Sparkassen nämlich, die wir darüber beeinflussen können, halten wir nicht für gangbar. Wir wissen, dass es in dem Sparkassenbereich oder im Bankenbereich allgemein ähnlich schlecht aussieht wie bei dem Thema der Stromtarife. Wenn sich alle Verbraucherinnen und Verbraucher rational verhalten würden, hätten sie viel preiswertere Dispositionskredite. Allerdings hätten dann unsere Sparkassen auch deutlich weniger Kunden, weil sie bereits jetzt zu den teuersten Angeboten auf dem Markt gehören. Wenn Sie sozusagen die Testergebnisse von bestimmten Zeitschriften tatsächlich unter die Leute streuen würden, dann würden diese Leute eben Banken wählen, die beispielsweise in Österreich, in Holland oder in der Schweiz sitzen, unter die deutsche Bankenaufsicht sozusagen fallen, zumindest was die Frage der Gewährträgerhaftung angeht, und deutlich preiswertere Angebote machen. Dass sie das nicht tun, ist ein Glück für das Geschäft der Banken, aber ein soziales Problem für die, die darunter leiden müssen. Dass wir darüber im Ausschuss reden, finde ich richtig. Vielen Dank noch mal für die Bereitschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Werner Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE thematisiert mit ihrem Gesetzentwurf und ihrem Antrag ein Problem, welches auch meine Fraktion so sieht. Trotz allerniedrigstem Leitzins der EZB bei 0,25 Prozent haben sich die Zinsen für Dispo- und Überziehungskredite bei den meisten Kreditinstituten im zweistelligen Bereich gehalten. Das geht seit Jahren so. Die Bemühungen der Politik, die Kreditinstitute auch durch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Angeboten zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung bei den Dispo-Zinsen zu bewegen, sind wirkungslos verpufft. Leider ist im vergangenen Jahr auch eine Bundesratsinitiative mehrerer sozialdemokratisch geführter Landesregierungen für eine flexible gesetzliche Obergrenze für die Erhebung von Dispositions- und Überziehungszinsen gescheitert. Das Problem ist aber geblieben und hat durch die weitere Senkung des Leitzinses auf ein Rekordtief neue Nahrung erhalten. Die deutschen Kreditinstitute können sich so günstig wie noch nie in der jüngeren deutschen Geschichte refinanzieren. All das merkt aber der Kunde nicht, wenn er sein Konto überziehen muss. Hier versagen meines Erachtens die Selbstregulierungskräfte des Marktes. Es trifft die

**(Abg. Dr. Pidde)**

Menschen in unserem Land, die ein schmales Portemonnaie haben, und Otto Normalverbraucher knöpft man 13 Prozent Überziehungszinsen ab, wenn am Monatsende das Geld nicht gereicht hat. Deshalb vertreten auch wir die Position, dass sich hier etwas ändern muss und dass der Staat in der Pflicht ist, bestimmte Leitplanken zu setzen, die unserer sozialen Marktwirtschaft gerecht werden. Den Vorschlag, den die Fraktion DIE LINKE hier eingereicht hat, halte ich allerdings für falsch. Meine Fraktion und ich halten es nicht für zielführend, die Thüringer Sparkassen über das Sparkassengesetz einseitig zu binden und die Sparkassen damit im Wettbewerb der Kreditinstitute einseitig zu benachteiligen. Einen solchen Weg lehnen wir ab. Anders sieht es mit dem vorgelegten Antrag aus. Der geht meines Erachtens zumindest in die Richtung, in die wir auch denken. Die SPD versucht derzeit, das Thema „Begrenzung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite“ zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen in Berlin zu machen, Frau Lehmann ist darauf schon kurz eingegangen und man muss mal sehen, was sich dort in diesen Verhandlungen jetzt ergibt. Insofern macht es durchaus Sinn, dass wir diesen vorliegenden Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen. Ich bin mir sicher, dass wir in ein paar Wochen schlauer sind, was dann auch in Berlin an Realisierung dort vereinbart worden ist oder welche Probleme offen sind und dann können wir das aus einem anderen Blickwinkel heraus betrachten. Deshalb beantrage ich diese Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Pidde. Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erneut bringt die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Begrenzung des Zinssatzes auf 5 Prozent über Basiszinssatz ein und das wäre zurzeit bei dem Basiszinssatz von minus 0,38, minus wohlgermerkt, ein Zinssatz von 4,62. Meine Vorredner haben schon sehr genau gesagt, dass das für alle Überziehungszinsen, seien sie genehmigt oder nicht genehmigt, gelten soll und dass hier - ein Sonderfall - über das Sparkassengesetz die Sparkassen alleinig dazu gezwungen sein könnten, diese Zinssätze in Anwendung zu bringen. An der grundsätzlichen Skepsis der FDP zu diesen Vorschlägen hat sich nichts geändert.

Zusammengefasst möchte ich wiederholen: Das Symptom wollen Sie bekämpfen, aber nicht die Ursachen, denn die Ursache ist die Überziehung und

nicht der Zins, der dem folgt. Und, meine Damen und Herren, lassen Sie uns mal die Zinskonstellationen in anderem Zusammenhang betrachten, nämlich, was die Europäische Zentralbank denn eigentlich im Auge hat. Da haben wir ja schon viele Diskussionen auch hier im Hohen Hause gehört, wie skeptisch, und das sehen wir genau so, die Niedrigzinspolitik der EZB gesehen wird. Die niedrigen Zinsen führen zur einfachen Möglichkeit vieler Volkswirtschaften und haben dazu geführt, sich preiswert zu refinanzieren. Das führte zu der Verschuldungskrise, deren Folgen wir bis heute aushalten müssen, deren Folgen wir bis heute spüren in der wirtschaftlichen Betätigung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, in der Refinanzierung der Volkswirtschaften, in den Fragen der Euro-Rettung etc. Auch das will ich nicht ausweiten. Niedrige Zinsen bewirken hier Gewinne bei Banken, weil diese das Geld sehr preiswert erhalten, und wir wissen ganz genau, dass diese preiswerten Refinanzierungen in kaum einem Umfang weitergegeben worden sind an die Kreditnehmer, seien es Verbraucher, seien es mittelständische Unternehmen, seien es auch Großunternehmen, Industrieunternehmen, sondern oftmals auch nur gebraucht worden sind, um zu spekulieren, um eine sogenannte Blase voranzutreiben. Und letztlich wird dadurch auch das Inflationsrisiko innerhalb der Niedrigzinszone erhöht.

Meine Damen und Herren, was soll jetzt hier anderes passieren - Frau Lehmann hat es relativ ausführlich erklärt, hat danach den Saal verlassen -, was soll hier bei dem Verbraucher anderes passieren, wenn eben keine Risikoprüfung, keine Prüfung erfolgen wird, warum und weshalb er das Geld oder die Zinslinien in Anspruch nehmen möchte, wenn es hier künstlich verbilligt wird. Meine Damen und Herren, eine Vereinheitlichung per Gesetz wird den Effekt, wird die Ursache nicht beseitigen. Ich denke, gerade weil Sie das auch hier so vermengen, Dispositionszinssatz und Überziehungszinssatz, ist das Problem in der eigentlichen Dimension nicht bei Ihnen angekommen.

Ich denke, in unserer Volkswirtschaft hat sowohl der Kunde als Verbraucher, als Privatverbraucher, aber auch als Unternehmen ausreichend Möglichkeiten, die Belastungen, also sprich die Folgen durch die Überziehung von Kontolinen, einzuschränken. Entweder verhandelt er ausreichend clever mit der Bank oder er meidet die Überziehung. Ich denke, das sollte unser erstes Hauptaugenmerk sein. Ich sage es direkt, ich finde es sehr interessant, dieses im Ausschuss zu diskutieren. Denn Banken machen da nicht alles im Sinne der Verbraucher, natürlich auch nicht, denn hier steht eigentlich derjenige auf der einen Seite, der ein Geschäft machen will, und auf der anderen Seite der, der es bezahlen muss. Leider haben wir da immer das Verhältnis, dass durchaus der Größere und



**(Abg. Kemmerich)**

Mächtiger, oftmals dann auch hier die Banken, sich Instrumente bedient, die den Verbraucher durchaus auch in Fallen locken.

Das weitaus Kompliziertere ist, wie diese Überziehungen zustande kommen. Nehmen Sie die Wertstellung bei eingereichten Schecks. Da liegen Tage zwischen der optischen Wertstellung auf dem Konto und der tatsächlichen Wertstellung, die auf dem Konto stattfindet. Und gerade in diesen fünf, sechs, sieben Arbeitstagen werden dann oftmals Verbraucher mit diesen Überziehungszinsen - und da gebe ich Ihnen vollkommen recht, bei einem Refinanzierungszinssatz von unter 0 dann 17,5 Prozent Überziehungszins zu verlangen, das ist schon unlauter,

(Beifall FDP)

das könnte sogar den Tatbestand des Wucherzinses erfüllen. Darum müssen wir uns im Sinne der Verbraucher wirklich kümmern, denn das sind Profite, die die Banken nicht machen müssen, denn da sind eben durchaus unaufgeklärte Verbraucher in eine Falle getappt. Das haben wir oft, dass Geld losgeschickt wird und über Tage innerhalb des Bankenkreislaufs verhaftet wird, bis es dem Konto des Arbeitnehmers oder des Verbrauchers gutgeschrieben wird und auch hier Zinsen anfallen, die man dann teuer bezahlen muss. Insofern, Herr Pidde, es ist immer ganz gut und schön, wenn die Sozialdemokratie sich aufschwingt und sagt, wir wollen etwas regeln. Ihr habt ja eine ähnliche Zins-schranke versucht in den Koalitionsvereinbarungen in Berlin durchzusetzen, hat nur nicht geklappt, und in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ steht der Kompromiss geschrieben, der dann stattgefunden hat, nämlich ein Warnsystem an die Verbraucher: Halt, du überziehst gerade dein Konto. Ich meine, das haben wir heute auch, das heißt Kontoauszug, da kann man draufschauen und sieht, wenn es im Roten steht oder im Minus steht.

(Beifall FDP)

Insofern, meine Damen und Herren, ich denke, da kommen wir wieder hin zu dem, was wir auch fordern: Klärt die Verbraucher ausreichend auf. Und - Herr Pidde, ich weiß nicht, wer das war, ich glaube, Herr Meyer hat es gesagt, auch der hat den Saal verlassen - natürlich müssen wir darauf dringen, dass die Verbraucher ihre Möglichkeiten wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, der niedrigste Zinssatz, den Sie aus den Online-Portalen herauslesen können, wird in Thüringen geboten, das finde ich auch einen interessanten Namen, von der Deutschen Skatbank mit Sitz in Altenburg, natürlich, mit einem Dispositionszinssatz von 5,25 - deutsche Einlagensicherung, alles vorhanden, ein Thüringer Institut, sehr wettbewerbsfähig. Das verdient es, dass es hier an dieser Stelle mal genannt wird, und ich hoffe, dass viele es wahrnehmen und dann sagen:

„Okay, wenn ich eine Bank habe, die mir im Dispositionsbereich und im Überziehungsbereich zu viel abknöpft, dann gehe ich doch zur Altenburger Skatbank oder zur Deutschen Skatbank mit Sitz in Altenburg.“ Ich denke, hier sollte unser Augenmerk liegen, die Ursachen zu beseitigen, nämlich tatsächlich, dass Verbraucher sich aus welchen Wünschen auch immer, meistens konsumtive Wünsche, nicht genötigt sehen, sondern es meist freiwillig machen und sagen: „Okay, dann überziehe ich mein Konto, weil ich mir eine Urlaubsreise buche, die ich mir nicht leisten konnte, oder etwas kaufe, was ich mir in dem Moment nicht leisten konnte.“ Auch hier gilt im Kleinen wie im Großen, man sollte nur das Geld ausgeben, was man vorher eingenommen hat, dann spart man sich die Dispozinsen nämlich auf null oder die Überziehungszinsen und das ist immer noch haushalterisch die beste Lösung.

Aber deshalb nochmals gern eine Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss, um über sinnvolle Verbraucherschutzregelungen, -maßnahmen zu diskutieren, wenn Leute unbeabsichtigt, unverschuldet in solche Fallen tapen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Diana Skibbe für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kemmerich, ich glaube, wir haben unterschiedliche Bilder von Menschen, die Überziehungskredite, Dispositionskredite aufnehmen, im Kopf. Wir hatten bereits im vergangenen Jahr ausführlich darüber diskutiert und haben festgestellt, dass besonders Familien mit Kindern, Alleinstehende diese Dispositionskredite in Anspruch nehmen müssen, und genau auf die zielt unser Antrag ab.

Sie sagten, dass wir mit unserem Antrag nur Symptome bekämpfen, aber nicht die Ursachen. Da haben Sie völlig recht. Wir würden gern die Ursachen bekämpfen, müssten dazu natürlich andere Anträge, andere Dinge angehen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber nicht mit Überziehungskrediten.)

Nicht mit Überziehungskrediten, auch damit nicht.

Sie hatten auch darauf abgehoben, dass die Menschen oftmals die Wahl haben, ob sie die Überziehung in Anspruch nehmen oder ob sie dafür Konsum vermeiden. Ich glaube, nicht alle Menschen haben diese Wahl und auch darauf zielt unser Antrag ab.

**(Abg. Skibbe)**

Ich denke, es ist eigentlich für uns beschämend, wenn wir wieder und wieder so einen Antrag stellen müssen und den mit der Gesetzesänderung in unveränderter Form, den zweiten, den wir dann auch gemeinsam im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren wollen, mit der Bundesratsinitiative, den haben wir ja zusätzlich mit aufgenommen.

Ich denke, es ist einfach aus Sicht der Verbraucher unmöglich, dass Sparer, Kleinanleger und Menschen, die ihr Geld festverzinslich und möglichst ohne Risiko anlegen wollen, nicht einmal den Inflationsausgleich herausbekommen, aber bei Dispozinsen ordentlich zur Kasse gebeten werden. Das wollen wir nicht, deshalb halten wir gesetzliche Regelungen für unabdingbar. Die Zeitschrift Finanztest - Frau Lehmann, die inzwischen den Raum verlassen hat, hatte bereits darauf hingewiesen - hat in ihrer September-Ausgabe die Dispozinsen verschiedener Banken unter die Lupe genommen. Ich möchte das aus einer anderen Sicht mal ein bisschen betrachten. Die Daten beruhen auf einer Umfrage, die im Juli dieses Jahres durchgeführt wurde. Auffällig ist dabei, dass besonders Banken mit hohen Dispozinsen diesen Zinssatz gar nicht erst nennen. Sie zeigen keine Transparenz. Mehr als 13 Prozent der Banken scheuen diese, besonders solche mit unfairen Konditionen. Dabei kündigten die Bankenverbände noch im Juni dieses Jahres an, ihre Preise für die Überziehung ins Internet zu stellen. Noch im Juli fehlten diese zum Beispiel auch von einem Drittel der Sparkassen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ja, aber dann kann man sie abmahnen.)

Ja, okay, aber ich denke, darüber können wir im Haushalts- und Finanzausschuss reden. Dabei nimmt jeder sechste Haushalt regelmäßig einen Dispokredit in Anspruch, davon vor allem - ich sagte es bereits - Alleinstehende, Familien mit Kindern und Arbeitslose, wenn sie so einen Kredit überhaupt bekommen. Wir wissen, dass auch etliche mit sehr geringen Einnahmen, mit geringem Einkommen den Dispokredit überhaupt nicht in Anspruch nehmen können. Frau Lehmann hat auch darauf abgehoben, wenn jemand über längere Zeit den Dispokredit in Anspruch nimmt - da gebe ich ihr recht -, kann man den umwandeln. Aber ich denke, das haben wir auch in den ersten Diskussionen bereits in Anspruch genommen und haben uns darüber ausgetauscht.

Ich denke, das Prinzip der Freiwilligkeit, wie es von einigen Sparkassen, von einigen Banken in Anspruch genommen werden sollte, das hat bis jetzt nicht ausgereicht. Auch wenn jetzt kürzlich eine Bank geschrieben hat, dass sie die Senkung um 0,25 Prozent an ihre Kunden weitergibt, dann sage ich, auch hier bleibt die Gewinnspanne erhalten.

Mit unserem Gesetz wollen wir, dass Dauerschuldner nicht bessergestellt werden als Menschen, die

einen Dispositionskredit in Anspruch nehmen wollen. Wir erwarten im Haushalts- und Finanzausschuss eine spannende Diskussion dazu und wir beantragen, sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, was auch einige meiner Vorredner bereits sagten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Skibbe. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Diedrichs zu Wort gemeldet.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion DIE LINKE hatte bereits in den Plenarsitzungen am 18. Juli 2012 und 19. September 2012 einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Zinshöhe für Dispositionskredite für die Thüringer Sparkassen auf 5 Prozent zuzüglich des Basiszinssatzes gedeckelt werden soll. In dem aktuellen Gesetzentwurf wurde lediglich eine Ausweitung auf alle Verbraucherkredite nach § 491 Bürgerliches Gesetzbuch neu aufgenommen, das heißt zum Beispiel auch auf Ratenkredite. In beiden Plenarsitzungen letztes Jahr wurde der Gesetzentwurf ohne Überweisung an die Ausschüsse abgelehnt. Unabhängig davon wurden auf Antrag der Fraktion DIE LINKE gemäß § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung am 13. September 2012 im Haushalts- und Finanzausschuss die Möglichkeiten zur Begrenzung überhöhter Zinsen für Dispositionskredite in Thüringen behandelt. Insoweit erstaunt schon der erneute Versuch.

Zwar wird in der Begründung zum Gesetzentwurf auf die letzte Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank auf 0,25 Prozentpunkte als einen neuen Sachverhalt Bezug genommen, dieser ändert jedoch nichts an der bisherigen Argumentation.

Ich werde daher die Argumentation noch einmal kurz zusammenfassen. Zunächst erscheint eine Deckelung der Dispositionszinsen ordnungspolitisch verfehlt. Hier greifen verschiedene Gründe ineinander. Zum einen gilt im Zivilrecht der Grundsatz der Privatautonomie, es gilt Angebot und Annahme. Dies gibt dem mündigen Bürger und Kunden in aller Regel genügend Spielraum, seine Interessen zu wahren. Auch im Bankenbereich - wir haben das hier mehrfach gehört - haben wir eine ausreichende Wettbewerbsintensität. Marktübersichten über die Höhe der Dispozinsen verschiedener Banken lassen einen großen Unterschied der Angebote erkennen. Sofern es einem Bankkunden auf niedrige Dispozinsen ankommt - und Dispozinsen reflektieren ja

**(Staatssekretär Diedrichs)**

einen Ausnahmetatbestand, sie decken einen Spitzenfinanzierungsbedarf, einen kurzfristigen Finanzierungsbedarf und keinen Regelfinanzierungsbedarf -, sofern es darauf ankommt, kann die betreffende Person jederzeit ihr Institut wechseln. Viele Kreditinstitute bieten regelrecht einen Kontowechselservice an. Aber die meisten Bankkunden werden das Gesamtpaket der Leistungen der Bank prüfen. Das heißt, sie werden zum Beispiel die Vorteile der regionalen Präsenz gegen die günstigen Zinskonditionen von Direktbanken abwägen. Aber regionale Präsenz und Beratung sind nicht zum Nulltarif zu haben. Zudem wäre eine Deckelung des Dispositionszinses ein massiver Eingriff in die Geschäftspolitik und die Selbstständigkeit der Banken und Sparkassen. Jedes Kreditinstitut legt seine Geschäftsschwerpunkte, seine Kalkulation fest. Demzufolge sind auch die Zinsen für Überziehungskredite bei den Banken und Sparkassen unterschiedlich. Dabei sind die geforderten Zinssätze von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig: von der Kostenstruktur, der Risikosituation, der Angebotspalette und weiteren institutsspezifischen Kriterien, aber zum Beispiel auch von der Wettbewerbssituation. Dieses komplexe Gefüge kennt der Gesetzgeber im Einzelfall nicht und sollte daher auch nicht eingreifen. Die Geschäftspolitik und die Bepreisung der angebotenen Produkte sind Aufgabe des Vorstandes im Zusammenwirken mit dem Verwaltungsrat. Dies ist die Systematik des Thüringer Sparkassengesetzes und auch der anderen Ländersparkassengesetze und des Kreditwesengesetzes. Zu dieser Systematik passt es nicht, einzelne Geschäfte mit Konditionen vorzuschreiben, von denen der Gesetzgeber nicht wissen kann, ob sie überhaupt kostendeckend sind. Immerhin haben die Thüringer Sparkassen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, auch wenn die Gewinnerzielung nicht Hauptzweck ist. Außerdem spricht vieles dafür, dass der vorgelegte Gesetzentwurf sein Ziel, besonders gefährdete Haushalte mit günstigen Dispozinsen zu versorgen, verfehlen würde. Denn was sollen die Sparkassen tun, wenn Sie ihnen die Preise staatlich verordnen? Sie werden im Gegenzug voraussichtlich das Angebot an Dispositionskrediten deutlich zurückführen oder sogar einstellen. Im Ergebnis wäre nichts gewonnen. Und ein Zweites sollten Sie bedenken, nämlich ob mancher durch billiges, über das Girokonto leicht verfügbares Geld nicht sogar eher der Überschuldung näher kommt, als wenn ihm ein hoher Zins ständig den außergewöhnlichen Charakter dieser Kreditierung in Form eines Dispositionskredites vor Augen führt. Kunden und Bürger können sogar durch geringere Zinsen verleitet werden, in die Verschuldung hineinzulaufen. Sinnvoll könnte diesbezüglich eher eine Beratungspflicht der Kreditinstitute sein als der Zwang, in außergewöhnlichen Situationen billiger Kredite anzubieten; übrigens ein Gesichtspunkt, der

auch bei der deutschen Hilfe für überschuldete Staaten eine Rolle spielt.

Wie in den Plenarsitzungen letztes Jahr bereits ausgeführt, hat der Bundesgesetzgeber von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Zivilrechts und des Bankenrechts Gebrauch gemacht, so dass dem Landesgesetzgeber nach unserer Auffassung eine eigene Regelung verwehrt ist. Blicke gesetzestechnisch noch die Möglichkeit der Einbringung eines entsprechenden Gesetzesvorschlages in den Bundesrat; angesichts der zuvor aufgeführten Argumente erscheint eine solche Initiative nach meiner Auffassung jedoch nicht sinnvoll.

Ich verweise insoweit auf einen entsprechenden Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat letzten Jahres, der im Bundesrat keine Mehrheit fand. Nach alledem besteht keine Veranlassung, dem Gesetzesantrag und dem Antrag auf bundesweite Durchsetzung zu folgen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich frage: Habe ich jetzt richtig verstanden, dass der Antrag auf Überweisung jeweils sowohl für das Gesetz als auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema gilt? Ich sehe zustimmendes Nicken. Dann können wir das auch gemeinsam abstimmen.

Wir stimmen ab über den Antrag auf Überweisung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes und des Antrags zur gesetzlichen Begrenzung von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite für alle Banken bundesweit, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung so einstimmig beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6875 -  
ERSTE BERATUNG

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Minister Geibert, Sie haben das Wort.

**Geibert, Innenminister:**

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf der Landesregierung dient der Anpassung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes an das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes. Dieses ist durch zwei Gesetze geändert worden. Dem folgend lässt sich auch das vorliegende Gesetz in zwei Schwerpunkte unterteilen, der erste betrifft Regelungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation, der zweite Regelungen im Planfeststellungsrecht. Mit der Erläuterung zu dem Letztgenannten möchte ich beginnen.

Das Planfeststellungsrecht ist von erheblicher Bedeutung bei der Verwirklichung von Infrastruktur-Großprojekten, etwa der Verkehrs- und Energienetze und technischer Anlagen. Das Planfeststellungsverfahren dient der umfassenden Sachverhaltsaufklärung und einer Entscheidung über das beantragte Vorhaben unter Berücksichtigung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange. Die Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder enthalten zu dem Planfeststellungsverfahren gleichlautende allgemeine Regelungen, die Anwendung finden, wenn keine spezifischen Vorgaben in den Fachgesetzen getroffen wurden. Durch die einheitliche Regelung in Bund und Ländern ist dabei gewährleistet, dass sich die Fachgesetze des Bundes und der Länder auf die Regelungen beschränken können, die in Abweichung zu der bundesweit geltenden allgemeinen Rechtslage aus fachlichen Gesichtspunkten erforderlich sind. Durch das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31. Mai dieses Jahres wurden verallgemeinerbare Regelungen der Fachgesetze des Bundes in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übernommen. In der Erwartung, dass alle Bundesländer entsprechend der seit 1976 geübten Simultangesetzgebung ihre Verwaltungsverfahrensgesetze entsprechend anpassen, wurden die Regelungen in den Fachgesetzen gestrichen. Dies betrifft die Änderung der §§ 73 bis 75 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes. Von Bedeutung ist neben der damit gewonnenen Deregulierung vor allem, dass anerkannte Naturschutzvereinigungen mit den Betroffenen im Wesentlichen gleichgestellt werden.

Während sich diese Regelungen bereits über Jahre in den Fachgesetzen bewährt haben, ist hingegen die Einführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bisher ohne Beispiel. Mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Forderung vieler Bürger nachgekommen werden, früher als bisher in den Planungsvorhaben beteiligt zu werden. Mit dem vorge-

sehenen Regelungskomplex in § 25 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes sollen daher Mindeststandards einer Bürgerbeteiligung zu einem frühen Zeitpunkt geschaffen werden. Hierbei gilt es, die verschiedenen Schranken zu beachten, die sich aus dem Rechtssystem und dem Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben. So kann eine Verbindlichkeit der Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht normiert werden, da die durch die Planfeststellungsbehörde zu beachtenden privaten und öffentlichen Belange nur eingeschränkt der Disposition der Beteiligten unterliegen. Gleichwohl finden die Ergebnisse im anschließenden Planfeststellungsverfahren Berücksichtigung. Damit die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung rein tatsächlich durchführbar ist, muss die Öffentlichkeit zudem auf den betroffenen Kreis eingeschränkt werden. Damit wird aber auch erreicht, dass die von dem Vorhaben Betroffenen die thematischen Schwerpunkte setzen und nicht Ortsfremde. Dies ermöglicht es auch, konfligierende Aspekte und Meinungen, die sonst erst im Planfeststellungsverfahren zutage treten, bereits im Vorfeld zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. An der Schnittstelle zwischen den Regelungen zum Planfeststellungsrecht und denen zur elektronischen Kommunikation kann die vorgesehene Bestimmung des § 37 Abs. 6 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes angesiedelt werden. Nach dieser sind Informationen, die ortsüblich oder öffentlich bekannt zu machen sind, grundsätzlich auch in das Internet einzustellen. Zu den im Internet zu veröffentlichen Informationen gehören insbesondere auch die Planunterlagen für Infrastruktur-Großprojekte. Damit wird die Informationsmöglichkeit der Bürger weiter gesteigert und eine bessere Grundlage für die Meinungsbildung geschaffen.

Ich komme jetzt zur elektronischen Kommunikation. Das Kernstück dieser Regelungen ist die Erweiterung der Schriftform ersetzenden Anwendung in § 3 a Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes. Auf Bundesebene ist dies durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli dieses Jahres erfolgt, besser bekannt als E-Government-Gesetz. Die bisher schon bestehende Möglichkeit der Ersetzung der Schriftform durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur wird ergänzt um unmittelbar auszufüllende elektronische Formulare, die zum Beispiel über entsprechende Behördenterminals angeboten werden. Eine weitere Ergänzung erfolgt durch die Aufnahme von De-Mail-Diensten. Während die qualifizierte elektronische Signatur bisher nicht in dem erhofften Maße Anwendung gefunden hat, scheint die De-Mail aufgrund der vergleichsweise einfachen Anwendung von großem Potenzial. Die vermehrte Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel bietet nicht nur die Chance, ortsunabhängig Dienste abzufragen bzw. anzubieten, sie kann durch die Vermei-

**(Minister Geibert)**

derung von Medienbrüchen auch zur Aufwandsvermeidung bei den Behörden und damit zu Kostensparnissen führen. Die Regelung enthält jedoch keine Verpflichtung zur Nutzung der elektronischen Kommunikation, sie knüpft vielmehr an der bei den Behörden vorhandenen Technik an und bietet Rechtssicherheit bei der Nutzung.

Mit der Neuregelung ist die elektronische Form formalgesetzlich definiert worden, da sie bislang in unspezifischer Weise oftmals allein zur Abgrenzung zu der papiergebundenen Form verwandt wurde. Entsprechend dieser Legaldefinition werden weitere Rechtsvorschriften angepasst; inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden, es handelt sich um Klarstellungen. Schließlich wird die bisher ausschließlich für Behörden des Bundes in der Verwaltungsgerichtsordnung enthaltene Verpflichtung zur Erteilung einer Rechtsbehelfsbelehrung durch das E-Government-Gesetz in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übernommen. Mit der Anpassung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes hieran wird die Erteilung der Rechtsbehelfsbelehrung damit erstmals auch für Behörden in Thüringen verpflichtend. Mit der Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes wird die Rechtslage in Thüringen der des Bundes und derjenigen Länder entsprechen, die auf das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes verweisen. Auch die übrigen Bundesländer sind dabei, ihre Verwaltungsverfahrensgesetze anzupassen, so dass im Ergebnis innerhalb des Bundesgebietes weiterhin eine einheitliche Rechtsgrundlage für das Verwaltungshandeln bestehen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. Ich eröffne die Aussprache - es gab die Absprache unter den Fraktionen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchführen, es wurde allerdings signalisiert, dass die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss gewünscht wird. Es liegen jetzt keine Wortmeldungen vor, insofern kommen wir direkt zum Antrag auf Überweisung dieses Gesetzes an den Innenausschuss. Wer diesem Anliegen folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Sicherungsver-  
wahrungsvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/6920 -  
ERSTE BERATUNG

und ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Staatssekretär Dr. Herz, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber nicht so lange, Herr Dr. Herz!)

**Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, machen Sie sich keine Sorgen, ich habe nur drei Seiten Manuskript.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Kommt auf die Schriftgröße an.)

Meine Damen und Herren, im Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, das am 1. Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist, werden in den §§ 58 und 59 die entsprechenden Bestimmungen des Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetzes zum Datenschutz und zur Videoüberwachung für anwendbar erklärt. Eine Neuregelung der Bestimmungen zum Datenschutz für die Sicherungsverwahrung wird aber nunmehr erforderlich, da das Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz mit Inkrafttreten des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches außer Kraft treten wird. Hierbei ist primäre Zielsetzung, die Bestimmungen des Datenschutzes für den gesamten Vollzug in Thüringen einheitlich auszugestalten. Die Bestimmungen zum Datenschutz im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch sollen also für den darin geregelten Vollzug der Jugendstrafe, der Untersuchungshaft, der Strafhaft, aber auch für die in einem eigenen Gesetz geregelte Sicherungsverwahrung gelten. Durch den vorgelegten Gesetzentwurf soll also im Wesentlichen auf die Datenschutzbestimmungen des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs verwiesen werden. Die hier vorgeschlagenen Änderungen sollen dann, um eine Regelungslücke zu vermeiden, gemeinsam mit dem Justizvollzugsgesetzbuch in Kraft treten. Ich danke Ihnen für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Auch hier wurde seitens der Fraktionen eine Verständigung erzielt, dass ohne Aussprache direkt an den Ausschuss überwiesen werden soll, und angegeben wurde hier der Wunsch auf Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Es liegen keine Wortmeldungen vor - das war ernst gemeint? Gut. Ich frage, wer stimmt der Überweisung an den Justiz- und



**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

Verfassungsausschuss zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss hiermit beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen**

**hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5838 -

dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses

- Drucksache 5/6878 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6902 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6848 -

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Karola Stange aus dem Gleichstellungsausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Datum vom 13.03.2013 in der Drucksache 5/5838 brachte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen“ in den Thüringer Landtag ein. Dieser Beschluss wurde im April 2013 hier im Landtag diskutiert und mit Beschluss vom 26. April dieses Jahres wurde die Nummer II des oben erwähnten Antrags an den Gleichstellungsausschuss überwiesen. Der Gleichstellungsausschuss hat die Nummer II des Antrags in seiner 36. Sitzung am 15. Mai 2013, in seiner 37. Sitzung am 12. Juni 2013 sowie in der 38. Sitzung am 11. September 2013 sowie in der 39. Sitzung am 9. Oktober 2013 und der 40. Sitzung am 13. November 2013 beraten. In der 36. Sitzung des Ausschusses am 15. Mai 2013 wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Antrag gestellt, eine mündliche Anhörung

durchzuführen. Dem wurde gefolgt. Gleichzeitig wurde durch den Abgeordneten Augsten der Antrag gestellt, dass zu der Anhörung eine Mitberatung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu erfolgen habe. Diesem Antrag und diesem Anliegen ist der Ausschuss nicht gefolgt. In der 37. Sitzung am 12. Juni dieses Jahres wurde die Liste der Anzuhörenden beschlossen. Es wurden 11 Anzuhörende eingeladen, es war der DRK-Landesverband Thüringen e.V., die AIDS-Hilfe Thüringen, der Lesben- und Schwulenverband Thüringen e.V., die Landesärztekammer Thüringen, die Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V., das Institut für Transfusionsmedizin Suhl, das Institut für Transfusionsmedizin an der Uni Jena, die Haema AG, die Deutsche Hämophiliegesellschaft, das Robert-Koch-Institut sowie das Paul-Ehrlich-Institut. Abgelehnt wurde die Anhörung der AIDS-Hilfe Weimar und Ostthüringen e.V. auf Vorschlag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Vereins „Vielfalt Leben - QueerWeg“ auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Wie bereits erwähnt, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 11. September 2013 eine der größten Anhörungen, die der Ausschuss in seiner jetzigen Tätigkeit in den zurückliegenden vier Jahren durchgeführt hat, erlebt. Das war gut bei diesem Thema. In der Sitzung des Ausschusses vom 13. November 2013 haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund der Änderungen, die durch die Anhörung aufgenommen worden sind, einen Ergänzungsantrag gestellt. Die Diskussion im Ausschuss wurde noch einmal durchgeführt. Der Beschluss und die Beschlussempfehlung des Ausschusses heißt, die Nummer II des Antrags abzulehnen. Danke.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Stange, für die Berichterstattung aus dem Gleichstellungsausschuss.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag aus der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass Herr Carius da ist, sonst hätte ich nämlich namens meiner Fraktion die Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung gefordert, am besten natürlich der zuständigen Fachministerin. Aber vor diesem Hintergrund, dass Herr Carius da ist und sicher nicht als Abgeordneter in seiner Bank sitzt, wäre es gut, wenn er wenigstens auf der Regierungsbank Platz nehmen würde.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Dann fahren wir jetzt fort. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und SPD das Wort zur Begründung zum Alternativantrag? Das ist nicht der Fall.

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

Dann eröffne ich hiermit die Aussprache und das Wort hat als Erster für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Thomas Hartung.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Abstellung von diskriminierenden Praktiken bei der Blutspende ist ein wichtiges Thema gewesen. Ich hatte bei der Einbringung dieses Antrags seinerzeit den Grünen bereits gedankt. Ich kann auf jeden Fall an dieser Stelle sagen, die Anhörung war sehr interessant, die war sehr aufschlussreich. Deswegen noch einmal Dank an die Grünen, die das Thema aufgebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte durchaus sagen, dass wir uns intensiv und sehr ernsthaft mit der Materie befasst haben. Ich glaube, da sind wir uns hier im Haus alle einig, die anwesend waren. Wir haben intensiv die Anzuhörenden befragt und das Ganze, obwohl uns eigentlich klar war, dass wir hier im Thüringer Landtag relativ geringen Einfluss auf den tatsächlichen Gang der Ereignisse in diesem Bereich haben, dass wir also sehr wohl Willenserklärungen abgeben können, aber die Entscheidungen in anderen Bereichen, vor allem auch in Fachgremien getroffen werden, und das ist auch ganz gut so. Man kann, wenn man ein Thema bearbeitet, bei dem man eigentlich selber nicht mitentscheidet, sondern nur Willensbekundungen abgibt, dieses Thema auf zwei mögliche Arten bearbeiten. Das eine ist, man tut so, als könnte man es beeinflussen, und fasst Beschlüsse, die man dann draußen entsprechend vertreten kann und mit denen man den Betroffenen tatsächlich auch ins Gesicht schauen kann. Das Zweite ist die gewisse Versuchung, der die Grünen in Teilen erlegen sind, dass man dadurch, da man sowieso nicht wirklich einen Effekt hat, gewisse Erwartungen eines bestimmten Teils des Klientels erfüllt und deswegen da Forderungen reinschreibt, die so eigentlich nicht nachvollziehbar sind. Ich will auch gleich erklären, was ich damit meine.

Im Antrag der Grünen steht im dritten Teil, dass die Landesregierung aufgefordert wird - ich zitiere mal den Punkt c -, „in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass bei der angedachten Fristlösung“ - das heißt also die Dauer des Ausschlusses homosexueller Männer mit Risikoverhalten von der Blutspende - „maximal eine Frist von vier Monaten zu rechtfertigen ist“. Das ist jetzt mal rein semantisch schon schwierig, denn am Anfang Ihres Antrags fordern Sie, dass nur wissenschaftliche Erkenntnisse die Frage des Ausschlusses rechtfertigen dürfen. Wenn Sie aber per Antrag beschließen wollen, dass diese wissenschaftlichen Erkenntnisse keinesfalls einen Ausschluss von mehr als vier Monaten rechtfertigen können, dann sagen Sie also den Wissenschaftlern, was sie rausfinden sollen, und das

ist, Herr Dr. Augsten, für wissenschaftliches Arbeiten nicht wirklich das Aushängeschild. Deswegen finde ich rein semantisch diesen Absatz nicht sonderlich gelungen.

Gleichzeitig muss ich aber sagen, diese vier Monate hat ein einziger Anzuhörender ins Gespräch gebracht. Alle anderen waren da durchaus vorsichtiger. Ich will das mal so ein bisschen zitieren. So hat zum Beispiel der Leiter des DRK-Blutspendedienstes den Zeitraum von fünf Jahren ins Gespräch gebracht, der Herr Bruns vom Verband der Lesben und Schwulen hat von einem Jahr gesprochen und auch nicht von vier Monaten und die Frau Barz, die Virologin von der FSU, hat gesagt, ein Jahr ist ihrer Meinung nach aus wissenschaftlichen Erkenntnissen zu rechtfertigen. Der Einzige, der von vier Monaten gesprochen hat, war Herr Dr. Krause von der Haema. Wie es dazu gekommen ist, war eigentlich ein interessanter Vorgang, deswegen will ich den mal kurz erläutern, da weiß man auch, was man davon zu halten hat. Herr Krause fing seine Ausführungen damit an, dass es ganz schrecklich ist, wie viel Versicherungssumme er jedes Mal abzuschließen hat, wie hoch seine Versicherungsbeiträge sind. Das hat natürlich zu diesem Thema im Gleichstellungsausschuss nicht wirklich die Leute beeinflusst. Die zweite Feststellung, die er getroffen hat, ist, dass er bei einer Aufweichung der Regelung Gefahr läuft, seine Plasmaprodukte nicht mehr weltweit ordentlich vermarkten zu können. Auch das hat uns jetzt nicht wirklich, das hat man den Fragen entnommen, in unserer Auffassung beeinflusst. Als Drittes hat er dann als positiven Effekt aufgezeigt, welche seltene Krankheiten er bei seinen Blutspenden alle testet, und auf Nachfrage ist dann, glaube ich, relativ deutlich geworden, dass diese seltenen Erkrankungen deswegen getestet werden, weil es einfach eine versicherungstechnische Relevanz hat, denn seltene Krankheiten kann man relativ leicht auf eine Blutspende zurückführen, während bei häufigen Krankheiten, wie zum Beispiel Herpes oder CMV usw., wo es eine sehr hohe Durchseuchung der Bevölkerung gibt, man davon ausgehen kann, dass der Patient sich diese hätte auch woanders geholt haben können. Also da ist dann ganz klar geworden, dass er da aus rein versicherungstechnischen Gründen diese intensive Testung dieser Orchideenkrankheiten vornimmt. Und dann hat er, nachdem er merkte, er hat einen schweren Stand, gesagt, also wenn es nach ihm ginge, könnte man schon nach vier Monaten Ausschluss die Homosexuellen zur Blutspende zulassen. Da hat er dasselbe gemacht wie Sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat einfach in einer Debatte, wo es um nichts geht, wo er auch keine Punkte mehr machen kann, einfach was in den Raum geworfen, womit sich das vermeintliche Publikum vielleicht wohlfühlt. Das halte ich für ein schwieriges Verfahren.

**(Abg. Dr. Hartung)**

Ich bin der Überzeugung, wir sollten einen Antrag beschließen, mit dem man auch als Betroffener, mit dem jeder Einzelne von uns rausgehen kann, den er vertreten kann. Ich möchte einen Antrag beschließen, bei dem ich zu meinen ärztlichen Kollegen genauso gehen kann wie zu meinen Patienten. Ich kann denen das zeigen und ich habe bei dem einen nicht die Angst, sie übertragen mit einer Blutspende eventuell HIV, bei dem anderen nicht die Angst, dass sie es bekommen. Ich möchte eine Sicherheit und das heißt, ich überlasse die Frage, wie lange ein Mensch mit Risikoverhalten, und zwar unabhängig davon, ob es ein heterosexueller oder ein homosexueller Mensch ist, ausgeschlossen werden muss von der Blutspende, den Wissenschaftlern und da ist die Kommission auf keinem schlechten Weg. Das stellen Sie auch selbst fest. Es gibt eine deutliche Verbesserung zu früher. Die Kommission wird eine Fristenlösung einführen. Ich glaube, das ist unumgänglich. Es wird zu einer Gleichbehandlung von homosexuellen und nicht homosexuellen Menschen kommen, die entsprechend am Risikoverhalten festgemacht wird. Ich glaube, das ist ein ganz großer entscheidender Schritt in die Richtung, in die wir hin müssen, nämlich, dass es überhaupt keinen Unterschied macht, welcher sexuellen Orientierung ich angehöre.

Der Punkt, den ich an dieser Stelle außerdem noch sagen möchte, ist: Natürlich kann man immer mehr wollen und natürlich kann man auch vor dem Hintergrund, dass man nicht alles durchbekommt, was man möchte, mehr fordern, als man am Ende glaubt durchzubekommen, aber ich möchte da sagen, dass diese Debatte doch sehr weit geführt hat. Ich glaube mich erinnern zu können, wie die Diskussion von unserem Koalitionspartner bei der Einbringung des Antrags war, die war doch eine relativ festgelegte. Jetzt haben wir einen Antrag, der dem in Teilen widerspricht, das heißt, es gab sehr wohl durch die Anhörung ein Umdenken beim Koalitionspartner. Das muss man auch mal erwähnen. Es gab eine Anpassung der Haltung. Dass die CDU es nicht genauso sieht wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das liegt, glaube ich, in der Natur der Sache. Dafür haben wir unterschiedliche Parteien. Dafür haben wir unterschiedliche Auffassungen. Dafür haben wir ein unterschiedliches Herangehen. Aber ich denke trotzdem, mit dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, haben wir einen gemeinsamen Nenner formuliert, dem sich auch andere wohlwollend anschließen können. Natürlich, das gebe ich gern zu, kann man mehr wollen, ob es sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Ablehnung des Grünen-Antrags und Zustimmung zum Koalitionsantrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Als Nächstes hat jetzt das Wort der Abgeordnete Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Dr. Hartung, vielen Dank auch für die ausführliche Schilderung, gerade auch der Anhörung, und dann noch einmal Dank an die Experten, die, ich denke, allen Anwesenden ein sehr breites Spektrum an Aufklärung gewährt haben. Auch für Nichtfachleute ist das sehr interessant und man ist tatsächlich darauf angewiesen, dass man sich aus dem Expertenrat bedient, um hier eine politische Meinung zu fassen. Ich denke, wir haben auch bei der Einbringung des Antrags der Grünen damals schon zum Ausdruck gebracht, dass wir als FDP gegen jegliche Form der Diskriminierung sind

(Beifall FDP)

und dass wir sehr klar abzuwägen haben einmal das hohe Schutzgut des Schutzes des Blutspendempfängers und natürlich auch des Diskriminierungsverbotes einzelner Gruppen ohne sachlich hinreichenden Grund. Ich will das jetzt nicht ausweiten, Sie haben das sehr gut geschildert, was Sie als Mediziner deutlich sachgerechter tun können, was also Gründe sind, um gewisse Risikogruppen doch anders zu behandeln als nicht risikogeneigte Gruppen. Das führt letztlich zu der Abwägung - und das ist der große Unterschied -, wie denn diese Rückstellfristen zu betrachten sind. Ich denke, da ist auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionäre, dem wir uns auch anschließen werden, ein ausgewogenes Maß gefunden worden zu dem vielleicht wissenschaftlich Machbaren und es war tatsächlich nur einer, der die vier Monate forderte. Es ging so weit, dass sogar jemand sagte, fünf Jahre halte ich für angemessen, was wahrscheinlich nicht mehr State of the Art ist. Ich denke, dass wir mit einem Jahr ein ausgewogenes Verhältnis wägen zwischen dem, was wissenschaftlich machbar ist, was dem Schutz der Blutspendempfänger auf der einen Seite dient und, wie gesagt, aber auch einer nicht überbordenden Ausgrenzung einer Personengruppe. Insofern gebe ich Ihnen da recht, meine Damen und Herren. Es zeigt sich, dass hier vor und nach der Anhörung eine wirklich ausgewogene Diskussion geführt worden ist und dass wir, ich denke, politisch auf einem guten Weg sind, was die Expertenkommission letztlich dann auch umsetzen wird, sofern wir das jedenfalls heute einschätzen können. Insofern denke ich, dass einer unsachgemäßen Diskriminierung Einhalt geboten wird, auf der anderen Seite dem Schutz des Empfängers von Blutspenden eine ausreichende Sicherheit gegeben wird. Es kam auch zur Sprache, dass Blutspende



**(Abg. Kemmerich)**

inzwischen natürlich auch in einem europäischen, wenn nicht sogar einem globalen Kontext zu sehen ist, was Handelsaktivitäten, was die Bereitstellung von ausreichend Plasma und damit Erfordernisse für den Schutz von Leben, was die Unterstützung von Operationen, was die Unterstützung von Notfällen anbelangt - ein sehr komplexes Thema. Insofern können wir einen ausgewogenen Vorschlag hier im Plenum mit unterstützen. Wir werden den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nebst Änderungsantrag ablehnen und dem Koalitionsantrag zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie haben es jetzt schon mehrmals gehört, die Grünen haben am 13.03.2013 in der Drucksache 5/5838 einen Antrag eingebracht, dessen langen Titel ich jetzt nicht noch einmal wiederhole. Auf jeden Fall gab es eine ganze Reihe von Forderungen, die wir aufgemacht haben, aber ich glaube, den Kern - und das ist auch jetzt bei den Wortbeiträgen rausgekommen - kann man nachlesen unter Punkt II, Buchstabe c. Und zwar ist dort formuliert: „... eine diskriminierungsfreie Regelung zu schaffen, in der statt der sexuellen Orientierung das Risikoverhalten bei Spenden abgefragt wird und gegebenenfalls zum Ausschluss führt“. Sie sehen, wir setzen da andere Prioritäten gegenüber dem, was heute Praxis ist. Ich will aus der langen Begründung, zweieinhalb Seiten, für diejenigen, die sich da noch einlesen wollen oder die jetzt außerhalb dieses Plenarsaals interessiert zuhören, noch mal darauf hinweisen, in der Landtagssitzung am 26.04. haben wir ausführlich darüber gesprochen und haben das hergeleitet, auch Hintergründe besprochen, sind auch sehr in die Tiefe gegangen. Ich will nur zwei Fakten nennen, die vielleicht für die heutige Entscheidung wichtig sind, und zwar besagt die Lehrmeinung, dass HIV-Neuinfektionen bei Männern, die mit Männern Sex haben, hundertmal häufiger auftreten als bei Männern, die heterosexuell veranlagt sind - das ist der eine Fakt -, aber, auch das gibt die Statistik her, dass seit dem Jahr 2000 weniger Neuinfektionen durch bi- und homosexuelle Männer als durch heterosexuelle Männer nachzuvollziehen sind. Also Sie sehen, diese gruppenbezogene Orientierung ist falsch. Dieses individuelle Risiko müssen wir wesentlich stärker in den Fokus rücken.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, noch einmal ganz nebenbei bemerkt, als jemand, der 30 Jahre lang Blut spendet, regelmäßig und gerade in Zeiten von BSE durch Aufenthalte in England usw. auch immer mal nachgefragt hat, wir haben ganz andere Analysemethoden und können Dinge heute sicher besser machen als zu den Zeiten, als damals die Gesetzgebung, die heute gilt, auf den Weg gebracht wurde.

Meine Damen und Herren, Frau Stange hat ausführlich darüber berichtet, wie das weitergegangen ist - Überweisung an den Ausschuss, mehrere Beratungen -, und ich möchte noch einmal auf das mündliche Anhörungsverfahren zu sprechen kommen, weil das, glaube ich, für die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, ganz wichtig ist. Ich will, Kollege Hartung, eine andere Bewertung vornehmen, gerade bezüglich der Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich hatte den Eindruck, dass es bei der allerersten Beratung im Gleichstellungsausschuss eine breite Zustimmung zu dem Diskriminierungstatbestand gab, übrigens nicht nur in allen Fraktionen, also auch von der FDP, sondern auch seitens des Ministeriums, die das auch unterstützt haben. Ich hatte den Eindruck, obwohl Sie da waren und immer wieder darauf hingewiesen haben, wir haben auch eine Sicherheits- und Risikodebatte zu führen, gab es doch eine sehr breite Zustimmung zu dem Diskriminierungstatbestand. Das will ich einfach nur festhalten, vielleicht kann das auch mal die Rednerin der CDU bestätigen, das jedenfalls war mein Eindruck. Dann hatten wir die Anhörung und im Nachhinein - Frau Stange hatte die Eingeladenen noch mal hier benannt - ärgern wir uns ein bisschen über die Unausgewogenheit bei den Anzuhörenden. Machen wir uns nichts vor, alle, die Anhörungen erleben, wissen natürlich, dass ein Gesamteindruck auch dadurch entsteht, welche Meinungen dort vertreten werden. Und wenn man dann weiß, dass drei Anzuhörende aus dem medizinischen Bereich kommen und ein Vertreter dann letzten Endes den Lesben- und Schwulenverband dort vertreten hat, dann kann man sich vorstellen, welcher Eindruck dort entstanden ist. Ich möchte allen Angehörten nichts Böses unterstellen, aber ich behaupte mal, dass die drei Kolleginnen und Kollegen aus dem medizinischen Bereich, bevor sie in den Landtag zur Anhörung eingeladen wurden, sich mit Diskriminierungstatbeständen in dem Zusammenhang noch nie beschäftigt haben. Also ich gehe mal davon aus, dass das quasi für sie etwas völlig Neues war als Mediziner, die dort auch Verantwortung haben und zum Beispiel auch im Versicherungsbereich dort achtgeben müssen. Das war ihnen überhaupt nicht geläufig, dass es da auch einen Diskriminierungstatbestand geben könnte, das behaupte ich einfach mal. Auf der anderen Seite würde ich auch dem Kollegen, der angehört wurde, Lesben- und Schwulenverband, freundlich unterstellen, dass er auch interessenge-

**(Abg. Dr. Augsten)**

leitet ist, dass er sagt, gerade angesichts dessen, was in der Gesellschaft en vogue ist, müssen wir darauf achten, dass Diskriminierungstatbestände abgeschafft werden, dass er natürlich dann aus seiner Position heraus die Sicherheits- und Risikodebatte nicht so führt wie zum Beispiel die Mediziner.

Im Endeffekt bleibt so der Eindruck, den Kollege Hartung auch richtig beschrieben hat, dass die Mehrzahl der Angehörten der Meinung ist, dass zum einen der Bundesärztekammer in ihrer Gesamteinschätzung zu folgen ist, nämlich dass sich etwas ändern muss, da gab es eine breite Übereinstimmung, aber in dieser Dreier-Konstellation - Risiko, Sicherheit, Verfügbarkeit von Blutkonserven hat auch eine Rolle gespielt -, und zum Dritten dann letzten Endes auch die Frage, gibt es einen Diskriminierungstatbestand und wenn ja, wie hoch ist er. In diesem Dreiergespann haben sich letzten Endes auch die Anzuhörenden geäußert.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Dr. Augsten, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Scheringer-Wright?

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Selbstverständlich.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Herr Dr. Augsten, ich habe gehört, dass in Sachsen-Anhalt ein ähnlicher Antrag von den Grünen im Parlament angenommen wurde. Könnten Sie uns sagen, um was es sich da handelte?

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich kann es bestätigen, dass ein solcher Antrag, also der ist fast analog dem, was hier vorliegt, angenommen wurde, übrigens von den Fraktionen, die das heute auch noch ablehnen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter im Text: Ich glaube, dass Herr Hartung auch gut dargestellt hat, dass letzten Endes die Vertreter der Medizin auch gute Gründe hatten, zu sagen, für uns gilt möglichst hundertprozentige Sicherheit. Was wir heute in der Entscheidung abzuwägen haben und was sich letzten Endes auch in den beiden alternierenden Anträgen wiederfindet, ist, wie viel von diesen 100 Prozent Sicherheit wir bereit sind aufzugeben, um wie viel Diskriminierungstatbestand abzubauen. Das ist die entscheidende Frage. Und das ist das, Herr Dr. Hartung, wo ich Ihnen

entgegenhalten will, da sind wir auf unterschiedlichem Weg. Sie sagen: „Ich bin Mediziner, ich habe damit zu tun und für mich wiegt Sicherheit da sehr stark.“ Wir sind diejenigen, die natürlich auch mit Kolleginnen und Kollegen aus Verbänden zusammenarbeiten, die das völlig anders sehen. Ich will Ihnen sagen, weil Sie sagen, die vier Monate sind nicht wissenschaftlich: Also wer jetzt wissenschaftlich arbeitet und als Wissenschaftler ernst zu nehmen ist, das entscheiden nicht Sie und auch nicht wir, sondern wir sind alle geneigt, uns genau die Wissenschaftler ranzuholen, die unsere Meinung vertreten. Aber wir haben natürlich auch schriftliche Stellungnahmen. Wir haben auch Expertisen von Verbänden, die leider nicht angehört wurden oder angehört werden konnten, die überhaupt keine Fristenregelung wollen. Und ich behaupte mal, dass auch diese mit wissenschaftlichen Argumenten arbeiten. Also insofern ist es jetzt etwas schwierig, wenn wir sagen, die, die unsere Meinung vertreten, sind die Wissenschaftler und alle anderen sind welche, die Lobby-Interessen vertreten. So, glaube ich, funktioniert das nicht. Wir haben uns mit den vier Monaten nicht irgendwie in die Mitte begeben, sondern haben gesagt, es gibt gute Gründe zu sagen, wir gehen natürlich für uns an das Ende der Sicherheitsskala für uns des Risikopotenzials, das sind für uns die vier Monate, haben aber auch Verständnis dafür, dass das zum Beispiel ein Mediziner anders einschätzt. Aber wir haben uns das nicht leicht gemacht, sondern wir haben uns nach intensiver Diskussion, übrigens auch mit den Erfahrungen aus anderen Bundesländern, verständigt, diese vier Monate hier reinzuschreiben. Aber noch einmal, bitte nicht den Eindruck erwecken, wir haben da irgendwelche Leute gehört und Sie haben die Wissenschaftler auf Ihrer Seite. Das würde ich so nicht stehen lassen.

Meine Damen und Herren, was vielleicht noch dazu gehört, um das zu bestätigen oder zu unterstützen, dass es vor der Anhörung eine große Einigkeit gab bezüglich des Diskriminierungstatbestands, Dr. Hartung hat selbst in der 36. Sitzung am 15. Mai in seinem Wortbeitrag oder einem der Wortbeiträge darauf hingewiesen, dass dieser Antrag, den die Grünen hier eingebracht haben, es wert wäre, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Das war auch unser Ansinnen, muss man sagen. Der ist so gut, da steckt so viel Substanz drin und die Unterschiede liegen nicht so weit auseinander, dass man auch gemeinsam einen Antrag hier einbringen kann und mit großer Einigkeit auch hier abstimmen kann. Dass es anders gekommen ist, ist vielleicht der Gang von guten Anträgen aus der Opposition. Das habe ich in anderen Bereichen auch schon erleben müssen. Ich glaube, es ist so ein bisschen eine besondere Wertschätzung, wenn

**(Abg. Dr. Augsten)**

dann die Regierungsfraktionen einen Antrag einbringen in ähnlicher Form, der vorher von der Opposition kam, das heißt, man weiß, es ist ein wichtiges Thema, der Antrag ist so gut, dass man ihn eigentlich nicht beerdigen kann, also bringt man einen eigenen Antrag ein, um dann den Eindruck zu vermitteln, man hat es kapiert, aber das Thema muss auf jeden Fall hier zur Abstimmung kommen. Das ist jedenfalls das, was ich so erlebe. Wie zutreffend das ist, Herr Hartung, sieht man daran, dass wir uns beide auf die gleichen Quellen berufen, nämlich die Bundesärztekammer mit dem Expertengremium, was gearbeitet hat. Also wir beide haben die gleiche Expertise als Grundlage. Der Unterschied, der aus meiner Sicht zwischen Ihrem Antrag und unserem Antrag besteht, ist einfach die Reihenfolge und die Wertigkeit: Diskriminierungstatbestand und Sicherheit. Das ist der einzige Unterschied. Ich weiß, wir hatten auch noch überlegt, ob wir Ihren Antrag ablehnen, und ich habe heute noch mal in Vorbereitung der Rede intensiv gelesen und Sie haben sich auch eindeutig dafür ausgesprochen, dass ein Diskriminierungstatbestand vorliegt und dass man den zumindest weitgehend abschaffen muss. Aber Sie haben im Gegensatz zu uns den Diskriminierungstatbestand nicht nach oben gesetzt, sondern Sie fangen mit Sicherheit an und dann kommt unter Punkt 2 und 3 der Diskriminierungstatbestand. Wir haben als Erstes den Diskriminierungstatbestand und haben dann auf Sicherheit und Risiko hingewiesen. Das ist der einzige Unterschied.

Ich will noch mal sagen, außer der ganz konkreten Benennung der vier Monate als Fristenregelung - bei Ihnen steht gar nichts drin, Sie machen da keinen Vorschlag - ist unser Antrag der konkretere. Man muss auch, wenn man zum Beispiel durch eine Bundesratsinitiative oder als Land Thüringen sich auf Bundesebene äußert, auch einen konkreten Vorschlag machen. Also außer dass wir da sehr konkret geworden sind, gibt es aus meiner Sicht substantiell überhaupt keine Unterschiede. Deswegen schade, dass Sie auch in diesem Fall nicht die Traute haben oder wirklich die Größe haben, zu sagen, da gibt es mal einen guten Antrag aus der Opposition, dem stimmen wir mit unseren Änderungen zu, die wir eingebracht haben, sondern dass Sie hier wirklich wieder die Nummer fahren, wir bringen einen eigenen Antrag ein.

Es bleibt dabei, wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten, weil alles, was da drinsteht, richtig ist, wir das Verfahren mittlerweile wirklich unterirdisch finden und natürlich vermissen, dass Sie sich zur Fristenregelung nicht eindeutig positioniert haben. Gerade Sie als Mediziner hätten da eine Zahl reinschreiben sollen. Das hätte geholfen. Ich werbe noch einmal dafür, unseren Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion spricht die Frau Abgeordnete Holzapfel.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Dr. Augsten, das war sehr wortgewaltig, was Sie hier wieder vorgetragen haben. Ich sage jetzt meine Meinung: Nicht einen Millimeter Risiko, wirklich nicht einen Millimeter Risiko, die Sicherheit ist das Wichtigste für die Patienten.

(Beifall CDU)

Der Gleichstellungsausschuss hat sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende auseinandergesetzt und mit Experten verschiedene Möglichkeiten eines veränderten Verfahrens diskutiert. Das haben alle festgestellt, wir hatten das auch schon im Ausschuss so gesagt. Im Ergebnis zeigt sich, dass das Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung und der höchstmöglichen Sicherheit bei der Vermeidung von Infektionsrisiken durch Blutkonserven nicht gänzlich auflösbar ist. Spenderrückstellungen und generelle Ausschlüsse von Spendergruppen bei der Blutspende resultieren aus Richtlinien der Bundesärztekammer, die auf Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts erlassen worden sind. Einen Menschen allein wegen seiner sexuellen Orientierung, seines Geschlechts oder seines sexuellen Verhaltens von der Blutspende auszuschließen, ist zweifellos diskriminierend. Jedoch weisen medizinische Studien bei den genannten Gruppen statistisch auf ein um ein Vielfaches höheres HIV- oder Hepatitis-Risiko hin. Zwar wird das Blut jeder einzelnen Spende auf Infektionen untersucht und vielfach getestet, jedoch ist zum Beispiel eine HIV-Infektion erst ca. zwei Wochen nach der Infektion durch diese Testverfahren feststellbar. Aufgrund dieses Diagnosefensters kann es durchaus zu einer HIV-Infektion durch eine Blutkonserven kommen, obwohl jede einzelne Spende getestet wird. Das Ziel, die Versorgung der Patienten mit sicheren Blutprodukten, muss an vorderster Stelle stehen. So werden auch andere Gruppen aus diesen Sicherheitserwägungen heraus von der Blutspende ausgeschlossen. Die gibt es auch, das haben wir gehört.

Insgesamt darf es meines Erachtens nicht darum gehen, Diskriminierung durch Inkaufnahme höherer Risiken für alle Patienten, die auf eine Blutspende angewiesen sind, abzubauen. Insofern ging es der CDU-Fraktion darum, den Diskriminierungstatbestand so weit wie möglich abzubauen, das haben Sie gemerkt, ohne jedoch das Infektionsrisiko zu er-

**(Abg. Holzapfel)**

höhen. Mit den Experten wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, zum Beispiel eine zielgenauere Erhebung von Risikoverhalten im Spenderfragebogen, von dem hat hier überhaupt noch keiner gesprochen, womit man von einer gruppenbezogenen Dimension auf das individuelle Risikoverhalten hätte abstellen können. Die Erfahrungen der Blutspendedienste mit einem entsprechend auf das individuelle Sexualverhalten abzielenden Fragebogen hatten jedoch gezeigt, dass die Spender nicht bereit seien, derart detaillierte Angaben zu ihrem Sexualverhalten zu tätigen, und das betrifft alle. Insofern müsse man, um das statistisch umso vieles höhere Risiko einer HIV-Infektion bei homosexuellen Männern auszuschließen, weiterhin auf diese Merkmale zurückgreifen. Bei einer Abkehr von Dauerausschlüssen zugunsten von zeitlichen Rückstellungen sprachen sich die Experten ausdrücklich für ein konservatives Vorgehen aus, welches im Zweifelsfalle eher eine großzügig bemessene Rückstellfrist einräumt. Denn die zeitlichen Rückstellfristen müssen sich grundsätzlich an den Inkubationszeiten der möglicherweise übertragenen Erreger orientieren und auch Inkubationszeiten bisher noch nicht bekannter Erreger müssen in der Risikobetrachtung eine Rolle spielen.

Auf der Grundlage dieser Anhörungsergebnisse wurde von den Koalitionsfraktionen ein Alternativantrag erarbeitet, der die Auffassungen der Experten widerspiegelt und von einem generellen Ausschluss homosexueller Männer zu einer zeitlichen Rückstellung Spendenwilliger von einem Jahr kommt. Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der auch eine Rückstellung von einem Jahr als diskriminierend ansieht und für eine Rückstellungsfrist von vier Monaten plädiert, konnten wir aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Es wäre auch interessant gewesen - und das haben wir nicht verlangt -, wenn Betroffene dort zu Wort gekommen wären, nämlich Betroffene, die durch Blutkonserven infiziert wurden. Das haben wir ja auch gehört, dass es das gibt.

Wir lehnen daher den Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab und bitten um die Annahme des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Frau Abgeordnete Karola Stange.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich als glühende Verfechterin der Gleichstellungspolitik, die seit vier Jahren im Gleichstellungsausschuss sitzt, hätte mir wirklich in den zu-

rückliegenden Jahren solche intensiven Diskussionen gewünscht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir sie heute hier zum Thema Blut oder - anders formuliert - „Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen“ noch mal zusammenfassen. Also wirklich, das war eine sehr gute Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Gleichstellungsausschuss. Bekanntlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, stirbt die Hoffnung ja zum Schluss. Somit habe ich Hoffnung, dass wir uns in den verbleibenden neun Monaten auch noch intensiv über andere Themen der Gleichstellung im Ausschuss unterhalten können, dass wir weitere Anhörungen durchführen können, die uns zu guten Erkenntnissen führen.

(Beifall DIE LINKE)

Dr. Hartung, lassen Sie mich eine Anmerkung machen. Ich fand es nicht gut - und das will ich auch an der Stelle sehr, sehr deutlich sagen -, dass Sie gemeint haben, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diesen Antrag nur gestellt, um die Erwartung eines bestimmten Klientels zu erfüllen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, ich glaube und ich weiß, es geht in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um den Abbau von Diskriminierung auf der einen Seite,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auf der anderen Seite auch um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten.

(Beifall DIE LINKE)

Und das, werte Kolleginnen und Kollegen, muss an der Stelle auch noch mal deutlich formuliert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits erwähnt, wir als Ausschuss haben uns sehr intensiv mit der Thematik der Blutspende von Homosexuellen auseinandergesetzt. Wir haben es uns auch nicht leicht gemacht, ob denn nun die Abschaffung auf der einen Seite die Abschaffung eines Diskriminierungstatbestandes darstellt oder ob die Sicherheit der Patientinnen und Patienten das Wichtigere ist. Ich denke - und das ist auch in meiner Fraktion ganz deutlich zum Ausdruck gekommen -, dass es wichtig ist, dass es keine Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger geben darf. Das haben auch alle hier noch einmal in ihren Reden verdeutlicht.

**(Abg. Stange)**

Aber von dieser gemeinsamen Grundüberzeugung ausgehend, stellt sich doch die Frage, wann die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit aufhören und wo die Diskriminierung anfängt und ob es immer darum geht, wer zu welchem Zeitpunkt Blut spenden darf und wie gewährleistet werden kann, dass mit diesem gespendeten Blut, mit dem die Gesundheit von Menschen wiederhergestellt oder sogar ihr Leben gerettet werden soll, oder dass keine Krankheiten übertragen werden, schon gar nicht durch die HIV-Infektion. Bislang wurde aus dem erhöhten Risiko homosexueller Männer, die an Aids erkrankten, der Schluss gezogen, dass sie zwar zu einer Gruppe gehören, die grundsätzlich auszuschließen ist, aber gleichzeitig ist immer davon ausgegangen worden, dass sie eine erhöhte Ansteckungsgefahr in sich bergen würden. Deswegen wurden sie also von der Blutspende ausgeschlossen. Im Umkehrschluss heißt das natürlich, ihnen wird unterstellt, jeder schwule Mann hat regelmäßig ungeschützten Sex, mit welchem Partner auch immer. Diese Annahme, werte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur diskriminierend, sie ist meiner Meinung nach haltlos.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zahlreiche Schwule, die seit Jahren und Jahrzehnten in einer festen Partnerschaft leben, Schwule, die kein aktives Sexleben haben, oder solche, die sich mit ihrem Partner bei jedem sexuellen Kontakt gemeinsam schützen. All diese Männer sind kein größerer Risikoträger als heterosexuelle Frauen oder Männer, die sich in ähnlichen Lebenslagen bei gleichem Sexualverhalten auch anstecken können. Über diese Personen, werte Kolleginnen und Kollegen, haben wir in den zurückliegenden Diskussionsmonaten nicht so sehr intensiv gesprochen. Also sind wir doch schon bei dem Kern des Problems. Nicht entscheidend ist unserer Meinung nach, welche sexuelle Orientierung jemand hat, sondern wie er sich verhält. Deswegen fordert der Lesben- und Schwulenverband, dass überprüft werden soll, ob der bisher unterschiedlich formulierte Ausschluss von Hetero- und Homosexuellen durch einen generellen Ausschluss aller Personen ersetzt werden kann, die einen ungeschützten Sexualverkehr mit wechselnden Personen haben. Das wäre doch noch einmal ein richtiger Ansatz. Um dennoch sicher zu sein, dass das gespendete Blut keine Krankheitserreger enthält, gilt es, das diagnostische Fenster auszunutzen, also die Zeitspanne, in der mit einer modernen Untersuchungsmethode die entscheidenden Krankheiten wie HIV, Hepatitis oder der West-Nil-Virus nachgewiesen werden können. Hierfür müssen die Personen, die Blut spenden wollen, mitteilen, wann sie das letzte Mal ungeschützten Sex hatten. Das gilt also nicht nur für homo- oder bisexuelle Männer, sondern für alle, die zur Blutspende kommen. Hier

stellt sich nun die Frage, ob es dafür einen umfangreichen Fragekatalog braucht und ob es dem Blutspendeinstitut oder dem Blutspendedienst oder auch den Spendern gewissermaßen zumutbar ist, dass sie bis ins kleinste Detail ihr Sexualleben durchleuchten lassen müssen. Ich denke, an der Stelle nein, es ist nicht zumutbar. Meines Erachtens ist das nicht notwendig. Wenn die Zeitspanne des diagnostischen Fensters zum Beispiel bei vier Monaten läge, wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert, müsste also doch nur die Frage gestellt werden, ob der letzte ungeschützte Sexualkontakt innerhalb der letzten vier Monate gelegen hat. Wird das mit Ja angekreuzt, wird die Person also gebeten, erst nach Ablauf der vier Monate wiederzukommen. Bei einem Nein wäre das Problem unserer Meinung nach gelöst. Werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt könnte natürlich eingewandt werden - und das ist auch im Ausschuss immer angedeutet worden -, dass die Befragten möglicherweise nicht die Wahrheit sagen würden. Aber das trifft alle Menschen. Wer im Bordell war, einen Urlaub in einem Land mit dem West-Nil-Virus gemacht hat oder als Heterosexueller zu den Risikogruppen gehört, kann ebenso die Unwahrheit sagen wie ein homosexueller Mann, das wissen wir doch alle. Dieses Restrisiko gibt es also immer. Aber da in diesem Land nicht wirklich unzählige Menschen durch Blutkonserven mit lebensgefährlichen Krankheiten angesteckt worden sind, sollten wir doch nach Aussage auch von Prof. Groll, der es im Ausschuss noch einmal bestätigt hat, dass ganz viele der Spenderinnen und Spender, die kommen, sehr verantwortungsbewusst sind, wir sollten uns also auf diese Aussagen beziehen und diese Vier-Monats-Regelung auf den Weg bringen. Wir wissen, hier im Landtag können wir es nicht gemeinsam, aber wir können die Landesregierung bitten, das zu tun und sich in den entsprechenden Gremien einzusetzen, wie das bereits erwähnt worden ist. Die Anzuhörenden haben auch erwähnt, das will ich an der Stelle noch einmal sagen, dass auf die Nachfragen: „Haben Sie in den letzten Monaten etwa einen Auslandsbesuch in Ländern gehabt, wo eine Blutspende danach nicht in Frage kam? Oder haben Sie eine Tätowierung vornehmen lassen?“, die Betroffenen immer, so wurde uns mitgeteilt, ausführlich geantwortet haben, wenn das passiert ist. Also gehen wir doch mal davon aus, dass die Mehrzahl der Spenderinnen und Spender ganz bewusst damit umgeht und natürlich nicht beabsichtigt, aufgrund der Blutspende andere Menschen anzustecken.

Darum bin ich ganz, ganz fest der Auffassung, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - den würde ich jetzt auch gern noch vorlesen, damit auch jeder weiß, was in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht - der richtige Antrag ist, den wir heute hier auch beantragen können. An der Stelle, werte Kolleginnen und Kollegen von der Ko-

**(Abg. Stange)**

alition, hätte ich mir auch gewünscht, dass Ihr Angebot in dem vorletzten Gleichstellungsausschuss, einen Änderungsantrag in den Ausschuss zu bringen, Wirklichkeit geworden wäre. Dann hätten wir als Ausschussmitglieder die Möglichkeit gehabt, um einen gemeinsamen Antrag zu ringen, damit das Diskriminierungsverbot wirklich umgesetzt wird.

In dem Sinne stimmt meine Fraktion dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu und wird den Antrag von der SPD- und der CDU-Fraktion mit Enthaltung würdigen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Erneut zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Augsten, Frau Stange, in Punkt 3 unseres Antrags steht, dass beim Ausschluss oder der zeitlichen Rückstellung keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Zugehörigkeit bestimmter sozialer Gruppen stattfinden darf. Das heißt - wenn ich Ihnen das mal übersetzen darf -, dass bei gleichem Risikoverhalten, das steht in Punkt 2 unseres Antrags, bei homosexuellen Männern wie bei heterosexuellen Männern die gleiche zeitliche Zurückstellung erfolgt und nicht anders. Bei gleichem Risikoverhalten werden homosexuelle und heterosexuelle Männer nach unserem Antrag gleich behandelt. Das heißt, es gibt auch da keine Diskriminierung mehr.

(Beifall CDU)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein ganz wesentlicher Punkt. Es geht doch nicht darum, ob jetzt die vier Monate Rückstellung dadurch diskriminierend sind, weil es nur homosexuelle Männer trifft, darum geht es überhaupt nicht. Wir wollen alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung zeitlich zurückstellen, wenn sie sich entsprechend einem Risikoverhalten unterzogen haben, und nichts anderes,

(Beifall CDU, SPD)

eben nicht die Per-Se-Rückstellung von Homosexuellen, das wollen wir gerade nicht. Genau das haben wir deutlich gemacht und genau das steht in unserem Antrag. Wenn Sie hier unterstellen, wir würden diese Diskriminierung einfach fortschreiben, dann haben Sie den Antrag nicht verstanden, das muss man ganz klar sagen.

Ich möchte noch was zu den Anzuhörenden sagen. Es sind deutlich mehr betroffene Verbände eingeladen worden. Die sind aber nicht gekommen, auch das muss man einfach mal konstatieren. So wichtig

war es dann doch nicht. Das hat Herr Augsten gesagt.

Was die Zeiträume und Fristen angeht, Herr Augsten, ich will gar nicht ausschließen, dass es am Ende vier Monate sind. Aber ich möchte hier tatsächlich die Wissenschaftler, den gemeinsamen Ausschuss entscheiden lassen, ob wir vier Monate haben, ob wir sechs Monate haben, ob wir ein Jahr haben. Ich denke, ein Jahr ist die obere Grenze. Ich will nicht ausschließen, dass am Ende vier Jahre rauskommen, aber ich will es auch nicht in den Antrag reinschreiben, weil ich nicht glaube, dass Politiker entscheiden können, was wissenschaftlich vertretbar ist, das ist eine wissenschaftliche Entscheidung. Deswegen steht da gar keine Frist drin. Da steht nicht ein Jahr drin, da steht nicht ein halbes Jahr drin, da stehen nicht fünf Jahre drin, da steht nichts drin, denn das ist eine Entscheidung, die andere treffen müssen. Deswegen ist der Antrag so verfasst, wie er ist. Er stellt einen Diskriminierungstatbestand ab, er will, dass die Wissenschaftler sagen, was vertretbar ist. Und das Dritte, da geht es jetzt um eine andere Sache, da muss ich Abbitte tun, Herr Augsten, ja, ich hätte mir auch gerne einen gemeinsamen übergreifenden Antrag gewünscht. Das war nicht machbar, ist aber nicht meine Schuld, das bitte ich Sie mir tatsächlich zu glauben. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: SPD ist nie schuld.)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe seitens der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Schubert für die Landesregierung.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie bereits meine Ministerin im Sofortbericht ausgeführt hat, steht für die Landesregierung die Versorgung der Patienten mit sicheren Blutprodukten an erster Stelle. Spenderrückstellungen und Ausschlüsse von der Blutspende haben aufgrund der Bestimmungen der Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts als zuständiger Bundesoberbehörde auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfolgen. Wie angekündigt wurde das Risiko von sexuell übertragbaren blutassoziierten Erkrankungen einer aktuellen wissenschaftlichen Bewertung unterzogen, um den aktuellen Erkenntnisstand zu berücksichtigen. Die gemeinsame Arbeitsgruppe, von der heute schon viel die Rede war, aus Vertretern des Arbeitskreises Blut nach § 24 Transfusionsgesetz und des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie nach §§ 12 a und 18 Transfusionsgesetz“ des Wissen-

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

schaftlichen Beirats der Bundesärztekammer stellte fest, dass das Sexualverhalten von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben, aufgrund der aktuellen Daten mit einem hohen Risiko zum Erwerb einer mit Blut übertragbaren schweren Erkrankung assoziiert ist. Sie empfiehlt bei hohem Risiko eine befristete Rückstellung Spendewilliger von einem Jahr und damit eine Aufhebung des bestehenden Dauerausschlusses für Männer, die mit Männern Sexualverkehr haben.

Der vorliegende Antrag der Regierungskoalition berücksichtigt die neuen Entwicklungen in der Diskussion und stellt zu Recht die Forderung nach einer entsprechenden Änderung der Hämotherapie-Richtlinie in den Mittelpunkt. Damit können die Empfehlungen in der Praxis der Blutspendeeinrichtungen verwirklicht werden. Auch wenn für die Blutspende bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden müssen und somit die Einflussmöglichkeiten der Länder und der Landesregierungen sehr begrenzt sind, so zeugt doch die breite gesellschaftliche Debatte von einem neuen Denken, ausgehend von dem zu Recht als Diskriminierung empfundenen Dauerausschluss von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben, in einer so risikobasierten Entscheidung und damit zur befristeten Rückstellung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine weitere Verkürzung der Spenderrückstellung auf vier Monate auch bei hohem Risiko einer Infektionsübertragung, wie im aktuell vorliegenden Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, kann durch die aktuellen Stellungnahmen des Expertengremiums, das ich vorhin genannt habe, nicht begründet werden. Ich glaube, das hat eigentlich Herr Dr. Hartung auch ausgeführt; hier geht es nicht um eine politische Entscheidung und um Mehrheiten, ob ein Jahr oder ob vier Monate oder vier Jahre, sondern es muss ganz einfach darum gehen, dass Wissenschaftler Empfehlungen geben, die dann umgesetzt werden können. Deswegen nützt auch hier kein Bundesratsantrag oder Ähnliches, sondern wir sollten den Empfehlungen dieser Experten folgen. Deshalb empfehlen wir die Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung der Anträge, als Erstes über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6902. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer Enthält sich? Es Enthält sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung direkt über Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5838. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ja, das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer Enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Nummer II des Antrags abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Alternativantrag. Ausschussüberweisung habe ich nicht gehört. Wird die beantragt? Nein. Dann stimmen wir ab über den Alternativantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/6848. Wer ist dafür? Dafür sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Es ist niemand dagegen. Wer Enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag von CDU und SPD angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und blicke zur Uhr. Wir sind im Ältestenrat übereingekommen: 20.00 Uhr letzter Aufruf. Das ist überschritten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen alle um 9.00 Uhr wieder.

Ende: 20.08 Uhr